Germ. Sp. Stein
462 cx

58
BIBLIOTHEK
Schloss Miltenberg.

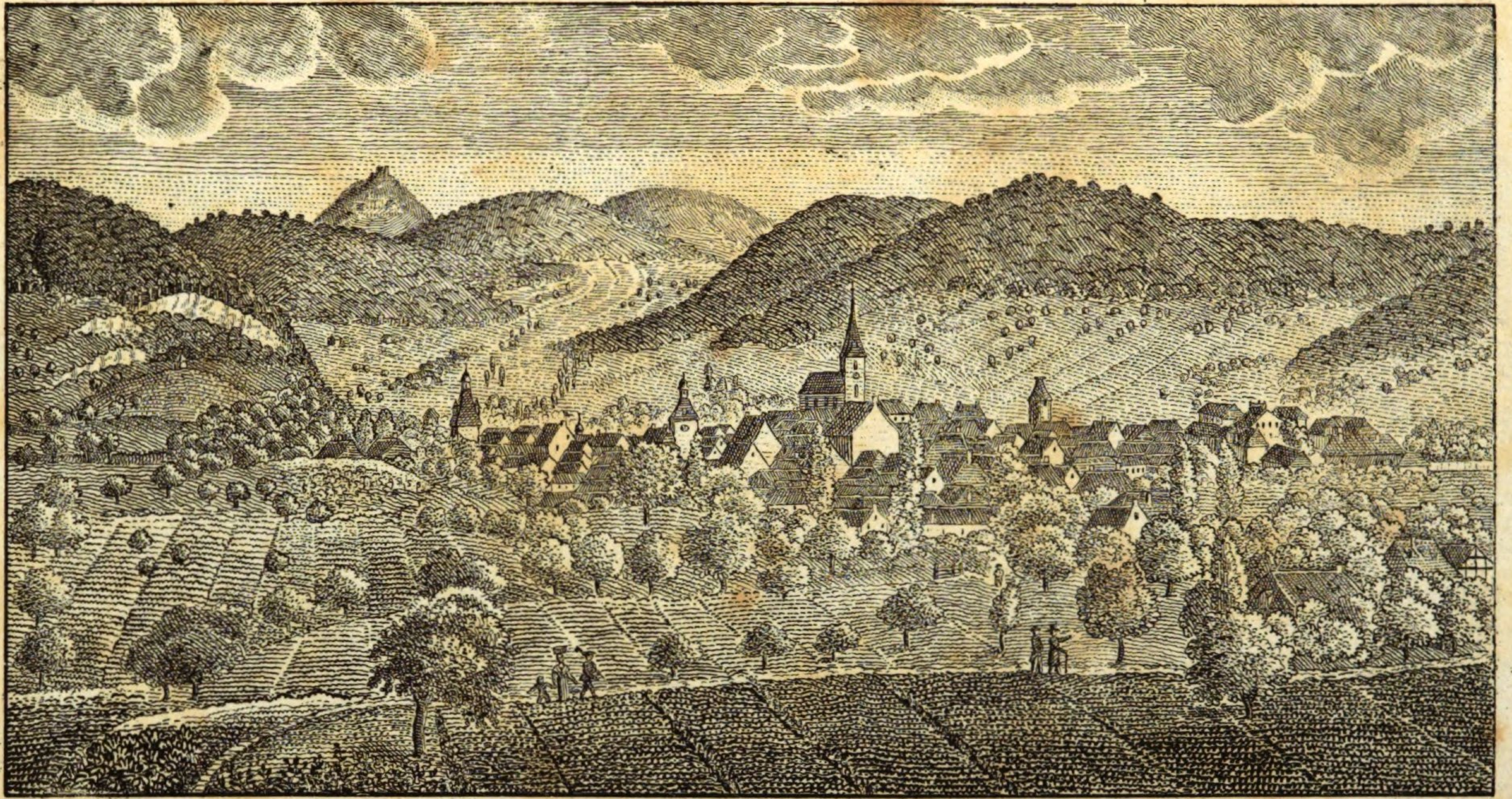

Ansicht der Stadt Lahr gegen Südost.

# Geschichte und Beschreibung der STADT LAHR und ihrer Umgebungen,

mit

*vorzüglicher Berücksichtigung der Handelsverhältnisse*

von

Ferd: Stein, Amtmann zu Lahr.

---

LAHR,

bei I. H. Geiger.

1827.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Geschichte und Beschreibung

der

# Stadt Lahr

und

ihrer Umgebungen.

[illegible]

Ich wollte in den folgenden Blättern [illegible] [illegible] war, [illegible] es [illegible] ist und [illegible] [illegible]; [illegible] der [illegible] selbst [illegible] [illegible] nicht zu kurz und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden. [illegible] [illegible] [illegible] und für Alle [illegible] und [illegible] [illegible] bleiben. [illegible] wie weit ich dieses Zweck [illegible] [illegible] habe, [illegible] [illegible] [illegible], habe [illegible] [illegible], daß das [illegible] im [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] aus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wurde. Bei der [illegible] [illegible] der [illegible] mußten an manchen Orten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] welche ich [illegible] [illegible], welchem mit [illegible] höchst willkommen seyn. Einem hochpreisl. [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] ich für die [illegible] [illegible] [illegible] Genehmigung des [illegible], [illegible] [illegible]

# Vorrede.

Ich wollte in den folgenden Blättern darstellen, was Lahr war, was es nun ist und wie es dieses wurde; ich wollte bei der Darstellung selbst für den Lahrer nicht zu kurz und für den Auswärtigen nicht zu weitläufig werden, dabei aber möglichst vollständig und für Alle klar und verständlich bleiben. In wie weit ich diesen Zweck] erreicht habe, mögen Kenner beurtheilen, dabei aber berücksichtigen, daß das Ganze im Drange zahlreicher Amtsgeschäfte und beinahe allein aus ungedruckten Quellen bearbeitet wurde. Bei der Unvollständigkeit der Materialien mußten an manchen Orten Lücken bleiben und Belehrungen, um welche ich Jedermann bitte, werden mir daher höchst willkommen seyn. Einem hochpreißl. Mininisterium des Innern statte ich für die bewilligte freie Benutzung des Großh. General-Lan-

des Archives meinen innigsten Dank ab. Mit gleichem Gefühle erkenne ich die freundschaftlichste Theilnahme meines verehrten Gönners des Hrn. Landes-Archivraths Dümge, die zuvorkommende Beihülfe eines löbl. Stadtrathes und vorzüglich des Handelstandes dahier, so wie den erfahrnen Rath mehrerer anderer Freunde an. Was in meinen Kräften lag, glaube ich treu und redlich erfüllt zu haben, und um dieses ungestörter thun zu können, überließ ich den Verlag an die hiesige Buchdruckerei, welche auf mehrfältiges Verlangen statt einer Ansicht des alten Geroldseck jene von Lahr gab. Lahr im October 1827.

Der Verfasser.

# Inhalt.

## A. Geschichte.

Seite

Lage der Stadt, Clima, Namens-Ableitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 3 — 6

Römische Niederlassungen und Ueberreste bei Dinglingen u. s. w. Ursprung des Schlosses Lahr . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 6 — 21

Alter Lahrs, Abstammung der Geroldsekker, Walter I., dessen Heirath mit Heiliken von Mahlberg und dessen Kriege mit Graf Conrad von Freiburg, Abfall von Kaiser Friedrich II. und Fehde gegen die Stadt Straßburg . . . . . . 21 — 24

Stiftung des Klosters zu Lahr und des Hospitals, Theilung bei dem Hause Geroldseck, Lahr zur Stadt erhoben . . . . . . . . . . . 24 — 29

Aeltester Freiheitsbrief, Vergrößerung der Stadt, Eroberung der Burg Schwanau, Erdbeben, Pest, Verfolgung der Juden . . . . . . . . . 29 — 33

Bürgerbuch, Burgheim, Heinrichs II. Revers wegen des Ohmgeldes, Freiheitsbrief 33 — 38

Erlöschung der Lahrer Linie der Herren von Geroldseck, die Grafen von Mörs, Veräusserung der Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg an Markgraf Jakob von Baden auf Wiederlösen, Burgfrieden zu Lahr und Mahl-

Seite

berg, Veräußerung eines Viertheils der beiden Herrschaften an Straßburg, Wiedereinlösung, Verkauf der Hälfte beider Herrschaften an Baden als Eigenthum, Absterben der Grafen von Mörs, Richtung der Straße durch Lahr und Verleihung des kaiserlichen Weggeldes . . . . . . 38 — 43

Uebergang Lahrs an Nassau und Baden-Baden, Bauernkrieg, Plünderung der Klöster Ettenheimmünster und Schuttern durch Einwohner Lahrs und der Umgegend, Vergleich wegen des hiebei zugefügten Schadens, Ansprüche der Herren von Geroldseck auf die Reichslehen der Herrschaften Lahr und Mahlberg . . 43 — 46

Reformation, deren allmählige Einführung in Lahr, Wiedertäufer, Verschwörung gegen die Juden zu Friesenheim, Ursache derselben, Judenzoll . . . . . . . . . . . . . . . . 46 — 54

Uebergang der Herrschaft Lahr von Nassau-Saarwerden an Nassau-Weilburg, Eduard Fortunats Streit mit Baden-Durlach, Versuche wegen Einführung des Kalvinismus durch Markgraf Ernst und Markgraf Wilhelm 54 — 58

Abtheilung der Herrschaften Lahr und Mahlberg zwischen Baden und Nassau, statistische Uebersicht beider Herrschaften, Rückforderung des Stifts durch Kaiser Ferdinand, Verwendung eines Theiles seiner Einkünfte für die Jesuiten in Baden . . . . . . . . . . . . . . . 58 — 64

Dreissigjähriger Krieg, Zustand und Religionswechsel der Herrschaft Lahr während desselben, deren Verpfändung an den kaiserlichen Oberst Baumberger, Schlacht bei Wittenweier, westphälischer Friede, Zustand der Stadt Lahr 64 — 71

Pfandweise Besitznahme der Herrschaft Lahr durch Baden-Durlach, Verbrennung der Stadt Lahr, deren Schicksale in den Kriegen von 1673 — 1714 und Zustand nach denselben . 71 — 80

Seite

Lahr kömmt an Nassau zurück, Prozesse zwischen der Stadt und der Regierung, deren Veranlassung, militärische Executionen, Bocks-pfeiffer und Schnabelliner, Benehmen der Stadt während der französischen Revolution . . 80 — 87

Besetzung Lahrs durch die Republikaner, nachgesuchte Verlegung des Sitzes der Ortenau-schen Ritterschaft nach Lahr. Dinglinger Zoll-stocks-Geschichte, Uebergabe Lahrs an Baden . 87 — 92

Verfassung, Rechte und Freiheiten der Stadt Lahr von den ältesten bis auf die neue-sten Zeiten . . . . . . . . . . . . . . . . . 92 — 104

## B. Beschreibung.

### I. Beschreibung der Stadt.

a) Die Stadt an sich . . . . . . . . . . 107 — 113
b) Brunnen, Schutter . . . . . . . . . 113 — 115
c) Kapellen und Kirchen, Schloß- und Spitalkapelle, Kapelle zu Burgheim, Pfarr- und Stiftskirche . . . . . . 115 — 122

### II. Umgebungen.

a) Nächste Umgebungen, Schutterlinden-berg, Altvater, Kuhbach, Hohenberg Thiergarten, Dinglingen, Burgheim 122 — 125
b) Entferntere Spaziergänge und Fahr-ten. Ludwigsstraße, Geroldsecker Schloß, Zell am Hammersbach, Lan-genhard, St. Landolin, Schuttern, Ichenheim . . . . . . . . . . . . . . 125 — 132
c) Natürliche Beschaffenheit, Rheingold-wascherei im Amte Lahr . . . . . . 132 — 141

### III. Einwohner.

a) Bevölkerung . . . . . . . . . . . . . . 141 — 144
b) Religion . . . . . . . . . . . . . . . . 144 — 145
c) Sprache . . . . . . . . . . . . . . . . 145 — 148
d) Charakter und Sitten . . . . . . . . 148 — 157

Seite

VI. Staatsbehörden.

a) Bezirksamt. b) Amts-Revisorat. c) Physikat. d) Domainen-Verwaltung. e) Ober-Einnehmerei. f) Stifts-schaffnei. g) Brief- und Postwagen-Expedition. h) Revier-Forstei. i) Oberzoll- und Accisamt . . . . . . . . . 157 — 162

V. Ortsbehörden und Anstalten.

a) Geistlichkeit, Kirchengemeinde-Rath, Stadt-Rath, Bürger-Collegium, Finanz- und Bau-Commission . . . 162 — 164

b) Schulanstalten, Pädagogium, städtische Schulen . . . . . . . . . . . . 164 — 168

c) Wohlthätigkeits-Anstalten, Spital, Armenkasse, Stadtstiftungs-Verrechnung, Frauenverein zur Erziehung und Ausbildung armer Waisen . . . 168 — 173

d) Bürgermilitär, Schützengesellschaft . 173 — 174

e) Anstalten für Litteratur und geselliges Vergnügen . . . . . . . . . . . 174 — 175

VI. Handel, Künste und Gewerbe.

a) Handel und Gewerbe im Allgemeinen 175 — 196

b) Fabriken:

Tabaks-Bau und Fabrikation . . . . 196 — 201

Cichorien-Bau und Fabrikation . . 201 — 204

Oel-Bau und Fabrikation . . . . . 204 — 206

Essig-, Leim-, Baumwollen-Weberei-, wasserdichter hänfener Schläuche-, Cartonage-, Band-, Tabak-Dosen-, Bleischrot-, Spielkarten- und Steingut-Fabriken . . . . . . . . . . . . . . . 206 — 210

b) Handlungen:

Colonial-, Lang-Waaren-, Eisen- und andere kleinere Handlungen. Weinhandel, Handel mit Hanf, Garn, Docht und Leinwand . . . . . . . . . . . 210 — 217

Seite

c) Künste und Gewerbe:
Buchdruckerei, Steindruckerei, Holzschneiderei, Buchdrucker-Schwärze-Siederei, Bleibüchsenmacher, Bierbrauer, Gerber, Safianer, Messerschmiede u. s. w. . . . . . . . . . . . 217 — 221
d) Landwirthschaft . . . . . . . . . . . 221 — 228

# A. Geschichte.

## Lage der Stadt, Clima, Namens-Ableitung.

Es ist eine der erfreulichsten Erscheinungen, einen Menschen zu sehen, der trotz allen sich entgegenstemmenden Hindernissen und ohne Hülfe anderer sich blos aus eigener Kraft und Beharrlichkeit, durch Fleiß und Einsicht emporarbeitet und alle Schwierigkeiten überwindend seinem Ziele naht.

Ist dieses Bild des Einzeln schon erhebend, dann muß es noch weit anziehender seyn, einen ganzen Verein solcher Menschen zu beobachten, einmal weil man seltener eine Masse so ausgerüsteter Menschen beisammen findet, und dann weil ihre Erfolge umfassender, gemeinnütziger und von größerer Dauer sind.

Dieses Gemälde bietet uns Lahr. — Vor kaum fünfzig Jahren noch ein bedeutungsloses Landstädtchen eines entfernten kleinen Fürstenhauses, ohne unmittelbare Verbindung mit Flüssen und Canälen ja sogar mit der Landstraße, ohne große Capitalien und eigene Handelsprodukte, hob es sich blos durch Gewerbfleiß, Sparsamkeit und weise Benützung der Zeitverhältnisse zur ersten Handelsstadt Badens empor, und verdoppelte die Zahl seiner Einwohner.

Es sey mir vergönnt, in Umrissen das schöne Gemälde zu entwerfen und zu zeigen, was Lahr in frühesten Zeiten war, wie es nach und nach die gegenwärtige Stufe erstieg und was es wirklich ist.

Lahr, der Sitz eines Bezirks-Amtes, liegt in dem Kinzigkreise mitten zwischen Carlsruh und Basel, zwei Stunden vom Rheine und eine halbe Stunde von der Landstraße entfernt am Ausgange des Schutterthales, dessen Oeffnung die Stadt, von einer Thalwand zur andern hinüberlaufend, ganz schließt. Vor ihr dehnt sich die Ebne mit ihren fruchtbaren Gemarkungen und schönen reichen Dörfern bis an den Rhein und hinauf und hinunter soweit das Auge reicht. Sie ist von der Schutter durchströmt, die, wenn sie gleich oft schnell zur hohen Fluth angeschwollen aus dem nach ihr benannten Thale hervorbraußt, doch die Stadt, in den Gewerbskanal und die Altschutter getheilt, friedlich durchfließt und sich unterhalb derselben wieder vereinigt.

Die umliegenden Höhen, theils mit Reben bepflanzt oder in Äckern, Wiesen und Baumgärten umgewandelt, theils aber auch mit Buchwaldungen bedeckt, schließen die Stadt von drei Seiten ein und sichern ihr eine milde, gleichmäßige, gesunde Temperatur, ohne daß man selbst zur Nachtzeit die kalten Luftströmungen des Schwarzwaldes zu befürchten hätte.

Die Entstehungsgeschichte der meisten Orte liegt in ihren Benennungen und deßwegen versuchte man schon auf mehrfache Weise den Namen Lahrs zu deuten, und aus ihm den Ursprung der Stadt abzuleiten; ein Unternehmen, das um so schwieriger seyn dürfte, als das Wort Lahr sehr verbreitet ist und in dem Elsaße, in Schwaben, Belgien, am Main, noch öfters aber zusammengesetzt wie z. B. in Fritzlar, Wetzlar,

Goslar*) u. s. w. als Ortsname vorkömmt. Eben dieser weiten Verbreitung wegen schließt man auf ein hohes Alter desselben und schreibt ihn den Kelten zu, von welchen man nur zwei Stunden von hier in Altdorf zahlreiche Ueberreste vor etwa 40 Jahren entdeckte**). Kolb in seinem Lexikon von Baden versichert uns dagegen, daß Lahr ein Theil des nur wenige Minuten entfernten Dorfes Dinglingen gewesen seye, welcher von mehreren Lohmühlen den Namen im Loh erhalten habe, woraus nach und nach Lohr und endlich Lahr entstanden seye. Er übersah dabei, daß die noch einzige Lohmühle erst 1467 erbaut und Lahr in den ältesten Zeiten niemals Lohr, sondern stets *Lare* geschrieben wurde. Auf die Aehnlichkeit dieses Wortes mit dem lateinischen *Lar*, *Lares*, womit die Römer die Schutzgötter der Häuser und Dörfer, öfters auch diese selbst bezeichneten, sich stützend, leiten andere den Ursprung der Stadt von einer römischen Niederlassung ab. Ihrer Deutung kommen die Entdeckungen zu statten, welche man früher machte und die ich in den neuesten Zeiten noch vermehrte. Ich lege sie hier zur Prüfung und Beurtheilung durch competentere Richter vor.

---

*) Nach Martiniere soll Goslar, am Fluß Gossa gelegen, so viel als ein Lager an der Gosse bedeuten. Geograph. Lexikon.

**) Ueber den wahrscheinlich sehr genauen Zusammenhang dieser Grabstätten mit den im Breisgau entdeckten keltischen Denkmahlen dieser Art, vergl. die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau von Dr. Heinrich Schreiber. Freiburg 1826.

Römische Niederlassungen und Ueberreste bei Dinglingen, Lahr u. s. w. Ursprung des Schlosses Lahr.

Nach einer seit undenklichen Zeiten in der Umgegend allgemein verbreiteten Sage soll Lahr einstens nächst bei Dinglingen an der Landstraße nach Freiburg gestanden seyn. Noch heut zu Tage wird dieser Platz das Mauerfeld, so wie der durch dasselbe führende Weg der Mauerweg genannt, unter welchen Namen beide schon in einem Beraine vom Jahre 1584 vorkommen.

Das Mauerfeld bildet in seiner gegenwärtigen Ausdehnung einen ganz ebenen Felddistrict von etwa 30 Morgen, von der Abendseite durch die Landstraße und von der nordöstlichen durch die Schutter begränzt, zwischen welcher und dem in die Ebene hervorstehenden Schutterlindenberge das Dorf Dinglingen liegt. Auf den übrigen Seiten hat dasselbe keine bestimmten Gränzen. Höchst wahrscheinlich nahm es ehemals an beiden Ufern der Schutter den ganzen zu einer Ansiedlung vortrefflich geeigneten Raum bis an den Schutterlindenberg ein, und dehnte sich auch auf die rechte Seite der Landstraße aus.

Auf dem heutigen Mauerfelde und den auf der andern Seite der Landstraße ihm gegenüber liegenden Ackern sind viele kleine Scherben irdenen Geschirres, welches von dem unsrigen völlig verschieden ist, zerstreut. Unter ihnen findet man Stücke von rothen samischen Gefäßen, einige mit Laubwerk geschmückt, der größere Theil aber ist von gemeiner Töpferarbeit, entweder auf beiden Seiten röthlich mit schwarzem Kerne in der Mitte, oder aber ganz schwarz mit erdfarbigem oder noch schwärzerm Kerne als die Aussenseiten. Diese letztern Stücke sind gewöhnlich sehr dick und

stark, zuweilen mit engen Kreislinien umzogen und aus einem mit weißem Sande und gestoßenen Ziegelsteinen gemischten Stoffe gefertigt. Erst jüngstes Spätjahr wurden zwei ganze in einander geschobene Gefäße dieser letztern Art dem Mauerfelde gegenüber ausgegraben, das eine aber durch Unvorsichtigkeit zerbrochen. Das andere hat ganz die Form einer stark gewölbten Schüssel mit kleinem Boden, und dürfte, wenn es auch nicht römisch seyn sollte, doch ein hohes Alter besitzen. Bei Erbauung des Schweickhard'schen, ganz nahe oder vielmehr auf dem Mauerfelde stehenden Hauses, fand man bei Auswerfung des Kellers ein rothes mit Löwenköpfen geziertes aber entzwei gesprungenes Geschirr, und ein 94jähriger Greis versicherte, er habe in seiner Jugend bei Bearbeitung dieser Ackern vielen solchen „Unrath" gesammelt und auf die Straße geführt. Auf dieser sah man selbst mehrere größtentheils aus den beschriebenen Scherben, römischen Ziegelstücken u. s. w. bestehende Haufen liegen, wohin man sie von dem Felde zusammentrug.

Unter dem Boden, der an manchen Stellen beträchtlich aufgefüllt ist, befinden sich, oft nur wenige Zolle tief, an mehreren Orten Mauertrümmer zerstreut. Häufig riß man schon bei dem Ackern Steine los oder förderte Töpferscheiben, Thürgestelle u. s. w. zu Tage. Soviel man bei den, jedoch nur in geringem Umfange, angestellten Nachgrabungen wahrnahm, bestehen diese Mauersteine aus rohen Sandsteinen von bedeutender Größe, die ohne kennbare Mörtelverbindung auf einander gelegt sind. Sie bilden nur pfeilerartige Punkte aber keine Mauerlinien. Um sie herum lagen viele und große Stücke schwarzen irdenen Geschirres und römischer Ziegel, auf keinem konnte man aber bisher

einen Namen entdecken. Sie haben die vollkommenste Aehnlichkeit mit jenen, die zu Riegel sehr häufig vorkommen und unbestritten den Römern angehören*).

Ganz im Einklange mit diesen neuern Entdeckungen steht eine frühere, die man bei Erbauung der Brücke über die Schutter, wo diese die Landstraße durchschneidet, vor 7 Jahren machte. Hier fand man nemlich bei Ausgrabung der Fundamente auf der Seite des Mauerfeldes und in geringer Entfernung von diesem in beträchtlicher Tiefe eine große Anzahl römischer Münzen von den Kaisern Nerva, Trajan, Adrian, Antonin, Commodus, der Faustina, und bei solchen viele, noch gut erhaltene, Beile in der Form der Zeltbeile, mehrere andere schneidende Werkzeuge, Schaufeln, Steigbügel, Zäume, Hufeisen und sonstiges unkenntliches Eisengeräthe. Glaubwürdige Zeugen versichern, daß die Hufeisen 2—3 Finger breit und viel größer und schwerer als die nun gewöhnlichen gewesen seyen. Eines soll bis 4 Pfund gewogen, alle aber eine nach dem Innern des Hufes gebogene Form mit aufwärts stehendem Rande gehabt haben.

Wenn man nun bedenkt, daß Dinglingen bereits 961 in Urkunden vorkömmt, und daß das ihm zunächst liegende zum Anbau sehr gut geeignete Mauerfeld gewiß schon früher benützt wurde, so wird man auch annehmen dürfen, daß vormals die Menge der Scherben, Ziegelstücke, Mauertrümmer u. s. w. viel größer als jetzt gewesen seyen, daß aber bei weitem die meisten auf die erwähnte Art hinweggeschafft, oder durch die langjährige Bearbeitung des Feldes nach und nach

*) Neuentdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau von Dr. Heinr. Schreiber, Freiburg.

ganz vernichtet wurden. Alles dieses und besonders der Umstand, daß in der Tiefe mehrere und größere Scherben als auf der Oberfläche gefunden werden, scheint auf eine längere Zeit bestandene nicht unbedeutende römische Niederlassung hinzudeuten.

Doch nicht blos friedliche Colonisten, sondern auch militärische Posten scheinen sich nach einer, im Jahre 1804 gemachten, bisher unbeachtet gebliebenen Entdekkung bei uns festgesetzt zu haben*).

In diesem Jahre schürfte man links an der, in das Schutterthal führenden, Straße, etwa 20 Schritte von der Sägemühle gegen die Stadt hin, auf Steinkohlen und mußte eine unterirdische Mauer durchbrechen. Unter den losgeschlagenen Steinen fand man einen 3 Zoll dicken und einen starken Schuh langen und breiten vollkommen gut erhaltenen Backstein mit der Aufschrift

| — C VIII. AVC. C. Υ |

und ein zweites abgebrochenes Stück mit den Zeichen VIII AVC.

Hr. Professor Schreiber in Freiburg, durch Alterthums-Nachforschungen rühmlichst bekannt, erklärt die erste Aufschrift durch

Legio Octava Augusta, Commoda (Constans) Pacifica (Pia) Fidelis.

und beruft sich auf Schöpflin Alsatia illustrata p. 509 et seq.

Dieser beweist aus einer Menge Inschriften, daß die 8te Legion der Römer, welche von ihren verschie-

*) Lahrer Wochenblatt v. J. 1804 Nro. 20. Der ganz nahe an der Straße befindliche Eingang in den Schacht ist vermauert und hiedurch leicht erkennbar.

denen Waffenthaten die Beinamen Augusta, Commoda, Constans, Pia, Fidelis Pacifica führte, in der letzten Hälfte des 2ten Jahrhunderts an dem Neckar und Rhein, besonders zu Baden und Straßburg in verschiedenen Standquartieren zerstreut lag und zur Deckung der Ufer beider Ströme diente.

An diesen Orten fand man in der Folge eine Menge von Inschriften auf Gräbern und andern Denkmalen. Unter ihnen sind besonders jene, welche auf gebrannten irdenen Platten, Backsteinen u. s. w. vorkommen, mit der unsrigen vollkommen ähnlich, wie folgende Beispiele zeigen.

LEC VIII AVC. EC VIII AVC. LEC VIII. A/. C.

Die G sind beinahe überall wie C gestaltet und daher mag es auch kommen, daß bei Aufnahme unserer Aufschriften diese beiden Buchstaben verwechselt wurden. Die beiden ersten Buchstaben des Wortes LEC waren, wie es schon der Querstrich des Abschreibers anzudeuten scheint, ohne Zweifel verwischt oder nicht lesbar, in das Zeichen Y aber wahrscheinlich die Buchstaben P. F., welcher Abkürzung die Römer sich zuweilen bedienten, zusammengezogen.

Der verstorbene Pfarrer Tritschler zu Altdorf, ein eifriger Alterthumssammler, dem man auch die handschriftliche Beschreibung der dort gefundenen keltischen Waffen u. s. w. verdankt, will noch vor 40 Jahren zwischen Mietersheim und Dinglingen einen nur wenig über den Boden hervorragenden Stein mit der deutlichen Aufschrift LEVC VIII gesehen und darin einen römischen Meilenzeiger erkannt haben. Man konnte diesen Stein nicht mehr auffinden, es ist aber zu vermuthen, daß, weil man in unserer Gegend keine römische Hauptmilitairstraße kennt, die Aufschrift nicht

LEVC VIII sondern LEC VIII geheißen habe, und der Stein also von der 8ten Legion aufgerichtet wurde.

Vergleichen wir nun diese Angaben, so wird es sehr wahrscheinlich, daß eine Abtheilung der 8ten Legion zur Bewachung des Schutterthales oder zur Sicherheit für die auf dem Mauerfelde bestandene Niederlassung bei Lahr (Archivrath Dr. Leichtlin in Freiburg glaubt auf der Heidenburg) aufgestellt war, und daß von solcher die Backsteine, ja vielleicht die ganze unterirdische Mauer herrühre. Nachgrabungen auf dem Mauerfelde und eine genauere Untersuchung der eben erwähnten Mauer könnten nähere Aufschlüsse geben, und es wäre zu wünschen, daß Freunde vaterländischer Geschichtskunde sich zur Ausführung dieses Unternehmens vereinigten.

Aufmerksamkeit verdient noch die eben erwähnte Heidenburg und der Heidengraben, beide etwa 1500 Schritte von der Stadt auf der rechten Seite des Schutterthales und von diesem durch einen kleinen Hügel getrennt, gelegen. Ersterer bildet links an dem Eingange in das Ernetthälchen eine sanft ansteigende Feldgewann, die sich in eine, etwas freistehende, Bergkuppe endigt. Sie ist durch Steinbrüche umwühlt ohne Spuren früherer Mauerwerke. An ihr zieht sich auf einige hundert Schritte der Heidengraben, eine tiefe enge Schlucht mit stark abschüssigen Wänden, dem Anscheine nach einst von der Kunst zur Vertheidigung benützt, in das Gebirge hinein, an dessen linkem steilem Abhange sowohl als auf der Höhe ebenfalls Verschanzungen angebracht sind.

Außer diesen Belegen für den Aufenthalt der Römer in der Nähe von Lahr wollen Andere noch eine der Iris mit ausgespanntem Bogen ähnelnde Figur, wel-

che in erhabener roher Arbeit auf einen Stein ausgehauen und an einer Ecke der Kapelle zu Burgheim eingemauert ist, hieher rechnen. In dieselbe Classe ungewisser Denkmahle gehören ein, in der Kirchhofmauer zu Sulz befindlicher, sogenannter Heidenkopf, ebenfalls von erhabener Arbeit, aber ganz zerschlagen und unkennbar, und ein auf der Berghöhe bei Schmieheim, zwei Stunden von Lahr, mitten in einem Waldwege befindlicher Felsenblock, auf dessen Oberfläche mit groben Zügen ein Menschenkopf eingegraben ist, daher auch diese rohe Figur Heidenkopf genannt wird.

Merkwürdig ist es auch, daß unter dem Namen Hör- oder Herrenwege längst eingegangene Wege über Mietersheim, Kippenheim, Altdorf nach Ettenheim, und über Burgheim, Heiligenzell, Oberweier, Oberschopfheim, Diersburg gegen Gengenbach, an welchen beiden Orten römische Castelle waren, so wie über die Dinglinger, Hugsweirer, Allmansweirer, Meissenheimer, Ichenheimer Gemarkungen gegen die Römerstadt Straßburg sich hinzogen. Alle diese Wege gingen von Lahr aus oder vereinigten sich in ihr. Sie sind itzt nur noch in den ältern Berainen zu finden, und seit Jahrhunderten eingegangen. Jener gegen Gengenbach ist von tiefen Hohlgraben durchschnitten, an manchen Stellen aber noch gut erhalten, doch mangeln ihm so wie den übrigen alle Merkmale römischer Bauart, und man wird sie daher mit Rücksicht auf die, in neuester Zeit im Breisgau gemachten, Beobachtungen, wonach die vielen Heerwege, sobald sie nicht Heerstraßen heißen, den Deutschen angehören, ebenfalls dem Mittelalter und nicht, wie man bisher vermuthete, den Römern zuschreiben müssen.

Von höchster Bedeutung ist eine zweite Sage, nach welcher die Thürme des, auf der Mittagsseite der Stadt gestandenen, Schlosses den Römern angehörten, oder, was das nemliche sagen wollte, das Schloß ein römisches Castell gewesen wäre.

Dasselbe lag zwischen der Alt- und Neuschutter etwa eine Viertelstunde von dem Mauerfelde entfernt, ganz in der Ebene an dem Eingange in das Schutterthal. Seine Form war ein gleichseitiges Viereck von etwa 150 Schritten, dessen Ecken vier gewaltige, etwas hervorstehende, Thürme einnahmen. Die breiten tiefen Graben, über welche ein einziger Zugang von der Stadtseite her in das Schloß führte, füllte die Neuschutter mit Wasser. Sie mußte wegen der Tiefe des alten Schutterbettes auf eine Viertelstunde weit herbeigeführt werden und die Leitung scheint ursprünglich blos diesen einzigen Zweck gehabt zu haben, weil damals Lahr entweder noch gar nicht oder nur als ein bedeutungsloses Dorf bestund, und die wenigen erforderlichen Wasserwerke, deren Zahl bis in das 15te Jahrhundert auf zwei beschränkt blieb, eben so leicht an der Altschutter, an welcher noch itzt mehrere Mühlwerke liegen, hätten angebracht werden können. Die etwa 50 Fuß hohen starken Thürme verbanden 8 Fuß dicke und 36 Fuß hohe Mauern, welche nach Angabe von Bauverständigen, so wie der noch stehende Thurm, deutschen Ursprunges sind.

In dem Schlosse stand ehemals noch ein viereckigter, 32 Fuß in das Gevierte haltender, Thurm, der im Jahr 1655, auf Befehl der Regierung, abgebrochen werden sollte. Sie trug dabei ihrem Beamten auf, fleißig zu achten, wie derselbe inwendig beschaffen sey, „da in dergleichen alten Gebäuden

oft Sachen wären, die nicht für Jedermann paßten." In dem hierauf erstatteten Berichte heißt es: „daß sich das Abbrechen ohne allzugroße Mühe und „Kosten nicht machen lasse, denn das Gezeug sey gar „fett und viel härter und fester als die Steine selbst. „Derowegen habe man den Thurm mit allem Fleiß be„sichtigt und gefunden, daß noch ein Gewölbe 30 Werk„schuh tief darunter sey, dieweilen aber uns der Thurm „zu besteigen unmöglich, auch bei solchen Umständen „andern Leuten anzuvertrauen nicht zu verantworten ge„dacht; als haben wir dem Boden gleich ein großes „Loch eingebrochen. In Auswerfung des Grundes, so „viel sich annoch thun lassen, in Beiseyn unserer (des Beamten und Maurermeisters) „anders nichts als ver„moderte große und kleine Menschen beisamt verbrand„ter Asche, welches annoch auf sechs Werkschuh tief „und Morgens Tags, geliebts Gott, vollends ausge„führt und nach Erfund Bericht erstattet werden soll, „darin befunden, daraus zu muthmaßen, daß vor al„ten Zeiten Leut darein gethan und mit Feuer erstickt „und verbrandt worden."

Weitere Nachrichten fehlen. Von aufgefundenen Waffen oder sonstigen Geräthschaften geschieht keine Erwähnung.

Nachdem von dem Maurermeister bei dieser Gelegenheit gefertigten Plane enthält der Thurm drei viereckigte Gewölbe übereinander. Das unterste, 14 Fuß weit und 30 Fuß hoch, wovon 6 Fuß in dem Boden und 30 Fuß im Lichten, hatte 9 Fuß 4 Zoll dicke Mauern. Aus ihm ging ein 2½ Fuß weites Loch durch die Wölbung in das mittlere, gleich große, und 11 Fuß hohe Gemach, in dessen vier Seiten eben so viele innen 3 Fuß hohe, aber enge auslaufende, Wart-

löcher angebracht waren. Eine 3 ½ Fuß lange und 2 Fuß breite Oeffnung führte in das oberste Gemach. Dieses, ein 10 Fuß hohes Kreuzgewölbe von der nemlichen Weite wie die übrigen, hatte auf entgegengesetzten Seiten zwei Wartlöcher, einen Kamin, einen Abtritt und eine Treppe, auf der man innerhalb des Thurmes auf dessen 3 ½ Fuß hohe Brustwehr stieg. Aus einer Thüre, der einzigen dieses Thurmes, kam man auf die Fallbrücke, welche mit den Schloßmauern oder Gebäuden in Verbindung gewesen seyn muß. Der Thurm scheint in der Mitte des Schlosses gestanden und jenen Platz eingenommen zu haben, welchen das Viereck des, vor dem Jahre 1643 entworfenen, Schloßplanes bezeichnet. Diese Vermuthung wird noch dadurch sehr bestärkt, daß die Wohn- und Oekonomie-Gebäude an den Seiten angebracht waren, und die Schloßmauern allenthalben Oeffnungen hatten.

Der erwähnte Regierungsbefehl nennt diesen Thurm vorzugsweise den alten, und man scheint ihn daher schon damals für älter als die runden Eckthürme gehalten zu haben. Auffallend ist es, daß das Innere desselben der Regierung und ihren Beamten unbekannt geblieben war, und daß man darin besondere und wichtige Geheimnisse, deren allgemeine Bekanntwerdung man nicht für räthlich hielt, verborgen glaubte.

Ueber die Erbauer des Schlosses giebt uns die Geschichte keine Auskunft. Seiner wird das erstemal in einer alten Chronik bei der Gefangennehmung seines Besitzers Walthers I. durch Grafen Conrad von Freiburg gedacht. Ersterer selbst oder dessen Vorfahren hält man gewöhnlich für die Begründer, allein dieses ist bloße Vermuthung, der entgegensteht, daß die Geroldsecker zu der nur 1 ½ Stunde entlegenen

Stammburg und dem gleich nahen Mahlberger Schlosse schwerlich ein drittes in die Mitte erbaut haben werden.

Der Deutsche haußte aber nicht gerne in Flächen, sondern horstete lieber auf Felsengipfeln und Berghöhen, deren Unzugänglichkeit ihm sichern Schutz gewährte. So thronten die Geroldsecker in ihrer Stammburg, wie die Adler auf Felsenspitzen, und hätten sie wirklich noch ein Schloß bauen wollen, so würden sie sich gewiß ähnliche Punkte, deren es mehrere in der Nähe Lahrs giebt, gewählt haben. Eben so wenig läßt sich ein Zweck denken, warum dieses von ihnen geschehen seyn sollte. Zum Raube konnte es den Geroldseckern nicht dienen, denn ein Schloß solcher Art, so nahe der Landstraße, würde ohnehin diese bald Menschen- und Beute-leer gemacht haben. Lahr selbst dankt seine Entstehung höchst wahrscheinlich erst der Erbauung und dem Schutze des Schlosses. Hätte dieses zum Schirme der übrigen Geroldseck'schen Besitzungen und zu einem Zufluchtsorte bei feindlichen Einfällen dienen sollen, so würde man solches mehr gegen den Rhein hin, wo die größern und reichern Dörfer der Geroldsecker lagen, vorgerückt, und dadurch zugleich die Gränze gegen die beinahe stets feindlich gesinnten Straßburger gedeckt haben. Die Geroldsecker besaßen und bauten zwar auch die Schlösser Schwanau und Schuttern, beide in der Ebene gelegen, allein ersteres, dem Dorfe Ottenheim gerade gegenüber, auf dem jenseitigen Ufer des Rheines und hart an diesem gelegen, diente, vermöge seiner Lage und Werke, als der festeste Uebergangspunkt, aus welchem zugleich mit Leichtigkeit Streifereien in der Feinde Gebiet unternommen und die Beute über den Rhein geschafft werden konnte. Das Schloß Schuttern gründeten die Geroldsecker als

Kasten-

Kastenvögte des Klosters bei Erhebung des gleichnamigen Dorfes zur Stadt. Beide Schlösser gewährten ihnen also sehr wesentliche Vortheile. Es könnte indeß das Schloß Lahr, wie wir in der Folge zeigen werden, der Sitz eines eigenen früh ausgestorbenen edlen Geschlechtes gewesen seyn, und so würde sich freilich vieles weit einfacher erklären lassen.

Will man dagegen untersuchen, ob, wie die Sage erzählt, die Römer als die Begründer des Schlosses anzusehen seyen, so machen die Vertheidiger dieser Ansicht für sich geltend, daß, wie in dem Vorhergesagten dargethan seye, in der Nähe Lahrs nicht nur eine römische Colonie bestanden, sondern auch ein militairischer Posten aufgestellt gewesen wäre, und deswegen mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne, daß die Römer, wie sie es allgemein gethan, auch hier einen tauglichen Platz, sowohl zur eigenen bessern Vertheidigung, als zum Schutze ihrer Colonisten, befestigt haben würden. In strategischer Hinsicht habe man diesen nirgends zweckmäßiger, als am Eingange des Schutterthales, wählen können, weil hiedurch letzteres, durch seine Verbindung mit dem Hauptpasse nach Schwaben, dem Kinzigthale, über den leicht zu übersteigenden Schönberg, und durch jene über das Gebirge mit dem Elzacherthale, in militairischer Beziehung höchst wichtig, vollkommen gedeckt worden wäre. Nach diesen beiden Richtungen sollten wirklich römische Militairstraßen hingelaufen seyn, wovon jene über den Schönberg ein auf der Stelle des Geroldsecker Schlosses angelegtes Castell vertheidigt habe, von der letztern aber bei B u m u c unfern des Ettenheimer Genossenwaldes noch Spuren vorhanden wären. Von den unermüdet thätigen, mit scharfem strategischen Ueberblicke in ho-

hem Grade begabt gewesenen, Römern sey gar nicht zu vermuthen, daß sie, die alle bedeutendere Thalöffnungen unseres Oberlandes mit Castellen gedeckt hatten,*) gerade hier durch eine so wesentliche Lücke ihre Vertheidigungslinie unterbrochen haben sollten. In diese eingereiht, sey Lahr ein nothwendiges Glied des gut angeordneten Ganzen, für sich allein aber bedeutungslos.

Betrachte man die Form des Schlosses Lahr, so erkenne man in ihm sogleich das getreue Bild eines Römer-Castells, so wie uns solches Knapp in seinen römischen Denkmalen des Odenwaldes und andere noch gut erhaltene Ueberreste zeichneten. Hier wie dort wären die Castelle — Vierecke mit Mauern und Graben umgeben, einen Brunnen in der Mitte. Oft hätten auch die Römer die Ecken mit Thürmen besetzt. Daß die noch vorhandenen Mauern deutsche Arbeit seye, erkläre das hohe Alter des Castelles, die Zerstörungswuth der Deutschen und die vielen Veränderungen, welche die spätern Besitzer nach ihren jeweiligen Bedürfnissen ohne Zweifel vorgenommen und wahrscheinlich hiebei blos die vorgefundenen Grundlagen benützt hätten.

Nur auf diese Weise lasse sich endlich die in dem alten Thurme entdeckte große Menge verbrannter menschlicher Gerippe und Asche erklären, da die Römer (nicht aber die Deutschen) ihre Todten verbrannt und die Gebeine mit der Asche aufbewahrt hätten, sonst aber keine glaubwürdige Ursache, warum solche in das Thurmgewölbe gebracht worden, sich annehmen lasse. Ort und Art der Aufbewahrung stimme

*) S. Schwaben unter den Römern in zwei Karten von Julius Leichtlin, Freiburg. 1825.

ganz mit dem überein, was Knapp von den zwischen den Castellen des Odenwaldes angelegten Gräbern römischer Soldaten anführe. Dieselben wären viereckigte hoch über den Boden hervorragende Gebäude, ohne sichtbare Spuren eines Einganges, mit einem kleinen viereckigten ausgemauerten Gemach in der Mitte, worin 1 bis 1½ Schuh hoch die Asche mit Gebeinen vermischt gelegen. Auch hier habe man keine Waffen gefunden, weil vermuthlich nur die Asche der gemeinen Soldaten an diesen Ort gesammelt worden. Zwischen diesen Gebäuden und dem alten Thurme herrsche offenbar eine auffallende Aehnlichkeit. Die größere Menge Gebeine und Asche in dem letztern mache der Umstand begreiflich, daß nur ein Aschenbehälter vorhanden gewesen, vielleicht habe man auch die Gebeine der in einem Gefechte gebliebenen Soldaten in solchem aufgehäuft. Hätten, wie Knapp glaube, diese Gebäude zugleich als erhöhte Standpunkte für die Wachen gedient, so habe das hiesige nothwendig viel höher als jene im Odenwalde seyn müssen, weil diese auf den dortigen Bergrücken schon eine weite Aussicht gehabt hätten, jenes aber, in einer zum Theil bewaldeten Fläche gelegen, dieselbe erst durch eigene Höhe habe erlangen können.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Ansicht durch das Ineinandergreifen jeder einzelnen Thatsache viele Wahrscheinlichkeit gewinne, obschon nicht zu widersprechen ist, daß sie in mehreren Beziehungen blos auf Vermuthungen beruhe, die auf keine zuverlässigen Gründe gestützt sind. Von dem alten Thurme dürfte zum Beispiele eher anzunehmen seyn, daß er bei erobertem Schlosse als letzte Zufluchtsstätte für die in jenen Zeiten gewöhnlich sehr schwache Besaz-

2*

zung gedient habe, denn mit dem Aufziehen der Fallbrücke war sie in einem festen Platze concentrirt. In mehreren alten Schlössern sind noch Thürme gleicher Bauart übrig, und selbst in der Veste Schwanau scheint ein ähnlicher gestanden zu haben, indem, als Straßburg mit den verbündeten Städten solche eroberte, die Belagerten sich in einen Thurm zurückzogen. Es wäre indeß möglich, daß die Deutschen das Abbrechen dieses Thurmes, oder, wenn man will, dieser Grabstätte, zu mühevoll fanden, und daß solche später zu dem angeführten Zwecke erst weiter ausgeführt wurde.

Ausser diesen Denkmalen römischer Vorzeit stieß man öfters in Lahr und dessen Umgebungen auf menschliche Gerippe, welche nach den bei ihnen gelegenen Waffen, dem Schwerdt, der Lanze und Streitaxt, den alten Deutschen anzugehören schienen. Vor zwei Jahren grub man in einem Hausgärtchen zu Dinglingen die Ueberreste eines Kriegers hervor, der außer einem kurzen, kaum 16 Zoll langen, Schwerdte, seiner Lanze und Streitaxt, ein schönes Glas, welches aber bei dem Ausgraben zerbrochen und weggeworfen wurde, und ein Häufchen bizantinischer Silbermünze neben sich liegen hatte.

Wahrscheinlich sind diese Gebeine Ueberreste von jenen kraftvollen Deutschen, deren gewaltigem Andrange das stolze Rom weichen und seine Eroberungen wieder überlassen mußte. Sie zerstörten die Niederlassungen und die Bauwerke ihrer harten Dränger und Zweifels ohne auch jene unserer Gegend. Die Sage, in deren Andenken sie fort lebte, erhob jene zu Dinglingen nach und nach zu einer Stadt und gab ihr endlich den Namen des benachbarten Lahr.

**Alter Lahrs, Abstammung der Geroldsecker, Walther I., dessen Heirath mit Heiliken von Mahlberg, und dessen Kriege mit Grafen Conrad von Freiburg, Abfall von Kaiser Friedrich und Fehde gegen die Stadt Straßburg.**

Eines so hohen Alters, als die Sage der Stadt Lahr ertheilen möchte, hat sich diese nicht zu erfreuen, sondern ist vielmehr, wenn wir nach urkundlichen Ueberlieferungen urtheilen wollen, eines der jüngsten Orte in der Ortenau. So erscheinen Schuttern schon 603, Allmansweier 640, Mietersheim, Kippenheim und Oberschopfheim 763, Wittenweier 777, Ottenheim 785, Friesenheim 804, Nonnenweier 845, Hugsweier 890, Dinglingen 961, Heiligenzell 1006 u. s. w. in Urkunden, während Lahr 1215 zum erstenmal in solchen vorkömmt.

Lahrs ältere Geschichte ist mit jener der Herren von Geroldseck, einem alten in vielen Verzweigungen blühenden mächtigen Geschlechte, auf das Innigste verflochten. Sie erhoben Lahr zur Stadt, verliehen ihm seine Rechte und Freiheiten, und regierten es 200 Jahre hindurch auf milde fast unmerkliche Weise. Daher werden wir, so weit nöthig, die Geschichte beider vereint vortragen, und mit der des Hauses Geroldseck beginnen.

Nach einer Chronik,*) welche uns die ältesten

*) Der Verfasser dieser, um das Jahr 1530 geschriebenen, Chronik ist Matthäus von Pappenheim, Canonikus und der Rechte Doctor. Er schrieb auch eine Chronik der Truchsesse von Waldburg und war seiner Zeit ein sehr berühmter Mann. Die Erstere ist in des Geh. Raths Reinhard pragmatischer Geschichte des Hauses Geroldseck vom Jahr 1766,

Nachrichten über die Geroldsecker ertheilt, sollen diese von einem gewissen Gerold abstammen, der nach Einigen aus seiner Vaterstadt Rom mit Carl dem Großen nach Deutschland zog, nach Andern aber ein Sohn Herzogs Hildebrand aus Bayern, und Stiefbruder der Hildegard, Gemahlin Kaiser Carls des Großen, war.

Allein dieser Gerold starb kinderlos, von seinem Bruder Ulrich beerbt.*) Er konnte also nicht der Stammvater der Herren von Geroldseck gewesen seyn, welcher vermuthlich nur aus freyherrlichem Stande war. Wir vermögen von ihm nichts Näheres zu sagen, und gehen, weil die ältere Geschichte der Herren von Geroldseck überhaupt nur auf unsichern Angaben beruht, sogleich auf Walther I., Sohn Wolfgangs II. über. Er war ein frommer kampflustiger Mann, der viele Fehden, aber meistens zu seinem Nachtheile, bestand, und durch ansehnliche Schenkungen an die Klöster Tennebach und Wittichen, so wie durch seine Stiftungen zu Lahr und Straßburg unter dem Ortenauischen Adel beliebt. Durch Vermählung mit Heiliken (Adelheid), der einzigen Tochter Merbotto's, des lezten Dynasten von Mahlberg, erwarb er sich leztere Herrschaft, und, wie viele behaupten, auch jene von Lahr. Dieses kann indeß historisch nicht nachgewiesen werden, obschon die nahe Verbindung und die Lage beider Herrschaften, so wie der Umstand, daß Lahr früher

---

Urkundenbuch Nro. 1, abgedruckt, in welchem sich auch die meisten, in diesem Werkchen vorkommenden, Urkunden befinden.

*) Neugart Episc. Const. pag. 62—64. Johann von Müller, Geschichte der Schweiz, Bd. 1, Cap. 10, Anm. 108.

nicht unter den Geroldseckischen Besitzungen genannt wird, diese Vermuthung sehr unterstützen. Mit Heinrich von Vehringen, Bischof von Straßburg, ergriff er gegen den vom Pabste geächteten Kaiser Friedrich II. die Parthei des Gegenkaisers, Landgrafen Heinrich von Thüringen, und eignete sich von der gemeinschaftlichen Beute das Schloß Mahlberg nebst Zugehörde, damals noch ein Reichslehen, zu, mußte aber, als in der Folge Rudolphs von Habsburg starker Arm die dem Reiche entfremdeten Besitzungen wieder einzog, dasselbe abtreten und sich glücklich schätzen, es als Reichslehen wieder empfangen zu können.

Noch unglücklicher war Walther in einer aus unbekannten Ursachen mit Grafen Conrad von Freiburg entstandenen Fehde; denn er wurde von diesem nebst seinem Sohne im Jahre 1250 in der Burg Lahr gefangen.*) Mehr erzählt uns die Geschichte von diesem Vorfalle nicht; mit ihm scheint aber die Reihe von Unfällen zu beginnen, die von nun an über die Herren von Geroldseck hereinbrechen und ihren Ruhm und Glanz verdunkeln, während obenein unkluge Theilungen ihre Macht zerstückeln.

So wurde Walther in den Krieg verwickelt, welcher 1260 zwischen seinem Sohne Bischof Walther zu Straßburg und den Bürgern dieser Stadt we-

*) In den Excerpten des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (Userman germania sacra tom. 2. pag. 447) wird der Gefangennehmung Walthers mit folgenden Worten gedacht: „1250 hoc anno dominus de Geroldsegge in V Castro suo La . . M . . a Comite Conrado de Friburg et aliis captivatus fuit cum filio". Die Erklärung müssen wir dem Leser überlassen.

gen mehreren Eingriffen in ihre Gewohnheiten entstand. Beide Theile hatten ihre Freunde, die Stadt aber die mächtigern und thätigern, und unter diesen ihren frühern Gegner, den Grafen Rudolph von Habsburg, nachherigen Kaiser, die Grafen von Freiburg und Andere. Am 8ten März 1262 kam es bey Hugsberg unweit Straßburg zum Treffen, in welchem der Bischof geschlagen und sein Bruder Herrmann, Elsaßischer Landvogt, getödtet wurde. Die Straßburger verfolgten ihren Sieg, setzten über den Rhein und verheerten die bischöflichen und Geroldseckischen Lande. Das Jahr hierauf starb Bischof Walther, und mit ihm endete dieser Krieg, obwohl erst im Jahre 1266 ein förmlicher Friede geschlossen wurde.

---

### Stiftung des Klosters zu Lahr und des Hospitals, Theilung bei dem Hause Geroldseck; Lahr zur Stadt erhoben.

Inzwischen war Heilike, Walthers Gemahlin gestorben, und hatte in ihrem Testamente verordnet, daß man auf ihre Kosten 12 Arme in einem eigenen Hause verpflegen sollte. Walther, diesen frommen Willen ehrend, berief mit der Söhne Genehmigung im Jahre 1259 aus dem Elsaßischen Kloster Steiga vier Brüder und zwei Diener, schrieb ihnen die Lebensweise nach der Regel gedachten Klosters vor, welche die des hl. Augustinus war, und erbaute ihnen und 12 Armen, mit drei Abwärtern, Kloster und Hospital neben seiner Burg Lahr. Zu ihrem Unterhalte wurden 200 Viertel Winterfrucht, 4 Fuder Wein, 6 Viertel Nuß, 30 Pfund Pfenninge und Salz nach Bedürfniß an-

gewiesen. Im Jahr 1267 erhielten sie jährlich 10 Mark Silber unterhalb des Lahrer Bannes, 5 Mark in der Meissenheimer und eben so viel in der Ostheimer Gemarkung angewiesen. Dies ist der Ursprung des hiesigen Klosters und des noch bestehenden Spitals. Schnell scheint sich jenes gehoben zu haben, denn schon im Jahre 1275 erkaufte dasselbe von seinen Stiftern um 10 Mark Geldes 2 Höfe in Sulz mit allen ihren Rechten und Zinsgefällen, und vergabten ihm erstere neuerdings 3 ½ Pfund Pfenninge in Dinglingen, 3 Pfund zu Eichen und 2 Pfund zu Müllen (Müllheim): „daß die Brüder dieser Gaben unbetrogen seyen," heißt es in der Schenkungsurkunde, „haben wir einen gestabten Eid zu den Heiligen geschworen, alles getreulich zu leisten, ob wir ihn brechen, sollen des Bischofs von Straßburg Richter das Land bannen und das Singen (den Gottesdienst) verschlahen, bis wir Folge leisten."

Nach Walthers 1277 erfolgtem Ableben theilten dessen Sohn Graf Heinrich zu Veldenz, von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Veldenz, also genannt, und die Enkel Heinrich und Walther, Söhne des bei Straßburg erschlagenen Landvogts Herrmann, das väterliche Erbe und spalteten dadurch das Haus Geroldseck in die Veldenzer-Linie, von nun an auch zum Unterschiede von den übrigen Geroldseckischen Geschlechtern die Hohengeroldseckische genannt, und in die Lahrer Linie. Heinrich von Veldenz erhielt die Herrschaft Geroldseck, mit ihr die Vogtei über das Kloster Ettenheimmünster ohne Wallburg, Hohendan, Zunsweiher, Berghaupten und alles Gut in Schwaben, die Burgen Schwanau und das Dorf Ottenheim zur Hälfte; Heinrich und Walther

erhielten dagegen Lahr, Mahlberg, Landeck, die halbe Burg Schwanau, Sulz, die Höfe auf dem Langenhard 2c. 2c., und sicherten sich im Jahre 1299 mit Ausnahme der Burg Schwanau, die Walther, und der Burg zu Landeck, die Heinrich angehören sollte, ihre Besitzungen durch einen Vertrag zu, wodurch einer dem andern sein Eigenthum zu Lehen auftrug und empfing.

In diesen bisher beschriebenen Zeitraum fällt auch die Erhebung Lahrs zu einer Stadt, worüber nun im Zusammenhange das Nöthige gesagt werden soll. Es ist bereits der verschiedenen Ansichten erwähnt worden, welche über den Ursprung und die ersten Besitzer der Burg zu Lahr herrschen und unserer Vermuthung, daß es der Sitz eines eigenen Geschlechtes gewesen seyn möchte. Diese Vermuthung wird durch eine Urkunde*) vom Jahr 1215 bestätigt, nach welcher die Markgrafen Herrmann und Friedrich von Baden den Verkauf eines ihnen lehenpflichtigen Grundstücks auf der Breitebnet bei Spitzenbach unweit Tennenbach bestätigten, welches Heinrich von Lahr dem Abt Berthold von Tennenbach um 31 Breisgauer Marken überlassen hatte. Heinrich wird im Eingange der Urkunde von den Markgrafen: unser lieber getreuer (dilectus fidelis noster) und im Verlaufe derselben zweimal Ritter (miles) genannt. Er konnte nicht zu den Geroldseckern gehört haben, weil solche erst nach der im Jahre 1277 erfolgten Abtheilung ihrer Besitzungen die Lahrer Linie begründeten und früher diesen Beinamen nicht führten, auch zu

---

*) v. Schœpflin hist. Zæhringo. Bad. Cod. dipl. Nro. 76.

jener Zeit, soviel uns bekannt, kein Heinrich von Geroldseck lebte. Nicht zu bezweifeln ist daher, daß Herren von Lahr und zwar als ein Rittergeschlecht bestanden, aber wie alt dieses Geschlecht war, wann es ausstarb, und welches seine Schicksale waren, dieses alles ist eben so unbekannt, als ob sie ihren Namen blos von der Burg, oder dem Dorfe führten.*)

Noch in dem Jahre 1267 wird Lahr in der Schenkungsurkunde Walthers I. über mehrere an das Kloster zu Lahr vergabten Gefällen *villa* genannt,**) welcher Ausdruck in jenen Zeiten, wie schon dessen Gebrauch von Meissenheim und Osthoven, damals so

*) In Kolbs Lexikon von Baden sagt Pfarrer Tritschler von Altdorf in dem von ihm verfaßten Artikel „Mahlberg", daß Kaiser Friedrich II., als er den Markt von Ettenheim nach Mahlberg verlegen wollte, ersterem seine Hülfe in den Streitigkeiten mit der Stadt Lahr zugesichert habe. Den Beweis dafür gab er nicht, und so lange dieser abgeht, wird es wohl erlaubt seyn zu vermuthen, daß ihm eine Verwechslung begegnet seye. Gewiß ist es wenigstens, daß in den von Tritschler in seinen hinterlassenen handschriftlichen Werken angeführten Urkunden, welche unter den Nummern 427, 432, 436 und 480 in Schœpflin Alsatia diplomatica zu finden sind, zwar von der Marktverlegung nach Mahlberg die Rede ist, aber von Lahr auch nicht eine Silbe vorkömmt, und es ist daher schwer zu begreifen, woher Tritschler die Versicherung des kaiserlichen Beistandes in dem Zwiste Ettenheims mit Lahr genommen habe.

**) Decem marcas infra banum ville de Lahre, et quinque marcas in banno ville de Meissenheim, ac quinque marcas in banno ville de Osthoven. p. pragmatische Geschichte von Geroldseck. Urk. Buch Nro. 3, Seite 35, in welchem auch die übrigen so eben genannten Urkunden enthalten sind.

wie noch jezt Dörfer, beweißt, allgemein für Dorf genommen wurde.

Gehen wir die ältesten Urkunden über Lahr durch, so finden wir, daß bey der Gefangennehmung Walthers I. im Jahr 1250 und der Stiftung des Klosters und Spitals im Jahr 1259 blos des Schlosses Lahr gedacht, in dem Verkaufsbriefe der Sulzer Höfe vom Jahre 1275, so wie in der Theilung der Geroldseckischen Lande im Jahre 1277 aber von Lahr ohne alle nähere Bezeichnung gesprochen wird. Erst in dem Vertrage zwischen Heinrich und Walther von Geroldseck, in welchem sie sich 1299 gegenseitig ihre Besitzungen verschreiben, wird Lahr das erstemal, und von nun an immer, Stadt genannt. Wäre Lahr dieses früher gewesen, warum sollte es nie als Stadt aufgeführt worden seyn, warum von nun an ununterbrochen eine Stadt genannt werden, und würde man wohl bey der Stiftung des Klosters u. s. w. Schultheiß, Meister und Rath, hätten sie wirklich bestanden, ganz übergangen haben?

Unsere Ansicht bekräftigt das Wappen der Stadt, ein unten abgerundeter etwas spitz auslaufender Schild mit einem Querbalken in goldenem Felde, dessen eine Hälfte durch ein Stadtthor mit halb aufgezogenem Fallgitter bedeckt wird. Der Schild ist jener der Herren von Geroldseck, das Ganze also ein sprechender Beweis, daß die Herren von Geroldseck Lahr zur Stadt erhoben.

Wir werden mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß, wie es so häufig der Fall war, unter dem Schutze der Burg und des größern Verdienstes wegen, sich nach und nach Angehörige und Fremde angesiedelt, und auf diese Weise ein Dorf gebildet

hatten, welches unter Walther I. oder seinen Söhnen und Enkeln zwischen 1267 und 1299 zur Stadt erhoben wurde.

---

Aeltester Freiheitsbrief, Vergrößerung der Stadt, Eroberung der Burg Schwanau, Erdbeben, Pest, Verfolgung der Juden.

Ihre neue Stadt möglichst in Aufnahme zu bringen, boten die Geroldsecker alles Mögliche auf. Sie schüzten solche durch Mauern und Graben vor feindlichen in jenen Zeiten nicht ungewöhnlichen Anfällen und vereinigten mit ihr die Burg. Sie nöthigten die Bürger, einen beträchtlichen Theil ihrer Gefälle, namentlich das Ohmgeld, auf die Baulichkeiten der Stadt zu verwenden, und Walther II. und dessen Sohn Johann und Walther III. ertheilten schon 1320 der Stadt ihren ältesten Freiheitsbrief, der die Begünstigung enthielt, daß der reichste Bürger nur ein Pfund Straßburger Pfenninge zur Steuer geben dürfe, die übrigen aber nur so viel, als vier von ihnen gewählte Bürger mit dem Vogt bestimmen würden. Sie überließen ihr die eigene Bewachung und Vertheidigung, die Bürgeraufnahmen und den Zoll, als so lange sie ihn haben wollten. Jeder wegziehende Bürger konnte frei sein Vermögen veräußern, und unter sicherm Geleite der Geroldsecker auswandern. Der Vogt und die Vierer, welch Leztere die Stelle der später aufgestellten zwölf Rathsglieder versahen, mußten auf Beobachtung dieser Rechte wachen, und die Herrschaft war gehalten, ihnen Hülfe zu leisten, wenn sie solche bei Bestrafung von Widerspenstigen für nöthig erachteten.

Dieses Streben der Geroldsecker, Lahr empor zu heben, noch mehr aber seine Rechte und Freiheiten, zogen viele Fremde herbei, und bald konnte die Stadt ihre Einwohner nicht fassen, daher schon in den ältesten Zeiten die Rappen- und Vogtsvorstadt, so wie die Schäferey entstand. Ihre Macht und ihr Reichthum wuchsen in gleichem Verhältnisse. Walther II. von Geroldseck, der seinen Enkeln im Jahre 1311 seine Rechte auf Stadt und Burg Lahr mit seinen übrigen Besitzungen abtrat, konnte sich schon von den jährlichen Einkünften und Steuern der Stadt 40 Mark Silber Straßburger Währung vorbehalten. Ebensoviel verschrieb Walther III., der, so wie Walther II. kaiserlicher Landvogt war, 1314 seinem Bruder Herrmann, Canonicus in Straßburg, für die Verzichtsleistung auf das väterliche Vermögen, doch sollte er dasselbe erst nach dem Tode des Vaters zu beziehen haben. Durch die Verzichtsleistungen seines Vaters und Bruders fielen Walther III. sämmtliche Besitzungen der Lahrer Linie zu, und 1312 wurde er von Kaiser Heinrich VII., den er auf seinem Zuge nach Italien begleitete, mit der Burg Mahlberg belehnt. Einen bedeutenden Verlust erlitt er 1333 durch die Zerstörung der Burg Schwanau, welche er mit seinem Vetter, Walther III. von Hohengeroldseck gemeinschaftlich besaß. Sie lag, Ottenheim gegenüber hart am Rheine, in einem Sumpfe und war äußerst fest und gut gelegen zu den Raubzügen, welche der Hohengeroldsecker theils in dem Gebiete der mit ihm verfeindeten Strasburger, theils auf dem Rheine selbst, vorzüglich gegen die Basler, als Bundesverwandte der Stadt Straßburg, unternahm.

Viele seiner Gefangenen ließ er Hungers sterben,

und behandelte sie überhaupt sehr grausam. Erbittert, rief endlich Straßburg die verbündeten Städte Bern, Luzern, Basel, Freiburg im Breisgau und Andere zur Hülfe auf, eroberte mit ihnen das Geroldsecker Städtchen Ehrstein und zog dann vor Schwanau.

Nach sechsthalbwochiger Belagerung gelang es endlich durch allerlei Unrath, den man in Fäßchen in die Burg warf, und da zugleich eine zwölfwochentliche Sommerhitze den Sumpf und die Brunnen austrocknete, die Besatzung zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade zu nöthigen. Von den 60 Gefangenen wurden 53 von Adel und unter ihnen vier Geroldsecker enthauptet, drei Handwerksleute, zwei aufeinander gebunden, mit Wurfmaschienen in das Schloß geschleudert, und ein altes unschädliches Männchen dem Henker als Zehnten überlassen. Blos einer Frau von Geroldseck wurde freyer Abzug mit dem, was zu ihrem Leibe gehöre und sie über die Fallbrücke tragen könne, zugesichert: da nahm sie ihren Gemahl auf den Rücken und das Söhnchen in Arm und schritt über die Brücke. Die Städte beschwerten sich zwar dessen und verlangten, die Frau sollte Schmuck und Kleinodien nehmen; allein der Städte Adel, welcher die Uebergabe vermittelt und beschworen, nahm sich ihrer an und geleitete sie über den Rhein. Die Straßburger brachen nun das Schloß von Grund aus, und sezten auf einer Schiffbrücke über den Rhein, wo sie das Städtchen und Kloster Schuttern verbrannten und die Lande der Geroldsecker verheerten. Geschwächt und gedemüthigt durch dies unglückliche Ereigniß hielten die Geroldsecker Frieden und verbündeten sich sogar in der Folge mit Straßburg; allein nun trafen Unglücksfälle fürchterlicherer Art das Land. Den 25ten Jenner 1348 begann durch ganz

Deutschland ein schreckliches Erdbeben den Boden mehrere Tage hindurch so heftig zu erschüttern, daß an manchen Orten die Menschen nicht aufrecht zu stehen vermochten. Es schien der Vorbote der vertilgenden Pest zu seyn, welche bald darauf in den Seestädten ausbrach, und sich bis in unsere Gegenden verbreitete. Blos in Straßburg sollen im Sommer 1349 ihr 16,000 Opfer gefallen seyn.

Man beschuldigte die Juden, daß sie durch Vergiftung der Brunnen, deren man sie in Freiburg, Breisach, Waldkirch, Endingen und an andern Orten überwiesen zu haben glaubte, diese mörderische Seuche veranlaßt hätten, und berief deßwegen alle Herrschaften und Städte des Elsaßes, des Breisgaues und der Ortenau auf einen Landtag nach Benfelden zusammen. Unter ihnen war auch Wather IV. von Lahr, Walther von Hohengeroldseck und dessen Söhne Heinrich und Georg, so wie Walther von Geroldseck zu Sulz. Ohne zu entscheiden, ob die Beschuldigungen gegründet seyen, wurde beschlossen, daß alle Juden aus dem Lande geschafft werden sollten. Nun fiel das wüthende Volk über sie her, tödtete viele Tausende auf die martervollste Weise und tilgte durch Verbrennung ihrer Papiere seine Schulden.

Die Anwesenheit von fünf Geroldseckern auf dem Benfelder Landtage läßt vermuthen, daß sie und ihre Herrschaften bei diesen Angelegenheiten sehr interessirt waren und vielleicht wurden damals die in Lahr wohnhaft gewesenen Juden, von welchen noch jezt die Judengasse ihren Namen hat, vertrieben, wenigstens geschieht ihrer schon in dem Bürgerbuche vom Jahre 1356 keine Meldung mehr.

---

Bürger-

Bürgerbuch,*) Burgheim, Heinrichs II. Revers wegen des Ohmgeldes, Freiheitsbrief.

Dieses Bürgerbuch ist eine der wichtigsten Urkunden des städtischen Archives und giebt uns über den damaligen Zustand der Stadt die interessantesten Aufschlüsse. Nach ihm zählte Lahr 192 Bürger und 110 Ausbürger. Unter den erstern 33 Eingewanderte. Alle waren gewöhnlich nur auf einem halben Hause, auf Scheuern, Stallungen ꝛc., öfters sogar nur auf einigen Pfund Geldes Bürger. Die Ausbürger, welchen wenigstens ein Drittheil der Stadt zugehörte, blieben in ihren nahgelegenen Heimathsorten sitzen, genoßen aber die bürgerlichen Rechte, und in Kriegszeiten des Schutzes der Stadt.

Von adelichen Geschlechtern waren in der Stadt ansäßig, die Herren von Daudenstein, Eiche, Hesse, Reinbold, Schmidt Windeck Kirchherr von Schopfheim.

Von den Bürgern haben sich einige Namen z. B.: Bühler, Künzlin, Dürr, Pfister, Schmelzer, Vieser bis auf unsere Tage fortgepflanzt.

Keine einzige Familie war zahlreich und man bemerkt schon hieran, und an der Mannichfaltigkeit

*) Es zählt 24 fein pergamentene Blätter in groß Quart, enthält sämmtliche Bürger und Ausbürger der Stadt mit Angabe dessen, worauf sie Bürger sind, z. B. auf Häusern, Scheuern ꝛc.; nur unser Herrgott ist, wie es gleich im Anfange heißt, Burger an der Stadt zu Lare. Das Ganze ist in verschiedenen Zeiten und von mehreren Händen geschrieben. Die älteste Schrift vom Jahre 1356 ist schön, mit starken geraden Zügen, die folgenden werden immer schlechter.

der Namen, daß die Bürgerschaft größtentheils aus vor nicht langer Zeit herbeigekommenen Fremden erwachsen war.

Die meisten Einwohner trieben Feldbau oder die unentbehrlichern Gewerbe. Sie lebten sehr gedrängt auf einander, und oft waren mehrere Bürger auf einer Scheuer oder Stallung ansäßig. Unter den Gebäuden sind bemerkenswerth: die Kapelle, das Glockenhaus, die Predigerherberge, das Schulhaus, alte und neue Spital, die Stadtmühle, Rappenbrücke, das alte und neue Bad u. s. w. Von einer Kirche, einem Pfarr- und Rathhause geschieht keine Erwähnung. Steinerne Häuser wurden, ihrer Seltenheit wegen, ausdrücklich Steinhäuser genannt. Die Stadt selbst war in die innere und äußere, welche aus der Rappen- und Vogtsvorstadt und der Schäferei bestand, abgetheilt.

Unter die Ausbürger wurden auch die Einwohner von Burgheim gerechnet, welches ganz nahe gelegene Dörfchen man hier zum erstenmal genannt fand. In keiner der Geroldseckischen Theilungen, die sonst mit Genauigkeit einzelne Höfe und Mühlen angeben, wird seiner gedacht, und doch geht schon aus dem Namen, noch mehr aber aus dem Umstande, daß dessen Kirche die Pfarrkirche von Lahr war, hervor, daß es zu den ältern Gemeinden der Umgegend zu rechnen seye. Wir vermuthen beinahe, daß Burgheim nicht zu den Geroldseckischen Besitzungen gehörte, sondern Eigenthum eines andern edlen Geschlechts war, dessen Burg auf dem nächst dem Dorfe befindlichen Burgbühl gestanden und zu der die im Schutterthale aber noch in dem Burgheimer Banne

liegende Burgmatte gehört haben möchte. Diese Vermuthung wird dadurch begünstigt, daß der Burgheimer Bann ein eigenes Baden-Badisches Lehen bildete, welches den Herren von Staufenberg und später dem Landschreiber Vinther, daher es gewöhnlich das Vintherische heißt, übertragen war. Es erstreckte sich in verschiedenen Windungen von der Friesenheimer Gränze bei dem Wiblinsweg in einer Länge von etwa 1½ Stunden und ⅛ Stund Breite, bis zur Reichenbacher Gemarkung, und schloß, indem es bei der Burgmatte durch das Schutterthal lief, einige Höfe des Langenhards ein. Seine Verfassung war eigenthümlich, der Lehenherr war Bannherr, dessen Rechte und Einkünfte ein besonderer Stellvertreter besorgte. Dieser übte das Fischrecht in den Bannbächen aus, thätigte mit dem Vogt, den Heimburgern und den Sechsern, welche abwechselnd von erstern gewählt wurden, die Feldfrevel, und besorgte mit ihnen die Gemeindsangelegenheiten. Die Burgheimer waren Bürger zu Lahr, hatten aber ihr besonderes Maaß, und durften bei Selbstunterhaltung der eigenen Straßen der Stadt keine Frohnden stellen. Gewiß würde die älteste Geschichte Burgheims vieles Licht über jene von Lahr verbreiten, aber alle unsere Bemühungen um Geschichtsquellen von diesem Orte sind bis jetzt vergeblich gewesen. Kehren wir nun wieder zu Lahr zurück. Immer mehr hebt sich dieses empor, und strebt nach innerer und äußerer Vervollkommnung. Im Jahre 1362 erhöht es mit Genehmigung Heinrichs II. von Geroldseck, der früher Pfarrer von Dinglingen, und wahrscheinlich, weil sein Bruder Walther V. keine Söhne hatte, später in den weltlichen Stand zurückgetreten war, das Ohmgeld um einen Drittheil,

um dadurch mehr Mittel zu städtischen Bauten zu erhalten. Doch erreichte es diesen Zweck nicht. Denn die Geroldsecker, durch ihre Kriege, Theilungen und Schenkungen häufig in Geldverlegenheit gesezt, fingen nun an, ihre Zuflucht zu der kräftig aufblühenden Tochter zu nehmen, die auch zuweilen, aber nur mit vieler Vorsicht Hülfe leistete.

So wußte Heinrich II. die Stadt zur Abtretung des Ohmgeldes auf 20 Jahre zu bewegen, mußte ihr aber dagegen mit seiner Gemahlin Adelheid von Lichtenberg nicht nur beschwören, daß sie das ihnen auf 20 Jahr überlassene Ohmgeld in dem bisherigen Zustande wieder zurückgeben wollten, sondern auch noch acht adeliche Bürgen für die Erfüllung ihres Versprechens stellen, und mit diesen geloben, daß sie in den nächsten acht Tagen nach erhaltener Mahnung eigenen Leibes nach Straßburg ziehen und dort auf ihre Kosten so lange bleiben wollten, bis die Stadt befriedigt wäre. Auf den Fall der Verhinderung war die Zahl der Knechte und Pferde, die für ihre Herren nach Straßburg zu ziehen hatten, festgesezt. Würde dieses nicht geschehen, heißt es in der Urkunde weiter, dann dürften die Bürger und ihre Helfer Heinrich und seine Bürgen angreifen und pfänden, mit und ohne Gericht, wie und wo es seye, ohne daß geistlich und weltlich Gericht, Landfrieden und andere Schirme oder Aufsäze und Gewohnheiten der Städte sie davon abhalten könnten.*)

---

*) Nach der vorliegenden Abschrift ist diese Urkunde am Luzientage 1325 ausgefertigt; da aber Heinrich erst 1394 starb, so muß beim Abschreiben ein Fehler vorgegangen seyn, und es wahrscheinlich 1375 heißen.

Eben dieser Heinrich verkaufte der Stadt Lahr 1377 an Johann Baptist-Tag den berühmten Freiheitsbrief um 700 Pfund Straßburger Pfenninge. Durch ihn wurden sämmtliche der Stadt bereits im Jahr 1320 verliehenen Rechte und Freiheiten auf's Neue bestätigt, zum Theil vermehrt, zum Theil aber auch vermindert. So mußte der reichste Bürger statt eines Pfundes Pfenninge deren nun vier als Steuer geben, und statt des frühern unbedingt freien Wegzugs unter dem Geleite der Herrschaft durfte diese nun den Auswandernden mit Thurmstrafe belegen, wenn er ihre Erlaubniß vorhin nicht erhalten hatte.

Der Bürgerschaft blieb die Wahl des von vier auf zwölf Mitglieder erhöhten Stadtraths, die Bewachung und Vertheidigung der Stadt, die Schlichtung ihrer rechtlichen, polizeilichen und Gemeindsangelegenheiten beinahe ganz überlassen. Dieser Freiheitsbrief hatte wie auf das bürgerliche Leben, so auf die Sitten und den Character der Lahrer den entschiedensten Einfluß, daher wir denselben auch in dem der Verfassung gewidmeten Abschnitt ausführlicher behandeln werden.

Den Werth, der ihr verliehenen oder bestätigten Rechte und Freiheiten erkennend und voll mißtrauender Vorsicht, ließ die Stadt Heinrich II. vor Meister und Rath zu Straßburg für sich und seine Söhne und Nachkommen beschwören, daß solche unverbrüchlich unwiderruflich und ewiglich gehalten, und weder heimlich noch öffentlich dagegen gehandelt werden sollte. Zugleich wurde festgesezt, daß man bei entstehenden Streitigkeiten vor dem Rathe zu Straßburg Recht nehmen und das Urtheil der Mehrheit befolgen wollte. Die beiden Söhne Heinrich und Walther bestätig-

ten, wie es von allen ihren Nachfolgern geschah, den Freiheitsbrief noch besonders.

Daß Heinrich in dieser wichtigen Sache die Straßburger, sonst die erbittertsten Feinde der Geroldsecker zu Schiedsrichtern wählte, darf uns nicht wundern, denn er hielt nicht nur, durch die Erfahrungen seiner Voreltern klug gemacht, mit ihnen gute Nachbarschaft, sondern war sogar ihr Mitbürger und eroberte und zerstörte durch deren Beihülfe 1383 die Burg und das Städtchen Hornberg.

---

Erlöschung der Lahrer Linie der Herren von Geroldseck, die Grafen von Mörs, Veräußerung der Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg an Markgraf Jakob von Baden auf Wiederlösen, Burgfrieden zu Lahr und Mahlberg, Veräusserung eines Viertheils der beiden Herrschaften an Straßburg, Wiedereinlösung, Verkauf der Hälfte beider Herrschaften an Baden als Eigenthum, Absterben der Grafen von Mörs; Richtung der Straße durch Lahr und Verleihung des kaiserlichen Weggeldes.

Von Heinrichs Söhnen blieb Walther unverheirathet, und Heinrich, dem eine Leibrente von 5 Pfund Straßburger Pfenningen, die nach seinem Tode dem Kloster anheim fallen sollte, zugesichert war, wurde Mönch zu Lahr. Der dritte Sohn Heinrich IV. erhielt also das ganze väterliche Erbe und bot alles auf, solches, weil er keine Söhne hatte, noch bei seinem Leben der ältern Tochter Adelheid zuzusichern, indem er leicht voraussehen konnte, daß sich nach seinem Tode mancherlei Streit über die Verlassenschaft erheben

würde. Zuerst ließ er sich von Churfürst Ludwig von der Pfalz, als damaligen Reichsverweser, schon 1401 und dann von König Siegmund im Jahr 1414 Mahlberg und die übrigen Reichslehen wiederholt bestätigen. Als demnächst Adelheid 1419 den Grafen Johann von Mörs und Saarwerden heirathete, verschrieb er ihr all sein Vermögen, es sey Lehen oder eigen, und gebot, daß ihrer Schwester Ursula kein Mann gegeben werden sollte, er beschwöre denn, daß er mit einer Aussteuer von 6000 fl. zufrieden seyn, und keine weitere Ansprüche an das übrige Vermögen machen wolle. Rudolph von Ramstein unterwarf sich diesen Bedingungen.

Heinrich, noch immer nicht beruhigt, sezte Graf Johann von Mörs in den gemeinschaftlichen Besitz seiner Lande, und ließ ihn damit 1426 von König Siegmund belehnen.

In dem nemlichen Jahre starb Heinrich und mit ihm erlosch die Linie der Herren von Geroldseck zu Lahr. Alsbald erhoben die Brüder Heinrich und Diebold von Hohengeroldseck Ansprache auf die Herrschaften Lahr und Mahlberg und erst nach achtjährigem mit vieler Erbitterung geführtem Kampfe, in welchem Walther V. und Johann und Gerold von Hohengeroldseck gegen die Söhne und Brüder fochten, und endlich auf ganz eigenthümliche Weise durch Verrätherei die Stammburg eroberten, wurden solche zum gänzlichen Verzichte auf ihre Ansprüche genöthigt, und da zugleich auch die, zwischen Adelheid und ihrer Schwester Ursula entstandenen Zwistigkeiten beigelegt wurden, so gelangten endlich die Grafen von Mörs zum ruhigen Besitze ihres Erbes.

Graf Johann hatte das Ende dieses langwierigen

Krieges nicht erlebt. Durch denselben tief in Schulden gestürzt, verkauften seine beiden Söhne Johann und Jakob im Jahre 1442 eine ungetheilte Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg um 30,000 Gulden an Markgraf Jakob von Baden auf Wiederlöse, mit der Bedingung, daß wenn ein oder der andere Theil seine Hälfte verkaufen wollte, der Mitbesitzer das Vorrecht hiezu habe. In dem das folgende Jahr verabredeten Burgfrieden wurde nebst Anderm bestimmt, daß in der Burg Lahr drei reisige Knechte und ein Thorwächter, zu Mahlberg aber ein Burgvogt, 4 Wächter und ein Thorwächter gehalten werden sollten. Jeder, dem der Aufenthalt in einer der Burgen gestattet werde, müsse den Burgfrieden beschwören, und Recht vor deren Besitzern nehmen. Wäre es ein Fürst oder eine Stadt, so sollten sie 50 Gulden und 4 Armbrüste, Grafen die Hälfte, Edelmänner aber nur 15 Gulden und eine Armbrust geben, während des Kriegs aber Fürsten, Städte und Herren einen ehrbaren Edelmann und 3 Reisige nach Lahr, nach Mahlberg aber zwei Reisige legen, Feinde der Burg-Eigenthümer waren von der Aufnahme ausgeschlossen, und mußten, hatten sie sich solche zu erwerben gewußt, wieder fortziehen. Selbst in einem Kriege zwischen Baden und den Grafen von Mörs sollte der Burgfrieden nicht gestört, und jede Streitigkeit durch einen aufgestellten Schiedsrichter geschlichtet werden. Kaiser Friedrich III. bestätigte 1446 dem Markgrafen Jakob den Erwerb seiner neuen Lande, welche nach dessen Ableben im Jahre 1453 an seinen Sohn Carl I. übergingen.

Dieser hatte das Unglück, von dem tapfern Pfalzgrafen Friedrich I. den 30. Juni 1462 bei Seckenheim geschlagen und nach äußerst muthiger Gegenwehr ge-

fangen zu werden. Der Sieger suchte durch harte, seiner und des Gefangenen unwürdige Behandlung, die so weit ging, daß er Carl, gleich dem gemeinsten Verbrecher mit Ketten beladen, in ein Blockhaus werfen ließ, so viele Vortheile als möglich für sich zu erpressen, und nur durch schwere Opfer und ein Lösegeld von 100,000 Gulden gelang es Carl nach einjähriger Gefangenschaft wieder frei zu werden. Um seine Versprechungen erfüllen zu können, sah er sich genöthigt, der Stadt Straßburg im Jahre 1463 an seiner ungetheilten Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg gleichen Antheil auf die mit den Grafen von Mörs eingegangenen Bedingungen um 15,000 Gulden zu überlassen. Straßburg bestätigte sogleich die Rechte und Freiheiten der Stadt, und errichtete mit den übrigen zwei Mitbesitzern einen Burgfrieden, mußte aber schon 1480 gegen die Einlösungssumme sein Viertheil an Markgraf Christoph von Baden wieder abtreten.

Nicht so glänzend war die finanzielle Lage der Grafen von Mörs, denn weit entfernt, daß sie im Stande gewesen wären, die veräußerte Hälfte der beiden Herrschaften Kraft des Wiederkaufrechtes wieder einzulösen, waren sie vielmehr durch ihre Schulden gezwungen, solche 1497 als freies Eigenthum auf ewige Zeiten dem Markgraf Christoph um 44,000 Gulden und Uebernahme einiger auf den beiden Herrschaften ruhenden Schulden zu verkaufen. Gegenseitig behielt man sich wieder bei einer Veräußerung oder Verpfändung das Näherrecht vor. Nach einer besondern Uebereinkunft vom nemlichen Jahre sollten die geistlichen Pfründen abwechselnd, die Dechanei und die Pfarrei des Stifts zu Lahr aber zum Voraus allein

von Baden, wie es nach frühern Briefen bisher geschehen, vergeben werden. Doch blieb dieser Punkt immer streitig.

Wegen den weltlichen Lehen blieb es bei den bisherigen Verleihungen; nach dem Tode des Grafen Johann von Mörs sollte dieses Recht aber auf Markgraf Christoph, oder, wenn dieser nicht mehr am Leben wäre, auf dessen ältesten Sohn, und von diesem auf den ältesten Erben der Grafen von Mörs u. s. w. jedesmal für die Lebensdauer übergeben. Auf diese Weise gelangte Baden zum eigenthümlichen Mitbesitze der Herrschaften Lahr und Mahlberg und blieb auch ungestört in solchem bis zu der 1628 erfolgten Abtheilung derselben.

Von kürzerer Dauer war der Besitz der Grafen von Mörs, denn obgleich Johann und Jakob sich verheirathet hatten, so starb doch mit ihnen ihr Geschlecht aus, und ihre Verlassenschaft ging auf die einzige Tochter Johanns, an den Grafen Johann Ludwig von Nassau verheirathet, über, welcher auch schon vorher in die Gemeinschaft der beiden Herrschaften aufgenommen, und in solcher durch Kaiser Maximilian und Carl V. bestätigt worden war.

Inzwischen hatte Lahr durch Kaiser Friedrich III. im Jahre 1471 einen neuen Zuwachs zu seinen Rechten und Freiheiten erhalten. Es hatte nemlich die Straße, die vormals unter der Stadt hingegangen und unbrauchbar geworden war, durch die Stadt gerichtet, und unterhielt nun solche zur friedsamer Förderung und Nothdurft derer, die mit ihrer Kaufmannschaft und Handthierung die Stadt besuchten, in Bau und Besserung. Aus diesem Grunde erhielt sie das Recht, im Umfange von einer Stunde ein Weggeld zu erheben. Zugleich wurde ihr so wie

andern Mauthstädten die Bestrafung der Defraudanten überlassen; doch durfte der gemeine Mann nicht beschwert werden, und den Rechten des Kaisers und Reichs, so wie Andern, kein Eintrag geschehen.

---

Uebergang Lahrs an Nassau und Baden-Baden, Bauernkrieg, Plünderung der Klöster Ettenheimmünster und Schuttern durch Einwohner Lahrs und der Umgegend, Vergleich wegen des hiebei zugefügten Schadens, Ansprüche der Herren von Geroldseck auf die Reichslehen der Herrschaften Lahr und Mahlberg.

Mit dem Tode des lezten Sprößlinges der Grafen von Mörs übernahm Johann Ludwig von Nassau die Herrschaften Lahr und Mahlberg gemeinschaftlich mit Baden. Aber auch von dieser Seite wechselten die früheren Besitzer, und es gingen die beiden Herrschaften bei dem kinderlosen Absterben des Markgrafen Philipp und der zwischen seinen Brüdern erfolgten Theilung 1534 auf Markgraf Bernhard, den Stifter der Baden-Badenschen Linie über.

In einer verhängnißvollen thatenreichen Zeit übernahmen die neuen Besitzer ihre ererbten Lande und bald drohten ihnen von allen Seiten die mannichfaltigsten Stürme.

Die ersten Erschütterungen veranlaßte der Bauernkrieg. Bereits 1513 hatte zu Lehen, nächst bei Freiburg, ein gewisser Joos Fritz aus Untergrombach, der schon 1505 Mitglied einer ähnlichen Verschwörung bei Bruchsal war, eine neue unter dem Namen Bundschuh gebildet, und an dem Kaiserstuhle, in dem Kinzingerthale

und an vielen andern Orten die Landleute schwierig gemacht und Anhänger geworben. Die Verschwörung war ihrem Ausbruche nahe, als sie entdeckt und durch ernstliche Maaßregeln unterdrückt wurde.*) Im Jahre 1524 brach der Bauernaufstand plötzlich in Schwaben, Franken, in dem Elsaße u. s. w. aus und verbreitete sich auch bald in unsere Gegenden. Hier wie allenthalben stürmten die Bauern zuerst auf die Klöster und adelichen Sitze los. Zu Ende April 1525 verbrannten sie in einer Woche Heitersheim, Thennenbach, Ettenheimmünster und Schuttern, zerstörten ihre Schuldbriefe und Beraine nebst den übrigen Schriften und wütheten auf gleiche Weise gegen die herrschaftlichen und adelichen Kanzleien und Archive, daher die Adelsgeschlechter der Ortenau so wenig ältere Urkunden aufzuweisen vermögen. Bei der Plünderung der Klöster Ettenheimmünster und Schuttern hatten sich auch die Bürger von Lahr und die Bauern aus dieser Herrschaft und dem Diersburger Thale mit den Aufrührern vereinigt, und wurden deßwegen, nachdem sich dieses Ungewitter gelegt hatte, von den beiden Klöstern bei dem Reichskammergerichte auf Entschädigung belangt. Durch Vermittlung des Markgrafen Ernst von Baden wurde aber 1530, laut des in dem Lahrer Stadtarchive noch vorfindlichen Originalvertrags, die Sache dahin verglichen; daß die Stadt und Herrschaft Lahr eine Entschädigung von 2600 Gulden bezahlen und hierüber einen in vier Jahrsterminen fälligen Wechsel ausstellen

*) S. Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges. Aus Quellen bearbeitet von Dr. Heinrich Schreiber. Freiburg 1824.

und schwören mußten, daß sie alles in dem Bauernkriege den beiden Klöstern entwendete Gut, insofern es noch in der Stadt und Landschaft vorhanden wäre, zurückgeben, alles, was sie ihnen schuldig, getreulich bekennen und zur Wiedererrichtung der Zinsbücher, Rodel und Register behülflich seyn wollten. Gegen die Diersburger Bauern wurde besonderer Rückgriff vorbehalten. Lange weigerten sich die Abgeordneten Lahrs diesen Vergleich einzugehen, weil nicht die Stadt, sondern blos einzelne Bürger den Aufrührern beigetreten wären, allein man nahm hierauf keine Rücksicht, wie es scheint, ohne hinlänglichen Grund, denn Lahr, im Schutze seiner Freiheiten, konnte keine Ursachen zum allgemeinen Aufstande haben, und Raubsucht nur wenige hiezu verleiten.

Zwei Jahre später erhoben die Brüder Gangolph II. und Walther VI. von Geroldseck bei dem kaiserlichen Reichskammergerichte zwei Klagen gegen Graf Johann Ludwig von Nassau, in welchen sie als Reichslehen die Burg Mahlberg nebst Zugehörde, die Dörfer Kippenheim, Kippenheimweiler, Allmansweiler, Nonnenweier, Wittenweier, Ichenheim, Dundenheim, Altenheim, Friesenheim, Oberweier, Ottenheim und Heiligenzell in Anspruch nahmen. Dessen ungeachtet wurde Nassau mit allen diesen Ortschaften belehnt. Das Reichskammergericht sprach dagegen solche den Herren von Geroldseck zu, die aber 1625 für eine Summe von 100,000 Gulden auf ihre Ansprüche zu Gunsten Nassaus verzichteten.

Reformation, deren allmählige Einführung in Lahr, Wiedertäufer, Verschwörung gegen die Juden zu Friesenheim, Ursache derselben; Judenzoll.

Mittlerweile war ein Ereigniß eingetreten, das, so gering sein Entstehen schien, so unermeßlich in seinen Folgen war, Europa umstaltete und als welthistorisches Ereigniß in der Geschichte dasteht. Wir sprechen von der Reformation. Luthers Worte hallten in Deutschland wieder, wo alles sich dahin vereinigte, daß eine Kirchenverbesserung nothwendig seye. Bald wurde der Bruch unheilbar und die Trennung entschieden. Schnell hatte man auf protestantischer Seite die mancherlei Vortheile aufgefaßt, welche dieses Ereigniß, besonders die Trennung von der herrschenden Kirche darbot. Eine der lockendsten Früchte war größere Freiheit in Glaubenssachen, und sie fand um so lebhaftere Verehrer, je empfänglicher das Gemüth schon für Freiheit war. Daher Luthers schneller Anhang in den Reichsstädten, von welchen Strasburg bereits 1523 das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen ließ und verheirathete Priester und Mönche zu Predigern bestellte.

Dieses Benehmen einer Stadt, mit welcher Lahr in täglichem Verkehre stand, mußte bald auch in religiöser Beziehung auf solches zurückwirken und empfängliche Gemüther treffen, denn der Lahrer, im bürgerlichen Leben beinahe unabhängig, suchte es gewiß auch möglichst in dem religiösen zu werden. Von seinen Herren hatte schon Nassau die Reformation angenommen, und Markgraf Philipp von Baden, wenn er gleich solche nicht öffentlich anerkannte, schien sie doch

in seinen Verordnungen zu begünstigen. Das Volk mußte in den Befehlen der Regierung vom Jahr 1525 bis 1528, daß die Geistlichen ihre Predigten dem Evangelium gemäß halten und sich in den ehelichen Stand begeben sollten, daß die Kreuzgänge abzuschaffen und den Sterbenden auf Verlangen das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu reichen seye, eine Genehmigung der neuen Lehre finden. Dieß war auch wirklich die allgemeine herrschende Meinung, besonders seit Philipp in Pforzheim verheirathete Prediger hielt.

Die ersten Spuren der neuen Lehre zu Lahr liegen in der Verordnung vom Jahre 1526, daß die ausgeloffenen Pfaffen, Mönche und andere Winkelprediger aus der Stadt und Herrschaft Lahr ausgewiesen werden sollten, und in der Anklage gegen den Prediger Offner vom Jahre 1525, „daß er auf der Kanzel „ungeschickt und ärgerlich von dem hochheiligen Sakra„ment des wahren Leibs und Bluts Christi gepredigt.“ Er bekam deshalb seine Entlassung, und die Amtleute wurden angewiesen, auf des Prädikanten und des Pfarrers Predigten aufzumerken, und wenn sie sich nicht des lezten Befehles gemäß verhielten, solche zu strafen. Johann Reimald, 1528 zu einem Stiftsvicariate vorgeschlagen, versprach schriftlich, sich „des „lutherischen Wesens“ nicht anzunehmen und nicht eher zu heirathen, bis ein gemeines Concilium solches vergönne. Auf dem gemeinen Tage des Jahres 1531 drang Nassau darauf, daß die Augsburgische Confession in der Herrschaft Lahr besonders in Glaubenssachen eingeführt werde, allein Baden sezte es durch, daß in Stift und Pfarreien dieser Herrschaft im Singen, Lesen, Reichung der hl. Sacramente und Haltung der hergebrachten Ceremonien keine Neuerung bis zur

Entscheidung eines allgemeinen Conciliums oder der Reichsstände vorgenommen werden dürfe. Schon 1534 war es nöthig, diesen letztern auch von Nassau angenommenen und erst anderthalb Jahre vorher bekannt gemachten Beschluß wieder zu verkünden und zu befehlen, daß, ob Jemand sein Kind nicht mit Crisam nach Herkommen taufen lasse, dieses den Amtleuten anzuzeigen seye.*)

Im Jahre 1536 zogen Baden und Nassau den Pfarrer seiner Religion wegen zur Verantwortung. Inzwischen übernahm Bernhard III. Markgraf von Baden-Baden, ein Anhänger der neuen Lehre, die Regierung und nun schien die Reformation rascher und offener fortzuschreiten. Ein alter Stiftspriester beschwerte sich 1545, daß ihn der Dechant, weil er nicht nach lutherischer Weise die Kinder unaufgebunden, ohne Crisam und deutsch habe taufen wollen, in der Kirche gefänglich gehalten, daß er schier erfroren seye, und noch dazu habe er ihm von seiner Competenz einiges entzogen.

In dem Briefwechsel, welchen der katholische Markgraf Wilhelm von Baden-Baden mit dem Papste und dem Churfürsten von Baiern wegen des Lahrer Stiftes

*) Ueber Einführung der Reformation in den Herrschaften Lahr und Mahlberg enthält die urkundliche Darstellung des Religionszustandes in der Herrschaft Mahlberg viele und sehr interessante Nachrichten, die man in den Originalien immer bestätigt fand. Das Ganze ist gut geschrieben, noch größtentheils Manuscript und in Abschrift auf der Amtskanzlei zu Lahr befindlich. Ueberhaupt schöpfte man Alles über die Reformation, die Wiedertäufer und Juden aus den Acten des Großh. General-Landes-Archives.

Stiftes in den Jahren 1630 und 1631 führte, schrieb derselbe, daß die Stadt Lahr mit der ganzen Herrschaft schon 1553, verleitet durch ungetreue badische Beamte, welche mit jenen des protestantischen Hauses Nassau gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, lutherisch geworden seye, und im Jahre 1558 auch das Stift in Besitz genommen hätten. In einer gleichzeitigen, von Baden bei der, zur Abtheilung der Herrschaften Lahr und Mahlberg ernannten, kaiserlichen Commission abgegebenen Erklärung wird sogar behauptet, daß der erste Prädikant zu Lahr 1549 aufgestellt worden, es wäre aber nicht zu erweisen, daß es mit Vorwissen des damaligen Markgrafen geschehen seye.*)

Endlich im Jahre 1567 beschlossen die gemeinen Herren (Baden und Nassau) zu Lahr, daß in den Herrschaften Lahr und Mahlberg kein anderer Pfarrer gehalten werden solle, als der der Augsburgischen Con-

*) Wann der erste evangelische Pfarrer eingesezt worden, dürfte jezt schwer zu enträthseln seyn, besonders da die Prädikanten der Schuster- und Gerberzunft, so wie die Diakoni häufig mit den Pfarrern verwechselt werden. Die in dem Lahrer Kirchstübchen befindlichen Verzeichnisse derselben beginnen mit Johann Wolph aus Coburg, der von 1555 — 1565 Pfarrer gewesen seyn, und als Nachfolger den Leonhard Schwender von 1566 — 1608 gehabt haben solle. Nach den gemeinen Abschieden wurde 1558 dem alten der Sprache und Schwächlichkeit wegen ganz untauglich gewordenen Pfarrer zur Aushilfe ein Prädikant beigegeben. Ersterer konnte doch nicht der nur drei Jahre früher aufgestellte Wolph gewesen seyn. Im Jahre 1568 war Sebastian Nebler Pfarrer, der 1571 starb. Ihm folgte Leonhard Schwender, Pfarrer zu Ensen bei Straßburg.

fession zugethan seye, und derselben gemäß mit Verkündung des Wortes Gottes und Reichung der Sacramente sich verhalte. Dem Pfarrer zu Altenheim wurde zugleich bedeutet, daß, wenn er der Augsburgischen Confession in Lehre und Ceremonien sich nicht befleißige, er die Pfarrei verlassen müsse. Zur einstweiligen Kirchenordnung wurde die Straßburger gewählt. Dieser Beschluß erhob also Luthers Lehre zur herrschenden und allein geltenden in den Herrschaften Lahr und Mahlberg, und sie blieb es auch in der erstern bis auf den heutigen Tag. Nur langsam, aber ohne alle Gewaltthätigkeiten, erkämpfte die neue Lehre ihren Sieg. Sie verursachte nirgends Störungen und selbst die Gebräuche der alten Kirche verdrängte sie nur nach und nach. Alles, auch das Stift, blieb bei seiner frühern Einrichtung. Nur die Lehre hatte sich geändert. Noch 1667 bestand nach den Kirchenvisitationsacten jener Zeit die Ohrenbeichte und jeder mußte einzeln solche ablegen, dagegen wurden die vielen und reichen Meßgewänder, unter welchen sich mehrere mit den Wappen der Grafen von Saarwerden, der Herren von Bach, Endingen, Hornberg, Iberg, Müllheim, Renchen, Röder, Sonnenberg, Windeck, der Bäcker und Müller ꝛc. befanden, bereits 1564 verkauft. Allein schon 1575 erklärte Markgraf Philipp von Baden den Beschluß vom Jahr 1567, weil er blos von den Beamten, ohne Vorwissen der Regierung gefaßt worden, als ungültig, und trug darauf an, daß nach Verlangen des Bischofs von Straßburg und der Aebte zu Schuttern und Gengenbach die von ihnen bisher besezten Pfarreien wieder mit katholischen Priestern versehen werden möchten. Nassau wußte aber diesen Antrag zu umgehen.

Mit der Reformation breiteten auch die Wiedertaufer in unsrer Gegend sich aus. Von Anfang suchte man mit vieler Mäßigung ihre Vermehrung zu verhindern, und befahl in dem Abschiede vom Jahre 1536 jene, welche dieser Secte verdächtig seyen, zu verhören, und, wenn sie von solcher abstehen und der Obrigkeit gehorsam seyn wollten, blos zu verzeichnen. Selbst von den zahlreichen, meistens aus Webern bestehenden, hartnäckigen Anhängern nahm man nur 4 oder 5 auf kurze Dauer gefangen und dieß zu einer Zeit, in welcher die das Jahr zuvor in Münster erfolgten Ausschweifungen der abgeschmacktesten und wildesten Schwärmerei und Grausamkeit noch Jedermann mit Abscheu und Schrecken erfüllt hatten. Erst in den Jahren 1543 und 1551 verschärfte man die Gesetze und verbot bei Leib und Lebensstrafe sich wiedertaufen zu lassen, dieser Secte Meinungen zu lehren, anzunehmen oder zu lesen, ihren Versammlungen beizuwohnen und Wiedertaufer zu beherbergen.

Auch der Juden wegen drohten 1586 bedeutende Unruhen auszubrechen. Durch ihre Wucherkünste behauptete man, hätten solche und namentlich jene zu Friesenheim eine Menge Leute ausgesogen und zu Bettlern gemacht. Von diesen verschworen sich etwa 20 in dem Hause eines sogenannten Nonnenmachers (Schweinschneiders) Namens Balthasar Weldelin zu Lahr, daß sie die Juden zu Friesenheim, Männer, Weiber und Kinder todtschlagen, ihre Bücher und Schuldscheine verbrennen und ihre Häuser plündern wollten. Die Verschwornen hatten in Lahr, Kippenheim, Oberweier und Heiligenzell viele Anhänger geworben, und zogen bereits in der bestimmten Nacht

zur Ausführung ihres schändlichen Vorhabens nach Friesenheim, als sie theils unter Wegs, theils erst in Friesenheim benachrichtigt wurden, daß ihr Plan entdeckt und Anstalten zu ihrem Empfange getroffen wären. Der Nonnenmacher wurde nachher zum Tode verurtheilt, auf Vorbitte des Bürgermeisters und Stadt-Rathes aber auf gemeinem Tage dieses Urtheil dahin abgeändert, daß er auf das Rathhaus, in der Meinung, man wolle das Urtheil an ihm vollziehen, geführt, dann aber eröffnet werden sollte, daß er statt der Strafe 50 Pfund in 10 Jahrsterminen an die Herrschaft bezahlen und schwören müsse, Zeit seines Lebens nicht aus der Herrschaft zu gehen, und alle Wehr, Wirthshäuser und andere ehrliche Gesellschaften zu vermeiden. Aehnliche Strafen trafen die übrigen Theilnehmer.

Die vorgebrachten Beschuldigungen mögen nicht unbegründet gewesen seyn, allein um seine hohen Abgaben bestreiten zu können, mußte und durfte der Jude damals wuchern, wie folgendes Beispiel beweist.

Im Jahre 1581 nahmen Baden und Nassau drei Juden-Familien auf sechs Jahre zu gemeinem Schutz und Schirm in Friesenheim auf. Dafür mußten sie 1000 Gulden Anstandsgeld und für jede Familie jährlich noch besonders 106 Gulden Schirmgeld entrichten. Lezteres waren sie außerdem gehalten für alle sechs Jahre zu bezahlen, wenn sie vor deren Umfluß wieder wegziehen würden. Dagegen erhielten sie das Recht zu leihen, kaufen und verkaufen, doch sollten sie nicht kaufen oder leihen auf blutiges Gewandt, nasse Häute, ungedroschene Frucht, zerknitschte Kelche und anderes Kirchenzierrath und gestohlene Waaren; kennten sie aber leztere nicht, so möchten sie solche

kaufen und verkaufen, müßten sie aber auf Gebot des Büttels gegen Ersatz des ausgelegten Geldes dem Eigenthümer zurückgeben. Von dem Geliehenen sollten sie wöchentlich nicht mehr als einen Landespfenning (jährlich also den Pfenning nur zu ¼ Kreuzer gerechnet 13 Kreuzer von dem Gulden oder 22 v. H., wenn der Pfenning aber nach der damals schon allgemein üblichen Weise zu ½ Kreuzer angesezt würde, 44 v. H.) nehmen, und die Pfänder vor sechs Monaten nicht verkaufen. Keinem Unterthan durften sie mehr als 40 Gulden ohne Vorwissen der Amtleute auf Wucher leihen, auf liegende Güter aber gar nichts und auch keine solche kaufen. Söhne oder Töchter, die sich verheirathet, blieben ein Jahr Tribut frei, mußten ihn dann aber entrichten. Wegen Steuern, Wachen, Frohnden und andern Dienstbarkeiten sollten sie sich mit den Unterthanen vergleichen, sonst aber nicht als durch Reichs-Auflagen beschwert werden. — Welche ungeheure Abgaben für jene Zeiten, aber auch welche Wucher-Privilegien! Wie war es möglich, daß diese Leute auf rechtliche Weise bestehen konnten, und war es zu verwundern, daß die armen betrogenen Städter und Landleute, die doch am Ende allein die Folgen dieser Fehlgriffe zu tragen hatten, ihr Joch auf jede mögliche Weise abzuschütteln suchten?*)

Doch nicht blos der lebende auch der todte Jude wurde besteuert. Die unterhalb Lahr liegenden Ju-

*) Die nemlichen Judenfamilien hatten durch ihre Kniffe die bereits erzählten Unruhen veranlaßt und es wurde ihnen daher befohlen, binnen Jahresfrist das Land zu verlassen, und bis dahin alles Wuchern und Leihen untersagt.

dengemeinden mußten nemlich, wenn sie ihre Leichen nach ihrer Begräbnißstätte zu Schmieheim durch die Herrschaft Lahr führten, für jene eines verheiratheten Mannes 12 Gulden, eines ledigen 6 Gulden, und für jene eines Knaben 3 Gulden, bei Weibern und Mädchen aber die Hälfte bezahlen. Kam ein Jude nach Lahr, so hatte er jedesmal 12 Kreuzer herrschaftlichen Zoll zu entrichten.

---

Uebergang der Herrschaft Lahr von Nassau=Saarwerden an Nassau=Weilburg, Eduard Fortunats Streit mit Baden=Durlach, Versuche wegen Wiedereinführung des Calvinismus und Katholicismus in Lahr durch Markgraf Ernst und Markgraf Wilhelm.

Um diese Zeit giengen abermals Veränderungen mit beiden Besitzern der Herrschaften Lahr und Mahlberg vor. Mit Graf Johann dem Katholischen starb das Haus Nassau-Saarwerden im Jahre 1574 aus, nachdem er schon im Jahre 1571 durch Schenkung die Grafschaft Saarwerden und die beiden Herrschaften Lahr und Mahlberg an seine Vettern die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Weilburg übergeben hatte. Der Regierungswechsel auf badischer Seite hatte einen besondern Grund. Philipp II. Markgraf zu Baden, der im Jahre 1575 vergeblich versucht hatte, den Katholiken freie Religionsübung in den beiden Herrschaften Lahr und Mahlberg zu verschaffen, hinterließ bei seinem, im Jahre 1588 erfolgten Ableben keine Leibeserben, daher dessen Besitzungen auf seine Neffen übergiengen. Von ihnen erhielt Eduard Fortunat, ein lebenslustiger, prachtliebender Fürst,

die obere Markgrafschaft und die Herrschaften Lahr und Mahlberg. Durch verschwenderischen Aufwand stürzte er sich in große Schulden, auf deren Bezahlung die Gläubiger lange vergeblich drangen. Endlich baten sie den Kaiser Rudolph II. sie in Eduards Lande einzusetzen. Er entsprach ihrem Ansuchen und beauftragte den Herzog von Bayern und Lothringen mit der Vollziehung dieses Urtheils. Ehe dieses aber geschehen konnte, besezte Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, als nächster Verwandter und weil er befürchtete, daß die Baden-Badischen Lande dem Stammhause entrissen werden möchten, mit der ganzen obern Markgrafschaft auch die Herrschaften Lahr und Mahlberg und ließ sich 1594 unter dem Namen eines Administrators huldigen. Die beiden Fürsten, schon früher entzweit, geriethen hierüber in unversöhnliche Feindschaft. Alle Abmahnungen des Kaisers blieben vergebens und endlich rüsteten sie sich, nachdem Fortunat die unedelsten Mittel zur Beseitigung seines Gegners versucht hatte, zum Kriege. Die Geldverlegenheiten Fortunats und die geschärften kaiserl. Decrete zwangen zulezt beide, noch vor Ausbruch der Feindseligkeiten, ihre Truppen zu entlassen. Ernst Friedrich behielt die Markgrafschaft Baden-Baden und versprach an ihrem Religionszustande nichts zu ändern.

Ernst, schon lange ein Verehrer Calvins, bekannte sich 1599 öffentlich zu dessen Lehre, und suchte sie mit Gewalt in seinen Landen einzuführen. Daß dieses auch in Lahr geschehen, ist nicht ersichtlich, doch wurden Versuche zur Ausbreitung des Calvinismus schon 1595 gemacht und von dem Pfarrer selbst, nach einer an den Markgrafen Fortunat erstatteten amtlichen Anzeige, wiewohl ohne Erfolg unterstüzt.

Nach dem Tode Ernst Friedrichs übernahm dessen Bruder Georg Friedrich 1604 die beiden Markgrafschaften. Standhaft verweigerte er den Kindern Fortunats aus der Ehe mit Maria von Eicken, einer Tochter Jakobs von Eicken, Gouverneurs zu Breda, ihr väterliches Erbe. Alle Vergleichsversuche blieben fruchtlos. Er wollte den Kindern weder fürstliche Würden und Rechte als Markgrafen von Baden, noch die Erbfolge in der obern Markgrafschaft gestatten, weil sie, in ungleicher Ehe erzeugt, nicht successionsfähig wären. Was die Kunst der Unterhändler in zwei Jahrzehnten zu bewirken nicht vermochte, dies machte die, durch den Heldentod der 400 Pforzheimer berühmte, für Georg Friedrich aber so unglückliche, Schlacht bei Wimpfen ausführbar. Die obere Markgrafschaft wurde nun sogleich von dem spanischen Generale Spinola besezt, und der Kaiser sprach den 26. August 1622 in großer glänzender Versammlung das Urtheil, daß die Markgrafen von Durlach den Erben Fortunats die obere Markgrafschaft Baden mit allen Nutzungen, die daraus gezogen worden und daraus hätten gezogen werden können und sollen, mit aller Zugehörde und voller Entschädigung herauszugeben schuldig seyen. Schon im October des nemlichen Jahrs wurde Markgraf Wilhelm, ein Sohn Eduard Fortunats, durch kaiserl. Commissarien in die Baden-Badischen Besitzungen eingewiesen und ihm von der Stadt und Herrschaft Lahr die Huldigung geleistet, nachdem sie vorher ihres Eides gegen Georg Friedrich entbunden worden waren.

Markgraf Wilhelm hatte vorzüglich dem päpstlichen Nuntius Caraffa und dem Erzbischofe von Mainz die schnelle und günstige Wendung seiner Angelegen-

heiten zu verdanken, und glaubte diesen Herren seine Erkenntlichkeit nicht besser beweisen zu können, als wenn er den Katholicismus in allen seinen Landen möglichst begünstige. Er selbst war demselben eifrigst ergeben und ein heftiger Gegner des Protestantismus, dessen Anhänger überdies seine Feinde waren und ihm so lange die väterliche Verlassenschaft vorenthalten hatten.

Auch zu Lahr, in dessen Amthause er sich öfters verweilte, suchte er den katholischen Gottesdienst in der Schloßkapelle wieder einzuführen, allein Nassau widersezte sich unerschütterlich. Wilhelm sprach deshalb den Erzherzog Leopold von Oesterreich, der zugleich Commissarius bei seiner Einweisung in die obere Markgrafschaft war, um Beistand an, und erhielt zur Antwort, daß er zwar Kraft der Gemeinschaft der Lande das Recht habe, seine Glaubenslehre in Lahr einzuführen, da er aber nicht im Besitz seye, so rathe er ihm, den Rechtsweg zu ergreifen. Wilhelm, nicht damit zufrieden, erwirkte den 14. Jenner 1628 von dem Kaiser Ferdinand die Erlaubniß, Lahr und das Stift zur katholischen Kirche zurückzubringen.*)

Schon einige Monate vorher wollte der badische Beamte durch den Prior von Schuttern Gottesdienst in der Schloßkapelle halten lassen. Ganz in geheim wurde der Zug dahin veranstaltet, allein der Nassauische Ober-Amtmann Philipp Straiff von Lauenstein hatte hievon Nachricht bekommen, und als der badische Amtmann mit den Mönchen und ihrem Gefolge bei der Kapelle ankam, stund derselbe vor deren Thüre und erklärte, daß Nassau die Einführung des Katholicismus

*) Aus den General-Landes-Archiv-Acten.

nicht zugeben dürfe und könne, und er sich nur durch Gewalt von der Thüre werde vertreiben lassen. Nach langem Streite siegte die Beharrlichkeit des Nassauers und seine Gegner mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen.*)

Ehe ähnliche Versuche wiederholt werden konnten, hatten die Siege der Schweden, und vorzüglich die im Jahre 1628 bewirkte Abtheilung der beiden Herrschaften Lahr und Mahlberg jede weitere Einwirkung Wilhelms beseitigt.

---

Abtheilung der Herrschaften Lahr und Mahlberg zwischen Baden und Nassau, statistische Uebersicht beider Herrschaften, Rückforderung des Stifts durch Kaiser Ferdinand, Verwendung eines Theiles seiner Einkünfte für die Jesuiten in Baden.

Diese Abtheilung hatte Markgraf Wilhelm seit seinem Regierungsantritte gegen den Willen von Nassau bei dem Reichshofrathe betrieben. Kaiser Ferdinand II., seinem getreuen Anhänger wohlwollend, befahl, daß solche zu geschehen habe, und übertrug deren Vollzug dem Grafen Herrmann Adolph zu Salm, Statthalter und Domdechant des Stiftes Straßburg. So wie dieses bekannt wurde, geriethen die beiden Herrschaften Lahr und Mahlberg in die größte Bewegung, denn jede befürchtete, dem Markgrafen Wilhelm, der mit schonungsloser Gewalt den katholischen Glauben in der obern Markgrafschaft einzuführen suchte, zugetheilt und von ihm in der freien Ausübung ihrer Religion

---

*) Aus General-Landes-Archiv-Acten.

beschränkt zu werden. Jede Herrschaft reichte die beweglichsten Vorstellungen bei Nassau ein und flehte dringend, sie bei der Theilung beizubehalten und in ihrem Glauben zu schützen. Das Loos schied Lahr dem Hause Nassau und Mahlberg Baden-Baden zu. Lezteres sah bald seine Furcht nur zu sehr gerechtfertigt, und in den erzwungenen Religions-Neuerungen den gegründesten Anlaß zu Beschwerden, die, leider! unberücksichtigt blieben.*)

Lange stritt man sich über die Art der Abtheilung und namentlich über jene der Stadt Lahr, die man bald hälftig, bald aber Gassenweise Baden und Nassau zuweisen wollte. In einer kräftigen Vorstellung entwickelte der Stadtrath das Nachtheilige eines solchen Verfahrens und bewirkte dadurch, daß die Stadt ungetheilt blieb.

Der Theilungsvertrag wurde den 12. October 1629 von beiden Parteien unterschrieben und enthält folgende Hauptbestimmungen: Die Herrschaft Mahlberg solle aus der Stadt und dem Schlosse Mahlberg, Kippenheim, Kippenheimweiler, Wagenstadt, Sulz, dem Langenhart, Kürzel, Schutterzell, Ichenheim, Dundenheim, Ottenheim, Friesenheim, Oberweier, Heiligenzell und Oberschopfheim, die Herrschaft Lahr dagegen aus der Stadt und dem Schlosse Lahr, Burgheim, Mietersheim, Dinglingen, Hugsweier und Altenheim bestehen. Jedem Theile blieben die seiner Herrschaft zugehörigen Regalien, Hoheiten, Rechten und Renten, nebst dem bisherigen Titel und Wappen von beiden Herrschaften. Baden machte sich verbindlich, die Stadt Lahr von der für

*) General-Landes-Archiv-Acten.

Markgrafen Philipp geleisteten Bürgschaft über 27,000 Gulden binnen drei Monaten zu befreien, Handel und Wandel sollte frei seyn, die Zunfttage abwechselnd in Lahr und Mahlberg gehalten werden, und die bisherige Erbordnung in beiden Herrschaften fortbestehen. Jedem Orte sicherte man den Fortbestand seiner Rechte und Besitzungen zu. Das Patronatsrecht über die Pfarrei Lahr, so wie das halbe Ohmgeld Lahrs, welches Baden und Nassau der Stadt 1587 zu ihren Bauten überlassen haben wollten, von ihr aber eigenthümlich angesprochen wurde, sollten zur weitern Ausgleichung ausgesezt bleiben, im Falle aber von einer Herrschaft etwas verkauft oder verpfändet würde, dem andern Theile das Zugrecht zustehen.

Aus den bei dieser Gelegenheit über die beiden Herrschaften Lahr und Mahlberg aufgenommenen Inventarien wollen wir, als den sichersten Quellen über den damaligen Zustand der erstern, Einiges hier mittheilen.*)

Nach solchen zählte Lahr in jener Zeit mit Inbegriff der Dinglinger- und Vogts-Vorstadt 364 Bürger und 30 Wittwen in 275 Bürgershäusern, von welchen 31 gefreite Häuser, jene der Herrschaft und des Stifts ausgenommen, waren. Die Bürger bestunden aus 17 ganzen und 8 halben Maiern, 339 gemeinen Bürgern und 39 Wittwen. Burgheim hatte 30 Bürger. Die Stadt entrichtete in den Jahren 1617, 18, 19, 20 und 21, dann 1624, 25, 26 und 27.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) an Steuern jährl. | 194 ℔ | 15 ß. | 6 pf. | oder | 1752 ℔. | 19 ß. | 6 pf. |
| 2) an Schatzung | — | 264 „ | 10 „ | 10 „ | — | 2380 „ | 17 „ | 6 „ |
| 3) Ohmgeld | — | 336 „ | 7 „ | 4 „ | — | 3027 „ | 6 „ | 5 „ |
| 4) Maaspfenning | — | 309 „ | 17 „ | 4 „ | — | 2786 „ | 12 „ | — „ |

*) Aus General-Landes-Archiv-Acten. Das Pfund Schilling ist gleich 2 fl. unseres Geldes.

Judenzoll und Geleitsgeld verwies man zur besondern Ausgleichung. An Erblehenzinsen und Fruchtgefällen bezog die Herrschaft aus der Stadt ferner an Geld 115 ℔ 6 ß., an Korn 192 Vtl. 3 S., an Haber 40 Vtl. 5 S.

In obigen 9 Jahren betrugen die Steuern, Schatzung, das Ohmgeld, der Maaspfenning und die beständigen und unbeständigen Zinse, ohne die Frucht- und Weingefälle, deren Aufzählung hier zu weitläufig seyn würde, in den übrigen Orten der Herrschaften Lahr und Mahlberg im jährlichen Durchschnitte folgendes:

| | Bürger | Häuser | ℔ | ß. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) Dinglingen bei | 80 | 66 u. 2 Mühlen | 244 | 16 | 7 ½ |
| 2) Mietersheim | 53 | 45 | 135 | 18 | 9 |
| 3) Sulz und Langenhart | 95 | 78 | 151 | 1 | 2 |
| 4) Hugsweier | 94 | 42 | 132 | 5 | 1 |
| 5) Schutterzell | 32 | 29 | 97 | 19 | 9 ½ |
| 6) Wagenstatt | 39 | — | 45 | 12 | 1 |
| 7) Mahlberg nebst dem Schloß | 111 | 92 | 345 | 9 | 9 |
| 8) Kippenheim | 235 | 190 } | } 945 | 12 | 3 |
| 9) Kippenheimweiler | 33 | 326 } | | | |
| 10) Kürzell | 74 | 6 | 213 | 5 | — |
| 11) Ichenheim | 133 | — } | } 612 | 13 | 6 |
| 12) Dundenheim | 91 | — } | | | |
| 13) Altenheim | 233 | 162 | 724 | 19 | 9 |
| 14) Ottenheim | 149 | 129 | 198 | — | — |
| 15) Friesenheim | 209 | 168 } Friesen- | | | |
| 16) Oberweier | 52 | 46 } heimer | 380 | 18 | — |
| 17) Heiligenzell | 50 | 42 } Stab | | | |
| 18) Oberschopfheim | 122 | 110 | 148 | 17 | — |

Bei der Theilung erhielt Baden 14 Unterthanen

mehr als Nassau, dieses dagegen an jährlichen Einkünften einen Bevor von 116 ℔ 7 pf.

Die Theilung war noch nicht ausgeführt, als die von Kaiser Ferdinand zur Rückforderung der seit dem Passauer Vertrag oder dem Religionsfrieden eingezogenen Klöster, Stifter, Kirchen u. s. w. für den schwäbischen Kreis aufgestellte Commission auch das Lahrer Stift von Baden und Nassau zurückforderte. Dieses wurde verweigert, und Markgraf Wilhelm bemerkte dagegen, daß das Stift schon vor dem Passauer Vertrag in Abgang gekommen und die Wohnung des Decans seit Menschengedenken nicht mehr bewohnbar, ja sogar von Bäumen ziemlicher Dicke bewachsen seye. Auch die übrigen Stiftsgebäude wären so zerfallen, daß sie aus den geringen Stiftsmitteln nicht mehr hergestellt und eben dieser Dürftigkeit wegen die erledigten Canonicate und Präbenden nicht mehr besezt werden könnten. Aus dem Stift wären der Pfarrer und der Diaconus zu bezahlen und da außerdem die gemeinen Herren das Stifts-Kirchenwesen bestellt und angeordnet hätten, wie es mit dem Lehren, Predigen, Singen, Taufen u. s. w. gehalten werden sollte, kurz von ihnen alle jura episcopalia über das Stift ausgeübt worden seyen, so wären sie zu dessen Herausgabe nicht verbunden. Hiebei hatte es auch sein Bewenden.*)

Was Markgraf Wilhelm hier fest verweigerte, that er bald darauf selbst. Wir hörten bereits, daß er seit seinem Regierungsantritte eifrist bemüht war, die katholische Glaubenslehre in seinen Landen wieder ein-

*) General-Landes-Archiv-Acten.

zuführen. Hiezu bediente er sich der Mönche und vorzüglich der Jesuiten, welche er von Speier kommen und ihnen ein prächtiges Collegium in Baden erbauen ließ. Zu dessen Fundirung wollte er das Kloster Frauen-Alb verwenden. Als ihm dieses von dem Pabste abgeschlagen wurde, bestürmte er denselben, ihm zu gleichem Zwecke die Einkünfte des Collegiatstiftes zu Lahr, welche ohngefähr 600 Dukaten ausmachten, und jene des Klosters Ottersweier zu überlassen. Ueber das Lahrer Collegiatstift habe er, heißt es in seinem Schreiben vom Jahre 1630 an den Pabst, mit den Grafen von Nassau die Mitherrschaft, die Lutheraner hätten sich aber der Kirche ganz bemächtigt und es seye besonders seit der Landes-Abtheilung keine Hoffnung mehr vorhanden, ihnen solche zu entreißen, wohl aber könne er die Hälfte der Einkünfte ohne Widerspruch einziehen. Der Pabst, welcher die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben mochte, die Herrschaft Lahr wieder unter seinem geistlichen Scepter zu sehen, verzögerte die Erfüllung der dringenden Wünsche Markgraf Wilhelms. Des langen Wartens müde verschrieb dieser endlich in einer Urkunde vom 12. Februar 1631 sämmtliche Einkünfte des Stifts Lahr, welche in der Herrschaft Mahlberg fällig oder eingesammelt werden, den Jesuiten zu Baden, weil sie sich, nach seinem Ausdrucke, durch Bekehrung der Ketzer in der Markgrafschaft und an andern Orten, so wie durch Unterricht der Jugend sehr viele Verdienste erworben hätten. In einem Rescripte des folgenden Jahres wurde dem Stiftschaffner eröffnet, daß er alle bei dem Stifte fallenden Renten und Gülten, sowohl die noch ausstehenden, als erst noch fällig werdenden, den Vätern der Gesellschaft Jesu in Baden zur freien Verfügung zu

überlassen habe. Seit diesem Zeitpunkte sind die Stiftseinkünfte getheilt.*)

---

Dreissigjähriger Krieg, Zustand und Religionswechsel der Herrschaft Lahr während desselben; deren Verpfändung an den kaiserlichen Obrist Baumberger; Schlacht bei Wittenweier; Westphälischer Friede; Zustand der Stadt Lahr.

Deutschland standen um diese Zeit große Umwälzungen bevor. Das kaiserliche Restitutions-Edict vom Jahre 1629, nach welchem die Protestanten alle seit dem Religionsfrieden 1555 eingezogenen geistlichen Güter herausgeben und die von ihnen besezten unmittelbaren Stifter an die Katholiken wieder abtreten sollten, erregte bei ihnen die lebhafteste Unruhe. Selbst zu schwach, der großen Uebermacht des Kaisers und der mit ihm verbündeten Fürsten zu widerstehen, erschien in dieser höchsten Noth Gustav Adolph, König von Schweden, als ein rettender Engel mit einem kriegsgeübten Heere von 30,000 Mann. Den 24. Juni 1630 landete er in Pommern und den 7. September des nächsten Jahres schlug er den fürchterlichen Tilli, bisher unbezwungen und in 36 Schlachten und Gefechten Sieger, bei Leipzig gänzlich. Schnell ermuthigt schlossen sich nun die, noch immer zweifelhaft gewesenen, protestantischen Fürsten an ihren Befreier an, und unaufhaltsam drangen die siegenden Schweden nach Süddeutschland vor.

Mark-

---

*) Original-Correspondenz zwischen Markgraf Wilhelm, dem Papste, dem Herzog Maximilian von Bayern u. a. in dem General-Landes-Archiv.

Markgraf Wilhelm, von dem schwedischen Generale Horn 1632 in dem Elsaße geschlagen, mußte nun seine Religionsänderungen einstellen, und endlich aus seinen Landen flüchten. Lahr wurde damals von den kaiserl. Truppen unter dem Obristen Montrichier, von den Bauern wegen seinen steten Quälereien nur der Munterscherer genannt, besezt gehalten. Vor ihm waren die beiden Lahrer Pfarrer feige nach Strasburg geflohen, und hatten die Besorgung ihrer Angehörigen dem Pfarrer in Mietersheim (ehemals eine eigene Pfarrei) überlassen, der den Gottesdienst in der Schloßkapelle oder auf der Schumacherstube und nur selten in der Pfarrkirche hielt.

Im October 1633 lagerte Feldmarschall Horn mit 6,000 Mann zu Pferd und 10,000 Mann zu Fuß in der Umgegend von Offenburg und besezte auch Lahr. „Aerger als der Feind“ berichtete der bekannte Nassauische Oberamtmann von Lauenstein an seine Regierung „plünderten die Schweden. Sie schossen viele Leute todt und sprengten die bisher verschont gebliebenen Pfarrhäuser und Kirchen auf. „Lahr wurde von ihnen rein ausgesogen, das Elend „ist nicht zu beschreiben, noch Kindskinder werden „zu erzählen haben. Die Herrschaft ist durch Mord, „Brand, Raub und Nothzucht in Grund ruinirt. „Den Leuten, die wieder aus den Bergen und Waldungen zurückkommen, bleiben nur zerstörte Hütten „übrig und sie müssen vor Hunger und Kummer verschmachten.“

Der schwedische Kanzler Oxenstierna hatte dem Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach den 13. April 1633 auf dem Convent zu Heilbron ein Instrument zugestellt, worin er ihm, im Namen der Krone

Schweden, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechtes, die obere Markgrafschaft sammt allen dazu gehörigen Landen übergab. Friedrich nahm sogleich allenthalben die Huldigung ein, sezte die bisherigen Beamten ab und bestellte neue. Die von Markgraf Wilhelm einberufenen katholischen Geistlichen wurden entlassen, die Mönche aus ihren Klöstern vertrieben, und alles angewandt, die Unterthanen zum Protestantismus zurückzuführen und diesen allgemein zu machen.

Der damalige lutherische Pfarrer zu Ichenheim und Dundenheim schrieb hierüber folgende trefflich charakterisirende Worte in sein Kirchenbuch ein: „durch Priester von Gengenbach seyen in den Jahren „1629 — 1632 seine Pfarrkinder katholisch gemacht „und mit dem Abendmahl versehen worden. Im Jahre „1633 wäre die heiße Sucht mit einer vermischten „Pest eingerissen, woran viele Menschen gestorben. „Er habe gute Achtung gehabt, daß die Abgefallenen „ihrem lieben Gott demüthig abgebeten, aber etliche „harte Köpfe gefunden, die vorgewandt, ja, wenn sie wüßten, daß es auf dieser Seite Bestand hätte, so wollten „sie sich nicht lange bedenken, aber sie seyen allererst vor „2 oder 3 Jahren zu dem katholischen Glauben umgefallen, und sollten nun wieder davon abfallen, und „sey überdies noch zu besorgen, es möchte über „kurze Zeit dazu kommen, daß man sie wieder zur „katholischen Religion zwingen möchte.“ *)

Die guten Leute hatten Recht. Die Schlacht von Nördlingen, in welcher Erzherzog Ferdinand über den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und den schwedischen Feldmarschall Horn den 6. Septbr. 1634 einen

*) S. Religionszustand in der Herrschaft Mahlberg.

vollständigen Sieg erfocht, änderte plötzlich die ganze Scene. Die kaiserlichen Truppen überschwemmten schnell ganz Schwaben und die beiden Markgrafschaften. Zwei ihrer Reuterhaufen mit 60 Musquetiers überfielen Lahr, indem sie durch einen Canal in die Stadt eindrangen, sich der Thore bemächtigten und die feindliche Compagnie Reuter, wovon blos der Rittmeister mit 6 oder 7 Mann über die Mauer entkam, zu Gefangenen machten. Markgraf Friedrich mußte fliehen, und an dessen Stelle trat wieder Markgraf Wilhelm mit einem Gefolge von Mönchen, die das unterbrochene Bekehrungsgeschäft mit erneuertem Eifer begannen, den evangelischen Predigern ihren Gehalt entzogen, sie auf mancherlei Weise quälten und viele ganz verjagten.

Viel schrecklicher und Grausen erregender als bisher sind die Schilderungen von dem unglücklichen Zustande unserer Lande in diesem und dem folgenden Jahre. Auf ihnen, durch die frühern Bedrückungen feindlicher und freundlicher Truppen schon verarmt, durch pestartige Krankheiten und blutige Kriege entvölkert, lasteten jetzt neue, mit der Wuth erbitterter Feinde geforderte, unerhörte Abgaben. Eine fürchterliche Hungersnoth riß ein. Tausende starben Hungers. Viele fand man auf den Feldern und Straßen den Mund voll Gras, welches die Todesschwäche zu verschlingen verhinderte. Ganze Dorfschaften gingen verloren. Ein Ey kostete 4 kr., ein Huhn 2 fl. Hunde, Katzen und Frösche waren die Speisen der Reichern; für einen Laib Brod gab man oft eine Jauchert Feld. Alle Zufuhr war durch die Truppen gehemmt, und das Nachbarland durch sie eben so unglücklich gemacht, wie das unsrige. Man flüchtete noch im Spätjahre mit Weib

und Kindern und aller Habe in die Gebürge oder auf die Rheininseln. Im Freien unter Schnee und Eis und mit Lebensgefahr besuchten die evangelischen Prediger, von ihren Zufluchtsörtern aus, die verjagten Pfarrkinder, predigten, reichten das Abendmahl und die übrigen Sacramente. So wurde an Lichtmeß 1635 von den Pfarrern zu Ichenheim und Meissenheim das Abendmahl auf einer Rheinscholle gereicht, während Schnee auf die Hostien und in den Kelch fiel. Ein volles langes Jahr dauerte dieser Zustand.*)

Die Grafen von Nassau, als getreue Anhänger Schwedens, wurden geächtet und von dem Kaiser ihre Herrschaft Lahr dem Obristen Caspar Baumberger, Commandanten zu Philippsburg, als Schenkung und Pfandschilling eingeräumt und demselben im August 1636 von der Stadt Lahr und den Dorfschaften Huldigung geleistet.

Indessen waren die Schweden wieder vorgedrungen und Herzog Bernhard belagerte das, für beide Theile gleich wichtig gewordene, Breisach. Diese schon hart bedrängte Festung zu entsetzen, war im Juli 1638 die vereinigte kaiserliche und bayerische Armee aus 12,000 Mann alter versuchter Truppen bestehend, mit 1000 Wagen Lebensmitteln und 2000 Bagagefuhren versehen, unter dem Ducate Savello und dem Grafen von Götz bis Schuttern vorgerückt, als ihr Herzog Bernhard aus der Gegend von Freiburg mit seinen Schweden und Franzosen entgegeneilte und den 29. Juli die bei Friesenheim aufgestellten Reuterwachen

*) Ueber den Religionszustand der Herrschaft Mahlberg, Pfarrer Tritschlers von Altdorf handschriftliche Geschichte der Ortenau. General-Landes-Archiv-Acten.

auf das Hauptkorps zurückwarf. Dieses hatte sich auf die Berge gelagert, und steckte Friesenheim, um das Nachsetzen der Feinde zu verhindern, in Brand. Die Franzosen drangen auf Sturm, allein Herzog Bernhard fand diesen mit zu vieler Gefahr verbunden und gieng, um die Feinde in die Ebene herabzulocken, bis Mahlberg zurück. Savello und Götz, dessen Truppen Lahr eben dieses Jahr rein ausgeplündert, die Leute erbärmlich mißhandelt und viele Häuser verwüstet hatten, gingen den folgenden Tag bis Wittenweier vor und stellten sich in Schlachtordnung. Sie versäumten es, den Wald, welchen Bernhard über einen Damm und eine Brücke zwischen zwei tiefen und mit dicken Hecken verwachsenen Graben passiren mußte und dessen Durchgang ihm mit wenigen hundert Mann ganz verwehrt oder lange hätte streitig gemacht werden können, zu besetzen. Er zog daher ungehindert mit der ganzen Artillerie durch und vereinigte seine Truppen am Ausgange des Waldes. Nun begann die Schlacht. Der kaiserliche linke Flügel, aus den besten Truppen gebildet, trieb den rechten schwedischen bis auf die Reserve zurück, der aber nun, durch diese verstärkt, wieder rasch vordrang. Auf dem rechten Flügel warf der schwedische Obrist Rosa die Reuterei auf das Fußvolk, welches, dadurch in Unordnung gebracht, zum Theil entfloh. Nun wurde der Kampf allgemeiner und heftiger. Man schlug sich mit den Musketen und kam so in das Gemenge, daß jeder Theil das Geschütz des andern eroberte und gebrauchte. Zu ihrem Unglücke waren die Kaiserlichen besser mit Munition versehen gewesen und litten nun durch ihre Kugeln gewaltig. Nach äußerst hartnäckigem und tapferm Widerstande, in welchem beinahe jede einzelne Escadron

besonders und mehrmals geschlagen werden mußte, siegten endlich die Schweden. Von der kaiserlichen Armee entflohen blos 1600 Reuter und 900 Infanteristen, 1500 Mann blieben todt, viele ertranken im Rhein, wurden gefangen oder nahmen Dienste. Sämmtliche Wagen, die Kriegscanzley, die eroberte und eigene Artillerie mit aller Zubehörde wurde Beute des Siegers. Herzog Bernhard, dessen Truppenzahl nicht bekannt ist, leitete persönlich jeden Angriff. Er hatte 500 Todte. Von beiden Seiten blieben viele Offiziers. Savello wurde im Rücken verwundet und Johann von Werth gefangen. Dieß war die Schlacht bei Wittenweier.*) Den 14. März 1642 hatte auf einer steinernen Brücke zu Dinglingen die Auswechslung der beiden gefangenen Helden, des schwedischen Generals Gustaph Horn und des kaiserl. Generals Johann von Werth statt. Den 7. des folgenden Monats beschoß der kaiserliche General-Major Gilles von Hasi das Schloß Mahlberg, steckte es in Brand und zerstörte es von Grund aus. Lange wechselte das Kriegsglück, endlich führten aber die schwedischen Siege den 28. October 1648 den westphälischen Frieden herbei und endigten den zerstörenden dreissigjährigen Krieg, dessen tiefe schmerzliche Wunden noch lange bluteten.

So heißt es in einem Stadtrathsberichte vom Jahre 1651: „die Stadt Lahr befinde sich in einem so zerrüt„teten Zustande, daß die Steuern nur 57 ℔ 4 ß., die „Schatzung blos 81 ℔ 10 ß. ertrage. Dieses rühre „daher, weil kaum der vierte Theil Einwohner gegen „die frühern friedlichen Zeiten vorhanden und noch

*) Theatrum europæum, Bd. III. S. 963. Stadtraths-Acten, und Tritschler l. c.

„viele Güter, besonders Reben, unangebaut wären, „Viele Häuser seyen eingefallen und zu Grunde ge„gangen, Häuser und Güter hätten kaum den Vier„theil ihres vorigen Werthes und verlören ihn immer „noch mehr.“

Der Westphälische Frieden verschaffte den Markgrafen Wilhelm und Friedrich ihre frühern Besitzungen wieder, nur mußte ersterer an den leztern die Aemter Stein und Remchingen überlassen.

---

Pfandweise Besitznahme der Herrschaft Lahr durch Baden-Durlach, Verbrennung der Stadt Lahr, deren Schicksale in den Kriegen von 1673 — 1714 und Zustand nach denselben.

Bald nach dem Frieden starb die Gemahlin Friedrichs V. Sie war die einzige Tochter Jakobs V., des lezten Herrn von Geroldseck zu Geroldseck und früher an Graf Friedrich von Salm verheirathet. Sie hatte die von ihrem Vater ererbten Besitzungen und dessen Forderungen an das Haus Nassau, die sich vermöge des Vergleiches vom Jahre 1625 und eines zweiten vom Jahre 1634 auf 120,000 fl. beliefen, ihrem Gemahle vermacht. Von dem leztern Vergleiche an hatte Nassau weder an dem Capital noch den Zinsen etwas bezahlt, so daß nun die Schuld auf 213,200 fl. gestiegen war. Eine gütliche Uebereinkunft zwischen Friedrich und den Söhnen des Grafen Ludwig von Nassau verminderte solche auf 130,000, wovon 30,000 Gulden in bestimmten Terminen baar bezahlt werden, zur Tilgung der Zinse von dem übrigen Capitale aber alle in der Herrschaft Lahr fallende Lehens- und Eigen-

thums-Einkünfte dem Markgrafen Friedrich zuflies- sen sollten.

Nassau, welches den Vergleich in keinem seiner Punkte erfüllte, wurde 1654 von dem Reichskammer- gerichte verurtheilt, an Markgraf Friedrich die ihm besonders verpfändete halbe Herrschaft Lahr nebst allen Zugehörden bis zur völligen Bezahlung der schuldigen Summe nebst Zinsen, Kosten und allem verursachten Schaden zu überlassen, und als abermals keine Folge geleistet wurde, Friedrich das folgende Jahr in den wirklichen Besiz der Herrschaft Lahr eingewiesen. Zwei kaiserl. Commissäre und mehrere Baden-Durlachische Räthe nahmen den 25. September 1659 die Huldigung in Lahr ein und schlossen Nassau von der Mitherr- schaft aus.

Nun genoß Lahr, da es zu den fernen Türken- kriegen vermöge seiner Freiheiten und Rechte weder Steuern zu bezahlen noch Soldaten zu stellen hatte, einer ihm unentbehrlich gewordenen Ruhe. In 25 Friedensjahren vernarbten die tiefen Wunden des dreissigjährigen Krieges. Die zerstörten Häuser wur- den wieder aufgebaut und füllten sich mit Bewohnern. Die Felder fanden Bearbeiter und begründeten allmäh- lig deren Wohlstand. Leider schien aber alles dieses nur deswegen zu geschehen, um die harten Schläge der sich nahenden Stürme desto schmerzlicher zu machen.

Der ehrgeizige Ludwig XIV. hatte eben im Jahre 1672 seine Rache gegen die Holländer durch Eroberung ihrer meisten Provinzen befriedigt, als er anfing in schonungslosem siegestrunkenem Uebermuthe ohne hin- längliche Ursache die Rheinbrücke der neutralen Stadt Straßburg abzubrennen, durch Contributionen, Durch-

märsche u. s. w. das Reichsgebiet zu verletzen, das Erzstift Trier und die zehn vereinigten Reichsstädte des Elsaßes in Besiz zu nehmen und die Pfalz zu verwüsten. Diese vielfachen Kränkungen veranlaßten endlich zwischen dem Kaiser Leopold, den Niederlanden und den deutschen Reichsfürsten eine Verbindung, welche 1673 eine Kriegserklärung gegen Frankreich zur Folge hatte.

Der Marquis de Vaubrun, welcher in Türennes Abwesenheit an dem Oberrheine commandirte, trug zuerst den Krieg, die Brandfackel in der Hand, den 19. April 1675 bei Breisach über den Rhein, eroberte das feste Lichtenau, plünderte Kenzingen und Herbolzheim und ließ Lahr ermahnen, ihm seine Thore freiwillig zu öffnen und die Mauern niederzuwerfen, sonst würde die Stadt das Schicksal ihrer Nachbarn treffen. Lahr wich der Gewalt und wendete dadurch die Vernichtung von sich ab, denn bald darauf verwandelte dieser Unmensch die ganze Gegend von Philippsburg in eine Wüste und verbrannte Wiesloch, Bruchsal, St. Remi, Graben und Gernsheim.

Die unheilschwangere Wolke war für jezt ohne Entladung schnell vorübergezogen, und Lahr blieb so ziemlich ruhig, während Marschall Luxenburg im Breisgau verheerend umherzog und die Franzosen in den untern Gegenden, getreu dem Plane, alles Land zwischen der Saar, der Mosel und dem Rheine zur Wüste zu machen, mit unerhörter Wuth ihre Raubereien und Verwüstungen betrieben. Allein auch Lahr drohte endlich Zerstörung und in dumpfer Stille zog sich 1677 bei Kehl, an den Ufern der Kinzig, das Gewitter zusammen, das solche schnell und unerwartet über das Land verbreiten sollte. Dort lagerte Marschall Crequi mit dem kühnen Plane, die Festung Freiburg zu über-

rumpeln und zu erobern. Auf jede Weise suchte er sein Vorhaben zu verheimlichen und die Feinde irre zu führen. Deswegen ließ er alles zum Rückmarsche über den Rhein vorbereiten und als die, dem Hause Oesterreich ergebenen, Straßburger Gesandten eine Audienz bei ihm erhielten, die desfallsigen Papiere wie aus Versehen auf seinem Pulte liegen. Während derselben entfernte sich Crequi auf kurze Zeit, in welcher, wie er richtig vermuthet hatte, die Strasburger eilig die Papiere durchliefen und sogleich die Oesterreicher von ihrem Inhalte benachrichtigten.*) So waren diese ganz sicher gemacht, als plötzlich Crequi aufbrach und auf seinem Eilzuge nach Freiburg das ganze Land zwischen dem Rheine und dem Gebirge verheerte, um dadurch den Armeen, die Freiburg etwa zu Hülfe kommen könnten, die nöthigen Lebensmittel zu entziehen. Alle Orte wurden von Crequi in Brand gesteckt, der menschlichere Marquis von Villars aber, der den Nachtrab commandirte, löschte gegen die Ordre seines Generals an vielen Orten das angelegte Feuer und rettete dadurch mehrere kleine Städte.

Die ganze Herrschaft Lahr wurde durch diesen Zug verwüstet und mit den Dorfschaften auch die Stadt den 15. Septbr. 1677 niedergebrannt. Allgemeine Bestürzung und Muthlosigkeit bemächtigte sich in der ersten Zeit des Landes und der Regierung. In Durlach beschloß man schon den 24. des nemlichen Monats, daß, da sowohl die Dörfer als die Stadt Lahr durch Sengen und Brennen ganz in Asche gelegt

*) Memoires du duc de Villars. Histoire d'Alsace de L. Languille.

worden und nicht abzusehen seye, wo die Leute künftig einen Unterschleif haben könnten, da ferner alle Gefälle und Nutzbarkeiten aufhörten, so könne man auch keine geistlichen und weltlichen Beamten mehr salariren, und so hart es auch komme, so müsse man solche doch entlassen. Nur der Amtsschreiber bleibe im Dienst, er müsse aber zugleich die Landschreiberei und das Stift besorgen. Die Beamten berichteten dagegen, daß der Landmann einen guten Theil seines Viehes erhalten, daß der Herbst noch heimzuthun seye und die Ortschaften nicht ganz abgebrannt wären. Sie versprachen daher, einstweilen umsonst dienen zu wollen. Der Geistlichkeit gestattete man auf ihre Bitten, daß sie die Besoldungen aus den Stift-, Spital- und Caplanei-Gefällen soweit thunlich und nach Verhältniß beziehen könnten; doch sey es so einzurichten, daß die Regierung nicht ganz das leere Nachsehen habe. Reichten die Gefälle nicht zu, so sollten sie den Zuhörern beweglich zusprechen, daß sie etwas für sie thäten. *)

Es scheint wirklich, daß der erste Schrecken dieses Unglück allzusehr vergrößert, und daß Lahr unter jene kleinern Städte gehört habe, welche der Marquis von Villars vor gänzlicher Einäscherung rettete. Schon der Bericht der meistens in der Stadt gebliebenen oder bald wieder zurückgekehrten Beamten, daß die Ortschaften nicht ganz verbrannt seyen, deutet darauf hin, aber noch mehr beweisen es viele der noch jezt stehenden Gebäude, die offenbar über jenen Zeitpunkt hinaufreichen. Hierunter sind mehrere in verschiedenen Stadttheilen gelegene Hauptgebäude z. B. das Amt- und Rathhaus, die Landschreiberei, (nun-

---

*) General-Landes-Archiv-Acten.

mehrige Domainenverwaltung) die Kirche, sämmtliche Thore und manche Privat-Häuser. Die Archive wurden gerettet und die Rathsprotokolle und Stadtrechnungen nicht nur regelmäßig fortgesezt, sondern es geschieht in solchen des Brandes nicht einmal einer Erwähnung.

Ehe Lahr von diesem furchtbaren Schlage sich erholen konnte, brachen wieder neue Kriege und mit ihnen wiederholte schreckliche Verheerungen über das unglückliche Land herein. Kaum hatte nemlich der Friede zu Nimwegen den 5. Februar 1679 die lezten Kriege beendigt, als Ludwig XIV. durch die von ihm aufgestellten berüchtigten Reunionskammern zu Metz, Besançon und Breisach mit beispielloser Insolenz sich nicht nur kleine Districte sondern ganze Grafschaften und Fürstenthümer zusprechen ließ, sie in Besiz nahm und die Eigenthümer verjagte. Alle Vorstellungen blieben vergebens. Ludwig ging immer weiter, und ließ sogar 1681 die freie Reichsstadt Straßburg plözlich mit Truppen umringen und nöthigen, ihm, als ihrem Oberherrn, zu huldigen. Endlich kündigte er, durch die glänzenden Siege des großen badischen Helden Ludwig über die Türken eifersüchtig gemacht, Oesterreich im Jahre 1686 selbst den Krieg an. In wenigen Monaten ließ er nun die schöne fruchtbare Pfalz nach Art der Vandalen verheeren, Städte und Dörfer ausplündern und niederbrennen, mit einem Worte, alles thun, wodurch die Pfalz zur unbewohnbaren Menschen leeren Wüste hätte gemacht werden können. Als selbst einige französische Soldaten, nach Zerstörung des ganzen Strich Landes von Heidelberg und Speier bis Oppenheim und nach Einäscherung der Städte Rastadt, Baden, Pforzheim, Bruchsal, Heidel-

berg, Mannheim, Speier, Worms und vieler anderer, sich über die vorzüglich in lezterer Stadt verübten Greuel entsezten und den jungen Herzog von Crequi nach der Ursache fragten, zeigte dieser ein Verzeichniß von 1200 Städten und Dörfern, welche noch verbrannt werden sollten, mit den Worten vor, der König will es; und diesen König nannte man Ludwig den Großen.

In solchem Grade wurde nun freilich in unserer Gegend nicht gewüthet, doch mußte die Stadt Lahr in den Jahren 1688, 1689 und 1690 sehr starke Kriegslieferungen machen, und sich von der angedrohten Verbrennung mehrmals bei den französischen Behörden in in Straßburg loskaufen. Zwei Brandstätten in der Stadt und vier in Burgheim zeigten, daß die Drohungen ernstlich gemeint seyen. Die Armee, welche unter dem Dauphin bei Schuttern lag, plünderte außerdem die Stadt so rein aus, daß sie sogar das Eisen von den Brunnen und die Schlösser und Bande von den Thüren abrissen. Die Feldfrüchte wurden wegfouragirt, und als endlich Futtermangel eintrat, von den nachgerückten befreundeten Heeren die Pferde in die Reben getrieben, deren Stecken zu den Wachtfeuern dienten, und dieselben mit den noch unreifen Trauben zu Boden gestampft; mit einem Worte, das wenig Uebriggebliebene vollends aufgezehrt und verderbt. Die Leiden dieser 3 Jahre waren so groß, daß gar keine Steuern, während derselben erhoben werden konnten.*)

Auch der den 30. Oct. 1697 in Rißwik unterzeich-

*) General-Landes-Archiv-, Amts- und Stadt-Raths-Acten.

nete Frieden gewährte nur auf kurze Zeit Ruhe, denn schon nach vier Jahren entbrannte über die Frage, ob ein österreichischer oder französischer Prinz den spanischen Thron einnehmen sollte, der Krieg auf's Neue. Einquartierungen, Lieferungen und Schanzarbeiten folgten sich unausgesezt. Carl Gustav, Markgraf von Baden, des schwäbischen Kreises General-Feldmarschall, forderte von der Herrschaft Lahr 100 Mann, die mit den Contingenten des Fürsten von Fürstenberg, des Ritterstandes und der Herrschaft Geroldseck ein Bataillon bilden und Nonnenweier und Wittenweier besetzen sollten. „Bei einem entstehenden Allarm,“ hieß es ferner, „müsse jedermänniglich, Meister, Sohn und „Knecht mit Gewehr, so gut es in Eile möglich, bei „Vermeidung der Confiscation aller Habe und Güter „und der Landesverweisung, zusammenlaufen und Ret„tung und Widerstand thun.“

Es kam weder zu dem einen noch zu dem andern; denn als Marschall von Villars im Februar 1703 aus dem Breisgau herunter rückte, flüchteten die Reichstruppen eiligst und mit ihnen die Beamten und der grössere Theil der Bürgerschaft. Der erste Eintritt der Franzosen war mit Plünderung bezeichnet. Vor ähnlichen Unfällen schüzten die später erkauften Sicherheitswachen, die vereinigt mit der Bürgerschaft kleine Haufen Herumzügler mit Gewalt von den Thoren zurückwiesen. Der Marschall Tallard, welcher, so wie der Marschall von Villeroi, lange Zeit in der Gegend von Kehl und Offenburg gestanden hatte, verlegte den 3. Juli 1703 sein Hauptquartier nach Dinglingen. Die 40,000 Mann starke Armee fouragirte in kurzer Zeit alle Feldfrüchte bis Kippenheim hinweg und plünderte alle Ortschaften aus. Nur Lahr

blieb unter dem Schutze einer 150 Mann starken Wache verschont.*) Endlich drang die französische Armee unter den Marschällen Villars, Tallard und Villeroi durch das Kinzigthal. Gewaltthätigkeiten jeder Art und das brennende Haslach verriethen ihren Marsch nach Schwaben, wo sie aber durch Prinz Eugen von Savoyen und Marlborough den 13. August 1703 bei Hochstädt vernichtet wurde. Der durch ihre frühere Schandthaten schwer mishandelte und gereizte Gebirgs- und Thalbewohner übte nun Rache an den, einzeln oder in kleinen Haufen dem Rheine zufliehenden Franzosen, indem sie solche ohne Rücksicht auf Alter und Stand auf das grausamste ermordeten. Viele verlegten sich eigends auf den Franzosenfang; viele suchten aber auch noch in spätern Jahren das erwachte Gewissen durch jährliche Wallfahrten für ihre Schlachtopfer nach Einsiedlen zu beschwichtigen**).

Der Sieg bei Hochstädt verschaffte Lahr wenig Erleichterung, denn bis zu dem Badner Frieden im Jahre 1714 blieben die Kriegslasten immer die nämlichen. Sie betrugen in den Jahren 1702 — 1710 und von 1712 — 1714 an Einquartierungen, Lieferungen und dergl., ohne den Schaden durch das Plündern und Fouragiren (durch welch lezteres Altenheim in den Jahren 1702, 1703 und 1704 seine Erndte ganz und das folgende Jahr zur Hälfte, Lahr, Dinglingen und Mietersheim aber die ihrige 1703 zur Hälfte,

---

*) General-Landes-Archiv- und Stadtraths-Acten.

**) Pfarrer Tritschler versichert, in seiner Jugend selbst noch Leute gekannt zu haben, welche jährlich solche Wallfahrten unternahmen. S. dessen handschriftliche Geschichte der Ortenau.

1704 ganz verloren hatten) 541,386 fl. 20 kr., eine für jene Zeiten und für das kaum 2000 Seelen starke Lahr und die wenigen Orte Mietersheim, Dinglingen Hugsweier und Altenheim gewiß äußerst beträchtliche Summe.

Allgemeine Verarmung und tiefes Elend waren aber auch die Folgen dieser erdrückenden Lasten. Schon 1706 hatte der Stadtrath an die Regierung einen so betittelten „gründlichen Aufsatz und Beschreibung der Stadt Lahr“ gefertigt und unter Benennung eines jeden einzelnen Bürgers und seiner Verhältnisse gezeigt, daß in Lahr und Burgheim nur acht Bürger übrig wären, welche die Kriegslasten noch tragen könnten, mittlerer Bürger, welche ihre Güter wegen allzuschweren Anlagen zu verpfänden oder zu verkaufen genöthigt wären, gebe es 103, solcher mit geringen Hütten oder gar keinen Häusern und nur wenigen Gütern 173. Welches Bild mag die Stadt nach den folgenden acht Kriegsjahren dargeboten haben?

---

Lahr kömmt an Nassau zurück, Processe zwischen der Stadt und der Regierung, deren Veranlassung, militärische Executionen, Bockspfeiffer und Schnabelliner, Benehmen der Stadt während der französischer Revolution.

Kaum waren die Kriegs-Unruhen geendigt, so verlangte Nassau-Saarbrücken bei dem kaiserlichen Hofe im Jahre 1719 die Wiedereinsetzung in die Herrschaft Lahr, indem die Markgrafen von Baden-Durlach durch den langen Besitz und den Genuß der Einkünfte für die zu fordern gehabte Geldsumme hin-

länglich entschädigt wäre. Nach verschiedenen Verhandlungen des Reichshofraths und Reichskammergerichts, in welchen beide Stellen ganz verschiedene Decrete ergehen ließen, verfügte endlich ersterer die Einräumung der Herrschaft Lahr an Nassau, und schärfte die wegen des Vollzugs gegebenen Erkenntnisse. Baden-Durlach sah sich hiedurch zu einem Vergleiche genöthiget, nach welchem es 1727 die nun 60 Jahre pfandweise besessene Herrschaft Lahr an Nassau zurückgab, dieses dagegen auf seine Entschädigungs-Ansprüche wegen den von Baden bezogenen Einkünften verzichtete.

So kehrte nach langer Trennung Lahr wieder an Nassau zurück. Die milde Regierung dieses Fürstenhauses und die lange Ruhe in den folgenden friedlichen Zeiten ersezten nicht nur die erlittenen Verluste, sondern hoben die Stadt immer mehr empor. Sie hatte zwar in den Kriegen mit Frankreich noch Manches zu leiden und 1734 wurde zum leztenmale das Schloß mit Pallisaden und trocknen Mauern so gut wie möglich befestigt, die Mauern längs der Schäferei abgebrochen und vor den Stadtthoren Gatterwerke angelegt; allein alle diese Vorkehrungen dienten nur dazu, einzelne feindliche Streifparthien leichter abweisen zu können. Die Stadt erlitt keine Plünderungen mehr. Der Krieg hatte einen mildern Charakter angenommen und die frühere rohe Zerstörungswuth aufgehört. Die Lasten waren zwar oft noch drückend und betrugen z. B. für die Herrschaft Lahr in den Jahren 1746 und 1747 an Heu 967,971 ℔, an Stroh 382,581 ℔ und an Haber 41,289 ½ Sstr., aber sie dauerten nicht mehr so lange, und das Leben und Eigenthum des Bürgers und Landmanns blieb möglichst geschont. Man lernte allmählig aus dem Kriege selbst wieder Kraft schöpfen, ihn zu ertragen, und

nicht selten aus ihm Schätze für den weniger gewinnreichen Frieden zu sammeln. Still und geräuschlos schwand diese Periode hin, ohne daß die Geschichte von ihr mehr als die allmählige Ausbildung der Gewerbe und einiger Handelszweige aufgezeichnet hätte, welches wir unten, bei der Darstellung des Handels im Allgemeinen, näher entwickeln werden.

Die unseligen Prozesse zwischen der Regierung und der Bürgerschaft störten im Jahre 1772 diese glücklichen Verhältnisse. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk verschwand, die Zwietracht schlich sich auch unter die Bürger ein, und fachte nach und nach die Parteiwuth bis zur hellen Flamme auf. Den ersten Anlaß hiezu gaben einige von dem Stadtrath erlassene polizeiliche Verordnungen, welche von dem Rathsdiener mit frechem Ungestümm vollzogen wurden. Mehrere Bürger beschwerten sich dagegen auf eine eben so unanständige Weise bei dem Stadtrathe, und wurden deshalb, auf gemachte Anzeige, von dem Oberamte bestraft. Dieß erbitterte noch mehr und auf Anstiften Weniger beschloß man, die, dem Amte ergebenen, Bürgermeister abzusetzen und das alte, durch den Freiheitsbrief begründete, lange Zeit nicht mehr ausgeübte Wahlrecht wieder geltend zu machen, und so geschah es wirklich. An dem nächsten jährlichen Schwörtage sezte die versammelte Bürgerschaft, unter Leitung zweier Anführer, nach langem heftigem Streit die alten Bürgermeister ab und neugewählte ein. Die Regierung hob die Wahl auf und ordnete eine neue an, allein die Bürger verließen den Versammlungssaal und legten Appellation an das Reichskammergericht ein. Die Unruhen nahmen zu, und, als Nassau zu deren Unterdrückung ein Executions-Commando

von 30 Mann einrücken und die zwei Hauptanführer, die ihm begegneten, gefangen nehmen ließ, war die Gährung schon so hoch gestiegen, daß man die Gefangenen sogleich wieder mit Gewalt befreite, Sturm läutete und sich bewaffnet versammelte. Das unwürdige Betragen einiger Beamten erregte allgemeinen Unwillen, und das Commando mußte sich, von allen Seiten beschimpft und bedroht, in das Amthaus zurückziehen, während die Bürger die Thore schloßen und starke Wachen und Patrouillen in der, mit Pechkränzen beleuchteten, Stadt aufstellten.

Zur Stillung dieses förmlichen Aufstandes erbat sich Nassau von Baden 300 Mann Executionstruppen. Man schien entschlossen, auch diesen mit Gewalt zu begegnen, denn als ein blinder Lärm die nahe Ankunft von zweihundert badischen Husaren verkündete, schloß man abermals die Thore, zog die Sturmglocke und lief bewaffnet zusammen. Mehrere hatten Degen und Raupeneisen an lange Stangen gebunden, um die Husaren von den Pferden stechen zu können. Bei dem wirklichem Einrücken der Badischen Truppen nahmen alle, die sich schuldig wußten, und deren waren viele, in panischem Schrecken die Flucht und wagten lange nur bei finsterer Nacht, auf geheimen Pfaden, in die Stadt zu schleichen. Eine eigene Hof-Commission pflog die Untersuchung, und die Juristen-Facultät zu Rinteln verurtheilte einen Bürger zur 6monatlichen öffentlichen Arbeit und Landesverweisung, einen andern zur vierteljährigen Arbeit, 33 Bürger zu einer Geldstrafe von 500 fl. und die Stadt selbst zu einer solchen von 1000 fl.

Voll glühenden Hasses machten nun die unruhigsten Köpfe eine Menge oft höchst unbedeutender Pro-

zesse gegen die Regierung bei dem Reichskammergerichte anhängig, bemächtigten sich ihrer Leitung und der Verwaltung der hiezu bestimmten Gelder und fanden zur Forsetzung der Prozesse nun noch eine mächtige Triebfeder in ihrem Eigennutze. Sie und ihre Anhänger nannte man Bockspfeiffer, im Gegensatze von den Schnabellinern oder Neunundfünfzigern, die der Unruhen und Kosten müde, und die mitwirkenden Privat-Leidenschaften erkennend, sich der Regierung näherten. Erstere sollen ihren Namen erhalten haben, als bei Bekanntmachung eines fürstlichen Abmahnungschreibens statt der Worte: „nur wenige suchten mit der Lockpfeife andere an sich zu ziehen," gelesen wurde: „nur wenige suchten mit der Bockspfeife" u.s.w. — Schnabelliner soll dagegen von Schnauvlin herrühren, womit man in Genf, aus welchem einige junge Bürger das Wort entstellt zurückbrachten, die Anhänger des Stadt-Rathes bezeichnete.

Das Reichskammergericht entschied im Jahre 1777, daß die Bürgerschaft bei den jährlichen Rathswahlen und dem Freiheitsbriefe überhaupt, vorbehaltlich der dem Fürsten zustehenden Bestätigung der erwählten Rathsglieder, zu schützen und zu belassen seye, daß sie sich aber ruhig betragen und aller Beleidigungen gegen den Fürsten und dessen Beamte zu enthalten habe. Durch Urtheil vom Jahre 1784 wurde den Bürgern aufgetragen, ohnbescholtene und brauchbare Subjekte zu Rathsgliedern zu wählen, und das frühere Urtheil bestätigt. Vier Jahre später schrieb das Reichskammergericht eine neue provisorische Wahlordnung vor. Die übrigen streitigen Punkte, ob nemlich die Landesherrschaft von den neugewählten Rathsgliedern nur eines oder mehrere verwerfen, ob die

Bürgerschaft ihre Bürgermeister selbst wählen dürfe, und ob der Oberbeamte und der Stadt-Amtmann auf Festhaltung der bürgerlichen Rechte den Bürgermeistern einen Eid ablegen müßten u. s. w. hatten, da sie zu den Unsterblichen Wetzlars zu gehören schienen, ihr Ende noch nicht erreicht, als Lahr an Baden fiel.

Lauter Jubel herrschte, wenn ein geschworner Bote von Wetzlar günstige Urtheile der Bürgerschaft überbrachte und in Reden und Gedichten wurden die Sachwalter gepriesen. Man achtete es nicht, daß hierüber das Gemeindewesen der Stadt so in Unordnung gerathen war, daß selbst das Reichskammergericht durch Urtheile vom 17. April 1795 dasselbe ordnen und Vorkehrungen wegen den ungebührlich sich zugeeigneten Geldern treffen mußte. Diese Prozesse kosteten der Stadt über 150,000 fl., die zum Theile noch jezt schwer auf ihr lasten. Seit ihrem Anfange bestätigte Nassau den Freiheitsbrief nicht mehr.

Die durch sie veranlaßten Kämpfe, das hieraus entstandene Mistrauen und die feindselige Stimmung gegen die Regierung waren es auch ohne Zweifel, welche der französischen Revolution so vielen Beifall in Lahr verschafften. Als den 13. Jenner 1792 Prinz Condé unter Husaren-Bedeckung durch Dinglingen fuhr und sich gegen die Zuschauer verbeugend aus dem Wagen lehnte, schrieen ihm die versammelten Lahrer das „vive la nation" entgegen. Wenige Wochen nachher nöthigte man einige Condéische Offiziers, welche von Flüchtlingen ihres Corps durch Vermittlung des hiesigen Amtes die Uniformen zurückerhalten hatten, durch Drohungen und den Ruf: an die Laterne mit den Aristocraten, die Kleidungen

von dem Amthause abzuholen und sie den Desserteurs zu übergeben.

Der Regierung schienen diese Vorfälle, so wie überhaupt das Benehmen der Stadt Lahr, so bedenklich, daß sie darüber eine Anzeige an das Reichskammergericht erstattete und bewirkte, daß dieses alle Beleidigungen gegen Fremde und alle Aeusserungen obiger Art bei einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes verbot. Prinz Carl von Lothringen, der als österreichischer General lange in der Stadt lag, lobt dagegen ihr Betragen und mißbilligte nur, daß man öffentlich und mit Beifall die Carmagnole tanze. Nach der den 24. Juni 1796 erfolgten Einnahme Kehls durch die Franzosen rückten die Condeischen in die Aemter Lahr und Mahlberg. Nur mit Mühe und durch Sicherheitswachen von Chevaliers de la couronne konnte die Stadt, welche sie als republikanisch gesinnt haßten, vor ihren Ausschweifungen gesichert werden. Den 30. Juni zogen sie wieder ab und den folgenden Tag sprengten die ersten republikanischen Husaren von dem 72. Regimente unter dem Vorposten-General Abatucci hier ein, welchen der Divisionsgeneral Ferino, wenige Jahre zuvor noch österreichischer Lieutenant unter dem Regimente Bender, folgte. Beide hielten in der Stadt gute Mannszucht, auf dem Lande aber wurden die, seit Menschengedenken nicht so schön gestandenen Früchte wegfouragirt oder zu Bivouac verwendet. Täglich mußte das Oberamt Lahr 200 Schänzer nach Kehl stellen.

Besetzung Lahrs durch die Republikaner, nachgesuchte Verlegung des Sitzes der Ortenauischen Ritterschaft nach Lahr. Dinglinger Zollstocks Geschichte. Uebergabe Lahrs an Baden.

Die ganze Herrschaft Lahr verwaltete General Ferino im Namen und auf Rechnung der französischen Republik. Er nahm alle herrschaftlichen Gefälle und ausstehenden Gelder, so wie die vorräthig gewesenen 1200 Ohm Weine, 200 Vtl. Waizen, 100 Vtl. Molzer, 600 Vtl. Gerste und 50 Kl. Holz in Beschlag, gestattete jedoch, daß die Civil- und Criminaljustiz wie bisher verwaltet werde. Der durch die Franzosen verursachte Schaden soll für Nassau selbst 20,000 fl., für das Amt Lahr aber 100,000 fl. betragen haben.

Der Stadt warf man vor, sie habe durch Vermittlung der Republikaner sich von dem Oberamte losreissen und selbstständig machen wollen. Den angeblich schon eingeleitet gewesenen Unterhandlungen machte der, in der Mitte Septembers 1796 erfolgte Rückzug der Franzosen nach Freiburg, ein Ende. Nassau unterhandelte mit Frankreich wegen eines Friedens und Lahr blieb einige Zeit ohne Besatzung zwischen den französischen und den, bei Offenburg stehenden, österreichischen Armeen, und hatte den gefährlichen Stand, daß beide Theile unter strengen Drohungen Lieferungen verlangten und noch strenger deren Abgabe an die Gegner verboten. Durch kluges Zaudern hielt man mit jeder Lieferung so lange zuruck, bis endlich im October Erzherzog Carl von Oestreich weiter heraufrückte. Er rief sogleich die gesammte waffenfähige Mannschaft zur Landesvertheidigung und Freiwillige zu den Rheinwachen auf. Die Dorfschaften übernah-

men diese, die Lahrer bezeugten aber sowohl zu dem einen als zu dem andern so wenige Lust, und ihre Deputirten machten so klägliche Gegenvorstellungen, daß Erzherzog Carl sie voll Unwillen entließ und die Stadt von allen Kriegsdiensten lossprach. Im April 1797 wollte man abermals einen Landsturm organisiren, aber auch diesesmal scheiterte das Unternehmen.

Die Ortenauische Ritterschaft bat in diesen Jahren Nassau mehrmals um die Erlaubniß, ihren Sitz von Straßburg nach Lahr verlegen zu dürfen und bedung sich blos die Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder und Offizialen, und katholischen Privat-Gottesdienst, allein der Antrag wurde verworfen, weil man befürchtete, die Lahrer möchten hiedurch noch mehr Anlaß zu Prozessen finden.

Ueberhaupt geschah von Seiten der Regierung alles Mögliche, um neue Reibungen mit der Bürgerschaft zu vermeiden und die Beamten empfiengen bestimmte Weisung, vorsichtig und verträglich zu handeln. Dadurch gelang es ihr, wieder Zutrauen und Liebe zu gewinnen. Den schönsten Beweis hievon erhielt die Regierung durch die schnelle Bereitwilligkeit, mit welcher ein von ihr im Jahre 1798 eröffnetes Anleihen durch die Stadt und Gemeinden der Herrschaft gedeckt wurde. In einem eigenhändigen Schreiben sprach Carl Wilhelm Fürst zu Nassau auf das herzlichste seinen Dank dafür aus. Diese gegenseitige Annäherung ließ eine gütliche Beilegung der alten Streitigkeiten hoffen, als der Friede zu Lüneville den 9. Febr. 1801 den langen und blutigen Revolutionskrieg endigte und die Herrschaft Lahr dem Hause Baden zutheilte.

Noch einmal und zwar vor der Abtretung Lahrs an Baden erwachte der alte Geist der Unordnung und

Zwietracht. Die Gemeinde Dinglingen hatte die, durch ihr Dorf nach Lahr führende, Straße chaussirt und erhielt zur Vergütung der Kosten und zur künftigen Unterhaltung das Recht, von jedem Stück Vieh an solchen Fuhren, welche keine Marktwaaren, Landweine oder Landesprodukte enthielten, ½ kr. zu erheben. Die Stadt klagte den 17. August 1802 bei dem Oberamte gegen diesen vermeinten Eingriff in ihre Zollfreiheiten, und verlangte zu wissen, wer den Befehl zu dieser unerhörten Beschwerde gegeben. Man ertheilte die verlangte Auskunft, allein eine Stadt-Raths-Deputation erklärte dem Amte, daß die Bürgerschaft schlechterdings auf alsbaldiger Wegschaffung des Weggeldes, des Schlagbaumes und Chausseegeldstockes bestehe und daß keine Spur von lezterem stehen bleiben dürfe. Wenn dieses nicht freiwillig geschehe, so werde die gesammte, schon versammelte, Bürgerschaft den Schlagbaum und Chausseestock umhauen. Umsonst waren alle Abmahnungen und Versprechungen. Nach der Zurückkunft der Deputirten und nachdem man nochmals durch einen Notarius Protestationen gegen das Dinglinger Weggeld bei Amt angebracht hatte, zogen den 20. August 1802 über 1000 Lahrer Bürger und ledige Pursche, unter ihnen der Stadtrath und mit Axten und Bickeln versehene Taglöhner an der Spitze, nach Dinglingen, hieben den Zollstock und Schlagbaum um, und vertheilten die Späne und Stücke der blechernen Chausseetafel zum Angedenken. Alles geschah ruhig, ohne Unordnung und Streit. Die Regierung verwieß dieses aufrührerische höchst strafbare Benehmen auf das strengste, und befahl, daß die Stadt binnen 48 Stunden alles wieder in vorigen Stand herzustellen und die Urheber und Theilnehmer

der Empörung dem Oberamt zur Bestrafung anzuzeigen habe, widrigenfalls Executionstruppen einrücken würden. Das Oberamt erhielt zugleich die Weisung, wenn Folge geleistet würde, summarische Untersuchung zu pflegen und die des Aufruhrs schuldig befundenen unter sicherer, aus den Dörfern zu nehmenden, Bedeckung in die Criminal-Gefängnisse nach Wiesbaden abzuliefern. Auf den Widersetzungsfall sollten die, von dem Herzog von Würtemberg bereits erbettenen, Executionstruppen durch Staffette einberufen und vorzüglich bei den Tumultuanten einquartirt werden. Dann wäre zur Untersuchung zu schreiten, alles auf Kosten der Stadt in vorigen Stand herzustellen und jene, die den Schlagbaum niedergehauen oder den Vorfall geleitet hatten, ohne allen Unterschied der Person, mit alleiniger Rücksicht auf den Antheil an dem Aufstande, gefänglich einzuziehen und abzuliefern.

Alle Mahnungen des Oberamtes blieben vergebens. Der Stadrath schickte eiligst eine Beschwerde an das Reichskammergericht und beschloß, die Executions-Mannschaft zu erwarten, suchte aber doch zugleich die Dinglinger unter Zusicherung hinlänglicher Entschädigung zum Verzicht auf das Chausseegeld zu bewegen. Den 9. Septbr. 1802 rückte daher das Würtembergische Commando, bestehend aus 306 Mann Infanterie, 35 Mann Cavallerie und 10 Mann Artillerie mit zwei Canonen ein, und eine eigene Regierungs-Commission begann die Untersuchung. Nun erst eilten Deputirte zu dem Fürsten, der sich auch zur Niederschlagung der Untersuchung bewegen ließ. Dieser Vorfall kostete die Stadt mehr als 7400 fl., ohne daß sie ihren Zweck erreicht hatte.

Die nahe Abtretung Lahrs an Baden hatte Nas-

sau vorzüglich zu dieser nachsichtsvollen Erledigung bewogen. Den 26ten September 1803 wurde von dem Geheime-Rath und Landvogt zu Mahlberg Freiherrn von Roggenbach die Huldigung von der Herrschaft Lahr, den Oberämtern Oberkirch, Lichtenberg, Ettenheim und Schliengen, dem Amte Ettenheim, den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell nebst ihren Gebiethen, zu Lahr eingenommen. Die Auswärtigen legten durch ihre Beamten und Deputirten, die Stadt Lahr aber durch die gesammte Bürgerschaft den Eid ab. Noch jezt ist dieser, mit herzlichstem Jubel gefeierte, Tag in freudigem Andenken bei den Einwohnern Lahrs. Sie schienen damals schon zu ahnen, daß sie unter der Zähringer weisem Scepter das Ende ihrer innern Zwiespalt finden, daß sie künftig eines kräftigern Schutzes bedürfen und sich dessen zu erfreuen haben würden, als Nassau von seinem entfernten Fürstensitze, auch bei der thätigsten Verwendung, hätte gewähren können. Lahr hörte nun auf, wie eine Insel vereinzelt, im fremden Lande dazustehen, die engen Schranken stürzten zusammen, und es sah sich plötzlich fest vereint und umschlossen mit dem verbrüderten Gebiethe des neuen Herrscherstammes. Denken wir uns für einen Augenblick Lahrs vorige Lage, vereint mit den heutigen politischen Handelsverhältnissen, was würde aus Lahrs Handel, was aus Lahr selbst geworden seyn? Jeder wird, dem beängstigenden Gefühle sich entreißend, die Vorsicht preißen, die ihm sein glückliches Loos beschied, jeder aus froh erweiterter Brust mit starker, fester Stimme rufen: „Heil Badens Herrschern, Heil unserm Ludwig, dem erhabenen Beschützer des Handels!

## Verfassung, Rechte und Freiheiten der Stadt Lahr.

Sie beruhten beinahe ausschließlich bis auf die neuern Zeiten, in welchen sie bessern und gleichförmigern Staatseinrichtungen weichen mußten, auf dem Freiheitsbriefe, dessen einzelne Bestimmungen, oft nur nach den ursprünglichen Einrichtungen berechnet, meistens dunkel und unbestimmt waren, und daher zu einer Reihe von Kämpfen und Reibungen, besonders in den lezten Jahren, Anlaß gaben, wobei auf der einen Seite eine stolze, mistrauische und erbitterte Gemeinde alte, durch Verträge und Herkommen begründete, Rechte und Freiheiten theils zu erweitern, theils gegen das Umsichgreifen eines, immer mehr nach Alleinherrschaft ringenden, schwer gereizten Fürstenhauses, und gegen die Macht des Zeitgeistes zu vertheidigen suchte.

Wir werden zuerst von der Verfassung und dann von den vorzüglichern Rechten und Freiheiten der Stadt sprechen.

Nach dem Freiheitsbriefe wurden jährlich 12 neue

Rathsglieder, in den ältesten Zeiten nur vier, auf folgende, durch das Reichskammergericht den 1. Juli 1788 nach altem Herkommen geordnete, Weise gewählt: Gegen Ende eines jeden Jahres ließen der Stadtamtmann und der Stadtrath durch ihren Boten sämmtliche städtische Dienste aufsagen und an dem, für immer auf den 28. Decbr. festgesezten, Wahltage die Bürgerschaft nach beendigtem feierlichem Gottesdienste in dem Rathssaale versammeln. Nach Vorlesung des Freiheitsbriefes und Beeidigung der angehenden Bürger forderte der Stadtprocurator den Rath auf, sich zu entfernen, indem sein Amt beendigt wäre. Dieser legte nun die Stadt- und Archivschlüssel auf den Tisch, und verließ den Saal auf so lange, bis die Bürger ihre Wünsche und Beschwerden dem die Wahl leitenden Stadt-Amtmanne vorgetragen hatten. Nach erhaltener Erlaubniß kehrten die Rathsglieder, aber ohne ihre Amtsmäntel, wieder zurück und gesellten sich zu den übrigen Bürgern. Nun begann die Wahl, nach deren Beendigung sogleich die durch Stimmenmehrheit gewählten Räthe bekannt gemacht und jedem Bürger für 2 kr. Brod und eine Maas Wein ausgetheilt wurden. Bis das Oberamt die Genehmigung der Regierung eingeholt hatte, versahen die sechs ersten Mitglieder des alten Rathes die Geschäfte. Aus dem Rathe wählte man die Bürgermeister. Nach eingelangter landesherrlichen Genehmigung nahm der fürstliche Oberbeamte in Gegenwart der Bürgerschaft die neugewählten Rathsglieder in Pflichten und schwur seiner Seits mit dem Stadt-Amtmann, daß sie der Stadt Rechte und Freiheiten beschützen wollten.

Diese Wahlordnung war blos provisorisch, weil die Fragen, ob die Regierung die Bürgermeister

wählen, oder mehrere, oder blos einen der neu erkohrnen Rathsglieder verwerfen dürfe, und andere streitige Punkte von dem Reichskammergerichte noch nicht entschieden waren.

Von den vier Bürgermeistern hatte nach der Rathsordnung vom Jahre 1759 der erste oder Amtsführende die Verwaltung der Stadteinkünfte und der Burgheimer Caplanei, die Aufsicht über die städtischen Bauten, die Straßen und Waldungen, und wohnte mit dem zweiten Bürgermeister den Inventuren bei. Die zwei andern Bürgermeister blieben, außer bei Verhinderung der erstern, ohne Geschäfte. Den Rang nach ihnen hatte der von der Regierung aufgestellte Rathschreiber, der außer der Rathschreiberei noch die Registratur, den größern Theil der nunmehrigen Revisoratsgeschäfte und die Verwaltung der fünf kleinern städtischen Stiftungen versah.

Die Rathsglieder hatten keine Besoldung. Im Jahre 1543 baten sie, daß man ihnen für ihre viele Mühe und Zeitversäumniß und weil die Stadt nun wieder emporgekommen, den frühern Gehalt von 1 ℔ Schilling (2 fl.) wieder geben möchte. Eine andere Belohnung bestand darin, daß man die Söhne und Töchter der Rathsglieder bei ihrer Verheirathung aus der Stadtkasse mit 14 fl. aussteuerte, bis dieser Gebrauch durch die Regierung im Jahre 1726 aufgehoben wurde.

In allen auf den Finanzzustand der Stadt einen wesentlichen Einfluß habenden Geschäften mußte der Stadt-Rath den von den Zünften gewählten, aus 24 Mitgliedern bestehenden, Bürgerausschuß beiziehen. Die übrigen Rechte des Stadtrathes suchte man vorzüglich aus dem Satze des Freiheitsbriefes

„meine Bürger und Bürgerinnen zu Lahr sollen
„ganze Gewalt haben, über alle Vech und Ge-
„wicht und über alle Gebote, als es zu Lahr
„von Alter herkommen ist, ohne alle Ge-
„fährde“

abzuleiten. Man wollte hierin das Recht zur uneingeschränkten Ausübung der hohen und niedern Polizei, zur gesetzgebenden Gewalt, zur Ausübung des Blutbannes und der völlig freien Verwaltung des städtischen Vermögens finden, wogegen man auf der andern Seite zwar die Verwaltung der Rechtspflege in erster Instanz, mit Ausnahme privilegirter Personen und Sachen, die Voruntersuchung bei Criminalfällen und die niedere Polizei zugab, alles übrige aber und namentlich das ausschließliche Recht Gesetze zu geben und die Oberaufsicht über das städtische Vermögen sich vorbehielt. Jeder dieser Hauptpunkte war nicht nur für sich, sondern auch in allen seinen Unterabtheilungen bestritten. Man führte vor dem Reichskammergericht einen Prozeß darüber, wer die Verlassenschaft eines Doctors zu besorgen habe; man stritt sich bei jeder Gelegenheit über das, was zur niedern Polizei gehöre, welche Strafen dem Fiscus oder der Stadt zufallen sollten, und über eine Menge viel unbedeutenderer Punkte, als die badischen Landesordnungen diesem nie ruhenden Kampfe ein Ende machten.

Den Rathssitzungen wohnte der Stadt-Amtmann, ein landesherrlicher Beamter, bei, der zugleich die Rechte seines Fürsten und jene der Stadt wahren sollte. Er mußte auf Beobachtung der Rathsordnung wachen, die vorkommenden Rechts- und rechtspolizeilichen Geschäfte besorgen, in Criminalsachen die Voruntersuchung pflegen und solche sodann an das Amt ab-

geben, die landesherrlichen Befehle vollziehen, auf die Polizei und den Straßenbau achten und als Oberzunftmeister die Zunftangelegenheiten ordnen.

In allen Geschäftszweigen bildete das Oberamt die zweite Instanz, von wo sodann dieselben an die höchsten Landesbehörden gelangten. Während der Gemeinschaft von Baden und Nassau hatte jeder Theil seine Beamten zu Lahr und von Zeit zu Zeit, anfänglich alle Jahre, wurden auf gemeinen Tagen durch gemein Abschiede, von den hiezu abgesandten Hofcommissaires und den Beamten, alle, die beiden Herrschaften selbst berührenden Angelegenheiten, oft aber auch kirchliche, polizeiliche und justizielle Gegenstände in lezter Instanz entschieden. Neben den Gemeintagen bestand auf gleiche Weise und auf unbestimmte Zeit für Rechtssachen ein Hofgericht zu Lahr. Es bestand aus einem von Baden und Nassau abwechselnd bestellten Hofrichter, 5 — 6 landesherrlichen Räthen oder Beisitzern, und den badischen und nassauischen Beamten und Landschreibern. Zwei von Straßburg berufene und hiezu verpflichtete Procuratoren waren die Rechtsanwälde der Parthien. Die Sitzung wurde im Jahre 1586 auf den 16. Juni jeden Jahres festgesezt. Im Jahre 1579 waren 15 und das folgende Jahr 11 Prozesse anhängig.

In den frühern drei Jahrhunderten erkannte Lahr mit den Städten Kenzingen, Mahlberg Haslach, Wolfach und vielen andern den Stadrath zu Freiburg als Oberhof an, und noch jezt befinden sich in des leztern Archive mehrere Lahrer Zugurtheile*). Die Jurisdictionsgränze

*) General-Landes-Archiv-Acten, rothes Buch in dem städtischen Archive zu Freiburg.

tionsgränze gegen Geroldseck bezeichnete der herwärts dem Schutterablasse gegen Berg stehende Frevelstein. Das römische Recht hatte Gesetzeskraft, doch besaßen die beiden Herrschaften seit 1566 eine gemeinschaftliche Statutenordnung in Testamenten, Erbfällen und Vormundschaften, die bis zur Einführung unseres neuen Landrechtes galt.

In militairischer Beziehung waren die Herrschaften Lahr und Mahlberg in vier Bezirke abgetheilt, welche nach der im Jahre 1579 vorgenommenen Musterung folgende Mannschaft zählte:*)

A. Lahr mit Burgheim, Dinglingen und Mietersheim

1) Mit Rüstungen, einem Schlachtschwert, langen Spieß, Federspieß oder einer Helleparte, (wovon Lahr 61) . . . . . . . . . . 65

2) Ohne Rüstungen mit Federspießen oder Helleparten und Sturmhüten (Lahr 51) . . 121

3) Hackenschützen mit Sturmhüten (Lahr 107) 149

335

B. Kippenheim, Kippenheimweiler, Mahlberg, Sulz und Wagenstadt

1) Mit Rüstungen . . . . . . . . . . 29

2) Ohne Rüstungen . . . . . . . . . . 134

3) Hackenschützen . . . . . . . . . . 205

368

C. Ottenheim, Friesenheim, Oberweier, Heiligenzell und Oberschopfheim

*) Musterregister der beiden Herrschaften Lahr und Mahlberg im General-Landes-Archiv.



Bayerische Staatsbibliothek München

| | |
|---|---|
| 1) Mit Rüstungen . . . . . . . . . . . | 37 |
| 2) Ohne Rüstungen . . . . . . . . . . | 188 |
| 3) Hackenschützen . . . . . . . . . . . | 275 |
| | 500 |

D. Hugsweier, Kürzel, Schutterzell, Ichenheim, Dundenheim, Altenheim

| | |
|---|---|
| 1) Mit Rüstungen . . . . . . . . . . | 7 |
| 2) Ohne Rüstungen . . . . . . . . . . | 136 |
| 3) Hackenschützen . . . . . . . . . . . | 331 |
| | 474 |

Im Ganzen konnten also die beiden Herrschaften 1677 Bewaffnete stellen, eine für das kleine Land gewiß bedeutende Macht. Die Geistlichkeit stund bis zur Reformation unter dem Bischof in Strasburg.

Unter den Rechten und Freiheiten der Stadt Lahr hatte den höchsten Werth die Art und Größe der Besteuerung. Heinrich von Geroldseck gab ihr nemlich in dem Freiheitsbriefe die Zusicherung, daß er und seine Nachkommen die Bürger und Bürgerinnen zu Lahr, und alle die daselbst seßhaft werden, nicht zu mehr mit Bauen oder in Schätzungsweise nöthigen oder drängen wollte, als daß der reichste Bürger oder die reichste Bürgerin am Martins-Tag 4 Pfund Straßburger Pfenninge, jeder andere aber nur soviel geben sollte, als der Rath und der Vogt (Schultheiß, Stadt-Amtmann) alle Jahre auf ihren Eid erkennen würden. Bei dieser Bestimmung blieb es indeß nicht, denn nach uraltem Herkommen bezahlte der reichste Bürger, so wie der ärmste nur 28 kr. Gewerbs- oder Einkommensteuer.*) Wir sa-

*) Sie soll ehemals nur 18 kr. betragen und nur auf Ansuchen der Regierung auf 28 kr. erhöht worden seyn.

hen bereits in der Geschichte, daß diese Steuer nach dem Freiheitsbriefe Walthers II. und seiner Söhne im Jahre 1320 nur ein Pfund Strasburger Pfenninge betrug, und daß solche von Heinrich um das vierfache erhöht wurde; es ist daher zu vermuthen, daß Lahr eine dringende Geldnoth der Herren von Geroldseck benützend und auf ihre frühere Freiheit gestüzt, diese Steuer, eben so klein in ihrem Betrag als einfach in der Erhebung, wieder geltend zu machen wußte. Man nannte sie allgemein die Leib- oder von der Zeit ihrer Erhebung, Martinssteuer. Nebst ihr wurde auch eine Häuser- und Gütersteuer nach einem von dem Stadt-Amtmanne und dem Stadt-Rathe gemeinschaftlich bestimmten Capital Anschlage, von den Grundstücken aber je nach ihrer Güte 2 kr. 1½ oder 1 kr. per Sester erhoben. Die außerordentliche Steuer oder Schatzung betrug ein Drittheil mehr als die gewöhnliche. Alle waren auf dem Lande bedeutend höher.

Nach diesem Steuerfuße bezahlten im Jahre 1794, also zu einer Zeit, in welcher Lahrs Handel in voller Blüthe stand, nur 45 Bürger für die Personal- und Grundsteuer mehr als 2 fl. jährlich, und unter diesen nur einer 9 fl., ein anderer 6 fl., zwei 4 fl. und sieben 3 fl.

Außer diesen Steuern entrichtete Lahr, seit die, lange Jahre hindurch bestrittenen, Leibeigenschaftsgefälle losgekauft waren, keine andere an die Herrschaft und es war daher sehr natürlich, daß diese, bei den hoch gestiegenen Staatsausgaben und dem tief gesunkenen Geldwerthe, auf Steuererhöhung drang. Man ließ durch Münzwardeine Berechnungen fertigen, welchen Werth 1 ℔ Straßburger Pfenninge in unsern

Tagen nach dem 24 fl. Fuß haben würde. Der eine berechnete ihn auf 10 fl. 36 kr., der andere auf 8 fl. 53 kr. und ein dritter auf 11 fl. 50 ½ kr. Diese Verschiedenheit der Angabe vermehrte die Schwierigkeiten. Die Stadt, durch Reichskammergerichts-Beschlüsse geschüzt, blieb unbeweglich bei dem alten für sie so wichtigen Herkommen und wachte eifersüchtig auf der ungeschmälerten Erhaltung dieses Kleinodes. Sie hielt es schon für eine Beeinträchtigung desselben, als Markgraf Ludwig von Baden im Jahre 1701, zur Befestigung von Offenburg, Faschinen und Pfähle verlangte, und Nassau zur Verminderung der für schädlich gehaltenen Spatzen eine Spatzenköpfe-Lieferung ausschrieb. Leztern Fall brachte sie sogar vor das Reichskammergericht.

Vermöge der im Freiheitsbriefe der Stadt bewilligten Selbstvertheidigung und Bewachung war Lahr, als der jungen Mannschaft selbst benöthigt, von allen Rekrutenstellungen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts frei. Nun drang aber Nassau wiederholt darauf und ersuchte, um seinen Befehlen mehr Nachdruck zu geben, zugleich die in der Nähe commandirenden österreichischen Generale um Unterstützung. Deputationen wendeten noch auf kurze Zeit die drohende Gefahr ab, bis die allgemeinen Conscriptions-Gesetze Badens auch hierin Lahr dem übrigen Lande gleich stellten.

Eine wichtige Begünstigung war ferner das aus Walthers ältestem Freiheitsbriefe in den neuern wörtlich aufgenommene Zoll-Recht, welches Kaiser Friedrich III. im Jahre 1471 dahin ausdehnte, daß Lahr befugt seyn sollte, eine Stunde Weges um die Stadt von einem mit Gut oder Kaufmannswaaren beladenen

Wagen 12 Pfenninge, von einem beladenen Karren oder Pferde aber 6 oder 3 Pfenninge zu erheben. Diese Befugniß, deren Ertrag nicht einmal zu den Strassenbaukosten zureichte, verwickelte die Stadt in eine Menge Prozesse mit ihren Nachbarn, wovon die Zollstockgeschichte zu Dinglingen die bedeutendste und lezte war.

Aus der Bestimmung des Freiheitsbriefes, daß die Lahrer Bürger vor Gericht nicht um mehr als 3 ℔ Straßburger Pfenninge — (Todschlag, Diebstahl, Meineid und Nothzucht ausgenommen) gestraft werden dürften, wollten Manche für sich die Freiheit von Thurm- und Gefängnißstrafen geltend machen, allein sie wurde niemals respectirt.

Nach solchen Begünstigungen wird man die Gewohnheit sehr sonderbar finden, daß jeder ein- oder auswandernde Bürger von Lahr vor oder nachher ein Jahr lang zu Schuttern wohnen mußte. Auf dem Gemeintage vom Jahre 1526 wurde einem ein- und einem wegziehenden Bürger „auf bittlich Ansuchen und aus besonderem Grund „von diesem alten Brauch" die Befreiung von dem Zuge nach Schuttern zugesichert.*)

Lahr hatte endlich noch das Recht, sich selbst mit Salz zu versehen. Man theilte den Handel damit in den Groß- und Kleinhandel. Den erstern versteigerte man von Zeit zu Zeit an jene, die das Salz am wohlfeilsten zu liefern sich anheischig machten. Sie waren gehalten, jeden Monat einen oder mehrere Wagen voll Salz auf dem Markt zum

*) General-Landes-Archiv-Acten.

Verkauf auszusetzen, und jeder erhielt sodann um den bestimmten Preis das Salz im geschlagenen Maas, das größer als das gewöhnliche war. Zu Hause durfte er nicht unter einem halben Sester Salz abgeben, denn dieser Verkauf stund blos dem Kleinhändler, welches der jeweilige Stadt-Amtmann oder dessen Pächter war, zu. Die Freiheit von allen Personal-Frohnden umgehen wir mit andern minder wichtigern.

Als im Jahre 1803 Lahr an Baden fiel, suchte man, überzeugt, daß in der bisherigen Verfassung Aenderungen eintreten müßten, so viel möglich von den alten Freiheiten zu retten. Als Grundlage der neuen Organisation wollte man das VII. Organisations-Edict über die Verfassung der mediatisirten Reichsstädte annehmen, vor Allem aber Steuer-, Recruten- und Zollfreiheit vorbehalten; allein, da Baden nicht kraft einer Particularnachfolge in die Verbindlichkeiten des vorigen Regenten eintrat, sondern durch völkerrechtlichen Titel und Reichsgenehmigung die Herrschaft Lahr Entschädigungsweise empfieng, und durch Reichsabschluß vom 24. März 1803 in allem demjenigen, was zur Civil- und Militär-Verwaltung gehört, freie Hand behielt, zugleich auch volle Souveraineität erlangte, so wurden diese Vorschläge, als mit einer gut geordneten gleichförmigen Staatsverfassung durchaus unverträglich, verworfen. Die Stadt behielt indeß nach einem den 6. Juni 1806 ihr neu ertheilten Freiheitsbriefe noch

1) das Recht, ihr bisheriges Steuersystem beibehalten zu dürfen, doch mußte sie zu den Reichs- und Kreis-Anlagen, welches früher auch schon geschehen war, zu allen Kriegslasten und andern außer-

ordentlichen Landesabgaben, gleich allen privilegirten Ständen und Gemeinheiten, beisteuern.

2) Die Bürger und ihre Söhne, nicht aber die Hintersaßen und dereu Söhne, waren gleich jenen in den Durlach'schen Landesstädten frei von persönlicher Leistung der Kriegsdienste, so lange es eintretende Kriegszeiten nicht nöthig machten, diese Freiheit, für die Dauer des Nothstandes, aufzuheben.

3) Der Pfund- und Wegzoll blieb der Stadt, ohne daß er jedoch auf eine Chausseegeldberechtigung ausgedehnt werden durfte, wegen welcher sie sich den allgemeinen Anordnungen unterwerfen mußte.

4) Die Bürger hatten das Recht, ihre 12 Stadt-Räthe, aber auf Lebenszeit, nach einer neuen Rathsordnung zu wählen, mußten sie aber dann zur Bestätigung vorlegen. Die zwei Bürgermeister suchte der Rath aus seiner Mitte aus und schlug zu jeder erledigten Stelle zwei Mitglieder vor.

5) Die Stadt behielt die bürgerliche Gerichtsbarkeit über nicht gefreite Personen und Sachen in der Art, daß von den, unter der Direction des Stadtamtmanns gegebenen Urtheilen, in Sachen von 30 fl. und darüber, die Appellation an das Oberamt gieng. Hierunter sollten auch die nach §. 4. des Edicts über die Strafgerechtigkeitspflege den Untergerichten zustehenden Strafsachen gerechnet werden, z. B. Schmähungen u. s. w.

6) Die Polizei- und die wegen Freveln an städtischem Gemeinds- oder Markungseigenthum fallenden Strafen hatte die Stadt bis auf 2 fl. ganz, die Jahrmarktstrafen zur Hälfte und die Defraudationsstra-

fen an städtischen Gefällen zu dem Antheile zu beziehen, den sie am Gefälle selbst hatte.

7) Die Polizeigewalt blieb dem Stadtrathe in dem Stadtbanne über alles Gemeinds- und Privat-Gut, so wie über alle Bürger, Hintersaßen und Fremde unter landesherrlicher Oberaufsicht.

Die bald hierauf erfolgte bedeutende Vergrößerung des Landes machte wieder neue allgemein durchgreifende Anordnungen nöthig, und da man sich immer mehr überzeugen mußte, daß Gleichheit der Gesetze und gleiche Vertheilung der Lasten zum Wohle eines Staates unentbehrlich seyen, so wurden auch die damit im Widerspruch befindlichen neuesten Freiheiten der Stadt aufgehoben und deren Verfassung nach der allgemein gültigen Organisation vom 26. Novbr. 1809 geordnet.

# B. Beschreibung.

# I. Beschreibung der Stadt.

## a) Die Stadt an sich.

Einen sehr freundlichen Anblick gewährt die Stadt zwischen Mietersheim und Dinglingen aus gesehen. Sie schließt dann, größtentheils durch Bäume verdeckt und nur da und dort aus solchen hervorragend, das ganze Schutterthal, streckt sich dem Anscheine nach tief in dieses hinein, und läuft von der rechten Thalwand bis zur linken, an solcher etwas emporsteigend, hinüber. Dort, glaubt man, dehne sie sich ununterbrochen in einem eine halbe Stunde langen Häusersaume am sanften Abhange des Schutterlindenberges bis zur Landstraße hin, denn das Auge vermag Lahr nicht von Dinglingen zu trennen. Ueber die Stadt hinaus dringt der Blick in das liebliche Schutterthal, wo über den schmalen, mit Wasserwerken und Dörfchen besäten, Wiesengrund zwischen den beiden angebauten und oben mit Buchwaldungen gekrönten Bergreihen die herrlichen Ruinen der Burg

Geroldseck von ihrer steilen runden Spitze herausschauen.*)

Näher bei der Stadt angekommen, erkennt man, an den noch ziemlich tiefen nur theilweise ausgefüllten Graben und an den beinahe um die ganze Stadt herumlaufenden Mauern, daß Lahr einst befestigt war. Längst hat es zu seinem Glücke aufgehört, diesen Namen zu verdienen, denn schon seit vielen Jahren sind Mauern und Graben gebrochen und sogar die Trümmer des gegen Mittag gelegenen Schlosses bis auf einen einzigen noch gut erhaltenen Thurm verschwunden.

Das Schloß bildete ein gleichförmiges etwa 150 Schritt großes Viereck, mit hohen starken Mauern und tiefen Graben, welche die Schutter mit Wasser füllte, umgeben. In den abgerundeten Ecken stunden vier gewaltige gothische Thürme, im Innern, an die Ringmauern gelehnt, die Wirthschafts- und Wohngebäude, von welchen ein einziger mit einer Zugbrücke verwahrter Ausgang in die Stadt führte. Erst 1698 sprengten die Franzosen durch Minen die Thürme, die im furchtbaren Auffluge die schwersten Steinmassen weit umher schleuderten und die damalige Schäferei zu Boden schmetterten. Später legte man in den Graben Karpfenteiche und auf dem Platze, wo das Schloß stund, Gärten und Äckern an. Fürst Carl von Nassau überließ endlich 1757 den ganzen Platz nebst dem Graben und der steinernen Brücke, mit Ausnahme des zu Gefängnissen gebrauchten Thurmes und des Folterhäuschens, der Stadt um 2000 fl. zum Anbau mit Häusern.

Ueber den Schloßplatz führt nun die Hauptstraße,

---

*) S. die Ansicht der Stadt Lahr.

die vorhin auf der rechten Seite des Schlosses durch die Schäferei zum Vogtsthore hineinlief, gerade in die Stadt, der enge Eingang verräth aber, daß hier ehemals blos das Schloßpförtchen stand.

Von den Stadtthoren stehen wirklich nur noch das Dinglinger mit obenauf angebrachten städtischen Gefängnissen und das obere Thor an dem Bergwege nach Friesenheim. Das gegen das Schutterthal hin gelegene Rappenthor wurde vor mehreren Jahren und das Vogtsthor erst dieses Jahr abgebrochen. Auf lezterem wurde das Kreuselhorn verwahrt, womit in schauerlichen Mistönen der Nachtwächter ehemals seine Wachsamkeit bewieß, und noch Feuersgefahr verkündet. Dieses Horn hat durch folgende Sage geschichtliche Bedeutung erhalten.

Im eilften Jahrhundert wurde nach dem Chronikschreiber ein Herr von Geroldseck durch den ihm heimlich feind gewordenen nahe benachbarten Ritter von Lützelhart auf der Jagd überfallen, einige Tage lang mit verbundenen Augen in den Waldungen und Felsschluchten herumgeführt und dann in ein Verließ der Veste Lützelhart geworfen. Zwei Jahre lang schmachtete hier der von Geroldseck, ohne zu wissen, wo er sich befinde, bis er endlich, als man einst den Kerker frischer Luft wegen oben geöffnet hatte, die Töne des auf seinem Schlosse geblasenen Kreuselhornes hörte und bald auch in dem Gefangenwärter einen ihm gehörigen leibeigenen Unterthan entdeckte. Dieser, des geschwornen Eides eingedenk, entfloh mit seinem jezt erst erkannten Herrn nach Geroldseck, wo Frau und Söhne den durch Gram und Moderluft entstellten und todt geglaubten Mann und Vater nicht anerkennen wollten und ihn erst nach gegebenen Wahrzeichen

freudig aufnahmen. Zur gerechten Strafe zerstörte der schwer Mißhandelte mit seinen Freunden die Burg Lützelhart und beschenkte den treuen Knecht Rublin mit einem Bauerngute, welches derselbe bis in unsere Zeiten auf seine Nachkommen vererbt haben soll.

Gleich bei dem Eintritte in die Stadt nimmt man ihr Alter und ihre Entstehungsweise wahr. Unsere Vorfahren wohnten hier, wie aller Orten in Städten, gerne nahe beisammen und vermieden die geradelinichten breiten Straßen, die sie in freier Zugänglichkeit und Benutzung ihres Eigenthumes hinderten. Wo möglich sonderten sie dieses, wenn auch nur durch schmale Winkel, von dem Nachbar ab, und ließen daher ihre Dachtraufen von den Seiten niederfallen, die Giebel aber gegen die Straße wenden. Die Häuser waren dabei leicht von Holz aufgeführt und nach den augenblicklichen Bedürfnissen eingerichtet. Eine gutgeordnete Baupolizei war ihnen fremd und die einzig anerkannten Gesetze ihre Gränzmarken. Daher sehen wir in alten Städten enge krumme Straßen, von einer Menge Seitengäschen durchschnitten, kleine zwischen einzelne Häusern hineinziehende Schlupfwinkel und bald einzeln stehende, bald vor- oder rückwärts gebaute Häuser von den mannichfaltigsten Formen. Die neuern Baukünstler, in Verzweiflung ihren Maasstab an solchen Orten anwenden zu können, müssen sich darauf beschränken, die einzelnen auffallendern Unregelmäßigkeiten auszugleichen und so nach und nach ein möglichst geordnetes Ganzes zu schaffen. Alles dieses gilt theilweise auch von Lahr, aber die frühern glücklichen Handelsverhältnisse, die dadurch nothwendig gewordenen vielen und großen Gebäude, der Wohlstand der Einwohner und der auf ihren vielen Reisen gebil-

dete Geschmack derselben, verminderten schneller als anderwärts den alten Misstand. Es entstanden neue mit Pallästen ähnlichen Gebäuden geschmückte Straßen und schöne Bürgershäuser verdrängen immer mehr die finstern gebrechlichen Hütten.

Dadurch und durch die immer allgemeiner werdenden gefälligen Hausanstriche gewinnt die Stadt täglich ein freundlicheres Aussehen. Auffallend ist es, daß man hier, wo die nahen schönen Sandsteinbrüche einen sehr wohlfeilen und tauglichen Baustoff liefern, die Häuser beinahe durchgehends aus Riegelwänden erbaute. Nach der neuen gesetzlich bestimmten Bauordnung, über deren genaue Beobachtung eine eigene Commission wacht, ist dieses nun untersagt und es wird dadurch die Stadt eben so sehr verschönert, als die Häuser selbst an Dauer und Festigkeit gewinnen werden.

Die Stadt erhielt mehrmahls beträchtliche Erweiterungen. Als eine solche dürfte nach der Sage, mit welcher die Form der Stadmauern übereinstimmt, die ganze obere Stadt anzusehen seyn. Nach den noch vorhandenen Trümmern lief von den beiden Winkeln der Stadtmauer diese einst wahrscheinlich in bogenförmiger Linie bei der Krone und dem Willig'schen Hause durch die Stadt, bis sie, um mit dieser den obern Theil zu vereinigen, hinweggerissen und um die ganze Stadt gezogen wurde.

Eben so bedeutend sind die Vergrößerungen durch die drei Vorstädte, der Dinglinger-, Vogts- und Rappenvorstadt. Leztere zwei haben mit der Stadt beinahe gleiches Alter und wurden, noch mehr aber ihre jüngere Schwester, in den lezten Jahrzehnten gewinnreicher Zeiten ansehnlich erweitert und mit den schön-

sten Häusern geziert. Zu diesen gehören die zum Theil mit geschmackvollen Gärten versehenen Gebäude der Herren von Lotzbeck, Vogel, Langsdorf, Fäsch, Hugo, Graumann, Liermann und Embdt u. a.

Die öffentlichen Plätze, als der zum Markt benuzte Engel- und Sonnenplatz, der Kapellen- und der Urthelsplatz, welcher leztere von der auf ihm in frühern Zeiten geschehenen feierlichen Verkündung der Bluturtheile seinen Namen hat, sind klein und schmucklos.

Der Straßen und Gäschen giebt es eine große Menge. Unter ihnen ist die von dem Dinglinger- bis zu dem Vogtsthore unter dem Namen Spital-, Markt- und Kirchgasse führende Straße die größte und schönste. Die übrigen Straßen findet man auf dem Plane verzeichnet. Die Ochsen- und Kalbsgasse sind eingegangen. Die Schnadergasse hieß ehemals Kuttelgasse. Viele kleinere besitzen keine Namen.

Die Zahl der Häuser betrug 1629 ohne die gefreiten, d. h. die nicht steuerpflichtigen und die ritterschaftlichen Sitze z. B. der Vintherische, das nunmehrige Wirthshaus zum Lamm, von Röder'sche, dem Hrn. Handelsmann Carl Müller, das Vollmar'sche, später von Dunger'sche, dem Hrn. Handelsmanne Gustav Preu gehörig, und ohne Burgheim 275 — im Ganzen etwa 290. Gegenwärtig zählt Lahr allein 606 Häuser und Burgheim deren 53. Viele derselben sind in 2 bis 3 und noch mehrere Theile geschieden und jeder derselben von besondern Familien bewohnt. So sehr ist oft die ärmere Classe aufeinander gedrängt oder ein zum Verdienst gelegener Platz gesucht und benützt.

Die öffentlichen Gebäude, als das Amthaus, Rathhaus, die Schulen u. s. w. sind mit Ausnahme des in

einem

einem neuern edlern Stile gebauten ersten Pfarrhauses, alt und unansehnlich.

Die schnelle Zunahme der Stadt in den neuern Zeiten bewog den Stadtrath durch den großen Architecten Weinbrenner einen Vergrößerungsplan der Stadt entwerfen zu lassen, der nun, nach mehreren Abänderungen, als Richtschnur für künftige Anlagen gilt und in einigen wenigen Punkten, z. B. der Verlängerung der Judengasse, bereits ausgeführt ist. In seiner ganzen Ausdehnung umfaßt er sechs neue Straßen nebst einem Marktplatz und würde spizauslaufend den ganzen Raum zwischen der Dinglinger Vorstadt und dem, bis auf die Straße bei dem vormals Christian Lotzbeck'schen nun Carl Vogel'schen Hause verlängerten, Thiergartenwege einnehmen. Durch die Mitte des piramidförmigen Dreiecks soll eine Straße auf den länglicht viereckichten, von der Judengasse bis hinter die Stadtmühle seiner Breite nach ziehenden Marktplatz führen und das Ganze von vier Querstraßen durchschnitten werden.

### b) Brunnen, Schutter.

Die Brunnen sind, mit Ausnahme dreier laufenden, lauter Pumpbrunnen, deren Wasser etwas fade schmeckt und zum Waschen untauglich ist. Hiezu eignet sich das weiche Schutterwasser, so trübe und unrein es aussieht, vortrefflich, und wer daher ersteres nicht in das Haus führen lassen will, hält seine Waschen in den, an die Schutter gebauten, Waschhäusern. Sie wird, etwa 10 Minuten von der Stadt entfernt, mittelst eines Ablasses in die Neuschutter oder den Gewerbskanal und in die Altschutter, welche nun blos noch

das Ueberwasser aufnimmt, getheilt. Die Anlage des erstern verliert sich in die ältesten Zeiten der Stadt. Er liefert zu fünf Mühlen, den Gerbereien u. s. w., die Altschutter aber zu zwei Mühlen das Wasser.

Die Schutter war einst flotzbar. Die Schutterordnung, im Jahre 1478 zwischen Straßburg, Offenburg Schuttern, Ettenheim und den Herrschaften Geroldseck, Lahr, Mahlberg und Lichtenberg aufgerichtet, bestimmt ausdrücklich, daß von Matthias bis auf den hl. Kreuztag im Mai und von Michaeli bis Katharinentag, oder 8 Tage später geflözt, werden dürfe. Alles Brennholz aus dem Geroldseckischen gelangte auf diese Weise unmittelbar in den Rhein. Die Holländerstämme warf man erst unter Hugsweier in das Wasser, welches in der Folge, als mehr Mühlen in dem Lahrer Banne entstanden waren, auch mit dem Brennholze geschah.

Im Jahre 1730 beschwerte sich Geroldseck, welches 15,000 Kl. Brennholz an Straßburger Holzhändler verkauft hatte, gegen diese Anordnung und beharrte auf dem alten Flotzrechte. Umsonst stellte Lahr vor, daß nicht wie ehemals blos 2 sondern 9 Mühlen an die Schutter gebaut wären, und diese durch das Flötzen allzugroßen Nachtheil erleiden würden. Die Geroldsecker und ihre Holzkäufer suchten Hülfe bei den feindlich über den Rhein gedrungenen französischen Generalen, welche sogleich als Gegenmaasregel durch 1500 Mann eine Fouragirung in der Altenheimer Gemarkung vornehmen ließen und noch andere androhten. Dies entschied; es wurde, jedoch zum leztenmale, geflözt.

### c) Kapellen und Kirchen.*)

Das älteste kirchliche Gebäude zu Lahr war die Schloßkapelle. Sie stund nahe dem Schlosse auf dem nach ihr benannten Kapellenplatze und wurde wahrscheinlich von den Vorfahren Walthers I. oder von diesem selbst, vielleicht bei Stiftung des Klosters und Spitales, erbaut. So lange die Thore geschlossen waren, und dadurch die Stadt mit der Pfarrkirche zu Burgheim und dem Stifte außer Verbindung blieb, reichte man aus ihr die Sterbsacramente und las daselbst eine von der Schuhmacher- und Gerber-Brüderschaft gestiftete Frühmesse, womit erstere im Jahre 1497 eine Predigerstelle verband. Der Priester, den die Brüderschaft präsentiren durfte, mußte der hl. Schrift Baccalaureus oder der päpstlichen Rechte Licentiat seyn und war verbunden, „zu groß Nutz und Heil aller lebendigen und todten Brüdern und Schwestern“ an bestimmten Tagen zu predigen und Messe zu lesen. Diese Pfründe wurde in der Folge mit dem Stifte vereinigt, und von diesem das Präsentationsrecht zur Prädicatur dem Stadtrathe übertragen. Die Kapelle diente bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zu gottesdienstlichen Verrichtungen, verbrannte 1673 und wurde in ihren lezten Trümmern erst vor wenig Jahren hinweggeräumt.

### Spitalkapelle.

Nach dem Willen des Stifters sollten Kloster und Spital in einem Gebäude vereinigt bleiben, aber sie

*) General-Landes-Archiv-, Amts- und Stadtraths-Acten. Schœpflin Alsat. dipl. tom. II. pag. 41. 416. et sequ.

trennten sich frühe, sey es nun, daß man das Zusammenleben zu lästig fand, oder daß beide Anstalten sich zu sehr erweiterten.

Im Jahre 1349 stifteten Walther IV. und V. von Geroldseck zu Lahr in dem neuen Spitale daselbst, welches innerhalb dem Dinglinger Thore auf dem rechts anstoßenden nun überbauten Platze lag und der vorbeiziehenden Straße den Namen Spitalgasse ertheilte, zwei Caplaneien zu Ehren des Nicolaus, Ehrhard und Leonhard, und der Apostel Peter und Paulus, versahen sie mit den nöthigen Einkünften und behielten sich und ihren Nachfolgern das Präsentationsrecht vor. Beide wurden in der Folge mit dem Stifte vereinigt, und während der Gemeinherrschaft Badens und Nassaus von diesen abwechselnd vergeben. Nach den beinahe wörtlich gleich lautenden Stiftungs-Urkunden gehörte damals der neue Spital in die Pfarrei Dinglingen, daher auch der dortige Pfarrer, ein Sohn und Bruder Walthers IV. und V., um seine Einwilligung zu ihren Stiftungen gebeten wurde und solche ertheilte.*) Die Spitalkapelle verbrannte mit dem größern Theile der Stadt im Jahre 1677.

---

*) So heißt es in der Urkunde Walthers: „Noverint igitur universi: præsentes litteras inspecturi, quod ego Waltherus de Geroldzeck, dominus in Lare, patronus parochialis ecclesiæ in Dindelingen etc., nec non Heinrici filii mei, rectoris ipsius ecclesiæ parochialis in Dindelingen, in cujus parochia hospitale subscriptum est situatum, authoritate, approbatione, consensu et voluntate etc." und am Schlusse: „Et ego Heinricus filius domini Waltheri de Geroldzeke, domini in Lare prædicti, rector ecclesiæ in Dindelingen supradictæ, quia institutio et fundatio præscriptæ præbendæ in dicto hospitali, in parochia ejusdem ecclesiæ in Dindelingen sito, de meo consensu et voluntate processe-

## Kapelle zu Burgheim.

Ueber die frühern pfarrlichen Verhältnisse Lahrs herrscht noch ein tiefes Dunkel. Wir sahen so eben, daß der Spital 1349 nach Dinglingen eingepfarrt war, und doch ergiebt sich aus der Urkunde über die von der Schuster- und Gerberbrüderschaft im Jahre 1425 gestifteten Frühmesse, daß erstere bei Johann Huser, Kirchherrn zu Burgheim, um Genehmigung bittet und sie erhält, weil die Frühmesse mit seinen Gunsten gegestiftet worden seye, jedoch unbeschadet des Kirchherrn und des Kirchspiels Rechte zu Burgheim. Unverkennbar geht daraus hervor, und das Nachfolgende wird es noch mehr bestätigen, daß Burgheim Pfarrrechte über Lahr besaß. Wann und wie aber diese Rechte erwachsen sind, und ob solche nicht vielleicht, so wie jene von Dinglingen, sich nur auf einen Theil der Stadt erstreckten, dieß ist noch unentschieden. Wir vermuthen das leztere, weil der Sage nach jener Platz, auf welchem der Spital stund, im Jahre 1349 noch nicht innerhalb der Stadtmauern gelegen zu seyn scheint, und weil andern Theils die sehr alte Burgheimer Kirche Pfarrkirche für das ganze Burgheimer Leben war, dieses bis nahe an die Stadt sich ausdehnte, und sogar Kuhbach und mehrere Höfe des Langenharts, welche deshalb noch heut zu Tage zur Lahrer Pfarrei gehören, einschloß. Das Recht, die Pfarrei zu vergeben, scheint

---

runt etc." Mit den nemlichen Worten ist in der Stiftungs-Urkunde Walthers V., eines Sohnes Walthers IV. und Bruders Heinrichs, von diesem die Einwilligung zur Stiftung des Altares gegeben. Beide Urkunden sind vom Jahre 1349 und in der pragmat. Geschichte Geroldsecks s. Nro. 18 und 19 enthalten.

den Freiherrn von Röder zugestanden zu haben. Anton Röder, Edelknecht, lieh auf Fabians und Sebastians-Tag 1485 den Kirchensatz und die Pfründe der Pfarrkirche zu Burgheim, so wie solche Johann Schliehlin, der Erzpriester zu Lahr besessen, und ihm solche von seinen (Röders) Altvordern geliehen, für sich und seine Lehensnachkommen dem Dechant und Capitel zu Lahr, um die Pfarrei durch sich selbst oder andere versehen zu lassen. Die von Röderischen Patronatsrechte waren indeß bestritten, denn die gleiche Befugniß sprach 1492 Baden als ein altes Herkommen an, und suchte dasselbe durch mehrere Verträge mit Nassau sicher zu stellen, allein stets wurde solches, so wie die Lehensherrlichkeit über das Burgheimer Lehen, auf welche die Patronatsrechte gestüzt werden mochten, bestritten.

Im Jahre 1492 vereinigten Markgraf Christoph von Baden und Johann, Graf von Mörs, diese Pfarrei mit dem Stifte zu Lahr. Nach der Urkunde hierüber mußte der Pfarrer sammt seinem Miethlinge (Kaplan) in dem Stifte wohnen und nach dessen Ordnung leben. Alle pfarramtlichen Verrichtungen hörten von nun an sowohl zu Burgheim als in der Spital- und Schloßkapelle auf, und nur aus lezterer durften Nachts die Sterbsacramente abgegeben werden. Alle Jahrzeiten und Brüderschaften verlegte man in das Stift. Ebenso die Begräbnisse. In Burgheim hatte der Kaplan nach einer besondern Stiftung drei Messen und die Pfarrei jeden Samstag eine in Kuhbach zu lesen.

Schon längst ist jede Spur von dem Pfarrhause und Pfarrgarten zu Burgheim verschwunden und in der halb verfallenen Kirche wird nur noch Donnerstags

Betstunde gehalten. Sie scheint durch den Anbau der Kapelle und Verlängerung des Langhauses im 15ten Jahrhundert vergrößert worden zu seyn. In der Kapelle bildet das sehr gut erhaltene Lahrer Stadtwappen den Schlußstein des Kreuzgewölbes.

## Pfarr- oder Stiftskirche.

Sie gehörte ehemals den Augustinern mit dem Beinamen „sanctæ Mariæ de Steiga“ zu, wovon nur 5 Klöster, nemlich das obere Steiga, eines in Zabern, zugleich der Sitz des Generalpriors für alle übrigen, eines in Lahr, Landau und auf dem Beerenberge bestanden. Sie sollen ihren Namen von dem ersten Kloster dieser Art, welches an dem Abhange (Steige) eines Berges lag, empfangen haben. Mit allen waren Spitäler verbunden. Papst Nikolaus IV. gab ihnen den 1. Febr. 1289 seine Bestätigung. Durch Kriege, Plünderungen und anderes Ungemach geriethen diese Klöster so sehr in Verfall, daß sämmtliche im Jahre 1482 nur noch 32 Mönche zählten und wegen ihrer Armuth befürchteten, daß sie keine Novizen mehr finden würden. Um dem Orden wieder aufzuhelfen, trug der Generalprior bei Papst Sixtus IV. auf Umwandlung in weltliche Stifter an. Sixtus entsprach diesem Ansuchen und hob in einer Bulle vom 17. Juni 1482 alle mönchischen Namen, Kleidungen und sonstigen Auszeichnungen auf und verlieh dagegen die mit weltlichen Stiftern verknüpften Rechte. Das Stift blieb fortwährend unter Aufsicht des Bischofs von Straßburg und erhielt statt eines Priors einen Decan, statt der übrigen Mönche aber sollte es neun Chorherren, worunter ein Cantor, ein Custos und vier Vicarien, bekommen. Die Einkünfte betrugen 300 rheinische

Gulden. Diese Umwandlung scheint indeß keinen wesentlichen Erfolg gehabt zu haben, denn niemals wurden die Canonici vollzählig, und das dem Capitel ertheilte Recht, die Canonicate, Vicariate und Pfründen selbst zu vergeben, ging bereits im Jahre 1492 bei Vereinigung der Pfarrei Burgheim mit dem Stifte ganz an Baden und Nassau über, wovon ersteres das Decanat und die Pfarrei ausschließend, die übrigen Stellen aber abwechselnd mit Nassau vergab.

Die Reformation fand in dem Stifte frühen Eingang und mag zu dessen Sittenverfall, bei dem damaligen gesetzlosen Zustande desselben, vieles beigetragen haben. Man sah sich im Jahre 1539 sogar genöthigt, mehrere Mägde der Stiftsherren „wegen ihrer ganz ungebührlichen schändlichen Scheltung und Beschuldigung gegeneinander und weil ihrer etliche sich mit der Kleidung gar dem Adel gleichführen, wodurch sie groß Aergerniß dem gemeinen Volk geben“ aus der Herrschaft zu verbannen.

Nach Einführung der Reformation erlosch allmählig das Stift. Markgraf Wilhelm von Baden, als Besitzer der Herrschaft Mahlberg, verlieh die in solcher befindlichen Stiftseinkünfte im Jahre 1632 dem Jesuiten-Collegium zu Baden und die übrigen werden von der noch bestehenden Stiftsschafnei verwaltet.

Aus dem obigen ist ersichtlich, daß die Sage, als habe das Stift unmittelbar unter dem Papste gestanden und als hätte es sich von ihm schon vor Luther getrennt, unbegründet ist.

Die Kirche ist ein altes unansehnliches Gebäude, welches seiner Größe und seinem Aussehen nach einer Stadt wie Lahr durchaus nicht entspricht, im Innern

aber durch das erst dieses Jahr erfolgte Ausweisen und das Bemahlen der Stühle, Kanzel und Orgel, besonders im Chor viel gefälliger und freundlicher geworden ist. Die Orgel ist ein Werk des berühmten Silbermann von Straßburg und wurde im Jahre 1788 aufgestellt. Die Kirche hatte ehemals zwei Thürme, wovon aber der über dem Chor gestandene kleinere schon vor 50 Jahren seiner Baufälligkeit wegen abgebrochen werden mußte. Gleichem Schicksale sieht aus gleichem Grunde der noch stehende Thurm entgegen, doch hoffen wir, daß derselbe, damit Lahr nicht ganz dieser schönen Städte-Zierde entbehre, auf geschmackvolle Weise ersezt werde.

In der Kirche liegen viele alte Grabsteine, da aber solche durch einen Bretterboden zugedeckt sind, so konnte man nicht untersuchen, ob unter solchen das Grabmahl Walthers I. und seiner Gemahlin Heilike, die hier begraben seyn sollen, noch aufzufinden ist. Vor den Stufen, auf welchen man zu dem Altare steigt, befindet sich ein bleiernes Epitaphium mit der Aufschrift:

Lonerus de Geroldsecke † anno Domini
1348 Pdie Kl. Aug.

Diese Worte sind nun verwischt und unlesbar, und dürften, da in den bekannten Stammregistern des Hauses Geroldseck kein Lonerus vorkömmt, irrig gelesen worden seyn.

Die Klostergebäude, die nach dem beigehefteten Stadtplane in gerader Linie gegen die Schutter und dann in einem rechten Winkel gegen die Stadt sich hinzogen, waren schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts größtentheils verfallen und wurden, weil man die Canonicate nicht mehr besezte und blos

einem Pfarrer und Diakonus die seelsorglichen Verrichtungen übertrug, auch nicht mehr unterhalten. Außer diesen Kapellen und Kirchen hatte Lahr nur noch die Gutleuthauskapelle, in welcher der Pfarrer von Dinglingen zu bestimmten Zeiten predigen mußte.

Um die Kirche herum ist der Gottesacker angelegt. Er enthält viele alte Grabsteine hiesiger adelicher Geschlechter, Beamten und Geistlichen. Dem 17 ½ Fuß hohen und 6 Fuß und 3 Zoll breiten, aus einem Steine gehauenen, Christusbilde schrieb frommer Wahn einst Wunderkräfte zu, daher das Kloster Schuttern große Summen aber vergebens darauf geboten haben solle.

## II. Umgebungen.

a) Nächste Umgebungen, Schutterlindenberg, Altvater, Kuhbach, Hohenberg, Thiergarten, Dinglingen, Burgheim.

Die Umgebungen Lahrs bilden eine reitzende liebliche Landschaft, nicht unähnlich einer großen englischen Anlage, in der kleine, niedliche Thälchen und Vertiefungen mit angenehmen Höhen und Hügeln abwechseln, zwischen welchen freundliche Dörfer versteckt und da und dort Landhäuser und Mühlen zerstreut liegen. Das schöne Bild mit einem Blicke zu übersehen geben der Schutterlindenberg und der Altvater die besten Standpunkte. Auf dem erstern*) hat man rund

*) Sein höchster Punkt wird der Herrentisch genannt, weil nach der Sage im Jahre 1717 zur Feier des Refor-

um sich das herrlichste Panorama, welches die große belebte Ebene in sich schließt, die auf der Rückseite in länglichtem Halbzirkel von dem Rebgebürge mit hoch aufsteigenden Waldungen, von vornen aber durch den Rhein begränzt wird, oder sich in dunkler Ferne verliert, aus welcher der Riesenthurm des Straßburger Münsters hervorragt. Der Altvater bietet uns nur einen Theil dieser weiten Aussicht, aber in klarer Bestimmtheit breitet sich, in ein kleines Bild zusammengedrängt, das ganze Schutterthal, die Stadt und die schönen Abhänge des Schutterlindenberges und Altvaters, zwischen welchen leztern Burgheim unter Bäumen ruht, aus, und so schmücken diesen Punkt Reitze, die der Schutterlindenberg in solchem Grade nicht besitzt.

Mit immer neuem Vergnügen und innerer freudiger Erhebung wird der Freund der Natur diese beiden Höhen besuchen, deren Besteigen nicht mühsam ist und nur durch die schlecht unterhaltenen Wege erschwert wird.

Von dem Altvater führt, an den Steingruben vorüber, ein Weg durch hochstämmige Buchwaldungen oder längs derselben nach Kuhbach, in welchem sich an schönen Tagen, besonders Sonntags, zahlreiche glänzende Gesellschaften versammeln und sich bei Tänzen oder muntern Spielen im Freien ergötzen. Mit Kuhbach stehen die neuen Anlagen am Hohenberge in Verbindung, in deren Baumreihen und schattichten Ruheplätzen, vorzüglich aber an dem neuangelegten, oft mehr als 20 Fuß sich erhebenden und

---

mationsfestes die Orte Lahr, Burgheim, Mietersheim Dinglingen und Hugsweier dahin zogen und gemeinschaftlich das Abendmahl sich reichen ließen.

in ein weites steinernes Becken zurückfallenden, Springbrunnen, der Spaziergänger eine erfrischende Kühlung findet. Einen andern beliebten Spaziergang bietet das mit Kuhbach in entgegensezter Richtung liegende Dinglingen, wohin, außer der Landstraße, ein freundlicher Fußweg längs der Schutter durch die Ebene und der Husarenpfad, etwas erhöht am Berge, hinleiten. Hier wurden früher in dem neugebauten geräumigen Saale des Löwenwirthshauses die Sommer-Casino gehalten. Zwischen diesen beiden Belustigungsorten steht als drittes Burgheim in der Mitte.

Den nächsten und kleinsten, zugleich aber gut unterhaltenen, Spaziergang gewährt der Thiergartenweg, von Hrn. Fabrikanten Lenz angelegt, und dessen Garten in länglichtem Vierecke umziehend.

Die Erhaltung, Verschönerung und zum Theil neue Schöpfung der meisten Wege verdankt man der Einsicht und Thätigkeit des frühern Stadtrathes Hrn. Liermann, nur Schade, daß roher Muthwille so oft in Augenblicken zerstört, was man mit vieler Mühe und langem Zeitaufwande pflegte. Ohne Zweifel wird man dadurch von Erhaltung der bisherigen Anlagen, und der Ausbesserung der Wege an dem Altvater und auf die Höhe des Schutterlindenberges, wohin nur ein sehr schmaler mit Gras überwachsener Fußpfad führt, nicht zurückgeschreckt werden.

Die Natur bedarf ja hier, wo sie so vieles that, nur wenig Nachhülfe, um für jedermann allenthalben geöffnet zu werden, und dem Empfänglichen in ihrem Schooße die reinste Erholung zu gewähren.

b) Entferntere Spaziergänge und Fahrten.

## Ludwigsstraße.

Die unmittelbare Verbindung des Schutter- und Kinzigthales wurde bisher nur durch einen über den Schönberg durch enge Hohlgassen führenden steilen Fahrweg bewirkt, der blos mit leichten Wagen und dieß nicht ohne Gefahr und bedeutenden Zeitaufwand befahren werden konnte, aber den großen Vortheil gewährte, daß man in 2 Stunden den Bergrücken überstiegen hatte, ohne den 7 Stunden weiten Umweg über Offenburg machen zu müssen. Schon längst hatte daher der Lahrer Handelsstand gebeten, diesen Punkt für ihre zahlreichen Güterversendungen nach Schwaben und der Schweiz fahrbar zu machen, allein die damaligen politischen Verhältnisse gestatteten die Ausführung dieses Planes nicht. Als endlich die Grafschaft Hohengeroldseck Baden zugetheilt wurde, da geruhten Se. kön. Hoheit der Großherzog Ludwig, die Wichtigkeit der Handelsverhältnisse unserer Gegend mit umsichtigem Blicke erkennend, die Erbauung einer neuen Handels- und Kunststraße von Lahr aus bis zur Bieberacher Kinzigbrücke anzuordnen, und übertrugen die Ausführung dem im In- und Auslande seiner tiefen Kenntnisse wegen hochgeschätzten Ober-Wasser- und Straßenbau-Director Hr. Oberst Tulla, der mit glücklichstem Erfolge diese Aufgabe löste und ausführte. Vor fünf Jahren begann der Bau bei der Bieberacher Brücke, und ob er gleich zwei Jahre lang stille stand, und auf 1000 Fuß Länge zwischen der Kinzig und 40 Fuß hohen Porphirfelsen ganz neue Bahnen gebrochen werden mußten, so lauft nun doch

die neue Straße, vollendet, über eine schöne Brücke durch das Emmersthal mit 6 und 5 ½ Zoll Steige auf die Ruthe, in einer Breite von 24 Fuß und einem 6 Fuß breiten, durch hohe Linienſteine gesicherten, Fußwege in leichten Krümmungen den Berg hinan, und steigt in sanfterem Gefälle von 5, 4, 3 und 2 Zoll auf die Ruthe auf der, dem alten Wege entgegengesezten, Seite in das Schutterthal bis Steinbach hinunter. Sie vereinigt Schönheit, Dauer, Sicherheit und Bequemlichkeit. Ihre Länge beträgt von der Kinzig-Brücke bis auf die Höhe des Schönberges 14,610 Fuß, von da bis in das Schutterthal 13,000 Fuß, ihre Höhe über den höchsten Wasserspiegel der Kinzig 583 Fuß und über das Pflaster der Stadt Lahr 640 Fuß. Mit Lust verweilt nun das Auge auf dem herrlichen Werke und sieht verwundert den schnellen Flug der Chaisen und den ruhigen gleichförmigen Gang der schwersten Lastwagen, wo sonst nur kleine Gefährte mit Anstrengung sich durcharbeiteten. Dieses Meisterstück der neuern Kunst, gewiß eines der schönsten Deutschlands wurde den 25. Aug. 1827 an dem Namensfeste unseres durchlauchtigsten Großherzogs feierlichst eröffnet und mit Höchstderselben Namen unter dem Jauchzen einer zahllosen dankbaren Menge geschmückt.

Nahe der Ludwigsstraße steht

das Geroldsecker Schloß.*)

Auf dem Rücken des Gebürgsastes zwischen der

*) Wir verweisen wegen der alten Befestigung des Schlosses auf den sehr belehrenden und mit einem Grundrisse erläuterten Aufsatz in Mone's bad. Archiv. 2r. Thl. Ueber die Belagerungen s. Herzog Elsäß. Chronik. V. B. S. 119 und 122 und 2. B. 128.

Kinzig und der Schutter erheben sich neben einander drei kegelförmige Porphirmassen, wovon die nördlichste der Rauhkasten, der südlichste der Schönberg und der mittlere der Geroldsecker Berg genannt wird. Dieser bedeckt die ganze Breite des Bergrückens und hat die Gestalt eines geraden, elliptischen, oben horizontal abgestumpften Kegels, bei einer mittlern, ziemlich gleichförmigen Böschung von 35 Graden. Seine Höhe über die Vertiefung zwischen dem Schönberge beträgt 480 Pariser Fuß, über jene zwischen dem Rauhkasten 216. Die obere Platte des Berges bildet eine horizontale Ebene von eliptischer Gestalt, deren größter Durchmesser 54 Klafter, der kleinere 28 Klafter, mithin ihr Flächenraum 1186 Quadrat-Klafter enthält. Ohngefähr aus der Mitte dieser Platte erhebt sich ein 36 Fuß hoher Felsen, senkrecht wie ein Pfeiler, der auf seiner obern ziemlich ebenen Fläche 22 Kl. lang und 11 ½ Kl. breit ist. Diesen Felsen nahm das eigentliche Schloß, die Fläche um solchen aber der Vorhof, der Zwinger, ein Wohngebäude, die Stallungen und der Brunnen ein, welcher angeblich bis auf die Tiefe des Schutterbettes in Felsen ausgehauen war, nun aber ausgefüllt ist.

Auf dieser Bergspitze sollen zuerst die Römer, vielleicht zum Schutze der damals blühenden Stadt Prinzbach, die nun zu einem armen Dörfchen herabgesunken ist, ein Castell angelegt und dieses die Allemannen im Jahre 407 zerstört haben. Etwa 400 Jahre später baute auf seinen Ruinen Gerold, der Stammvater der Herren von Hohengeroldseck und Lahr, die nach ihm benannte Stammburg Geroldseck. Mehrmals vergeblich belagert, nahmen sie zum erstenmale Gerold und Hans von Hohengeroldseck, gegen ihre beiden

Brüder Diebold und Heinrich auf folgende, von Herzog in seiner Elsäßer Chronik erzählte, höchst eigenthümliche Weise ein. Sie erstiegen, nach vorheriger Verabredung mit dem Schloßhauptmanne, den Zwinger, wo sich die Stallungen und Keller befanden, lehnten an diese Dielen und brachten über solchen ein Gerüst an, welches sie mit Steinen beschwerten. Nun rissen sie das Gerüste um, daß die Steine mit großem Gepolter auf die Dielen herabstürzten, und die im Schlosse vermeinen möchten, der Fels würde zersprengt. Es waren blos Bauern im Schlosse, und diesen sagte der Hauptmann, sie sollten das Schloß bald aufgeben, es würde sonst niederfallen. Zum Beweise schüttete er einen Becher mit Wasser in die Stube, da lief das Wasser auf die eine Seite, denn die Stube war ungleich auf den Felsen gebaut. Nun vermeinten die im Schlosse, der Fels hätte sich gesenkt und gaben es auf. Da sie nun aus dem Schlosse gingen und sahen, daß der Fels ganz und unbeschädigt war, bekümmerten sie sich hart, insonderheit ein alter reisiger Knecht, der wollte vor Leid den Fels hinabspringen, da wurde er ergriffen.

Im Jahre 1486 belagerte Pfalzgraf Philipp in Begleitung von 16 Grafen, 8 Freiherren, 22 Rittern und 313 Edeln mit 1800 Reisigen guter gerüsteter Leut blos aus der Pfalz Ritterschaft ohne der Fürsten Zuzug, mit 4000 gewappneten Fußgängern, 250 Schweizern und 1600 Knechten sechs Wochen lang das Schloß und beschoß es aus 8 Hauptbüchsen (die Baas Else, die Pfalz, der Löwe, der Narr u. s. w. genannt) 24 Schlangen, 25 Sturmbüchsen, 30 Voglern, 200 Hakenbüchsen. Als die Fähnlein zum Erstürmen der Breche anrückten, übergab die Besatzung, aus 21 Edelleuten

leuten und 70 Bauern bestehend, die bis dahin für unüberwindlich gehaltene Veste ohne den Sturm abzuwarten.

Im Jahre 1677 sprengte Marchall Crequi zur nemlichen Zeit, als er Lahr verbrannte, die Burg Geroldseck in die Luft, und seitdem liegt solche in Trümmern. Die Oesterreicher umgaben diese im Jahre 1693 mit neuen Verschanzungen, wovon noch Ueberbleibsel sichtbar sind.

Häufig werden Lustparthien auf die Geroldseck gemacht, wo man von den malerisch schönen weithin schauenden Ruinen einer reitzenden Aussicht in das Elsaß, das Kinzig- und Schutterthal genießt. Oft eilt man noch die Straße hinunter, der köstlichen Forellen wegen, nach Bieberach oder nach dem nur eine Stunde entlegenen

## Zell am Hammersbach.

Hier besichtigt man die großen und geschmackvollen Gartenanlagen des Lahrer Bürgers Hrn. Fabrikanten Lenz, bewundert die weitläufigen Fabrikgebäude, die allenthalben herrschende Reinlichkeit und Ordnung und die in langer Saalreihe aufgestellten Vorräthe der verschiedenartigsten Arbeiten. Alles zeugt von dem schöpferischen umsichtigen Geiste des Eigenthümers, dessen offene Mittheilungen und Artigkeit den Aufenthalt ebenso belehrend als angenehm machen. Wir werden weiter unten bei den Fabriken wieder auf diese Anstalt zurückkommen. Zu der berühmten, der Maria zur Kette geweihten, Wallfahrtskirche wird noch jezt, obschon die Zahl der Andächtigen sehr abgenommen hat, besonders von Endingen, Riegel, Kenzingen und den benachbarten Orten zahl-

reich gewallfahrtet. Die Stadt war ehemals eine freie Reichsstadt, die mit Offenburg und Gengenbach die Reichslandvogtei Ortenau für ihren Schutzherrn anerkannte. Sie besaß das Thal Nordrach und die Dörfer Ober- und Unter-Entersbach, deren Einwohner aber zu Rathsstellen der Stadt nicht befähigt waren. Der Abt von Gengenbach ernannte den Reichsschultheißen, der den Vorsitz im Stadtrathe führte und dessen Beschlüsse vollzog. Während seiner Amtsführung durfte er einmal einem zum Tode verurtheilten Verbrecher das Leben schenken.

### Der Langenhart,

ein südöstlich eine Stunde von der Stadt entlegener Bergrücken mit einer trefflichen Aussicht. Diese zu genießen, macht man öfters den ermüdenden Gang und erholt sich dann an dem mitgebrachten Vorrathe oder der schmackhaften Milch in den zerstreut liegenden Bauernhöfen, dem einzigen Erfrischungsmittel, welches die unvermöglichen Bewohner reichen können.

### St. Landolin,

zwischen Ettenheim und dem vormaligen Kloster Ettenheimmünster 2 ½ Stunden von Lahr entlegen, ein Bad, das von Leuten aus der Umgegend häufig besucht wird, dessen Wasser aber keine fremden Bestandtheile enthält, sondern nur seiner höchsten Reinheit wegen Vorzüge hat. Bekannt ist die Legende, daß dessen Quellen, fünf an der Zahl, aus dem Boden entsprangen, den das Blut des ermordeten Heiligen Landolin benezt hatte. Die Wunderkraft, die fester frommer Glaube in dem Wasser entdeckte, erhoben den Ort schnell zu einer Wallfahrt und über die Quellen eine schöne

Kirche. Das nemliche Wasser wird zum Baden gebraucht. Dem Wirthshause gegenüber liegt auf dem Berge der sogenannte Heidenkeller, bei welchem man ehemals römische Münzen, Waffen und anderes Geräthe fand. Durch Beiträge der Badgäste wurde hier eine 36 Fuß hohe Piramide aufgeführt, von der man weit umher das Land übersehen kann. Zur Badezeit ist in dem Wirthshause jeden Sonntag Tanz und offene Tafel, wozu Gäste aus der ganzen Umgegend, vorzüglich aber aus Lahr, herbeiströmen. Das nahe gelegene Kloster Ettenheimmünster, eines der schönsten des Landes, wird gegenwärtig abgebrochen.

## Schuttern,

eine Stunde unter Lahr seitwärts der Landstraße gelegen, berühmt durch die einst blühende seit 1803 aufgehobene Abtei Schuttern. Verödet und dem Verfalle nahe stehen nun die weitläufigen Gebäude. Der Goldschmuck der Kirche zerfällt mit vielen ihrer Verzierungen und bald wird sie dem bescheidnen Gotteshause Offos mehr als dem Prachtgebäude seiner Nachkömmlinge gleichen, in welchem sich ihr Reichthum Geschmack und Stolz aussprachen. Nach alter Sage soll Offo, eines englischen Königs Sohn, als er nach Erbauung Offenburgs von Rom als Priester zurückkehrte, im Jahre 603 Schuttern begründet haben. Die verschiedenen Schicksale dieses Klosters zu erzählen, ist hier nicht der Ort, wohl aber glauben wir sagen zu müssen, daß Schuttern, längst unter der Schirmvogtei der Geroldsecker stehend, von einem derselben, Graf Georg von Veldenz, mit Abt Lenfrieds Genehmigung, 1327 zur Stadt erhoben, und mit Schloß, Mauern und Graben versehen wurde. Von hier aus fielen die Geroldsec-

ecker oft in die Lande des befehdeten Straßburgs, dessen Bürger daher 1333 Stadt und Kloster verbrannten und 1372 zum zweitenmale eroberten und verwüsteten. Die Habsucht der Schirmvögte gab dem Kloster steten Anlaß zu Klagen. Als diese 1473 mehrere Kaufleute des mit Straßburg befreundeten Berns auf dem Rheine auffiengen, und in Schuttern verwahrten, entbrannte neuer Krieg mit den Straßburgern, die nun zum drittenmale Stadt und Schloß eroberten und gänzlich zerstörten. Von nun an hörte Schuttern auf eine Stadt zu seyn.

### Ichenheim,

2 ½ Stunden auf der Rheinstraße nach Straßburg, ein schönes, wohlhabendes, großes Dorf, das durch die von Hrn. Kreisbaumeister Voß erbaute und 1822 den 22. Sept. eingeweihte Kirche seine größte Zierde erhielt. Ihr Inneres zeichnet sich durch Einfachheit und Würde aus. Die drei Altäre sind durch Gemälde unserer vaterländischen Künstlerin, der berühmten Malerin Ellenrieder, geschmückt. Das Hauptaltar-Blatt stellt die Graberstehung Christi, jene der zwei Seitenaltäre den Kirchenpatron Nikolaus und eine sitzende Maria mit dem Christuskindchen auf dem Schooße vor. Drei kleine Mädchen verschiedenen Alters bringen des Frühlings, Sommers und Herbstes Gaben zum Opfer dar. Allgemein wird diese wunderliebliche Kindergruppe bewundert.

### c) Natürliche Beschaffenheit.

Die Fläche, welche von dem Rheine bis gegen das Gebirge ansteigt, bildet ein mächtiges Kieslager,

das nahe dem Rheine zu Tage steht und bis weit in das Land hinein mit Goldtheilchen geschwängert ist. Natur und Kunst überzogen es nach und nach mit einer immer stärker werdenden Schichte von Dammerde, Sand, und in tiefern Lagen von Thonmergel, der nächst und in dem Gebirge in Kalkmergel übergeht. Alle diese Erdarten gaben durch lange Cultur eine sehr gute Pflanzenerde, die im Gebirge, wegen des vorwaltenden Kalkes, leicht, in der Ebene aber mehr oder weniger schwer und daher vorzüglich zum Waizenbau geeignet ist.

Die Mächtigkeit des Kieslagers ist noch unbekannt. In Lahr enthält es oft zwischen groben Kiesen mehrere Schuhe dicke Adern des reinsten Sandes. Leicht und höchst gereinigt drängt sich durch ihn das Horizontalwasser in den Brunnen empor, die daher in der Fläche nur ein bis 2 Klafter Tiefe nöthig haben.

Unter der Dammerde bricht in der Ebene Nesterweise und in großen Lagern ein schmuzig gelber Leimen und Letten von gelblichbrauner bis in das schwarze gehender Farbe, der gelbe oft mit vielen Schwefelkiesflimmerchen vermischt. Diese Thonerden werden zu Töpfergeschirren und Ziegelwaaren verarbeitet, und erhalten im Feuer, ihres reichen Eisengehaltes wegen, eine rothe Farbe.

Der am weitesten in die Ebene hervorstehende Schutterlindenberg enthält einen graulicht-gelben Grobkalk, der aber für den Häuser- und Straßenbau zu weich und der Verwitterung zu leicht unterworfen ist. Die viele Thonerde, die er mit sich führt, macht ihn zum gebrannten Kalke untauglich, und wird auch im Nothfalle nach ihm gegriffen, so muß er schnell abgelöscht werden, soll er einigermaßen brauchbar seyn.

In dem Steinbruche dieses Grobkalkes findet man zuweilen einen schönen reingelben Kalkspath in concentrischem Gefüge von 3 — 16 Zoll Durchmesser.

Was hier von dem Schutterlindenberge gesagt ist, gilt auch von dem auf der andern Seite des Schutterthales liegenden Galgenberge. Hinter ihm erheben sich der Burgert- und Hohenberg und an den Schutterlindenberg anstoßend der Altvater mit reichen Steingruben. Dieses auf Gneis anliegende Geflötze zieht sich rechts tief in das Schutterthal bis hinter Seelbach und links bis gegen das Geroldseckerschloß.

Zwischen dem Schutterlindenberge und Altvater liegt Burgheim, für dessen Bewohner man im Jahre 1822 vergeblich einen Brunnen zu graben versuchte. Die Lagerungsverhältnisse der Gesteinarten fand man hiebei in dieser Folge. Zuerst 10 Fuß erdartiger Kalkmergel und 30 Fuß derselben Erdart nur etwas fester, dann 100 Fuß grauen Thonmergel, 13 Fuß Thonschiefer, und 61 Fuß grauen Thonmergel, die 3 lezten Lagen mit Petrefacten und Schwefelkiesen.

Eine kleine Strecke weiter liegt gegen Heiligenzell hin, rechter Hand an dem Altvater, ein dichter graulichtweiser Flotzkalk in großen Banken an dem Sandstein an. Er geht hie und da in Roggensteine und in Muschelkalk aus und in den Rissen lagert sich ein sehr feiner gelber Bol. Dieser Kalk wird steinbruchmäßig gewonnen und seiner Güte wegen auf mehrere Stunden weit verführt. Die weiter rückwärts befindlichen Gebirge bestehen aus Tonporphir auf Gneis anliegend. An der in das Kinzigthal führenden Ludwigsstraße sehen wir den Porphir, von graulicht-blauer bis braunrother Farbe und häufig mit Braunstein angeflogen, in frischem Bruche große Fel-

senwände bilden. Hie und da zeigt sich auch Hornsteinporphir und Jaspis.

So hat die Natur für die neue herrliche Straße das trefflichste Materiale ihr zur Seite in unerschöpflichem Reichthume aufgehäuft.

Dem Schutterthale entlang findet man bei Schweighausen und dem Hühnersattel schöne Achate und blauen Chalcedon, wovon die Schutter oft die seltensten Exemplare als Geschiebe herabführt. Der Geisberg besteht beinahe ganz aus graulichtweisem schieferigem Thonporphir, welcher von der Zeller Steingutfabrick mit großem Nutzen zu Biscuit benuzt wird.

Hier sind die Gebirge, wie im übrigen Schwarzwalde, reich an Mineralien und Erzen. Nicht weit von dem Schutterthaler Pfarrhause liegt in einer Mulde von Gneis ein sehr harter, graulich-schwarzer Serpentin mit Nephrit und Asbest. Die in der Steinschneiderei des Zuchthauses zu Freiburg gemachten Versuche ihn zu verarbeiten, gelangen nicht, weil man ihn voller Brüche fand.

Sowohl hier als in dem Gereuth, Giesen und Prinzbach sieht man noch verschüttete Gruben früher betriebener Silberbergwerke, wovon der Silbereckel im Gereuth die reichhaltigste war. Der theure Arbeitslohn überwog die nicht geringe Ausbeute. Die Stollen zeigten vielen weisen und rothen krummschaaligen und hahnenkammförmigen Schwerspath, Schaalenblende und christallisirten Quarz. Bei Diersburg und Zunsweier, gegen den Ausgang des Kinzigthales hin gelegen wird auf Steinkohlen gebaut.

Das Thier- und Pflanzenreich bietet in der ganzen Gegend nur das Gewöhnliche, daher wir solches übergehen.

## Die Rheingoldwäscherei im Amte Lahr.

Obschon die Behandlung dieses Gegenstandes strenge genommen die Gränzen unseres Planes überschreitet, so glaubten wir doch, ihm die Aufnahme nicht versagen zu dürfen, theils weil er der hiesigen Umgegend vorzüglich angehört, theils weil er noch zu wenig bekannt und bearbeitet ist.

Die Rheingoldwäscherei wird schon seit den ältesten Zeiten betrieben, hat aber an dem Oberrheine, da der lezte Goldwäscher zu Istein bei Hüningen wegen Aermlichkeit der Ausbeute seine Arbeit im Jahr 1824 niederlegen mußte, ganz aufgehört, und ist nun hauptsächlich auf den Mittelrhein beschränkt. Hier fängt sie in dem Amtsbezirke Lahr an, wo sich zu Wittenweier 3, in Nonnenweier 14 und in Ottenheim, Meissenheim und Ichenheim zusammen 3 Goldwäscher befinden. Rheinabwärts sind deren noch mehrere.

Nach den bisherigen Erfahrungen kömmt das Gold niemals in reinem Sande oder aufgeschwemmter Erde, sondern blos in einem groben Kiese vor, dessen Sand feinkörniger und etwas schwarz-bräunlicher als der übrige ist. Oft sizt das Gold auch auf Kieseln in leichtem Anfluge auf, immer zeigt es sich aber in Gestalt kleiner dünner Blättchen von der Größe einer Nadelspitze bis zu jener eines Senfkornes.

Die Goldsandbänke sind von sehr verschiedener Ausdehnung, zuweilen mehr als 100 Schritte lang und verhältnißmäßig breit. Gewöhnlich legen sie sich längs dem festen Lande, selten an nah befindlichen Inseln, in ruhigem Gewässer und unterhalb solcher Orte an, wo der Rhein vom festen Lande beträchtliche Stücke abgerissen hatte. Nur in diesem Falle und folglich

auch blos nach starkem Gewässer findet man neue Goldbänke, deren Größe jenem des weggerissenen Bodens freilich in sehr verringertem Maaßstabe entspricht.

Jeder Goldwascher und jeder dieses Geschäftes etwas kundige Rheinbewohner behauptet aus diesem Grunde, daß das Gold nicht mehr aus den Gebirgen der Schweiz und des Schwarzwaldes herbeigeführt werde, sondern sich schon in unsern Kieslagern, wenigstens dem größten Theile nach, befinde. Denn, sagen sie, wenn das Gold aus den angegebenen Orten zu uns kommen sollte, müßten sich nicht an den Ufern des Oberrheins, welche den unsrigen gleich sind, mehrere und reichhaltigere Goldbänke als bei uns bilden? Warum findet man solche nicht längs dem Thalwege, der den Goldsand doch vorzüglich fortzutreiben hätte, sondern nur am Ufer oder nahe demselben? Warum nur unter frischen Landeinbrüchen und in einer dieser entsprechenden Größe und Reichhaltigkeit?

Nach ihrer Versicherung ist der Goldsand in einer ½ bis 1½ Schuh dicken Schichte Kieses, welche unter einer gleich großen von gröberm Kiese und der Dammerde liegt, enthalten. Deutlich können diese Schichten an steilen Ufern erkannt werden, und die vorgenommenen Versuche bewiesen die Richtigkeit der Angaben. Werden in einer Schaufel goldhaltigen Kieses des festen Landes auf die unten bezeichnete Weise ein oder zwei Goldtheilchen gefunden, dann ist dem Goldwascher in dem vom Wasser losgerissenen wieder angespülten Kiese reiche Ausbeute gewiß; denn in diesem concentrirt sich nach den ausgeschwemmten leichtern Erdtheilchen der Goldsand. Die angeführten Schichten ziehen tief in das Land hinein, und man fand

noch in der Allmansweirer Gemarkung, eine halbe Stunde weit von dem Rheine entfernt, schon bei den ersten Versuchen Gold.

Aus allem geht überzeugend hervor, daß der Rhein heutzutage wirklich nicht mehr alles ihm abgewonnene Gold uns zuführe, und daß es vielleicht zum größten Theile bei uns lagere. Ob dasselbe in frühern Jahrtausenden durch den Rhein herbeigebracht wurde, oder welchen Ursachen sonst wi r dessen Gegenwart zuzuschreiben haben, dies wäre gewiß eine des Forschungsgeistes unserer Geognosten nicht unwürdige Aufgabe.

Bei seinen Arbeiten verfährt der Goldwascher auf folgende Weise:

Zuerst sucht er nach großem Wasser die unter frischen Landeinbrüchen neu angelegten Kiesbänke auf. Sein durch Uebung geschärftes Auge erkennt sogleich, ob er Ausbeute zu hoffen habe oder nicht. Ihre Reichhaltigkeit, Ausdehnung und Tiefe zu bestimmen, nimmt er von verschiedenen Orten eine Sandschaufel voll Kies, und spült diesen unter dem Wasser in langsamer zirkelförmiger Bewegung nach und nach ab. Gewöhnlich bleibt zulezt noch ein wenig feiner, schwarzer, eisenhaltiger Sand, aus oktaendrischem Magneteisen und Quarz bestehend, und unter dem Namen Goldsand allgemein als Schreibsand gekannt und gebraucht, — zurück, in welchem die hellglänzenden Goldtheilchen leicht erkennbar sind. Bei acht derselben ist er schon baubar, oft blinken aber dem erfreuten Sucher 30 bis 60, ja zuweilen noch mehrere entgegen. Viele sind unsichtbar, und daher der Ertrag in diesem Falle reicher als man ihn erwartete.

Ist auf diese Weise Breite, Länge und Tiefe der Goldbank erforscht, dann beginnt das Auswaschen selbst.

Zu diesem Behufe wird ein etwa 4 Schuh langes und 1 ½ Schuh breites Bret auf Pfählen in schiefer Richtung hart an dem Rheine aufgestellt und an dessen oberm Ende ein viereckigtes Kästchen von etwa 8 Zoll Höhe genau angepaßt. Die Seite gegen das Bret hin ist offen, und das Kästchen oben wie ein Sandgitter mit Stäben belegt. Ueber das Bret wird grobes, weißes, wollenes Tuch in drei Stücken dachförmig gespannt. Auf das Gitter wirft ein Arbeiter den goldhaltigen Kies, und ein zweiter überschüttet ihn mittelst einer gewöhnlichen Schapfe mit Wasser. Der grobe Kies bleibt auf dem Gitter liegen, der kleinere aber und die erdartigen Theile werden über das Bret hinabgeschwemmt. Der schwere Goldsand hängt sich mit dem Golde in dem Wolltuche ein, und wird sodann von Zeit zu Zeit in einem Zuber ausgewaschen und ausgeklopft.

Zu Hause wird der Goldsand in einem 4 bis 5 Schuh langen und etwa 5 Zoll breiten und tiefen, in einem Stricke hangenden Schiffe geschlemmt und gereinigt, sodann auf 6 — 8 Pf. Sand etwa ⅓ Loth Quecksilber durch grobe alte Leinwand gesprengt, und zuerst trocken, dann aber mit Wasser tüchtig durcheinander gearbeitet. Zulezt ballt sich das Quecksilber, welches alle Goldtheilchen aus dem Sande aufgesogen hat, wieder in ein etwas hartes sprödes Klümpchen zusammen, das man in Hirschleder fest einschnürt, und sodann durch dieses das Quecksilber durchpreßt. Das Zurückbleibende heißt nun rohes Gold, und wenn das Quecksilber durch Ausglühen in einem Flintenlaufe vollends abgetrieben wurde, gebranntes Gold, welches Sachverständige zu reinem Golde schmelzen und hämmern.

Erst in diesem Zustand wird es an die herrschaft-

lichen Verrechnungen gegen Bezahlung des wahren Werthes abgeliefert. In dem Jahre 18$^{24}/_{25}$ bezahlte blos die Domainen-Verwaltung Lahr an die Goldwäscher des Amtes 1321 fl. 31 kr., obschon vieles Gold auch nach Kehl abgeliefert wurde. Dieser Ertrag war einer der stärksten. Der Totalbetrag des von sämmtlichen Goldwäschern des Landes eingelieferten Rheingoldes war im Jahre 1822 fl. 7040, 1823 fl. 11500, 1824 aber fl. 16890, 1825 fl. 8671 und 1826 fl. 9437.

Im Allgemeinen verdienen die Arbeiter täglich einen Gulden, zuweilen aber auch fünf bis sechs, und sie hätten sich somit, besonders da auch der unbeholfenste Mensch dabei benutzt werden kann, eines reichen Erwerbes zu erfreuen, wenn nicht hohes Wasser, Kälte u. s. w. denselben so oft unterbrechen würden.

Der ausgewaschene Sand wird zu Schreibsand um 2 — 3 Gulden der Zentner verkauft, und zuweilen blos auf diesen gearbeitet.

# III. Einwohner.

## a) Bevölkerung.

Der Darstellung der Bevölkerung Lahrs in neuern Zeiten lassen wir eine Uebersicht der Bürgerzahl, aus alten Steuerbüchern gezogen, vorausgehen. Sie umfaßt zugleich das zur Stadt gehörige kleine Burgheim, dagegen aber nicht die steuerfreien Einwohner, z. B. die Beamten, Geistlichen, die Besitzer der gefreiten Häuser u. s. w., deren es zusammen 30 bis 40 seyn mochten.

| Jahr | Dinglinger Vorstadt | Stadt | Vogts Vorstadt | Burgheim | Summa | Seelen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1354 | — | — | — | — | 192 | — |
| 1631 | 14 | 294 | 131 | 33 | 472 | — |
| 1667 | — | — | — | — | — | 988 |
| 1673 | — | — | — | — | — | 1286 |
| 1698 | 14 | 199 | 68 | 28 | 309 | 1303 |
| 1700 | 19 | 189 | 72 | 39 | 319 | — |
| 1709 | 28 | 232 | 90 | 31 | 381 | — |
| 1737 | — | — | — | — | 543 | — |
| 1744 | 52 | 335 | 128 | 46 | 561 | — |
| 1777 | — | 575 | — | 46 | 621 | — |
| 1825 | — | 909 | — | 55 | 964 | — |

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Bevölkerung der Stadt von den frühesten Jahren her in beinahe ununterbrochenem Wachsthum war. Von 1631 bis 1689 verminderte sich durch Kriege und die theilweise Zerstörung der Stadt die Bürgerzahl um 163,

so wie das Nervenfieber im Jahre 1814 und die Röthеln im Jahre 1818 ausnahmsweise die Zahl der Gestorbenen über jene der Gebornen steigerte.

Die neuern Bevökerungsverhältnisse stellen folgende Uebersichten dar.

| Jahr | Familien | Seelenzahl | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Evangelische | | Katholische | | Summa |
| | | männl. | weibl. | männl. | weibl. | |
| 1810 | — | 2262 | 2452 | 31 | 34 | 4779 |
| 1811 | 876 | 2307 | 2511 | 35 | 40 | 4883 |
| 1812 | 918 | 2187 | 2408 | 30 | 35 | 4660 |
| 1813 | 918 | 2231 | 2433 | 30 | 35 | 4729 |
| 1814 | 956 | 2044 | 2235 | 19 | 16 | 4314 |
| 1815 | 930 | 2069 | 2267 | 19 | 16 | 4371 |
| 1816 | 969 | 2208 | 2338 | 206 | 202 | 4954 |
| 1817 | 972 | 2286 | 2325 | 24 | 20 | 4655 |
| 1818 | 976 | 2194 | 2313 | 25 | 20 | 4552 |
| 1819 | 985 | 2233 | 2349 | 25 | 20 | 4627 |
| 1820 | 1074 | 2602 | 2540 | 26 | 22 | 5190 |
| 1821 | 1080 | 2739 | 2871 | 26 | 22 | 5658 |
| 1822 | 1084 | 2774 | 2934 | 27 | 24 | 5759 |
| 1823 | 1147 | 2601 | 2856 | 212 | 94 | 5563 |
| 1824 | 2624 | 2624 | 2870 | 220 | 75 | 5589 |
| 1825 | 1119 | 2866 | 2993 | 174 | 86 | 6119 |
| 1826 | 1143 | 2653 | 2919 | 193 | 66 | 5831 |

Bei Berechnung der Vermehrung und der Verminderung sind die Ein- und Ausgewanderten mit beigezählt. Manche Angaben, obschon alle aus den amtlichen Listen gezogen sind, scheinen unrichtig zu seyn, welches in der Art der Aufnahme seinen Grund hat; indeß bleibt gewiß, daß auch in neuester Zeit die Einwohnerzahl steigt.

## Ehen-, Geburt- und Sterbe-Listen.

| Jahr | Ehen | Geborne | | | | Gestorbne | | | Mehr | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Männl. | Weibl. | Uneheliche | Summa | Männl. | Weibl. | Summa | geboren | gestorben |
| 1806 | 25 | 109 | 82 | 11 | 191 | 67 | 96 | 163 | 28 | — |
| 1807 | 51 | 95 | 103 | 12 | 198 | 64 | 83 | 147 | 51 | — |
| 1808 | 53 | 109 | 94 | 10 | 203 | 51 | 54 | 105 | 98 | — |
| 1809 | 39 | 104 | 113 | 27 | 217 | 64 | 64 | 128 | 89 | — |
| 1810 | 41 | 98 | 108 | 16 | 206 | 75 | 92 | 167 | 39 | — |
| 1811 | 61 | 110 | 94 | 23 | 204 | 51 | 63 | 114 | 90 | — |
| 1812 | 28 | 103 | 105 | 21 | 208 | 65 | 56 | 121 | 87 | — |
| 1813 | 35 | 104 | 97 | 20 | 201 | 60 | 65 | 125 | 76 | — |
| 1814 | 38 | 92 | 104 | 23 | 196 | 140 | 138 | 278 | — | 82 |
| 1815 | 58 | 112 | 119 | 24 | 231 | 87 | 87 | 174 | 57 | — |
| 1816 | 38 | 91 | 107 | 24 | 198 | 50 | 69 | 119 | 89 | — |
| 1817 | 42 | 92 | 102 | 24 | 194 | 68 | 75 | 143 | 51 | — |
| 1818 | 38 | 89 | 80 | 15 | 169 | 94 | 100 | 194 | — | 25 |
| 1819 | 39 | 100 | 108 | 28 | 208 | 65 | 74 | 139 | 69 | — |
| 1820 | 44 | 100 | 102 | 26 | 202 | 73 | 77 | 150 | 52 | — |
| 1821 | 39 | 100 | 98 | 25 | 198 | 59 | 56 | 115 | 83 | — |
| 1822 | 42 | 94 | 107 | 36 | 211 | 64 | 60 | 124 | 87 | — |
| 1823 | 42 | 101 | 96 | 23 | 197 | 69 | 68 | 137 | 60 | — |
| 1824 | 38 | 103 | 98 | 24 | 201 | 74 | 79 | 153 | 48 | — |
| 1825 | 40 | 104 | 120 | 23 | 224 | 63 | 70 | 133 | 91 | — |
| 1826 | 34 | 105 | 99 | 20 | 204 | 60 | 76 | 136 | 72 | — |

Nach diesen Listen übersteigt die Zahl der Gebornen jene der Gestorbnen beinahe immer um ein Drittheil. Im allgemeinen werden gegen die gewöhnlichen Erfahrungen mehr Knaben als Mädchen geboren. Die unehelichen Kinder haben sich seit 1809 verdoppelt und im Jahre 1822 sogar verdreifacht. Sie verhalten sich zu den ehelichen wie 1 zu 6½, in den Jahren 1806, 1807 und 1808 dage-

gen nur wie 1 zu $12\frac{2}{3}$. Die wenigsten Menschen starben in den Jahren 1808 und 1811, die meisten wurden geboren 1825.

Gegenwärtig lebt hier nur eine einzige adeliche Familie, die um Lahr höchst verdienten Herren von Lotzbeck. Die Geschlechter derer von Millenheim, Röder, Eiche, Vollmar, Schmit, Kronenburg, Windecke, Wormser, Brombach, Dungern u. a. sind entweder schon längst ausgestorben oder von hier weggezogen. Privatisirende Fremde und Einheimische gibt es hier wenige, Juden gar keine.

### b) Religion.

Lahr ist ungetheilt der evangelisch-protestantischen Lehre zugethan und unter den größern Städten Badens die einzige, die sich unvermischt erhalten hat. Seit Einführung des Protestantismus versuchte man schon mehrmals, das leztemal vor etwa 30 Jahren, den Katholiken die Wiederaufnahme zu erwirken, aber vergebens. Nur wenige wurden als Bürger aufgenommen. Um ihre Vermehrung zu hindern, erließ Nassau den 10. Oct. 1747 die später mehrmals erneuerte Verordnung, daß die bei ihrer Religion bleibenden Kinder katholischer Eltern das Orts- und Unterthanenrecht verlieren sollten. Nach den jezt bestehenden, für alle Confessionen gleich geltenden Gesetzen, müssen in ungemischten Orten alle Bürgerskinder in der Ortsreligion erzogen werden.*) Aus diesem Grunde konnten sich keine

*) Die Aufhebung dieses an sich unmoralischen Gesetzes mag Vielen unklug scheinen, aber wozu in unserm Ba-

keine katholischen Bürgersfamilien hier bilden, doch befinden sich mehrere andere und 250 bis 300 Handwerksbursche und Dienstboten dieses Glaubens in der Stadt. Damit diese nicht in die benachbarten, beinahe eine Stunde weit entfernten Kirchen zu Friesenheim und Sulz gehen und so ihrer Dienstherrschaft halbe Tage entziehen müßten und damit mehrere Fremde zum Besuche und zur Niederlassung in Lahr bewogen werden möchten, wünschen die aufgeklärteren Bürger freie Religionsausübung für die Katholiken, und erwarten hievon die nemlichen Vortheile für Lahr, deren sich Freiburg und Pforzheim durch Ertheilung ähnlicher Begünstigungen bereits zu erfreuen haben. Der Gottesdienst, in ältern Zeiten blos von einem Pfarrer und Diaconus besorgt, wird jezt von einem ersten und zweiten Stadtpfarrer und zweien Diaconen versehen.

### c) Sprache.

Die Volkssprache Lahrs und der Umgegend, die je nach dem höhern oder niedern Standpunkte der Sprechenden wieder verschiedene Abstufungen hat, ist im allgemeinen die allemannische, so wie sie bei

---

den und in unsern Zeiten noch besondere evangelische und katholische Hebammen, Todtenbeschauer, Todtengräber u. s. w. Man halte dieses ja nicht für unbedeutend. Das Volk hängt weniger an Dogmen als an Förmlichkeiten, und diese vorzüglich nähren die gegenseitige Spannung. Reisse man solche Schranken allmählig zusammen und man wird sich immer mehr befreundeter und von mancher Last erleichtert fühlen.

unsern oberländischen Nachbarn vorkömmt, doch bildet sie den Uebergang zu der elsässischen Mundart immer mehr, je näher sie dem Rheine ist. Schon in Lahr wird das g'si, wi, mi, di, si, des ächten Allemannen in das g'sinn, win, min, din, sin (gewesen, Wein, dein, sein) so wie der deutsche Hans, Jerg, und Jakob in den Jean, Georg, Jacob, Jacœbili (mit französischer Aussprache) des Elsäßers umgewandelt. Bei den gebildeteren Einwohnern, besonders seit der Einwanderung vieler Fremden und der sorgfältigern Erziehungsweise, welcher zu Folge die Mädchen öfters zur höhern Vervollkommnung in ihrer Muttersprache an geeignete Orte geschickt werden, wird das Hochdeutsche oder die Schriftsprache allgemeiner, obschon es nur wenigen gelingt, sie in ihrer Reinheit zu erhalten und die dem Ohre gewöhnten Töne nicht unvermerkt wieder zu geben.

Die auffallendsten Abweichungen von der Schriftsprache bemerkt man in den verschiedenen Umstaltungen der Selbstlauter. So wird das einfache a in Moos, Jor, Hor wie ein gedehntes o; in jä, Märkt wie å, der Doppellauter ae dagegen in saihjae, maihjae, (sähen, mähen) wie ai, au aber in Aig, Naich wie ai und in Buur, muure, suur wie ein doppeltes u ausgesprochen. Von dem ei läßt man das e öfters ganz weg, z. B. bi mine Zitte (bei meinen Zeiten), oder es wird an seine Stelle ein a gesezt, wie bei nai statt nein. Das eu verwandelt sich bei Für, Schür, (Feuer, Scheuer) in ü, in au aber, so wie das i in ein u, bei: es wurdt di rauä (es wird dich reuen). Das o wird zum langgehaltenen u in — wu kumsch her (wo kömmst du her).

Eben so häufig sind, wie schon aus den angeführten

Beispielen ersichtlich ist, die Abkürzungen, entweder durch Wegwerfung einzelner Buchstaben vorzüglich des n in der Endsilbe en (trage, sage), oder durch Zusammenziehungen einzelner Silben und Wörter z. B: han'is nit g'sait, hesch mers genn (habe ich dir es nicht gesagt, hast du mir es gegeben). Bei solchen Abkürzungen verdoppelt der Lahrer gerne die Mitlauter und spricht dann die Worte schnell und scharf aus, so sagt er: wisse Win suffe, der Breisgauer aber, wise Wi sufe (weisen Wein saufen, trinken.)

Beide haben miteinander viele aus dem lateinischen stammende und die ehemalige Römerherrschaft in unsern Landen noch beurkundende Worte gemein z. B. Kähner, Dachrinne (canalis) Kratten, Handkorb (crates), Wanne (vannus), Aglen, Granen (aculei).

Dem Lahrer eigenthümlich ist der Gebrauch des persönlichen Fürworts ich für uns z. B.: sagen ichs, kommen zu ich, holen ich, für — sagen uns, kommet zu uns, holet uns, die doppelte Verneinung nei nit (nein nicht), ferner die Ausdrücke:

| | | | |
|---|---|---|---|
| allemitz | | für | einstweilen |
| allegelte | — | — | jeden Augenblick |
| Neuroth | — | — | etwas Neues z. B. neuer Wein, neues Sauerkraut |
| Wieche | — | — | Docht |
| Pfennig | — | — | halbe Kreuzer |
| Veillode | — | — | Veilchen |
| Spinnhudle | | — | Spinngewebe |
| don — | — | — | gethan |
| hänn — | — | — | haben |
| verneugärnt | — | — | veraltert |
| Wienzel | — | — | Weichsel |

| | | |
|---|---|---|
| Blumbeere | für | Brombeere |
| wohldoben | — — | schmeicheln |
| Wiensch | — — | schief. |

Das Französische, obschon sehr vielen bekannt, wird nicht gesprochen.

## d) Charakter und Sitten.

Die Sitten aller Völker, so wie der einzelnen Gemeinden, lassen sich aus ihrer Geschichte darstellen und es ist gewiß eine der anziehendsten und belehrendsten Seiten derselben, wenn gezeigt wird, wie einzelne Verhältnisse, Vorfälle und Umwälzungen den Charakter eines Volkes begründeten, ihn näher bestimmten, oder nach und nach umwandelten. Man will es versuchen, auf diese Weise den Charakter und die Sitten der hiesigen Einwohner darzustellen, und man wird sehen, daß, so wie die Geschichte und Verhältnisse der neuern Zeiten von jenen der ältern sich schieden und abschloßen, man auch eben so zwei Perioden in der Sitten- und Cultur-Geschichte Lahrs annehmen müsse.

Wir hörten bereits, daß Lahr sich von den Herren von Geroldseck bald nach seiner Begründung wichtige und seltene Freiheiten zu verschaffen wußte. Sie sicherten ihm Befreiung von der Militärdienstpflichtigkeit, das Recht ihre Stadt selbst zu vertheidigen und ihre Rechts-, Criminal- und Polizeipflege beinahe ausschließend selbst zu besorgen. Sie waren bis auf die Martins- und eine kleine Grundsteuer, die mehr einem Tribute zur Anerkennung der Oberherrlichkeit als einer wirklichen Steuer glichen, von allen Abga-

ben frei. Der Lahrer wußte den Werth dieser Rechte zu schätzen und suchte eben deswegen sie immer mehr und mehr zu erweitern. Trefflich gelang dieses unter den schwachen Herren von Geroldseck, die oft in Fehden verwickelt, stets aber in Geldverlegenheiten befindlich, nur suchten, ihre Tochter bei guter Laune und willig zur Hülfe und Unterstützung zu erhalten. Sie überließen es daher ihr lediglich, ihren Freiheitsbrief selbst zu deuten und die Gränzlinien der aus solchem fließenden Befugnisse zu stecken. Dieses Verhältniß dauerte unter den noch ohnmächtigern Grafen von Mörs fort, welche, verarmt durch die bei Uebernahme der Herrschaften Lahr und Mahlberg geführten Kriege und entfernt von diesen Besitzungen, noch weniger im Stande waren, bei der ohnehin kurzen Dauer ihrer Herrschaft den sich immer mehr ausbildenden, stolzen und nach möglichster Unabhängigkeit strebenden Geist der Lahrer zu beugen.

Unter den ersten Regierungsjahren der gleichfalls in entlegenen Stammlanden wohnenden Grafen von Nassau, so wie unter der gemeinschaftlichen Mitregierung Baden-Badens erstarkte dieser Geist noch mehr, weil gegenseitige Eifersucht und Streitigkeiten nie eine gut geordnete und feste Verwaltung des Landes gestatteten. Erst als bei der Trennung der Herrschaften Lahr und Mahlberg ersteres pfandweise an Baden-Durlach fiel, entwickelte sich allmählich der Kampf über die gegenseitigen Rechte zwischen Fürst und Volk, aber die standhafte entschlossene Handlungsweise der badischen Fürsten schüchterte die Gegner ein und da diese selbst wenig Kraft besaßen, so war ihre Vertheidigung meistens auf bittliche Vorstellungen und Verwahrung der alten Rechte beschränkt, welche Mittel bei der milden

Verwaltung und den seltenen Eingriffen in die Freiheiten größtentheils genügten.

Ganz anders gestaltete sich die Sache, als Nassau wieder zum Besitze Lahrs kam. Gewöhnt in dem eignen Lande unumschränkt zu gebieten und jede Anordnung befolgt zu sehen, während der langen Dauer der Pfandherrschaft unbekannt geworden mit der Lahrer Verfassung, wollte es natürlich auf gewohnte Weise die wieder gewonnene Stadt regieren, verlezte aber dadurch deren Rechte und stieß eben deßwegen allenthalben auf Widerspruch und Widersetzlichkeit. Dies erbitterte die Regierung und noch mehr deren Beamte. Die Lahrer gewöhnten sich, in ihnen die gefährlichsten Feinde ihres Freiheitsbriefes zu sehen und zu glauben, daß jeder Schritt derselben minder oder mehr auf Beeinträchtigung ihrer Rechte abgemessen seye. Eifersüchtig und aufgereizt wachten sie daher über solche und riefen zu ihrer Unterstützung Rechtsanwälde und des römischen Reichs Notarien herbei. Wo nun der Argwohn des Stadtraths und der Bürgerschaft keine Schlingen und Fallen witterte, da wußte die Rabulistick gewinnsüchtiger Advokaten solche aufzufinden, und so entstand in der lezten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein unausgesezter Kampf mit der Regierung. Unter der Maske treugehorsamster Unterthanen wurden ihr und den Beamten die bittersten Repliken gemacht und nicht selten aller Gehorsam geradezu verweigert. Sahen sie zuweilen Fehler ein, oder waren Strafurtheile nicht mehr abzuwenden, dann warfen sich Deputationen zu den Füßen des Fürsten, um Gnade zu erflehen, leiteten aber, während sie diese von seiner allzugroßen Nachsicht gewöhnlich erlangten, durch ihre

Sachwalter zu Hause nicht selten neue Protestationen und Prozesse bei dem Reichskammergerichte ein.

Bald gesellten sich andere unlautere Nebenabsichten dazu. Es entstanden Partheien unter der Bürgerschaft, wovon der bessere Theil unterlag, und die siegende größere Zahl, verleitet durch leidenschaftliche zügellose Anführer, das wahre Wohl der Stadt aus dem Auge verlor. Durch die Prozesse wußte man die Bürgerschaft über die Verwaltung ihres Vermögens im Dunkeln zu erhalten und bedeutende Summen sich zuzueignen. So vereinigte sich damals alles, ein schneidendes stolzes Benehmen gegen die Regierung, eine rücksichtslose, keine Kosten scheuende, Prozeßsucht und ein leidenschaftliches anmaßendes Benehmen auszubilden. Diese Periode ist für das öffentliche Leben die dunkelste in der Geschichte und dem Charakter-Gemälde Lahrs, und es war unvermeidlich, daß nicht vieles hievon auf das Familienleben übergehen und den Glanz seiner Vorzüge mildern mußte.

Leztere bestehen hauptsächlich in einem unermüdlichen Fleiße und einer seltenen umsichtsvollen Gewerbsthätigkeit. Noch jezt sieht man Bürger bis zu 30000 und 40000 fl. reinem Vermögen selbst das Gras für ihre Kühe mähen und nach Hause führen, während die Frau unverdrossen die gemeinsten Arbeiten versieht. Der vermöglichste Handwerksmann arbeitet von dem frühen Morgen bis zum späten Abend seinen Gesellen gleich. Dabei hängt er nicht, wie es so oft geschieht, an der herkömmlichen alten Weise, sondern liebt und untersucht das Neue, weiß dieses schnell und gut zu benutzen und bequemt sich überhaupt nach der Zeit. Umsichtig und unternehmend dehnt er gerne die Geschäfte in's Große und sucht nach aussen Absatz

zu erhalten. Kleine Reisen lehren ihn die geeigneten Orte und die Vorzüge des Auslandes kennen, auf die zu achten, der Sohn schon während seiner Wanderschaft gewöhnt wird. Findet er, daß sein Gewerbe in Abnahme kommt und kein Auskommen mehr gewährt, dann ergreift er mit Leichtigkeit ein anderes, womit ihn Eifer, Fleiß und Gewandtheit bald vertraut machen. Das auf solche Art erworbene Vermögen erhalten und vermehren Einfachheit in Kost und Kleidung, und eine auf alle Zweige ausgedehnte Sparsamkeit. Auf diese Weise wurden die Väter reich und schufen die Mittel, durch welche Lahr zur ersten Handelsstadt Badens emporstieg. Mit dieser Epoche treten ganz neue Züge hervor.

Durch die vielen kenntnißvollen gebildeten Ausländer, die sich in unserer Stadt niederließen, und durch die Söhne hiesiger Einwohner, die mit Erfahrungen bereichert aus fremden Landen zurückkehrten, erhob sich, meistens in dem Handelsstande, eine Bürgerklasse, deren geglättetes Aeußere und gefällige Sitten sie vortheilhaft auszeichneten. Neue Ideen kamen in Umlauf und ihre glücklichen Handelsunternehmungen erhoben schnell den Reichthum vieler Familien, der feinern Lebensgenuß kennen lehrte und neue Luxusbedürfnisse einführte. Die Kriege der lezten drei Jahrzehnte und die zahlreich begründeten Fabrikanstalten vermehrten den Verdienst der Handwerksleute und zugleich das Vermögen der mittlern Bürgersklasse, daher auch in ihr manche der eben angeführten Veränderungen eintraten, ohne aber gleich starken Einfluß zu äußern. Auffallender waren die Erscheinungen dieser Epoche bei den ärmern Einwohnern, den Fabrikarbeitern und Taglöhnern. Viele Arbeit in- und außer-

halb den Fabriken steigerte ihren Lohn und gewährte ihnen reichlichen und sichern Verdienst. Ihre Anzahl nahm zu. Ledige Bursche und Mädchen, ihres Fortkommens gewiß, entzogen sich der strengen Aufsicht der Eltern und siedelten sich selbstständig an. Unbewacht und in stetem Umgange mit Personen des andern Geschlechts wuchsen die Gefahren für ihre Sittlichkeit. Wie manches gefallene Opfer mag hierin die Quelle seines Unglücks finden? Ihre Zahl dürften vielleicht die in den lezten 20 Jahren mehr als verdoppelten jährlichen unehelichen Geburten bezeichnen, wenn nicht, wie viele glauben, die geänderte Gesetzgebung über Vaterschafts-Erklärungen bei unehelichen Kindern mitwirkte.

Es ist unvermeidlich, daß im Gefolge solcher Umwandlungen bürgerlicher Verhältnisse nicht auch die sie gewöhnlich begleitenden Uebel mit einschleichen. Sie sind überall die nemlichen. Auch die Kriege sollen nachtheilig auf die Sitten eingewirkt haben und deren Einfachheit, so wie anderwärts, der Urbanität weichen, aber im Ganzen wurden sie viel milder, und manche der frühern Schattenseiten lichter. Durch Aufhebung des Freiheitsbriefes versiegte auf einmal die reiche Quelle zahlloser Reibungen des Mißtrauens und der Parteisucht. Der Bürger gewöhnt sich mehr an Ruhe und Ordnung und lernt einsehen, daß Ungebundenheit nicht wahre Freiheit — und Leidenschaftlichkeit nicht Freimüthigkeit, die den Mann ehrt, ausmache.

Man sieht den Werth einer guten Erziehung und zweckmäßiger Schulanstalten ein und allgemein ist nun das Streben, den Kindern, nach dem hier gewöhnlichen Ausdrucke, einen tüchtigen Schulsack zu verschaffen.

Die Jungfrau der bessern Classen vollendet ihre Ausbildung in meist teutschen Erziehungsanstalten oder bei gebildeten Familien größerer Städte, während der Jüngling, wenn er nicht zu einem Handwerke übergeht, sich auf den höhern Lehranstalten des In- und Auslandes oder auf den Comptoirs Europens zum künftigen Berufe ausbildet.

Nach der arbeitsvollen Woche sucht der Lahrer gerne Sonntags durch Frohsinn und Lebensgenuß seine Tage aufzuheitern und neue Kräfte zu sammeln. Der minder vermögliche Bürger verhandelt dann schon Mittags bei einem Gläschen Wein oder Abends beim Bier die Tagsangelegenheiten, der Reichere aber wandert nach Kuhbach oder Dinglingen oder fährt auch, besonders am Pfingstsonntage, nach dem Bade St. Landolin bei Ettenheim.

Einen eigenthümlichen Vorzug hat Lahr in seinen zahlreichen Bierkellern, wo man das Bier, auch in den wärmsten Sommertagen, in seltener Frische und Vorzüglichkeit trinkt. Sie sind die Versammlungsorte für jeden Stand ohne Ausnahme und man ist sicher, bei gutem Biere auch gute Gesellschaft zu finden. Fehlt ersteres aber auch nur einen Tag, dann wird selbst der besuchteste Keller oft noch den nemlichen Abend, gewiß aber bis zu dem folgenden leer und man trifft sich ohne Abrede in einem durch die geschäftige Fama schon am Morgen verkündeten dritten Orte wieder, dem nicht selten alle Reize des vorigen außer dem einzigen Bindungsmittel — gutes Bier — fehlen. Im Winter finden ähnliche Wanderungen aus den Brauereien statt, und selbst das Museum machte keine Ausnahme, da der Geschäftsmann Abends sich unterhalten, aber nicht lesen will.

Auf diese Weise ist das schöne Geschlecht von den Männern ganz geschieden und muß in Thee und Spielkränzchen die langen Winterabende zu verkürzen suchen. Wenige Casinos unterbrechen sie. Schauspieler sieht man gewöhnlich nur in kleinen Gesellschaften, die ihre Bühne in einem Wirthshaussaale für einige Wochen errichten, und auf acht Uhr Abends das genügsame Publikum einladen.

Eine eigenthümliche Sitte erhielt sich bisher bei den Hochzeiten und es ist schwerlich ein Ort zu finden, wo sie, besonders in frühern Zeiten, mit so vielen Schmausereien gefeiert wurden.

Die erste wird gewöhnlich bei dem Eheverspruch gehalten, dem am Vorabend vor der Hochzeit der Scheppelhirsch, ein Essen zwischen den nächsten Verwandten der Brautleute, folgte. Am Abende nach der Trauung wird nun diese erst durch das eigentliche Hochzeitsmahl, mit Tanz verbunden, gefeiert. Bei diesem kommen die nächsten Verwandten und die Gespielen der Brautleute — nicht in die Uerthe, d. h. sie werden in Erwartung reichlicherer Geschenke zechfrei gehalten. — In die Uerthe gehört alles, was zur Hochzeit geladen ist. Jedes empfängt, um den mit dem Wirthe bedungenen Preiß, eine Maas Wein, Brod und seinen bestimmten Theil von allen Speisen. Vermag man es nicht, die starken Portionen zu verzehren, dann werden die Reste auf dem Teller, der niemals gewechselt wird, aufgeschichtet, und, wenn nicht die herbeigerufenen Kinder ihn vorher leeren, mit nach Hause genommen. Die übrigen Gäste bilden die Nachuerte, und essen nach Belieben an besondern Tischen gegen Bezahlung. Nach beendigtem Schmause wird den Neuvermählten eine Nachtmusik

gebracht, und den folgenden Tag, dem Haussteuertage, ihnen gedient, oder von sämmtlichen Hochzeitsgästen die Geschenke in baarem Gelde, Silber, Hausrath, Lebensmitteln u. s. w. zugeschickt und dagegen den Ueberbringern Käs und Wein gereicht und einigemal mit ihnen getanzt. Zum Schlusse ist Rechnungstag. Die Brautleute mit ihren Eltern und einigen Freunden rechnen mit dem Wirthe ab, wobei dieser Suppe, Fleisch und Torten zum Besten giebt, das übrige aber bezahlt wird.

Schon auf den gemeinen Tagen des 15ten Jahrhunderts wurden Verfügungen gegen diese Schmausereien erlassen, aber ohne vielen Erfolg, denn der Consistorial-Convent klagte noch vor wenig Jahrzehnten, daß die Hochzeitsgelage häufig acht Tage lang bis Morgens 2 bis 3 Uhr dauerten. Diesem groben Unfuge ist zwar gesteuert, aber noch zählt man selbst bei dem armen Taglöhner meistens über 40 bis 50 Gäste und bei vermöglichern Bürgern oder großen Verwandtschaften zuweilen mehrere Hundert. Eher wird das Geld zusammengeliehen, als daß man eine Hochzeit versäumt, denn wer dient, dem wird wieder gedient. Genau geführte Register kommen hiebei dem Gedächtnisse zu Hülfe.

## IV. Staatsbehörden.

In Lahr haben folgende Staatsbehörden ihren Sitz:

a) Das Bezirksamt Lahr mit zwei Beamten.

Demselben wurden im Jahre 1823 und 1824 noch die Orte Ichenheim und Dundenheim zugetheilt. Es zählte im Jahre 1826 — 21028 Seelen in folgenden Gemeinden:

| Gemeinden | Familien | Seelenzahl | | Summa |
|---|---|---|---|---|
| | | evangelische | katholische | |
| Allmansweier | 137 | 573 | — | 573 |
| Dinglingen . | 184 | 923 | 4 | 927 |
| Dundenheim. | 144 | 430 | 330 | 760 |
| Friesenheim . | 350 | 938 | 850 | 1788 |
| Heiligenzell . | 90 | 66 | 446 | 512 |
| Hugsweier. . | 136 | 731 | — | 731 |
| Ichenheim. . | 241 | 544 | 551 | 1095 |
| Kürzel. . . . | 185 | 507 | 314 | 821 |
| Lahr. . . . . | 1143 | 5572 | 259 | 5831 |
| Langenwinkel | 36 | 149 | 29 | 178 |
| Langenhart . | 18 | — | 121 | 121 |
| Meissenheim. | 187 | 798 | — | 798 |
| Mietersheim. | 88 | 421 | — | 421 |
| Nonnenweier | 189 | 657 | 12 | 669 |
| Oberweier. . | 137 | 137 | 524 | 661 |
| Oberschopfheim | 216 | — | 1187 | 1187 |
| Ottenheim. . | 274 | 947 | 334 | 1281 |
| Schuttern. . | 138 | 8 | 786 | 794 |
| Schutterzell. | 81 | 185 | 239 | 424 |
| Sulz. . . . . | 159 | 268 | 578 | 846 |
| Wittenweier. | 88 | 427 | — | 427 |
| | 4221 | 14481 | 6564 | 21028 |

Nur in zwei Amtsgemeinden befinden sich Juden, in Nonnenweier 114, und in Friesenheim 55. Auf dem Freiherrl. Carl von Lotzbeckischen Gute Ottoweier sind 15 Mennoniten. Die Bevölkerung ist in steter Zunahme.

Die Anmeldtage bei Amt, d. h. jene, an welchen jeder erscheinen kann, sind auf die Markttage Dienstag und Samstag verlegt.

b) Das Amtsrevisorat,

von welchem in frühern Jahren das Stadtrevisorat getrennt war, seit 1822 aber vereinigt ist.

c) Das Physikat,

aus dem ersten Physikus, der Zeit zugleich Kreis-Medizinal-Referent, und einem zweiten Physikus als Assistenten bestehend, welchen für wundärztliche Fälle ein Amtschirurg beigegeben ist.

d) Domainen-Verwaltung,

für den Amtsdistrict Lahr, womit zugleich auch die Amtskasse für das Bezirksamt Ettenheim verbunden ist. Sie wurde 1812 von Lahr in das Kloster Schuttern, im Jahre 1820 aber wieder in ihren alten Sitz verlegt.

e) Ober-Einnehmerei,

für die Aemter Lahr, Ettenheim und Hohengeroldseck. Sie kam 1812 von Lahr nach Mahlberg und 1819 wieder zurück.

f) Stifts-Schaffnei.

Sie hat folgende Stiftungen zu verwalten:

1) Die Stifts- und Heiligenschaffnei.

Erstere entstand aus den Gefällen des ehemaligen Chorherren-Stiftes in Lahr, und wurde mit der, ihrem Ursprunge nach unbekannten, Heiligenschaffnei,

so wie mit jener der Schuster- und Gerber-Bruderschaft im Jahre 1821 vereinigt. Damals betrug das Vermögen

a) der Stiftsschaffnei — 41,039 fl.
b) der Heiligenschaffnei — 44,829 „
c) der Bruderschaftsschaffnei 7296 „

gegenwärtig aber 105,000 fl.

Außerdem besitzen diese zwei Schaffneien, und zwar die erstere an Ackern, Wiesen und Gärten 725 Sester, an Waldungen 650 S., den Frucht- und Weinzehnten zu Lahr und Burgheim mit $^{3}/_{5}$, zu Mietersheim mit $^{3}/_{4}$ und zu Dinglingen mit $^{21}/_{32}$. Der Zehntbezug in Schmieheim und die übrigen Gülten und Zinse sind unbedeutend. Die Heiligenschaffnei hat 637 S. Ackern und Wiesen nebst bedeutenden Gefällen. Dem Stifte gehört ferner die Lahrer Kirche mit dem Kirchhofe, das Stiftsschaffnei- und Decanatsgebäude und die Filialkirche zu Mietersheim. Der Heiligenschaffnei Kirche, Kirchhof und Pfarrhaus zu Dinglingen, das Kirchenlanghaus zu Hugsweier und Altenheim, nebst den Kirchhöfen.

## 2) Die Schuhmacher- und Gerber-Bruderschafts-Schaffnei.

Ihre Entstehung haben wir bereits nachgewiesen. Später wurden die Einkünfte für die beiden Handwerke verwendet und noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts die verbrannte Zunftstube, welche für die Zunftgenossen Wirthschaftsgerechtigkeit hatte, wieder erbaut. Die Herrschaft soll diese Schaffnei, als sie durch tiefe Verschuldung ihrer Auflösung nahe war, an sich gezogen haben. Ihr Fond beträgt nun 8685 fl.

Die Einkünfte dieser drei Schaffneien werden verwendet:

a) Zur Besoldung sämmtlicher hiesiger Geistlichen der Lehrer des Pädagogiums, der Schullehrer hier und in Burgheim, des Pfarrers in Dinglingen, des Schullehrers daselbst und in Mietersheim, Langenwinkel, Hugsweier und Altenheim.

b) Zur Unterhaltung der obgenannten Güter und Gebäude.

c) Zu Beiträgen für die Universität Heidelberg und das Lyceum in Karlsruhe, zur Landallmosen- und der Lahrer Armenkasse.

d) Zu Gnadengehalten armer Schullehrers-Witwen.

3) Waisenhaus-Partikular-Verrechnung für die Herrschaften Lahr und Mahlberg.

Markgraf August Georg, der letzte der Baden-Badischen Linie verordnete, daß nach seinem, 1771 erfolgten, Ableben alle vorhandenen Gefäll-Ausstände zu einem Allmosenfond für die baden-badischen Aemter eingezogen und die davon fallenden Zinse unter die armen Ortsunterthanen vertheilt werden sollten. Im Jahre 1804 wurde der Fond zwischen den Protestanten und Katholiken getheilt und für erstere dem Stift 3/5 mit 3320 fl. 54 kr. zugewiesen. Um ihm aufzuhelfen theilte man ihm noch verschiedene Strafgelder und Sporteln und endlich eine jährliche Abfindungssumme von 319 fl. 40 kr. aus der Staatskasse zu. Aus den Zinsen und einer vierteljährigen Collecte in den Lahrer und Mahlberger Ortschaften werden arme Waisen bis zum vierzehnten Jahre mit 15 fl. jährlich unterstüzt. Das Vermögen besteht in 6410 fl. Capitalien.

4) Die

4) Die evangelische Mahlberger Schulfond-Verrechnung

entstund dadurch, daß in der Herrschaft Mahlberg bei Güterkäufen von jedem Gulden 3 kr. Weinkaufgeld erhoben und hieraus die Fonds gebildet wurden, aus welchen nun die Mahlberger Schullehrer ganz oder zum Theil besoldet, und für arme Kinder die Bücher und das Schulgeld bezahlt werden. Bei der Abtheilung im Jahre 1804 erhielt der evangelische Theil 3/5 und bezieht nun für das Weinkaufgeld jährlich 150 fl. aus der Staatskasse. Der Fond wächst und enthält — 24,739 fl.

5) Evangelische Kehler Schulfond

mit 650 fl. hat Entstehung und Zweck mit dem Mahlberger gemein.

g) Brief- und Postwagen-Expedition.

Der Eilwagen berührt Lahr, welches von der Landstraße entlegen, nicht und wird in Friesenheim und Kippenheim, eine starke Stunde entfernt, umgespannt.

h) Revier-Forstei.

Unter ihrer Aufsicht stehen die städtischen Waldungen, einige herrschaftliche und Stiftswaldungen und jene der Gemeinden Mietersheim, Dinglingen und Hugsweier, im Ganzen 6342 Morgen.

i) Oberzoll- und Accisamt.

Der Oberzoller zieht zugleich von einer Hälfte der Stadt den Accis und das gesammte Weggeld ein, wogegen ein zweiter Accisor die andere Hälfte des Accises und die Steuern erhebt.

## V. Ortsbehörden und Anstalten.

### a) Geistlichkeit, Kirchengemeinde-Rath, Stadt-Rath, Bürger-Collegium, Finanz- und Bau-Commission.

Die Geistlichkeit wird aus zwei Pfarrern, wovon der erste zur Zeit Decan ist, und aus zwei Diaconen gebildet. Erstere wechseln in Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten und des Früh-Gottesdienstes wochentlich ab, so wie der zweite Pfarrer und der erste Diaconus bei den Nachmittags-Predigten. Der zweite Diaconus predigt nur dann, wenn zwei Feiertage auf einander folgen. Mit den Pfarrern wacht der Kirchengemeinde-Rath über die Sitten und das Allmosen der Stadt.

Der Stadtrath

besteht nach dem 9. Organisations-Edicte aus einem Bürgermeister und 12 Räthen, und hält Dienstag, Donnerstag und Samstag Vormittags seine Sitzungen. Dem Stadtschreiber sind die Canzleigeschäfte, die Unterpfandsbücher und Kaufprotokolle und dem Stadt-Rechner die Einnahmen und Ausgaben übertragen.

Die erstere beträgt im Durchschnitte:

| | |
|---|---|
| 1) vom Grundeigenthum . . . | 6000 fl. |
| 2) Holzerlös . . . . . . | 4000 „ |
| 2) Capitalzinsen . . . . | 300 „ |
| 4) Bürger- und Schutzbürger-Einkaufgeld | 320 „ |
| 5) Feuereimergeld . . . . | 180 „ |
| 6) Sporteln . . . . . . | 140 „ |
| | 10,940 fl. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 10,940 fl. |
| 7) Frohnd- und Wachtgeld | . . | 60 „ |
| 8) Fruchtmarktgefälle | . . . | 750 „ |
| 9) Jahrmarkt Standgeld . | . . | 350 „ |
| 10) Wochenmarktgeld | . . . | 150 „ |
| 11) Feld- und Waldfrevel | . . | 520 „ |
| | | 12,770 fl. |

Das Steuer-Capital der Stadt ist 96,700 fl., worunter folgende unter der Aufsicht eines Waldmeisters stehende Waldungen:

| | Mrg. | Vtl. | Rth. | Sch. |
|---|---|---|---|---|
| 1) Altvater und Pfundhalte | 909 | 3 | 15 | 5 |
| 2) Ernet . . . | 893 | — | — | — |
| 3) Hochberg . . . | 626 | — | — | — |
| 4) Laubenberg . . | 558 | — | 15 | — |
| 5) Brandbühl . . | 348 | 1 | — | — |
| 6) Blinzberg . . . | 208 | — | 33 | 5 |
| 7) Grassert . . . | 69 | 2 | — | — |
| 8) Stadtwäldchen . . | 32 | — | — | — |
| | 3625 | 2 | 23 | 10 |

Die Steuercapitalien der Einwohnerschaft betrugen 1826 an Gewerbsteuer 1,438,250 fl., Grundsteuer 1,030,649 fl., Häusersteuer 1,565,325 fl., im Ganzen 4,034,324 fl.

Der städtische Schuldenstand belauft sich an Kriegsschulden auf 115,350 fl., an sonstigen Schulden auf 100,053 fl., im Ganzen auf 215,403 fl.

Zur Zahlung der Zinse dieser großen Summe, Bestreitung der übrigen Auslagen und Abzahlung einiger 1000 fl. wurden zu obiger Einnahme noch 24 kr. vom Hundert Steuercapital oder zusammen 28,907 fl. 12 kr. erhoben.

Eine städtische Finanz-Commission beschäftigt sich mit dem Stadrathe und Bürgercollegium, welches in allen wichtigen, besonders finanziellen Gegenständen beigezogen werden muß, einzig mit Ordnung der Einnahme und Ausgabe und Verminderung des hohen Schuldenstandes. Man hat sich nun überzeugt, daß Umlagen allein dieses nicht bezwecken könnten und beschloß daher die Einführung von indirecten Abgaben, wodurch jeder Fremde und Capitalist mit besteuert, der Bürger also erleichtert wird und auch seinen Antheil unmerklicher bezahlt. Möchte Fortdauer des Friedens und glücklicher Handelsverhältnisse das Unternehmen begünstigen!

Die Bau-Commission sorgt für Beobachtung des angenommenen Bauplanes und giebt in streitigen Fällen ihr Gutachten ab.

### b) Schulanstalten.

### Pädagogium.

Das hiesige Pädagogium wurde im Jahre 1804, statt der bis dahin bestandenen lateinischen Schule errichtet und war die erste Anstalt, deren Classen man nach den Grundsätzen des verewigten Kirchenrathes Sander nicht wie bei den gewöhnlichen Abtheilungen nach Schülern, sondern nach wohlgeordneten Abstufungen in den Lehrgegenständen selbst machte, damit der Schüler gleich bei seiner Aufnahme für jeden Lehrgegenstand genau dahin, wohin er nach seinen Kenntnissen und Fertigkeiten taugt, gesezt werde, und also in verschiedenen Abtheilungen zugleich eintreten könne.

Dem Hauptzwecke nach sollte das Pädagogium eine für alle künftige ausgezeichnete Bestimmungen dien-

liche gemeinnützliche Bildungsanstalt, aber auch zugleich ein in höhere und gelehrtere Schulen einleitendes und in deren Sprachunterricht vorzüglich eingreifendes Vorbereitungs-Institut seyn.

Diese Zwecke lassen auf die Lehrgegenstände selbst schließen. Sie sind außer der deutschen, französischen lateinischen und griechischen Sprache, Religion, Geographie, Geschichte, Mythologie, Naturgeschichte, Rechnen, Mathematik, Maschinenlehre und Schönschreiben. Mit ihnen ist noch Unterricht in architectonischen und Handzeichnungen verbunden.

Mit dieser Lehranstalt ist zugleich eine Töchterschule vereinigt, in welcher deutsche und französische Sprache, Religion, Rechnen, Schönschreiben, Geschichte, Geographie und Naturkunde gelehrt und technologische und moralische Lectüre vorgenommen wird.

Das Pädagogium besteht aus drei Classen, wovon die erste oder oberste 31, die zweite 32, die dritte 22 Lehrstunden, die Töchterschule aber 15 und die architectonische und Handzeichnungsschule für jedes Fach zwei wochentlich empfängt.

Kein Schüler kann in das Pädagogium aufgenommen werden, der nicht schon fertig deutsch und französisch liest und den ersten Anfang im Schreiben hat. Bisher mußten alle Schüler sämmtliche Lehrgegenstände erlernen, für die Zukunft aber sollen Abänderungen getroffen werden, je nachdem sich solche für höhere Schulen oder aber blos für bürgerliche Gewerbe ausbilden wollen.

Die Schüler werden an Festtagen und alle 14 Tage Sonntags in die Kirche geführt, den andern Sonntag wird abwechselnd in einem Lehrsaale von einem der drei Hauptlehrer Schulgottesdienst gehalten.

Jährlich findet eine öffentliche Prüfung statt, nach welcher die Preißaustheilungen mit angemessenen Feierlichkeiten geschehen.

Das Lehrpersonale besteht in drei Haupt- und drei Hülfslehrern, das Eintrittsgeld in 1 fl. 21 kr., das vierteljährige Schulgeld in 1 fl. 30 kr., für die Mädchenschule jährlich in 16 fl., für die Zeichnungsschule in 6 fl., für die französische Sprache in 2 fl. Die Anstalt besizt ein Naturalien-Cabinet, mancherlei Modelle und aus der ehemaligen Klosterbibliothek von Ettenheimmünster ungefähr 2000 Bände, nebst einer besondern Jugendbibliothek, welche sich aus den Einschreibgebühren und Geschenken täglich vergrößert.

Das Directorium über diese Lehranstalt hat der jeweilige hiesige Oberbeamte und das Decanat.

Die Zahl der Schüler war bisher folgende:

| Jahrgang | Schülerzahl | | | Jahrgang | Schülerzahl | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Einh. | Fremde | Summe. | | Einh. | Fremde | Summe. |
| 1804 | — | — | 24 | 1816 | 73 | 13 | 86 |
| 1805 | 34 | 8 | 42 | 1817 | 75 | 12 | 87 |
| 1806 | 40 | 8 | 48 | 1818 | 66 | 13 | 79 |
| 1807 | 47 | 6 | 53 | 1819 | 54 | 14 | 70 |
| 1808 | 37 | 11 | 48 | 1820 | 58 | 12 | 70 |
| 1809 | — | — | 47 | 1821 | 55 | 13 | 68 |
| 1810 | 39 | 10 | 49 | 1822 | 52 | 14 | 66 |
| 1811 | 35 | 5 | 40 | 1823 | 62 | 15 | 77 |
| 1812 | 49 | 5 | 54 | 1824 | 68 | 18 | 86 |
| 1813 | 49 | 10 | 59 | 1825 | 61 | 22 | 83 |
| 1814 | 63 | 10 | 73 | 1826 | 68 | 18 | 76 |
| 1815 | 70 | 10 | 80 | 1827 | 59 | 20 | 79 |

## Städtische Schulen.

Sowohl die Knaben- als Mädchenschulen der Stadt sind in erste und zweite Schulen abgetheilt, deren jeder ein Hauptlehrer vorsteht, welcher sodann seine Schüler nach ihrer Fähigkeit wieder in zwei Classen scheidet und mit Hülfe eines Provisoren besonders unterrichtet. Knaben und Mädchen sind getrennt, die Lehrgegenstände aber die nemlichen, nur erhalten die Knaben noch Unterricht in der Geometrie. Die zweite oder untere Schule ertheilt den ersten Anfängern in eigenen Stunden den Elementarunterricht, die Lehrgegenstände für die übrigen Classen sind: Religion, Lese- und Verstandes-Uebungen, Anfang im Rechnen, Schreiben, in der Ortographie und im Singen.

In der ersten Schule wird alles dieses fortgesezt und Anweisung in schriftlichen Aufsätzen, die deutsche Grammatik, Geographie, populäre Naturgeschichte und Naturlehre damit verbunden.

Außer diesen Schulen besteht noch eine eigene in Burgheim und eine Armen-Schule, welche leztere vorzüglich jene Kinder enthält, die bei der Spinnanstalt beschäftigt sind.

Die Zahl der Kinder betrug 1826:

| | | |
|---|---|---|
| 1) in der Elementar-Classe | — — | 100 |
| 2) in der 2ten Schule | a) Knaben — | 210 |
| | b) Mädchen | 210 |
| 3) in der 1ten Schule | a) Knaben — | 144 |
| | b) Mädchen | 134 |
| 4) in der Burgheimer Schule | — — | 80 |
| 5) in der Armenschule | — — — | 110 |
| | | 788 |

### c) Wohlthätigkeits-Anstalten.

#### Spital.

Seine Entstehungsweise kennen wir bereits. Im Jahre 1677 verbrannte er mit dem größten Theile der Stadt und blieb in Trümmern liegen, bis 1753 die Bürgerschaft auf Wiedererbauung drang, allein man zog es vor, einen bisher beinahe unverändert gebliebenen Bauernhof, den man durch eine Collecte von 3000 fl. größten Theils bezahlte und einrichtete, zu diesem Behufe anzukaufen. Bis dahin wurden die Einkünfte von der Stiftsschaffnei verrechnet und betrugen 1743 — 448 fl. 29 kr. die Ausgaben 106 fl. 25 ½ kr. Seit den 1780r Jahren wurden auch Arme und Kranke aus den Gemeinden Mietersheim, Dinglingen, Hugstetten und Altenheim in diese rein städtische Anstalt aufgenommen, wodurch solche, obschon Altenheim frühe hierauf verzichtete, so sehr mit Hülfsbedürftigen überladen ist, daß sie sich ohne kräftige Unterstützung in Bälde auflösen muß. Das Capitalvermögen beträgt wirklich etwa 40,000 fl., worunter für 25,000 fl. Grundstücke. Das Spitalgebäude, als der Stadt gehörig, ist nicht beigerechnet. Die Einnahme, mit der Jahrs-Collecte, betrug 18²⁴⁄₂₅ — 3960 fl. — die Ausgabe 3579 fl., allein noch sind viele Schulden aus dieser Zeit zu bezahlen übrig und da sich der Vermögensstand im Allgemeinen bedeutend verringert hat, so ist nun ein jährlicher Zuschuß von beinahe 2000 fl. zur Verpflegung der im Durchschnitte auf 57 sich belaufenden Armen und Kranken und zur Bestreitung der übrigen Auslagen nöthig.

## Armenkasse.

Mit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts vereinigten sich acht meist junge Männer in eine philantropische Gesellschaft, die gemeinschaftliche Unterhaltung und Unterstüzung der Armen zum Zwecke hatte. Jedes Mitglied legte wochentlich 24 kr. in ihre Armenkasse und machte sich anheischig, dieser so viele Beiträge als möglich zu verschaffen. Ein öffentlicher Aufruf verschaffte 88 fl. Quartal- und 7 fl. 24 kr. wochentliche Einnahme und sie stieg bis Juni 1801 auf 297 fl. 12 kr. Noch in dem nemlichen Jahre wurde die Gesellschaft zu einer allgemeinen Armenanstalt unter Aufsicht des Stadtraths erhoben, und ihr aus der Stiftschaffnei von der fürstlich- Nassauischen Regierung 200 fl. jährlich bewilligt, welche Gabe noch jezt gnädigst fortgesezt wird. Man vermehrte die Einnahme durch Einsammlung freiwilliger Beiträge bei Taufen, Hochzeiten und Leichen, und verband mit der Anstalt eine Armen-Schule und Spinnerei für arme Kinder, wodurch diese einen kleinen täglichen Verdienst erhielten und vom müßigen Herumlaufen abgewöhnt wurden. Ihre Anzahl stieg schnell auf 70 und jezt in der Armenschule auf 116, in der Spinnerei auf 28 Kinder. Vom 1. Jenner 1802 — 1803 hatte die Armenkasse 4072 fl. 41 3/4 kr. Einnahme, und 3647 fl. 58 1/2 kr. Ausgabe, und ein Vermögen von 509 fl. 54 1/4 kr.

Die folgenden Zusammenstellungen gewähren die erfreuliche Ueberzeugung, daß die Einnahme und der Capitalstock fast stets und vorzüglich in den lezten Jahren zugenommen habe.

| Jahr | Einnahme | | Ausgabe | | Capital |
|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. |
| 1817 | 4016 | 35 | 3716 | — | 3235 |
| 1818 | 3538 | 18 | 3293 | 31 | 4245 |
| 1819 | 3460 | 35 | 3384 | 3 | 5484 |
| 1820 | 2827 | 18 | 2825 | 57 | 5858 |
| 1821 | 2396 | 42 | 2473 | 21 | 5873 |
| 1822 | 2570 | 27 | 2970 | 50 | 6033 |
| 1823 | 3119 | 35 | 2977 | — | 5457 |
| 1824 | 2869 | 11 | 2736 | 10 | 5989 |
| 1825 | 4469 | 48 | 4214 | 9 | 6568 |
| 1826 | 4623 | 42 | 4387 | 47 | 17332 |

Unter dem Capitalstand des Jahres 1826 befindet sich ein Nutznießungs-Capital von 9383 fl. 20 kr., als ein Vermächtniß des im Jahre 1820 in Straßburg gestorbenen Wilhelm Lotzbeck. Die Armenkasse giebt Beiträge an die Hausarmen, verpflegt Kranke in ihren Häusern und macht rechtschaffenen unbemittelten Handwerkern Vorschüsse.

## Stadtstiftungs-Verrechnung.

Sie verwaltet folgende Schaffneien:

1) Burgheimer Caplanei Schaffnei mit nebst einigen Früchten und Weinzehnten. 16240 fl.
2) Hausarmen Schaffnei — 1790 „
3) Jakobs Schaffnei — — 1770 „
4) Gutleuthausschaffnei — 4005 „
5) Schloßkapellenschaffnei — 440 „
6) Dold'sche Stipendium — 511 „

Durch hohen Kreisdirectorial Erlaß vom 9. Dec. 1825 wurden diese Schaffneien unter einer Verrechnung vereinigt, deren Gesammtvermögen beträgt an Capita-

lien 29,935 fl., an Liegenschaften 1060 fl., im Ganzen 30,995 fl.

Die Zinse werden zur Unterstützung der Armen und Besoldung der Schullehrer, jene der Jakobs-Schaffnei zur Anschaffung des Brodes und Weines zum Abendmahle und jene des Dold'schen Stipendiums für arme Studirende verwendet.

Der Ursprung dieser Stiftungen läßt sich nicht nachweisen.

Das Gutleuthaus, wovon noch wenige Ueberreste vorhanden sind, war noch 1605 ein Gebäude mit einer Stube, 9 Kammern, Küche, Keller und einer Kapelle. In dieser hatte der Pfarrer zu Dinglingen auf Philippi und Jacobi eine Predigt zu halten, wofür er 24 kr., der Mesner aber 30 kr. und für weitere Dienste noch 24 kr. empfing. Die aufgenommenen Armen und Kranken mußten ihre Betten mitbringen und sich selbst verpflegen. Für Reisende waren 12 Betten aufgerichtet. Eine Magd führte die Aufsicht. Merkwürdig sind die Gesetze „für die Sondersiechen im Häuslein" (Gutleuthaus). Sie schwuren vor ihrer Aufnahme der Herrschaft, dem Schultheißen, Bürger und Rath zu Lahr und dem Schultheißen, Bürger und Gericht zu Dinglingen getreu und hold zu seyn. Dieses und das Predigen des Pfarrers zu Dinglingen in der Kapelle des Gutleuthauses scheint die Errichtung des leztern in jene Zeiten zu versetzen, in welchen Lahr noch in die Pfarrei Dinglingen gehörte.

### Frauenverein zur Erziehung und Ausbildung armer Waisen.

Den 25. Oct. 1824 forderte, der um die Armen der Stadt Lahr höchst verdiente, Buchdrucker J. H. Geiger, der ältere, die Frauen und Töchter unserer

Stadt, gelegenheitlich einer nachgesuchten Unterstützung für eine arme Waise, zur Stiftung einer Waisenanstalt auf, und seine Bemühungen waren von einem glücklichen Erfolge. Viele Frauen und Mädchen gaben monatliche Beiträge, aus welchen die Erziehung von zwei und jezt von drei Waisen besorgt wird, und bereits ein kleines Capital auf die Seite gelegt ist. Den 29. Jenner 1827 wurde die Errichtung einer förmlichen Waisenstiftung unter dem Titel: „Frauenverein zur Erziehung und Ausbildung armer Waisen“ beschloßen und zur steten festen Begründung des Vereines Gesetze entworfen, welche das hochl. Kreisdirectorium den 7. März 1827 in einem für diese hohe Stelle und die Frauen gleich ehrenvollen Erlasse bestätigte.

Nach den Statuten werden auf Kosten des Vereines arme elternlose Waisen hiesiger Einwohner durch rechtliche Familien erzogen und unterstüzt, bis sie selbst ihr Brod verdienen können. Er führt die Aufsicht über ihr sittliches Betragen, straft und entläßt im Nothfalle die Ungerathenen. Jeder Zögling gelobt daher durch seinen Pfleger Gehorsam und Wiederersatz der aufgewandten Kosten, im Falle er zu Vermögen kommen sollte. Frauen und Mädchen sind vorzugsweise Mitglieder des Vereines, mit ihnen aber alle Menschenfreunde zur Beihülfe eingeladen. Der milde, kluge Sinn der Frauen und Mädchen Lahrs wird ihrem schönen Beginnen sein Fortkommen sichern und unter zarter Frauen-Hand eine Anstalt aufblühen, die das Elend der hülfelosesten Menschenklasse zu mildern, und ihr körperliches und geistiges Wohl zu befördern, bestimmt ist. Gott gebe dem schönen Unternehmen recht viele Gönnerinnen und Gönner und freudiges Gedeihen.

d) Bürgermilitär. Schützengesellschaft.

Das Bürgermilitär wurde im Jahre 1811 errichtet. Die Infanterie, aus 30 und zur Zeit des Landsturms im Jahre 1814 aus 60 Mann bestehend, trug Tschako mit rothen Bonbons, grüne Röcke mit rothen Travers, Pantalons oder grüne tüchene Hosen und Camaschen. Im Jahre 1822 löste es sich auf. Die noch jezt bestehende 40 Mann starke Dragoner-Escadron hat weißbeschlagene Helme mit Roßhaar-Raupen, grüne Röcke mit rothen Aufschlägen und weisen Achselschnüren, weiß-lederne Hosen und schwarzes Riemwerk. Acht Blech-Instrumente bilden die Musik. Die Standarte wurde von den Frauen Lahrs gestickt und dem Corps zum Geschenke gemacht. Das Corps sieht sehr gut aus und trägt zur Verherrlichung öffentlicher Feierlichkeiten wesentlich bei.

Eine Schützengesellschaft war der Stadt wegen der ihr überlassenen Selbstvertheidigung nothwendig und es mußte ihr sehr viel daran gelegen seyn, die Bürger im Schießen zu üben.*) Schon im Jahre 1526 erhielt sie, „so wie es von Alters her üblich gewesen," zu ihrer Erhaltung und Uebung im Schießen 2 ℔ Pfenninge, die 1586 verdoppelt und endlich bis auf 8 ℔ erhöht wurden, wozu die Stadt noch 4 ℔ beilegte. Die Schützenordnung empfing die Gesellschaft

*) Auch in Mahlberg, Kippenheim, Friesenheim und Altenheim bestanden 1586 Schützengesellschaften, die von der Regierung Beiträge erhielten. Höchst wahrscheinlich dienten sie zur Einübung der Hakenschützen, deren 955 bei der Musterung im Jahre 1579 in beiden Herrschaften gezählt wurden.

von der Fürstin Charlotte Amalie von Nassau-Saarbrücken im Jahre 1733. Jedes Mitglied mußte deren Beobachtung handgelübdlich angeloben.

Die Gesellschaft besizt als Geschenke von ihren Fürsten vier silberne Becher. Jener von Friedrich Wilhelm von Nassau-Saarbrücken enthält die Aufschrift:

Der Becher, der mir jüngst bei euch zum Preis geworden,
Bleibt hier stets wohl verwahrt zum Ruhm für euern Orden,
Nehmt diesen von mir an, und wenn ein Schuz gelingt,
So seyd vergnügt, schenkt ein, gedenkt an mich und trinkt.

e) Anstalten für Litteratur und geselliges Vergnügen.

Die Anstalten für Litteratur sind sehr beschränkt. Das im Jahre 1816 begründete Museum wurde kürzlich aufgehoben. Die Lectüre, welche dasselbe, besonders in den lezten Jahren gewährte, bestand blos in wenigen politischen und litterärischen Blättern, und die Lesewelt ist daher schon lange auf die Leihbibliothek des Hrn. Ernst Kaufmann, welche aber ihres kleinen Publikums wegen mit neuen und theuern Werken nicht versehen werden kann, beschränkt, oder muß sich an auswärtige Anstalten dieser Art z. B. die Straßburger, anschließen. Den meisten Genuß gewährt die evangelisch-theologische Lesegesellschaft der Diöcesen Lahr und Mahlberg, in welche außer den evangelischen, die beitreten müssen, auch katholische Geistliche und Nichttheologen aufgenommen werden. Zweck des Vereines ist zwar vorzüglich protestantische Theologie, allein er verbindet damit auch Geschichte, Psichologie u. s. w., ja

sogar katholische Schriften, nur streng philosophische, mathematische, überhaupt eigentliche Systeme, die angestrengtes Studium und viele Zeit fordern, sind ausgeschlossen.

Seit 1796 erscheint bei Buchdrucker J. H. Geiger dahier das Lahrer Wochenblatt, Anfangs wochentlich einmal, seit 1807 aber zweimal, nemlich am Mittwoch und Samstag, welches nebst den in Local-Blättern gewöhnlichen Ankündigungen auch politische Nachrichten, Erzählungen u. s. w. liefert. Im Jenner 1796 gab Gotth. Friedr. Stäudlin in der nemlichen Druckerei die Zeitschrift Klio heraus, die, obwohl mit sehr viel Geist geschrieben, doch nach 6 Monaten ihr frühes, unverdientes Ende erreichte.

Der Lahrer hinkende Bote, ein Volkskalender, begann mit 1801 und ist zu bekannt, als daß er näher beschrieben werden dürfte.

---

## VI. Handel, Künste und Gewerbe.

### a) Handel und Gewerbe im Allgemeinen.

Lahrs örtliche Lage ist dem Handel ganz entgegen. Weder Flüsse, Canäle und Straßen beförderten früher seinen Verkehr, noch gaben natürliche oder künstliche Produkte die Veranlassung dazu. Eben so ungünstig waren die politischen Verhältnisse. Seine Fürsten, durch Kriege verschuldet, entfernt wohnend, getheilt in der Herrschaft und ohne bedeutende Macht, konnten für den Handel nichts thun. Die Stadt selbst war durch die vielen Kriege, Plünderungen und ihre Zerstörung verarmt. Nur die unentbehrlichsten Gewerbe

konnten bei solchen Hindernissen gedeihen, Handel gab es aber gar keinen.

Die ersten Versuche wurden 1700 gemacht. Kaufleute von Schwarzach und andern Orten holten hier Hanf, Docht und Zwilch, und trieben damit Handel. Die Weber, dessen Vortheile einsehend, fingen an, die Versendungen an sich zu ziehen, und schon 1712 giengen schwer belastete Gutwagen ab. Bald verbanden sie damit selbst verfertigte Packtücher, Halbleine, gefärbte Zwilche, Kölsch und Leinwand. Die Regierung suchte sie 1750 durch Garn-Ausfuhr-Verbote zu unterstützen und durch eine Zwilchschau das, durch unredliche Kniffe Weniger, gestörte Zutrauen wieder herzustellen. Der Absatz dehnte sich schon bis Basel und in die Schweiz, bis Straßburg, Frankfurt, Trier, Köln, in die Pfalz und andere Orte aus.

Mittlerweile hoben sich auch die übrigen Gewerbe empor. Die großen Zunftverbande, wovon z. B. jener der Seiler noch 1722 das ganze Breisgau und die Ortenau umfaßte und seine Zunfttage abwechselnd in Freiburg und Emmendingen hielt, lösten sich auf. Die hiesigen Handwerker empfingen ihre eigenen Zunftgesetze und begannen ihre Arbeiten auch auswärts zu verkaufen.

So versahen die hiesigen Sattler 1730 die Offiziers der österreichischen Besatzungen zu Freiburg und Breisach mit ihren Arbeiten und die Strumpfwirker und Stricker besuchten zu gleicher Zeit alle Jahrmärkte in weiter Umgebung.

Eifersüchtig auf diese wenigen Fortschritte verbot die Herrschaft Mahlberg nicht nur die Ausfuhr von Hanf, Docht und Garn, sondern sogar der Früchte und gab seinen Handwerkern ein Bannrecht. Als Gegenmaasregeln schlugen der Handelsstand und das Amt

Ver-

Verbote auf die Ausfuhr der Früchte und fetten Ochsen und den Besuch der Mahlberger Märkte vor, zugleich wurde aber auch geklagt über den äußerst schlechten Zustand der Straßen, auf welchen Pferd und Wagen stecken blieben, über schlechte Marktpolizei und darüber, daß die Kaufleute ihre Gelder bei den Juden in Kippenheim leihten und durch hohe Zinse zu Grunde gerichtet würden.

Treffender könnte nicht leicht der niedrige Stand des Handels und seiner Ansichten bezeichnet werden. Von ähnlichen Grundsätzen ausgehend sezte sich die Handlungszunft und der Stadtrath der Anlage zweier Fabriken entgegen, weil der eine Unternehmer ein Ausländer, der andere aber noch nicht 25 Jahre alt war.

Das erste größere Handels-Unternehmen wagten Schneider, Lotzbeck et Comp. 1767 in Segeltüchern, und versendeten deren eine bedeutende Menge in das Ausland. Fabriken kannte man noch keine und die wenigen Tuch- und Colonialwaaren-Handlungen waren mehr Krämer, die sich in Straßburg mit ihren Bedürfnissen versahen. Fleiß und Sparsamkeit ersezten aber die größere Ausdehnung der Geschäfte. So wanderte ein emsiger Kaufmann, den Tragkorb auf dem Rücken und seine Nahrung im Sacke, lange Jahre nach dem sieben Stunden entfernten Straßburg und den nemlichen Tag mit seinem Einkaufe wieder zurück. Mehrere Weber brachten auf Schubkarren ihre Waare auf den Jahrmarkt nach Collmar, und als gegen Anfang der 1770er Jahre das erste Faß Zucker aus Hamburg ankam, öffnete und vertheilte man es auf dem Marktplatze mit großem Jubel.

Bei diesem Eifer, der eingeschränkten Lebensweise

und dem wenigen Kostenaufwande mußte, selbst bei geringer Geschäfts-Ausdehnung, ein großer Gewinn bezweckt werden. Dieser reizte zu größern Unternehmungen, die um so leichter und sicherer statt finden konnten, als der Handel in den benachbarten Städten und Ortschaften auf einer noch niedrigern Stufe stand, und der Absatz sicher war. So bildeten sich die Handlungshäuser Caroli, Morstadt, Müller, Schneider, Schnitzler, Scholder, Stolz und Willig, und legten einen festen Grund für ihre Nachkommen, auf welchem diese in den 1780er Jahren schnell und glücklich fortbauten.

Alles vereinigte sich von nun an, um dem Handel einen raschern und kühnern Schwung zu geben. Hiesige Bürgersöhne, die bei den damaligen schlechten Schul-Anstalten zu Hause eben so wenigen Schul-Unterricht als auf den Comptoirs ihrer Väter Handlungskenntnisse und Erfahrung zu sammeln im Stande waren, kehrten mit beiden bereichert aus dem Auslande zurück. Die Fürstl. Nassauische Regierung und der Stadtrath hatten wegen Aufnahme der Fremden liberalere Grundsätze angenommen und bewilligten nun gerne dem verständigen Geschäftsmanne bürgerliche Niederlassung. Fremde Handlungsweise wurde durch diese Männer einheimisch und eine Menge großartiger Ideen und Pläne in Umlauf und zur Ausführung gebracht. Die Capitalien der Vorfahren, der durch ihre Rechtlichkeit begründete Credit, und die Leichtigkeit, fremde Gelder, namentlich in den benachbarten Klöstern, zu erhalten, beförderten die Handlungs-Unternehmungen.

Lahr, wenige Jahre zuvor noch ohne Fabriken und Handlungen, erhielt nun 1774 eine Tabaksfabrik,

von Carl Ludwig Lotzbeck begründet, welcher solche in Verbindung mit seinem ältern Bruder Christian, unter der Raggion Lotzbeck Gebrüder, mit seltener Thätigkeit und Geschäftskenntniß fortgeführt hat. Dieses Haus gab durch seine großen, in das Ausland betriebenen Geschäfte, dem Lahrer Handel den ersten Aufschwung, und seine mit Klugheit und strenger Rechtlichkeit geleiteten Unternehmungen hatten einen so glücklichen Erfolg, daß es bald zu einer beträchtlichen Höhe emporstieg. Neben ihm blühte das Haus Hugo nebst andern auf, und es gelang diesen Häusern, mit verhältnißmäßig kleinen Mitteln, die gefährliche Concurrenz der alten und reichen Tabaksfabriken in Holland, Köln, Offenbach, Frankfurt u. s. w. zu bestehen, sich denselben gleichzustellen, oft sie zu übertreffen.

In dieser Zeit wurde auch der für Lahr nun so wichtige Weinhandel, wiewohl nur als Nebenhandel und zuerst von Spekulanten begonnen, bald aber von Scholder mit inländischen und elsäßischen und von Salomon Dürr mit feinen französischen und spanischen Weinen mit vielem Erfolge betrieben.

Auch die Colonialwaaren wurden durch die ausgezeichneten Kaufleute Klose, (nun in Straßburg) Lenz und Wunderlich von der frühern Krämerei zu einem Speculations- und Engros-Handel erhoben, und damit Freiburg und das ganze Oberland, die untern Landesgegenden, der Schwarzwald und ein Theil der Schweiz versehen.

Auf diese Weise stieg Lahr zu einer Handelsstadt empor und hatte sich in seinen ausgebildeten, erfahrnen und unternehmenden Kaufleuten, und seinem Credit und Vermögen Mittel genug zu größern und umfassen-

dern Spekulationen geschaffen. Der merkantilische Geist war noch durch keine Zoll- und Control-Anstalten, Retorsionssysteme u. s. w., wozu politische Verhältnisse jezt die Staaten nöthigen, gefesselt. Frei bewegte sich der hiesige Kaufmann, denn er kannte in seinem Lande weder Handelsverordnungen noch Abgaben, Süllis goldener Grundsaz „Laissez les faire" wurde in der kleinen Herrschaft Lahr zur unumgänglichen Nothwendigkeit. Dieser ersezte in der nun folgenden Periode Alles. In ihr trat die französische Revolution ein. Sie erschuf, wie in allem, so auch in dem Handel, neue Gestalten, Ansichten und Wege. Mit Geist, Gewandtheit und Thätigkeit wurde sie von unserm Handelsstande aufgefaßt und mit glücklichstem Erfolge benuzt. Die Sperre Frankreichs zu Wasser und zu Land gegen seine Feinde gab zuerst dem Colonialwaaren-Handel eine andere Richtung. Südteutschland und die Schweiz mußten nun dieselben, statt aus den französischen Häfen, von England und Holland über die Bergstraße beziehen. Lahr empfing sehr bedeutende Parthien und wurde der Marktplaz für das ganze Oberland.

Dieses glückliche Verhältniß für die Colonialwaaren-Geschäfte dauerte bis 1806 und 1807, bis nemlich Frankreich seiner Seits keine Neutralität mehr anerkannte, die Kriege gegen Preussen und Rußland ausbrachen, Holland und die Hanseestädte gesperrt wurden und dadurch die Colonialwaaren, besonders nach den französischen Decreten von Trianon und Dresden, von der Nord- und Ostsee her nicht mehr bezogen werden konnten. Sie bekamen nun eine ganz andere Richtung. Die Inseln Malta und Sizilien wurden von den Engländern zu Hauptniederlagen für ihre Colonialprodukte

geschaffen, und so kamen dieselben theils über Griechenland, vorzüglich aber über Odessa, Brodi, anderseits über Riga, Stralsund und Petersburg, wohin sie unter amerikanischer Flagge gebracht wurden, und selbst über Frankreich durch die von Napoleon ertheilten Licenzen, nach Südteutschland.

Solche große Unternehmungen und entfernte Waarentransporte giengen über die Sphäre der hiesigen Handlungen, und Lahr war genötbigt, seine Bedürfnisse aus zweiter und dritter Hand zu beziehen, so lange Napoleons Uebermacht auf Teutschland drückte. Würtemberg allein wagte es, den aufgelegten Continentalzoll von 50 Proc. dadurch zu umgehen, daß es den in seinen Landen eingehenden Colonialwaaren Certificate über Entrichtung der 50 Proc. Zoll ertheilte, während vielleicht nur 10 Proc. bezahlt wurden. Dadurch vermochte Würtemberg, von Stuttgardt und Heilbronn aus, Baden mit Colonialwaaren zu versehen. Napoleon wußte dieses, ohne es zu verhindern.

Diese Epoche wirkte für solche Geschäfte auch auf jenen Zeitpunkt nachtheilig fort, als im Jahre 1813 England, Holland und die Hanseestädte wieder geöffnet wurden und Frankreich 1815 in seine alten merkantilischen Verhältnisse zurücktrat. In der Zwischenzeit hatten nemlich die Kaufleute anderer Städte, vorzüglich in Freiburg, gelernt, ihren derartigen Geschäften mehr Ausdehnung zu geben und ihren Bedarf aus erster Hand zu beziehen.

Diese Abnehmer blieben nicht nur für Lahr verloren, sondern sie versehen nun ihrer Seits viele kleinere Städte und Dörfer, die alle früher ihre Waaren von hier aus bezogen. Außerdem concourirten noch Basel und Frankfurt, doch weiß die Thätigkeit und Um-

sicht der Handelshäuser Hug, Lichtenberger und Müller sich einen bedeutenden Absatz in das badische Oberland, den Schwarzwald, Würtemberg u. a. O. zu verschaffen, welche dabei durch die höchsten Orts ihnen gestatteten Transsit-Magazine und die mäßigen Zölle sehr unterstüzt werden.

Die franz. Revolution und Continentalsperre, die so vortheilhaft auf unsern Colonialwaaren-Handel eingewirkt hatte, begünstigte auf gleiche Weise den Weinhandel. Vor der Revolution und so lange das Elsaß den französischen Mauthgesetzen nicht unterworfen war, hatte Straßburg beinahe allen Weinhandel, vorzüglich jenen mit gemischten Weinen, von beiden Rheinufern in Handen. Die hohen auf unsere Weine gelegten Eingangszölle und die durch Kriege erfolgte Rheinsperre unterbrachen ihn. Lahr benuzte mit gewohnter Thätigkeit und Gewandtheit diese günstigen Zeit-Umstände und zog schnell alle diese Geschäfte an sich, die auch einen größern Verkehr mit französischen Weinen zur Folge hatten. Die Elsäßer gebrauchte man sehr häufig zur Verbesserung der diesseitigen Landweine, und versandte solche in dieser Mischung auf den Schwarzwald, nach Würtemberg, Bayern und der Schweiz. Der Blokade-Zustand, in welchen die Engländer alle französischen Häfen erkärten, hatte die Folge, daß diese für die Ausfuhr der südlichen französischen Weine verschlossen blieben. Im Jahre 1806 wurde die lezte neutrale Flagge, jene Dänemarks, von den Engländern ebenfalls nicht mehr anerkannt, alle nordischen Häfen blokirt und die Oder-, Weser- und Elbe-Mündungen gesperrt. Dadurch trat der Fall ein, daß der ganze Norden, Schlesien und Sachsen die südlichen franz. Weine mit außerordentlichen Kosten

zu Lande beziehen mußten. Dieser neue Handelsweg nahm seine Richtung über Straßburg und dadurch wurde es den hiesigen Weinhändlern möglich, hieran Antheil zu nehmen. Es giengen von hier Reisende nach Hamburg, Lübeck, Stettin, Berlin, Königsberg, die es bald dahin brachten, daß der Norden den größten Theil der französischen Weine von Lahr bezog und selbst die Straßburger unsern Weinhandlungen weichen mußten. Den größten Antheil hieran hatte Salomon Dürr, der überhaupt als der Begründer des Handels mit feinen französischen Weinen angesehen werden kann. In allen diesen Ländern, so wie im Norden, war der Weinbedarf wegen den beinahe ununterbrochen daselbst befindlichen Armeen sehr stark, es fanden aber auch neben ihm und Scholder die neu begründeten Weinhandlungen von Diels, Fingado, Liermann und später Langsdorf, Liermann und Embdt, Vogel, Wilh. Völker, vielen und guten Abgang.

Zur nemlichen Zeit, und vorzüglich wegen der Nähe der kaiserl. Oesterreichischen- und den Reichsarmeen, entstanden mehrere Essigsiedereien, und es hatten die Fabrikanten Baum, Diels, Dürr und Stolz einen eben so starken als gewinnreichen Absatz.

Gleich vortheilhaft waren die kriegerischen Sperrungen des Elsaßes während der französischen Revolution und jene der Meere für den Hanfhandel, der, dadurch seiner gefährlichsten Nebenbuhler entledigt, die höchste Ausdehnung erreichte und in Sachsen, Böhmen, Preussen, Franken, Bayern sehr vielen directen Absatz fand. Mit dem Wiederauftreten obiger Concurrenten hat sich der Hanfhandel bedeutend vermindert, besonders da in manchem Land, wo früher gar kein Hanfbau war, dieser nun mit Erfolg und zwar durch badische Aus-

wanderer, wie z. B. in Bayern betrieben wird. Zugleich wurden sehr ansehnliche Geschäfte in allen Arten Leinwand, Zwilch, Segeltüchern, Trilch, Canefaß, nach der Schweiz, Italien, Frankfurt und Holland gemacht. Mit diesem, dem Hanf- und Dochthandel beschäftigten sich Fischer, Helbing, Joos, Lichtenberger, Meurer, Rosenlecher, Schneider, Schnitzler und W. Völker.

Während diese Handlungszweige mit so glänzendem Erfolge betrieben wurden, entsprang eine neue, für den Wohlstand Lahrs und der Umgegend gleich segensreiche, Handelsquelle in dem Anbau und der Fabrikation des Cichorie, welcher vor 1798 hier und in dem ganzen Lande noch unbekannt war. Handelsmann Trampler begründete die erste Fabrik und es gelang seiner Geduld und Ausdauer, die unendlichen Schwierigkeiten zu besiegen, die das Vorurtheil der Landleute dem Anbau der Cichorienwurzel entgegensezte, seiner Einsicht und den Vorzügen seiner Fabrikate aber, die Concurrenz der vielen ausländischen Cichorienfabriken zu bestehen. Angereizt durch den großen Gewinn entstanden schnell mehrere ähnliche Anstalten von Bausch, Helbing, Hugo, Schnitzler und Lenz, Daniel Völcker u. a. Das strenge durchgeführte Continentalsystem Napoleons schien Allen eine erfreuliche Zukunft zu versprechen, als ersteres mit seinem allgewaltigen Schöpfer zusammenstürzte. Hiedurch und durch die in Frankreich, Bayern, Oesterreich und Tyrol, wohin große Parthien Cichorien verschickt wurden, angenommenen Prohibitiv-Maasregeln sank dieser Handelszweig wieder herab, doch gelang es den hiesigen Fabriken, wovon noch jezt jene der Gebrüder Hugo, Trampler und Dan. Völcker bestehen, die auswärtigen aus unsern Landen zu verdrängen und sich überwiegenden

Absatz in die Schweiz zu verschaffen. Die schon bestehenden Tabaksfabriken erweiterten ebenfalls ihre Geschäfte, von welchen die Lotzbeck'sche außer ihrem hiesigen noch ein neues großes Etablissement in Augsburg begründete.

Mit der Zunahme der Fabrikanlagen wurden auch die Geschäfte auf dem Platze selbst lebhafter. Viele kleinere Kaufleute aus der Umgegend versahen sich in Lahr selbst mit den hiesigen Fabrikaten, lernten die übrigen Handelsartikel kennen, und nahmen auch von diesen ihre Bedürfnisse mit. Die Zahl der Kaufleute wuchs daher mit jedem Jahre und beinahe in allen Handelszweigen suchte man die Geschäfte auszudehnen. Die später eingetretenen politischen Conjunkturen und besonders auswärtige Zollerhöhungen, verbunden mit größerer Concurrenz, äußerten zwar auf ein und den andern Handelszweig nachtheilige Wirkungen, allein im Ganzen hat der Handel Lahrs bis in die neuesten Zeiten wenig Verminderung erlitten. Die Thätigkeit des hiesigen Handelsstandes wird hiedurch nicht geschwächt, sondern blos vermehrt werden, und seinen Kenntnissen und Erfahrungen es gelingen, auch noch künftig alle Hindernisse der örtlichen Lage und der comerziellen und politischen Stellung möglichst zu überwinden. Einen erfreulichen Beweis liefern die in neuester Zeit entstandenen Fabriken in Cartonage-Arbeiten, Baumwoll- und Leinenzeugen, Tabaksdosen, Schrote u. s. w.

Neue frohe Aussichten werden sich für Lahrs Handel öffnen, wenn, wie zu hoffen steht, der Rhein sich nicht mehr durch so mancherlei Auflagen und die Fesseln Hollands eingezwängt sieht und die Dampfschifffahrt dem Kaufmanne den großen Vortheil gewähren

wird, daß er seine Waaren aus England und Holland in 4 Wochen statt wie bisher in 3 Monaten beziehen, dadurch sein Waarenlager vermindern und die Capitalien schneller umsetzen kann. Bei den gleichen Preissen, welche die Rheinassecuranz-Gesellschaft auf die Dampfschiffe beibehält, ist auch die Gefahr für die auf leztern beschriebenen Waaren nicht um vieles größer. Auch der Canal Monsieur, aus dem südlichen Frankreich bis in das Elsaß fortgeführt, dürfte dereinst den hiesigen Handel begünstigen, weil Lahr sodann die südlichen Producte Frankreichs, deren es viele bezieht, schneller und billiger erhalten, und also diese Geschäfte weit mehr ausdehnen könnte. Zudem würden die Güter, die nun auf andern Wegen in die untern Gegenden gebracht werden, ihre Richtung über Ottenheim nehmen, besonders wenn man, wie es in diesem Falle zu erwarten wäre, in Gerstheim, Ottenheim gegen über, ein Zollbüreau errichtete.

Es wird nicht uninteressant seyn, hier eine kleine Uebersicht der Zahl der Handlungszünftigen seit etwa 100 Jahren anzugeben. Sie betrug einschließlich der Witwen: 1711 — 19; 1740 — 17; 1760 — 28; 1770 — 30; 1780 — 41; 1791 — 52; 1803 — 66; 1812 — 72; 1826 — 57.

Aus allem bisherigen und noch mehr aus dem, was bei jedem einzelnen Handelszweige gleich unten gesagt werden soll, geht hervor, daß Lahr beinahe ausschließlich mit Landeserzeugnissen handle und diese, verarbeitet oder veredelt, zum größten Theile in das Ausland schicke. Dadurch kömmt jährlich beinahe eine Million Geld in Umlauf und zwar vorzüglich in solche Hände, die es am meisten bedürfen und in welchen es nicht liegen bleibt, nemlich in die Hände der Bauern,

Handwerksleute und Taglöhner. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, welche wohlthätige Wirkungen diese Nahrungsquellen sowohl in Lahr als der Umgegend erzeugen, und daß in solchen der Wohlstand, der beide auszeichnet, seinen Grund habe. Man entziehe Lahr seinen Handel und man wird aufjammern über die Menge der plötzlich ganz nahrungslos gewordenen Familien und über die noch größere derjenigen, die rettungslos dahinschwinden müßten. Man wird staunen, über die Masse Geldes, die aus der Zirculation sich verlieren, über den Unwerth der Liegenschaften und den Minderbetrag, den man an den directen und indirecten Steuern entdecken würde.

Diese Wichtigkeit des Lahrer Handels entgieng dem scharfen Auge unsers gnädigsten Landesfürsten nicht. Mit väterlicher Sorge stets auf des Landes Wohl bedacht und zur Hülfe immer bereit, ließen Se. königl. Hoheit dem Handel Lahrs immer den kräftigsten Schutz angedeihen, trafen alle Vorkehrungen zur höhern Belebung desselben und wachen persönlich über genauen Vollzug der getroffenen Maasregeln, die, besonders bei wichtigern Angelegenheiten, häufig erst nach Rücksprache mit dem hiesigen Handlungsstande angeordnet werden. Jeder Antrag, jede Bitte wird huldreichst gewährt, wenn es nur immer des Landes Verhältnisse gestatten. Deswegen wird mit innigstem Dankgefühle Lahr in Ludwig den neuen Begründer seines Handels und in der Anlage des Otheimer Rheinhafens, der herrlichen Ludwigsstraße, des Hanfmarktes, in den verbesserten Postanstalten, so wie in der Gewährung vieler andern Vortheile, die tiefe Weisheit erkennen, die auch für die ferne Zukunft Lahr auf seinem hohen

Standpunkte nicht nur zu erhalten, sondern auch das Weitersteigen zu sichern weiß. Wir wollen diese Wohlthaten und die aus ihnen für das ganze Land entspringenden Vortheile näher darstellen.

Die badische Rheinschifffahrt wird von Klein- und Groß-Schiffern betrieben. Erstere durften den Ober-Rhein, aber nur bis Freistett, befahren und mußten in diesem Hafen ausladen. Für den Mittel- und Unter-Rhein waren Freistett, Schröck und Mannheim die einzigen Ein- und Auslad-Stationen und den Schiffern ersterer zwei Orte stand dabei allein das Recht zu, den Rhein von Straßburg bis Mainz und Frankfurt zu befahren. Zwischen ihnen fand eine gewisse Rangordnung statt, daher man sie Rangschiffer nannte. Dadurch waren sie nicht nur einer hinlänglichen Ladung gewiß, sondern wußten auch die Fracht immer in der Höhe zu erhalten. Dieß und die acht Stunden weite Entfernung Freistetts von Lahr erschwerte den Handel und vorzüglich die Speditionsgeschäfte in die obern Landesgegenden, in die Schweiz, nach Würtemberg und dem Bodensee, wohin erst vor wenig Jahren durch die Thätigkeit der Lahrer Kaufleute statt des frühern Weges über Schaffhausen und von da den Rhein hinauf, eine neue Handelsstraße eröffnet worden war. Dadurch wurde der Wunsch rege, daß Ottenheim, nur zwei Stunden von Lahr entfernt, zum Hafen möchte erhoben und die Schifffahrt an den Unter-Rhein gestattet werden. Das verständige, regsame Ottenheim, die hieraus entspringenden Vortheile einsehend, nährte schon längst den gleichen Wunsch. Seine 13 Schiffer, die eben so viele Schiffe von 400 bis 1500 Centnern zählten, und diese bisher beinahe ausschließlich für den Holzhandel nach Straß-

burg beschäftigt hatten, erboten sich sogleich, größere Schiffe zu bauen, einen bequemen sichern Hafen bei Ottenheim anzulegen, ein Lagerhaus u. s. w. zu errichten und für das ihnen anvertraute Gut Sicherheit zu stellen.

Den 1. Septbr. 1820 wurde den Ottenheimern zuerst gestattet, bis Freistett, und den 9. Juni 1825, bis Freistett, Schröck und Mannheim, in eilenden Fällen aber bis Mainz und Frankfurt zu fahren, und aus erstern drei Orten die nach Lahr bestimmten Güter, so wie in eilenden Fällen Rheinbayer'sche Landesprodukte aus der Rheinschanze bei Mannheim, nach Ottenheim zu bringen.

Nach eben dieser Verordnung dürfen die oberrheinischen Kleinschiffer von Oberhausen, Niederhausen, Weisweil und Breisach blos von Basel bis Freistett und zurück den Rhein befahren und nur in eiligen Fällen Landesprodukte, als Wein, Hanf, Holz u. s. w. in die untern Gegenden des Großherzogthums führen, aber keine Kaufmannsgüter zur Rückfracht nehmen. Auch diese Verordnung hat nach den liberalen Grundsätzen unserer Regierung neue, für die oberrheinischen Schiffer vortheilhafte, Erweiterungen erhalten. Die Concurrenz der Ottenheimer Schiffer hatte bereits die wohlthätige Folge, daß die Wasserfrachten um 10 bis 16 kr. von jedem Centner herabgesezt wurde, ja die Freistetter Schiffer verminderten sogar ihre Fracht um weitere 3 bis 5 kr., in der Hoffnung, ihre Nebenbuhler dadurch zu verderben, allein durch augenblickliche Vortheile wird sich Lahr nicht irre machen lassen und Ottenheim darin Anlaß finden, in möglichst schnellen und sichern Fahrten das geschenkte Zutrauen und den bewilligten höhern Lohn zu verdienen.

Den Hauptbestandtheil dieser, regelmäßig von 14 zu 14 Tagen in Schiffen von 800 bis 1200 Centnern statt findenden, Ladungen so wie der Rückfrachten bilden die der hiesigen Kaufmannschaft zugehörigen Waaren, woraus auf die Zahl derselben geschlossen werden kann. Die Reisen in den kleinern Ottenheimer Schiffen sind schneller und sicherer, als in den großen 2000 bis 2500 Centner haltenden Freistetter und Schröcker, die, weil sie tiefer in dem Wasser gehen, mehreren Unfällen unterworfen sind und oft unter Weg mit bedeutendem Zeitverluste lichten müssen.

Den 8. Juli v. J. wurde Ottenheim zu einer Hauptzollstätte erhoben und dadurch die Ein- und Ausfuhr aller Waaren daselbst erlaubt. Es ist nun blos noch zu wünschen, daß daselbst eine Fähre über den Rhein errichtet, und dadurch die hiesige Kaufmannschaft in Stand gesezt werden möchte, ihre Waaren, besonders den Wein, bei Ottenheim über den Rhein bringen zu lassen, statt daß solche noch jezt aus den gegenüber liegenden Gegenden bis Straßburg hinunter und von da wieder heraufgehen, also einen Umweg von 14 Stunden machen müssen.

Von Lahr aus gingen die nach der östlichen Schweiz, Würtemberg, dem Bodensee und Vorarlberg bestimmten Waaren, weil der Schönberg nicht befahren werden konnte, über Offenburg durch das Kinzigthal und waren dadurch zu einem Umwege von 4 bis 5 Stunden genöthigt. Sollte nun der Zweck der Ottenheimer Schiffahrt, nemlich möglichste Frachtverminderung und Beschleunigung des Waarenzuges vollständig erreicht werden, so mußte von Lahr aus auf der kürzesten Linie die Verbindung mit dem Kinzigthale hergestellt, d. h. der steile Schönberg selbst für schwere Lastwagen

fahrbar und gefahrlos gemacht werden. Diese schwierige Aufgabe wurde auf eine unsers erhabenen Fürsten würdige Weise gelöst. Durch die Ludwigsstraße sind alle Hindernisse beseitigt und mit einer Frachtverminderung von 20 bis 30 kr. vermag nun der Lahrer Kaufmann, seine Güter in kürzester Linie nach Schwaben u. s. w. zu versenden. Glücklich ist dadurch die Gefahr, diesen Speditionshandel zu verlieren, beseitigt, und da durch ein Gesetz vom 6. Febr. 1826 alle Güter, welche zu Wasser in Sernatingen eingehen und transitiren, so wie die an andern Orten einkommenden nach Sernatingen bestimmten Güter für zollfrei erkärt sind, so ist nicht zu bezweifeln, daß der Waarenzug immer mehr diese Richtung nehmen wird.

Dringend war die Gefahr des Gegentheiles. Würtemberg, welches schon längst diesen Waarenzug über Heilbronn zu leiten versucht hatte, sezte, dieses leichter zu bezwecken, den Transitzoll nach Friedrichshafen von 20 kr. per Centner auf die Hälfte herunter, und sandte einen Staatsrath nach St. Gallen, um den dortigen Handelsstand zur Benutzung der Heilbronner Straße zu bewegen. Die Fuhrleute wurden durch die ihnen ertheilten Patente, wornach sie statt des Chausseegeldes nur 12 fl. jährlich für jedes Pferd bezahlen durften, dem Vorhaben geneigt gemacht, und so kam es, daß unsere Straßen, selbst nach Errichtung des Ottenheimer Hafens, immer weniger befahren wurden.

Den großen Nutzen, den das Land auf zahllosen Wegen aus dem Speditionshandel zieht, lernt man einsehen, wenn man bedenkt, daß Lahr allein auf dieser Route über 20,000 Centner eigener Waaren versendet, daß auf solcher die ganze östliche Schweiz, Würtemberg, die Gegenden um den Bodensee und Vorarlberg ihren Waarenbe-

darf beziehen, daß solche ganz durch Baden läuft und durch badische Fuhrleute befahren wird, daß sohin alle Auslagen für Verköstigung der leztern und ihres Gespanns, für Ankauf der Pferde, Anschaffung und Ausbesserung des Geschirres u. s. f. im Lande bleiben. Lahr hat noch den besondern Vortheil, daß der immer fühlbarer werdende Holzmangel nun durch Zufuhr aus dem Kinzigthale beseitigt werden kann, und daß es eben daher manche Käufer auf seinem Markte sehen wird, welche vorher durch die schwierigen Wege abgeschreckt wurden.

Eine große, für den Handel äusserst vortheilhafte, Veränderung wurde auch in dem Postwesen vorgenommen. In frühern Jahren ging nemlich weder die Briefpost noch der Packwagen durch Lahr, sondern die Briefe und Paquete mußten durch die Postexpedition nach Friesenheim geschickt werden, von wo sie nur viermal wochentlich nach oben und unten gesandt wurden. Dieses hatte auf die Handelsgeschäfte, bei welchen so vieles auf möglichst schnelle und sichere Verbindung mit auswärtigen Orten ankömmt, oft den nachtheiligsten Einfluß. Die Kaufmannschaft machte hierauf aufmerksam, und bald sah sie alle ihre Wünsche erfüllt, indem nun nicht nur die Packwagen, sondern auch die Briefposten, und zwar leztere täglich, durch die Stadt laufen.

Eben so war unsere väterliche Regierung bemüht, einen Hanf- und Garn-Markt in Lahr, theils zur höhern Belebung einzelner Handelszweige, theils zur Vervollkommnung des Hanfes und Garnes selbst, zu errichten. Lahr bedarf zu seinem Handel jährlich mehrerer 1000 Centner Hanf und einer sehr bedeutenden Menge Garn. Den erstern kauften die in- und ausländischen Händler meistens auf dem Lande selbst auf, und eben

die-

dieses sichern Absatzes wegen wurde selten die gehörige Sorgfalt auf Zubereitung des Hanfes verwendet. Um diese zu bezwecken und durch Versammlung der Hanfverkäufer aus den verschiedenen Ortschaften des Breisgaues und der Ortenau einen Wetteifer zu erwecken, so wie dadurch zugleich den hiesigen Hanfhandel zu befördern, bewilligte man höchsten Ortes für den schönsten auf den Lahrer Markt gebrachten Hanf Prämien und öffentliche Belobung. Auf ganz gleiche Weise und aus den nemlichen Gründen suchte man den Garnverkauf auf dem hiesigen Markte zu vermehren; denn bisher mußten die hiesigen sehr zahlreichen Weber den größern Theil ihres Bedarfs an Garn und Docht, welcher jede Woche einen Wagen voll beträgt, auf dem Markte zu Ettenheim, in dieser Beziehung der bedeutendste des Großherzogthums, aufkaufen. Diese Versuche blieben nicht ohne Erfolg; obschon es schwer seyn wird, bei dem starken Aufkaufe des Hanfes in den Ortschaften selbst, dem sehr besuchten Hanfmarkte in Malterdingen, in dessen Nähe die ansehnlichsten Hanforte sind, und dem großen gut gelegenen Garnmarkte in Ettenheim, für diese Gegenstände in Lahr einen neuen bedeutenden Markt zu schaffen.

Man umgeht es hier, der Transitkeller, wodurch der hiesige Weinhandel auf das wirksamste befördert wurde, näher zu erwähnen, indem andere Verhältnisse deren Fortdauer entbehrlich machten; der den Colonialwaaren-Händler gestatteten Transitlager, wodurch ihnen der Aufkauf der Waaren zur gelegenen Zeit, ohne daß sie auf der Stelle den Zoll zu entrichten hätten, sehr erleichtert wird, haben wir bereits erwähnt.

Allenthalben begegnen wir zweckmäßigen und gutgemeinten Maasregeln unserer für den Handel rühm-

lichst besorgten Regierung, und wenn auch nicht immer der gehoffte Zweck erreicht wird, so müssen wir die Ursachen den verwickelten politischen Verhältnissen und der Zeit selbst zuschreiben, aber auch nicht vergessen, daß dem Wohle des Ganzen oft jenes des Einzelnen aufgeopfert werden müsse.

Oertliche zur Beförderung des Handels bestimmte Anstalten sind:

Das Handlungscommittee, aus einsichtsvollen hiesigen Kaufleuten bestehend, welche durch ihren Präsidenten die in reinen Handlungs-Angelegenheiten an sie gestellte Fragen beantworten und Gutachten abgeben. Leztere werden häufig von höhern Stellen abgefordert.

Das Lagerhaus, der Stadt zugehörig und unter Aufsicht eines Verwalters gestellt, dem ein Waagmeister und acht Spanner beigegeben sind. In demselben werden sämmtliche ankommende Güter abgeladen und nöthigen Falls aufbewahrt. Sie betrugen im Jahre 1820 — 19992 Ctnr.; 1821 — 19225 Ctnr. und 1822 — 14781 Ctnr.; vom 1. Novbr. 1823 aber bis 1. Novbr. 1825 — 62333 Ctnr. Im Jahre 1826 wurden eingeführt an französischen Weinen 7786 Ctnr. und an trockenem Gut 27180 Ctnr., wovon an ausländischem Gut für Lahr bestimmt waren 12712 Ctnr. Den Rest bildeten theils Speditions- theils für Lahr bestimmte inländische Waaren.

Wochentlich führen die neun hiesigen Güterfuhrleute regelmäßig jeden Sonntag acht Wagen nach Basel und Samstags wieder zurück, eben so viele jeden Sonntag nach Sernatingen, von wo sie den 10ten Tag wieder in Lahr eintreffen, einen Wagen Mittwochs nach Straßburg und Freitags Abend zurück, zwei

Sonntags nach Carlsruhe und Freitags oder Samstags zurück, einen nach Freiburg und dem Schwarzwald. Zwei Wagen gehen zwischen Frankfurt hin und her. Es kommen ferner Wagen oder Boten an: Sonntags von Heidelberg, Dienstags von Offenburg, Kenzingen, Emmendingen und Haslach, Mittwochs von Stuttgardt und Samstags von Haslach, Sulz am Nekar, Zell und Endingen.

Die Jahrmärkte werden Dienstag und Mittwoch in der lezten Woche vor der Charwoche, den 1. Dienstag im Juni, den Dienstag vor Bartholomäi und Dienstags in der lezten ganzen Woche vor Weihnachten abgehalten. Sie dauern zwei Tage, sind aber ohne Bedeutung und blos von Käufern und Verkäufern nahe gelegener Orte besucht. Mit ihnen ist ein Schweinmarkt verbunden.

Die Obst-, Gemüse- und Fruchtmarkte sind auf Dienstag und Samstag verlegt und von keiner Erheblichkeit.

Wir schließen mit einer Uebersicht der Zoll- und Accis-Gefälle Lahrs in den lezten 6 Jahren.

| Jahr | Accis | Zoll | | | | Zoll und Accis |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Durchgang | Eingang | Ausgang | Summa | |
| | fl. | fl. | fl. | fl. | fl. | fl. |
| 1821 | 11120 | 442 | 4253 | 7767 | 12463 | 23583 |
| 1822 | 11066 | 614 | 5173 | 7568 | 13357 | 24423 |
| 1823 | 9262 | 3211 | 6042 | 7889 | 17143 | 26406 |
| 1824 | 11350 | 2628 | 9053 | 7247 | 18930 | 30280 |
| 1825 | 14707 | 2719 | 11225 | 5753 | 19697 | 34405 |
| 1826 | 14587 | 436 | 12065 | 1413 | 13515 | 28502 |

Der Durchgangs- und Ausgangszoll verminderte sich durch die in Ottenheim angelegte Hauptzollstätte, wo solcher nun großen Theils entrichtet wird. Der Eingangszoll beweist, daß die herabgesezten Zölle den Ertrag im Allgemeinen nicht vermindern.

### b) Fabriken.

### Tabakbau und Fabrikation.

Die ersten wiewohl schwachen Spuren des Tabakbaues in der Umgegend Lahrs finden wir schon in den Jahren 1790 zu Kappel und Rust am Rheine, als sein eigentlicher Schöpfer aber ist das Handlungshaus Lotzbeck Gebrüder anzusehen. Mit unermüdlichem Eifer, manchen Aufopferungen und edlem Patriotismus belehrte dasselbe 1810 durch gedruckte Anweisungen die Landleute über den Tabakbau, theilte unentgeldlich inländischen und amerikanischen Saamen aus, gab Setzlinge ab und munterte durch hohe Preise und Nachsicht bei Ablieferung der Blätter kräftig auf.

In wenigen Jahren wurden dadurch die Versuche allgemein, und der reiche Erlös und die starke Nachfrage, welche durch die Schwierigkeiten, Blätter aus dem Elsaße zu beziehen, noch vermehrt wurde, lehrten bald einsehen, daß diese Anpflanzungen die gewinnvollsten seyen. Mit dieser Ueberzeugung fand solche in unserer Gegend schnellen Eingang.

Schon 1811 und 1812 erlöste man aus dem Centner Tabak 8 fl.; 1813 — 12 fl.; 1814 aber 16 fl. und 1816 und 1817 sogar 20 fl. In dem folgenden Jahre fielen die Preise bis auf die Hälfte und im Jahre 1820 sogar bis auf 5 fl. und geringere Blätter auf 4 fl.,

doch stiegen sie wieder 1825 auf 7 fl. und 1826 auf 6 fl. Die Verschiedenheit der Preise richtet sich nach der Güte der Blätter, welche ihrer Seits von der Witterung und vorzüglich von sorgfältiger Behandlung derselben abhängt.

Der Tabak fordert einen gut gedüngten und gereinigten Boden, dem er aber für die zwei folgenden Jahre Kräfte genug für Waizen und andere Gewächse übrig läßt. Der Sester gutes Feld erträgt im Durchschnitte 2 bis 3 Ctner. Dabei können die meisten Arbeiten von Weibern und Kindern versehen werden. In unserer Gegend mögen selbst jezt noch 5000 Sester mit Tabak bepflanzt werden, welche, des leztern Werth zu 15 fl. per Sester gerechnet, ein Erträgniß von wenigstens 75,000 fl. jährlich abwerfen. Da der Pflanzer keine Auslage dabei hat, so ist die ganze Summe als reiner Gewinn für ihn anzusehen, der in tausend Canälen wohlthuend sich durch das Land verbreitet.

Den schönsten und bestbehandelten Tabak liefern die Riedorte und unter diesen Dundenheim, Altenheim, Ichenheim und Meissenheim, dann auch Friesenheim. Meistens mangelt es unsern Landleuten an hinlänglichem Raume zum Aufbewahren der Blätter, daher solche, statt in luftigen gedeckten Tabakhängen, wie solche in der Pfalz gewöhnlich sind, blos um die Häuser herum unter das Dach aufgehangen werden, wo sie selten vor Regen und Schnee gesichert sind. Häufig reiht man auch die Blätter zu dicht an einander, wodurch solche ersticken, an Gewicht verlieren und weniger brauchbar werden. Ueberhaupt fehlt es bei uns noch an gehöriger Kenntniß, Fleiß und Gewandtheit bei Behandlung des Tabaks, doch hat sich leztere in neuerer

Zeit vervollkommnet. In den längs dem Rheine liegenden Riedorten wird sogar die Anpflanzung des Tabakes gegen einen gewissen Lohn Elsäßer Bauern überlassen, die von ihrer Heimath aus, bis auf das Abblättern, alle Arbeiten besorgen.

In den frühern Zeiten zeichneten sich durch ihren Tabaksbau die Pfalz und das Ober-Elsaß aus, welches leztere aber den großen Vortheil hatte, daß, während ersteres seine Blätter an die Fabrikanten zu Köln, Duisburg, Offenbach u. s. w., ja sogar nach Sachsen und dem nördlichen Deutschland roh verführte, es solche verarbeitete, den größten Theil von Deutschland und der Schweiz mit Tabak versah, und dadurch seine Fabrikanten, besonders jene zu Straßburg, bereicherte. Hiedurch wurde auch das südliche Deutschland zur Nachahmung gereizt.

Eine der ersten Anstalten dieser Art errichtete Carl Ludwig Lotzbeck 1774 zu Lahr, welche durch die Güte ihrer Fabrikate bald das Ausland an den hiesigen Platz zu gewöhnen wußte. Neben ihr entstanden noch mehrere ähnliche Etablissement, welche alle in Bayern, Würtemberg, der Schweiz, dem Voigtland, den Rhein- und Maingegenden ein weites Feld für ihre Thätigkeit fanden. Die vielen Mauthlinien und unerschwinglichen Zölle, welche die lezten zwei Jahrzehnte erzeugten, verengten den großen Spielraum immer mehr und mehr und beschränkten ihn in den neuesten Zeiten beinahe ganz auf Baden und die Schweiz.

Die noch jezt bestehenden Fabriken sind nach ihrem Alter:

1) Von Lotzbeck Gebrüder. Carl Ludwig Lotzbeck begründete im Jahre 1774 das Haus und die

Schnupf-Tabaksfabrik, welche noch im nemlichen Jahre, nach Eintritt seines Bruders Christian Lotzbeck, die Naggion Gebrüder Lotzbeck führte. Mit nicht sehr großen Fonds, aber mit rastloser Thätigkeit, gutem Rufe und Credit ausgerüstet, hatte sich dieses Haus schon in den 1770 und 1780r Jahren einen bedeutenden Absatz in das Ausland verschafft und in Deutschland den Rang eines der ersten Häuser seines Faches eingenommen.

Während der französischen Revolution mußten die beiden jüngern Brüder Heinrich und Wilhelm ihre gleichartige Fabrik in Straßburg aufgeben, und vereinigten sich 1791 mit ihren ältern Brüdern in Lahr. Nach und nach traten die Brüder Christian, Heinrich und Wilhelm aus, an deren Stelle sodann Carl und Ferdinand Lotzbeck als Gesellschafter aufgenommen wurden. Als Bayern 1811 sein neues Mauthsystem einführte, konnten nach diesem Lande keine fabricirten Tabake mehr eingeführt werden und das Haus Lotzbeck sah sich dadurch veranlaßt, zur Sicherung seines bedeutenden Absatzes nach diesem Lande, eine Tabaksfabrik in Augsburg anzulegen. Einige Jahre später geruhte Se. Majestät der König von Bayern, den Hrn. Carl Ludwig Lotzbeck mit seinen Nachkommen in den Freiherrn-Stand zu erheben und auf diese Weise den alten Adel der Familie zu erneuern. Von unserm gnädigsten Landesfürsten wurde dem Freiherrn Carl Ludwig von Lotzbeck, zur Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste um die Landes-Industrie, das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens verliehen. Im Jahre 1818 zog sich Freih. Carl Ludwig von Lotzbeck ganz von den Geschäften zurück. Seine Söhne, die Freiherren Carl und Ferdinand von Lotzbeck, welche seit ihrem

Eintritte in die Handlung die Fabrikation der Schnupf-Tabake immer mehr vervollkommnet haben und ihren, für das Lahrer Haus nach Bayern verlornen, Absatz, durch Verfertigung vieler neuen Arten zu ersetzen suchen, führen die Geschäfte der beiden Häuser in Lahr und Augsburg fort und bestreben sich, den guten Ruf derselben durch Thätigkeit und Fortschreiten in den Kenntnissen der Fabrikation nicht nur zu erhalten, sondern immer fester zu gründen. Die hiesige Fabrik beschäftigt gegenwärtig einige hundert Arbeiter und Handwerksleute. Sehenswerth sind die Gebäude und drei Tabaksmühlen, welche sich zum Theil durch kunstreichen Mechanismus auszeichnen, allenthalben ist aber Solidität mit Geschmack und Zweckmäßigkeit mit Schönheit in Einklang gebracht und dadurch der Stadt und Umgebung Lahrs vielen Reiz verliehen.

2) Gebrüder Hugo. Schon 1781 legte Johann Jakob Hugo mit Johann Autenrieth unter der Firma: „Autenrieth und Hugo" eine Tabakfabrik an, sezte sie 1784 auf eigenen Namen und seit 1785 mit seinem Bruder Carl Wilh. Hugo, unter dem Namen Hugo Gebrüder, fort.

Diese Fabrik verfertigt Rauch- und Schnupftabak und zeichnete sich seit ihrem 46jährigen Bestehen durch strenge Redlichkeit, durch Eifer und Fleiß aus.

3) Peter Schopfers Kinder. In dem Jahre 1817 errichtete Wilh. Autenrieth eine Rauch- und Schnupftabakfabrik, welcher er nach seiner Verehelichung die Firma: „Peter Schopfers Kinder" gab.

4) Friedr. Christ. Herbst legte erst vor wenig Jahren eine Rauchtabak-Fabrik an, die sich schon eines bedeutenden Absatzes zu erfreuen hat.

## Eichorien-Bau und Fabrikation.

Anbau und Fabrikation der Eichorien als eines Kaffee-Surrogates ist seit etwa 100 Jahren in Braunschweig bekannt, woher solchen auch Süddeutschland, seiner hohen Preise wegen aber nur in geringer Menge, bezog. In lezterm legte Handelsmann Christ. Trampler 1798 die erste Fabrik in Lahr an, und bekämpfte mit Geduld und Ausdauer alle ihm entgegenstehenden Hindernisse. Die größten Schwierigkeiten verursachte der Anbau der Wurzeln, weil durch das tiefe Ausgraben derselben der wilde Boden mit dem zahmen vermengt und der Landmann seinen Acker dadurch für die ersten Jahre verschlechtert fand. Bis durch längern Anbau die tiefere Schichte cultivirt und dadurch der Boden um so fruchtbarer gemacht war, bis endlich die hohen Preise des Eichorie den Bauern überzeugten, daß dessen Anpflanzung unter allen Felderzeugnissen einen der größten Gewinne abwerfe, sah sich Fabrikant Trampler genöthigt, mehrere hundert Morgen Feld selbst mit Eichorie zu bepflanzen, und bedeutende Quantitäten gedörrter Wurzeln aus Braunschweig kommen zu lassen. Eben dieses fand, ohngeachtet der Anbau dieser Pflanze schon allgemein geworden war, auch in den Jahren 1816 und 1817 statt, in welchen Jahren der Eichorien-Kaffee ein Hauptnahrungsmittel für die Schweiz geworden war und die stärksten Sendungen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen konnten.

Den Eichorie kann man mit Vortheil nur in tiefen Erdschichten anbauen, weil sonst die Ausbreitung der Wurzeln gehemmt wird, doch hat auch gehörige Düngung und Bearbeitung vielen Einfluß auf den Ertrag. In den Gemarkungen der Orte Wind-

schläg, Bohlsbach, Bühl, Griesheim, Ichenheim, Dundenheim, Allmansweier und theilweise von Ottenheim giebt der Sester Feld 30 bis 40 Ctnr. Wurzeln, während die Lahr näher gelegenen etwa 20 Ctnr. abwerfen. Die gelben und Runkel- oder Dickrüben (Turnipsen, Burgunderrüben), ebenfalls als Kaffee-Surrogate bekannt und gewöhnlich mit dem Cichorie nach dem verschiedenen Geschmacke der Trinker vermischt, gewähren einen Durchschnitts-Ertrag von 60 bis 80 Ctnr. und werden vorzugsweise in Allmansweier, Nonnenweier, Oberschopfheim, Friesenheim, Schuttern, Schutterzell und Kürzel gebaut. Der Preis der rohen Wurzeln ist verschieden und in neuern Zeiten durch Beschränkung des Handels sehr niedrig. Im Jahre 1818, durch die höchsten Preise und die größte Menge Wurzeln*) ausgezeichnet, bezahlte man für den Ctnr. 2 fl. 42 kr., jezt dagegen nur 48 kr., für die Gelb- und Dickrüben aber 24 kr. In ersterm Jahre betrug das blos für die rohen Wurzeln von den Lahrer Fabrikanten ausgelegte Geld etwa 500,000 fl., welcher Betrag aber jezt wegen vermindertem Absatze und den sehr gefallenen Preisen tief herabgesunken ist.

Um sich den Bedarf der Wurzeln zu sichern, schliessen jedes Jahr die Fabrikanten mit den Landleuten Verträge über die Zahl der mit Cichorie zu bepflanzenden Sester Feld ab und übernehmen zum Voraus den Ertrag zu bestimmten Preisen. Vor Einführung der gehässigen Mauthsysteme versandten unsere Fabri-

---

*) Eine Wittwe von Bühl lieferte nach einem ortsgerichtlichen Zeugnisse im Jahre 1818 von einem Sester Feld 67 ⅞ Ctnr., den Ctnr. zu 2 fl. 45 kr.

ken ihre Waaren nicht nur frei durch ganz Deutschland und die Schweiz, sondern fanden auch in Frankreich bei einem mäßigen Eingangszolle vielen Abgang. Jezt sind mehrere Staaten durch Einfuhrsverbote und hohe Zölle gesperrt und hiedurch, so wie durch vermehrte Concurrenz, ist der Absatz bedeutend verringert, doch gehen noch immer 9/10 der Fabrikate in das Ausland wo sie ihrer Aechtheit und Reinheit wegen sehr beliebt sind und allen übrigen vorgezogen werden.

Lahr besizt drei Eichorien-Fabriken, die etwa 200 Arbeiter, ohne die verschiedenen Hankwerksleute beizurechnen, beschäftigen und 25,000 bis 30,000 Ctr. Eichorien-Kaffee von mehreren Arten verfertigen. Sie sind folgende:

1) Christian Trampler, der erste Begründer des Eichorienbaues und dadurch ein um den Wohlstand der hiesigen Umgegend höchst verdienter Mann. Mit vieler Anstrengung und Geduld wußte derselbe bei Anlegung seiner Fabrik durch Austheilung von Saamen, Unterrichtsertheilung in Behandlung dieser Pflanze und durch hohe Preise die Vorurtheile des Landmanns gegen die Anpflanzung der Eichorienwurzeln zu beseitigen. Neue Hindernisse stemmten sich dem Absatze des Eichorien-Kaffees selbst entgegen, weil dieser im südlichen Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich wenig bekannt war, sobald man aber dessen guten Eigenschaften kennen lernte, dehnte sich der Absatz aus, in welchem Verhältnisse auch die weitläufigen in der Dinglinger-Vorstadt gelegenen Fabrikgebäude nach und nach entstanden.

2) Daniel Völcker. Die Fabrik, im Jahre 1807 angelegt, gewann schnell eine große Ausdehnung und sehr bedeutenden Absatz. Die zahlreichen und geschmackvoll angelegten Wohn- und Fabrikgebäude, mit

einem Garten und geräumigen Hofe in der Mitte, gewähren einen sehr angenehmen Anblick.

3) Gebrüder Hugo begründeten beinahe gleichzeitig mit lezterer eine Cichorien-Fabrik in dem Schlößchen zu Heiligenzell, welches ehemals der Abtei Schuttern angehörte. Sie ist eine kleine Stunde von Lahr entlegen und findet ebenfalls guten Fortgang.

## Oel-Bau und Fabrikation.

Der Anbau von Oelgewächsen wird in hiesiger Gegend schon längst betrieben. Das allgemeinste ist der Rebs und zwar der kleinkörnige oder Rübenrebs, der bis an die südliche Gränze unseres Landes gepflanzt und oberhalb Lahr durchgehends Levat genannt wird. In dem Elsaße zieht man dagegen beinahe ausschlüßlich den sogenannten Kohlrebs, dessen Kraut jenem des Kohles gleicht und auch dessen Geschmack besizt. Sein Korn ist fast noch so groß als jenes des Rübenrebses, etwas ölreicher und das Oel selbst von gleicher Güte. Diese Vorzüge verschafften ihm vielen Eingang in den untern Theilen des Großherzogthums, bei uns aber wird er, weil er mehr als der Rübenrebs von der Kälte leidet, weniger gebaut.

Seltener ist der Sommerrebs und Dotter, deren Oel der schlechten Qualität wegen gar nicht in Handel kömmt. Das Nußöl dient blos zum Hausgebrauch und der Hanfsaamen wird mit weit mehr Vortheil unverarbeitet zur Aussaat in das Elsaß, die Schweiz und nach Würtemberg verkauft.

Seit achtzehn Jahren, von welcher Zeit an die Oelgeschäfte nicht mehr blos im Kleinen, sondern als eigentlicher Handlungsgegenstand im Großen betrieben werden, hat sich auch der Bau der Oelpflanzen,

vorzüglich des Magsaamens, vermehrt und der Oelbedarf zugenommen.

Auf dem Lande bedient man sich nun allgemein, sowohl zum Brennen als zu den Speisen, des Rebsöles, in den bessern Klassen dagegen, statt des ehemals üblichen Provencer Oeles, jenes des Mohnsaamens, welches zwar nicht so fett, aber um den vierten Theil wohlfeiler und von einem angenehmen süßlichen Geschmack ist.

Auch in den benachbarten Staaten, zulezt aber in Bayern, erhielt dieses Oel immer mehr Beifall, und es gelang ihm nach und nach das Olivenöl zu verdrängen. Nebst einigen Straßburger Häusern machte Lahr starke Versendungen dahin und dieser Geschäftszweig hob sich zusehends, allein bald änderte es sich.

In den untern Landesgegenden Badens so wie in Rheinpreussen, Hessen und Bayern fielen die Früchte bis zu unerhört niedern Preisen, so daß lange das Malter Waizen zu 3¾ bis 4 fl., das Malter Gerste 2 fl. und der Hafer 1½ fl. stand, während unsere Bauern wegen der Nähe der Schweiz und des Schwarzwaldes für das kleinere Viertel Waizen 6 fl., für die Gerste 2¾ fl. und 2 fl. 20 kr. für den Hafer erlösten.

Der Pfälzer, der selbst zu diesen, mit den Baukosten in keinem Verhältnisse stehenden Preisen, seine Früchte nicht verkaufen konnte, verlegte sich nothgedrungen mehr auf den ihm schon bekannten Anbau von Oelgewächsen. So wurde in den lezten Jahren eine ungeheure Menge Rebs in den Rheingegenden gezogen, dadurch dessen Preis herabgedrückt und die Concurrenz in der Art vermehrt, daß nun jedem unbedeutenden Landkrämer das Oel zu Spottpreisen an-

getragen wird. Aus gleichen Gründen konnte Franken zu den billigsten Preisen Bayern mit Mohnsaamen versehen und Baden mußte, besonders der hohen Zölle wegen, auf den Oelhandel in dieses Land verzichten.

Während auf diese Weise anderwärts der Rebsbau stieg, mußte er bei uns sich verringern. Der Rebspreis wird zwar dadurch noch immer etwas gehoben, allein der Kaufmann gehindert, die Concurrenz mit den Verkäufern anderer Gegenden auszuhalten.

Die Kunst, das Rebsöl so zu reinigen, daß es durchaus keinen Dampf und übeln Geruch verursacht und zur Zimmerbeleuchtung vorzüglich anwendbar wird, hat den hiesigen Fabrikanten, welche solche in hohem Grade besitzen, Vorzüge vor den übrigen verschafft. Auch das zum Verspeisen bestimmte Rebsöl wird jenem aus der Pfalz u. s. w. vorgezogen, da es weit süßer ist, und dieses einen scharfen kratzenden Geschmack hat, der blos von fehlerhafter Behandlung herzurühren scheint.

Obschon der Oelhandel in jüngster Zeit sehr gesunken ist, so mag sich der Bedarf an verschiedenem Gesäme noch auf 2000 Viertel belaufen, wozu aus andern Gegenden vieles Oel bezogen wird.

Die erste Oelfabrik errichete J. L. Preu, dessen Sohn Gustaph das Geschäft nun fortsezt. Außer ihr betreibt diesen Handel noch C. H. Möller und mehrere Oelmüller.

## Essig-Fabriken.

Es bestehen deren noch drei, nemlich von Weinhändler Wilh. Langsdorf, Carl Dürr und J. F. Heidlauf. Andere betreiben dieses Geschäft noch als Nebensache. Vermehrte Concurrenz haben solches sehr verringert,

doch beträgt der Absatz im Ganzen noch immer 6000 bis 8000 kleine Ohm.

## Leimfabrik.

Carl Knoderer bereitet mittelst einer Dampfmaschine aus Nerven und Leimleder einen sehr guten Leim, welchen er vorzüglich in das südliche Frankreich und die Schweiz versendet. Die Fabrikation leidet dadurch bedeutend, daß man nun in den Indienne-Fabriken statt des Leimes eine Mischung aus Stärke und andern Stoffen gebraucht. Gegenwärtig werden noch 200 bis 300 Ctnr. Leim, der Centner zu 33 fl. verfertigt.

## Baumwollen-Weberei Fabrik.

Lindenlaub und Schott errichteten solche vor sechs Jahren und verbanden damit eine Färberei, die ein vorzüglich schönes türkisches Roth liefert. Die Fabrik beschäftigt ohngefähr 60 Personen, welche auf 34 Stühlen farbige Siamoise, Sacktücher, Bettzwilche, Barchent, Regenschirmzeuge u. s. w. verfertigen. Die Fabrikate sind sehr beliebt und finden auch im Auslande, sogar über der See, ihren Absatz. Deren Schönheit und Güte wurden auf der jüngsten Ausstellung des Kunst- und Industrie-Vereines durch eine Medaille öffentlich anerkannt.

## Fabrik wasserdichter hänfener Schläuche.

Christ. Lindenlaub, Vater, verfertigt mit vier Söhnen von ihm selbst erfundene, wasserdichte, hänfene Schläuche, die ihrer Wohlfeilheit, Dauer und Biegsamkeit wegen sich eines großen Absatzes in die Schweiz, Frankreich, Rheinpreussen und Holland zu erfreuen haben, und hauptsächlich zu Feuerspritzen, in Bierbrauereien u. s. w. anwendbar sind. Ihr Durchmesser beträgt 1½ bis 2 Zoll.

## Cartonage-Fabriken.

Die Arbeiten derselben, aus Papier und in den verschiedenartigsten Formen verfertigt, waren als Handelsartikel vor dem Jahre 1818 in Deutschland noch wenig gekannt und wurden uns aus Frankreich, vorzüglich aus Paris zugesendet. Der hiesige Bürger und Buchbinder C. F. Dreyspring unternahm es im Jahre 1818 zuerst, dieses Geschäft nach Lahr zu verpflanzen; anfänglich bedurfte er nur zweier Personen, durch die geschmackvolle Eleganz und die Mannichfaltigkeit seiner Fabrikate hat er es aber nun dahin gebracht, daß er 36 bis 40 Personen damit beschäftigt und Versendungen nach ganz Preussen, Sachsen, den Niederlanden, Bayern und Würtemberg macht und sogar schon über die See einleitete. Sie bestehen hauptsächlich in Nécessaires, Toilettes, Nähladen, Valises, Körbchen, Schachteln jeder Art u. s. w., auch werden alle in dieses Fach einschlagenden Artikel nach Angabe verfertigt.

Eine zweite Fabrik dieser Art begründete vor zwei Jahren Schreiner Liddi. Auch er hat einen bedeutenden Absatz.

## Band-Fabrik.

Es ging solche von C. Fr. Rauch auf seinen Sohn über und besteht nun etwa 30 Jahre. Sie liefert alle Gattungen von leinenen, wollenen, baumwollenen, floretseidenen und ganz seidenen Bandwaaren, ferner Garnituren zu Chaisen, Borden von Gold und Silber, Porte-épée, Hut-Cordons. Früher beschäftigte diese Fabrik etliche und dreissig sogenannte Mühl- und Maschinen-Stühle mit 4 bis 6 bis 12 und mehreren

Gängen, nebst vielen kleinern Handstühlen, wobei 15 bis 20 Schweizerfamilien in Lahr ihr reichliches Auskommen fanden. Nun sind die Stühle in die Dörfer des Cantons Basel verlegt, wo beinahe jeder Bauer Possamentir ist und zu beispiellos niedrigen Preisen arbeitet. Auf diese Weise erfreut sich die Fabrik des erwünschtesten Fortganges und besorgt in Lahr auf mehreren Arbeitsstühlen, deren mechanische Construction von Kunstfreunden bewundert wird, die dringendern Geschäfte.

### Tabak-Dosen Fabrik.

Daniel Lorenz, früher ein Glaser, erlernte das Tabak-Dosen-Machen aus Papier von sich selbst und hat es so weit gebracht, daß er deren 6000 bis 7000 Stück jährlich, von jeder Art und Form, mit Zeichnungen und Namen verfertigt. Seine Dosen zeichnen sich durch Dauerhaftigkeit und Feinheit des Lackes aus.

### Bleischrot-Fabrik.

Friedr. Crist. Herbst verfertigt deren jährlich einige 100 Ctnr. von anerkannter Güte, wovon die Hälfte in das Ausland geht. Baden besizt nur noch eine einzige Fabrik dieser Art in Mannheim, die übrigen Concurrenten, selbst in unsern Landen, sind Niederländer und Würtemberger.

### Spielkarten-Fabrik.

von C. F. Dreyspring. Sie würde einen größern Absatz finden, wenn ihr Eigenthümer nicht durch die Cartonage-Fabrik zu sehr in Anspruch genommen wäre.

### Steingut-Fabrik von J. F. Lenz zu Zell am Hammersbach.

Wir glauben, diese Fabrik hier anführen zu

müssen, weil sie durch einen Lahrer, ihren jezigen Eigenthümer, aus ihrer Bedeutungslosigkeit herausgerissen, und in ihrem Fache zu einer der ersten Anstalten Deutschlands emporgehoben wurde.

Sie wurde im Jahre 1805 von J. F. Lenz und J. G. Schnitzler aus Lahr mit J. A. Burger aus Zell begründet. In den Jahren 1810 und 1819 traten beide leztere aus. Seit dieser Zeit arbeitet der nun alleinige Besitzer ununterbrochen und unermüdet an Erweiterung und Verbesserung seines Etablissement und dessen Fabrikate. Stets sind 160 bis 180 Personen, ohne die Holzmacher, Maurer, Zimmerleute und sonstige Handwerker, beschäftigt und liefern ganz weißes, bemahltes, mit Kupferstichen verziertes, so wie auch braunes, gelbes und schwarzes Steingut, welches mit den bessern Gattungen Deutschlands und Frankreichs concurrirt. Jährlich werden 6000 Ctnr. Masse und 2000 bis 2400 Klafter Brennholz verbraucht. Der Absatz der Fabrikate ist der Produktion angemessen und könnte verdoppelt werden, wenn die Zölle der benachbarten deutschen Staaten gemäßigter wären.

## b. Handlungen.

Es befinden sich hier drei Colonial-Waaren-Handlungen, wovon das Nöthige bereits gesagt ist, 4 Lang-Waaren- 3 Eisen- und eine Menge kleiner Detail-Handlungen. Nähere Darstellung verdienen der

### Weinhandel.

Das Entstehen und die weitern Schicksale des

Weinhandels im Allgemeinen haben wir bereits gezeigt und daher nur noch einiges über den Wein als Handelsartikel, so weit er die Stadt Lahr berührt, nachzutragen.

Gegenstand des hiesigen Handels sind inländische, alle Arten französische, spanische, Rhein- und Pfälzer-Weine, leztere indeß nur aus dem Gebiete Rhein-Bayerns.

Von inländischen Weinen kommen nur jene vor, die von den Ufern der Murg bis an die Gränze Basels gezogen werden. Unter ihnen sind die besten rothen Weine die ersten Gewächse des Affenthales und von Zell bei Offenburg, die bei sorgfältigerer Behandlung während des Herbstens und Kelterns den bessern französischen gleichstehen würden. Ihnen folgen die Fusbacher, Bermersbacher, Ortenberger, Grenzacher, Steinstadter, Norsinger, Freiburger und Kaiserstühler rothen Weine.

Von weißen Landweinen zeichnen sich besonders durch gewürzhaften Geschmack und Stärke aus: die Oberkircher und Durbacher als Klingelberger, Kläfner, die sogenannten Niederländer im Affenthal, und dann die ersten Sorten Markgräfler bei Sulzburg, die Kastelberger, jene von Wihl, Steinstadt, Auggen, Müllheim, Laufen. In guten Jahrgängen giebt es nichts edleres, als die Weine von den ersten Lagen dieser Gegenden, und es vereinigt sich in ihnen alles was köstlich zu nennen ist. Sie haben seit undenklichen Zeiten ihren Hauptzug nach der Schweiz und Oberschwaben, da sie, wie ein Ständemitglied treffend bemerkte, keusche Weine sind, die immer ihren Charakter und ihre Liebhaber beibehalten.

An sie reihen sich die minder preißwürdigen, an

Güte etwas geringeren, Wolfenweiler, Pfaffenweiler, Ebringer und die hintern Kaiserstühler zu Achkarren, Ihringen, Bickensohl, Bischoffingen, Rothweil, Burkheim, sodann jene des vordern Kaiserstuhles, so wie die übrigen Breisgauer und Ortenauer.

Sie bilden gemischt, mit den Oberelsäßern, einen Hauptzweig des Lahrer Weinhandels. Durch diese Mischung erhalten unsere Weine mehr Geist und Wärme und schwächen dagegen des Elsäßers austrocknendes und leicht die Nerven angreifendes Feuer. Auf diese Weise, sich wechselseitig verbessernd und von den angestammten Fehlern befreiend, finden sie bei ihrer bedeutenden Wohlfeilheit zahlreichen Absatz in Würtemberg, Bayern und der Schweiz.

Dieser Handel war in den Händen der Straßburger, bis die Einfuhrsverbote der diesseitigen Weine ihnen solchen entzogen und nach Lahr verpflanzten.

Aber auch bei uns entbrannte bald der Streit darüber, ob die Einfuhr der französischen Weine zu gestatten seye; denn zu scheinbar richtig ist der Satz, je weniger Zufuhr der Ausländer Weine, desto mehr Absatz für die inländischen. Man versah es nur, daß der leztere unvermischt mit französischen Weinen keine Abnehmer im Ausland finde, und bald hätte Lahr dieses Versehen, so wie früher Straßburg, durch Verlust seines Weinhandels gebüßt.

Beide Ansichten wurden mehrmals in den landständischen Kammern durch erfahrne Sprecher durchgefochten und in meisterhaftem Vortrage vielseitig und gründlich von dem Deputirten Hrn. Geh. Referentair Winter beleuchtet.*) Spätere politische Verhältnisse

*) S. Verhandlungen der zweiten Kammer der bad. Landstände, 25te Sitzung 1820.

und namentlich die feindselige Sperre Frankreichs gegen Deutschland bewogen sogar die Regierung nach dem Antrage ihrer Stände die Einfuhr der französischen Weine im Jahre 1823 theils ganz zu verbieten, theils den frühern beträchtlichen Eingangszoll so sehr zu erhöhen, daß er einem Einfuhrsverbote gleichkam.

Die auswärtigen Abnehmer holten nun ihre Weine unmittelbar aus dem Elsaß selbst und die Basler trachteten diesen für Baden bisher so gewinnreichen Geschäftszweig an sich zu reißen. Die bedeutendsten hiesigen Weinhandlungen schienen ihrer Auflösung nahe, da erkannte das scharfe Auge unsers gnädigsten Fürsten, was Noth thue und seine Hand erhielt durch weise Maasregeln die Segnungen, welche der hiesige Weinhandel über das Land und die Stadt verbreitet. Ewig dankbar wird jeder Lahrer diese hohe Gnade rühmen und hierin die schon so oft erprobte Vatersorge für die Stadt preisend erkennen.

Vielseitige Erfahrungen haben nun den goldenen Mittelweg kennen gelehrt und das richtige Verhältniß zwischen Produzenten und Consumenten hergestellt.

Wenn nun gleich die tiefen Wunden, die durch die allgemeine Sperre dem Weinhandel geschlagen wurden, noch nicht ganz vernarbt sind, wenn auch außerordentliche Fesseln den Verkehr mit den Nachbarstaaten hemmen, so fühlt sich doch der Kaufmann wieder freier, unternehmender und voll Vertrauen auf die wachsame Vorsorge und thätige, schnelle Beihülfe unserer hohen Regierung, welche sich vor wenig Monaten auf die kräftigste, erfreulichste Weise abermals aussprach.

Die hiesigen Weinhandlungen sind: Salomon Dürr Sohn, welche vorzüglich in französischen und

spanischen Weinen Geschäfte macht, Wilhelm Langsdorf, Liermann und Embdt, Wilh. Völker, Gebrüder Vogel mit starkem Absatz in ausländischen Weinen und G. Zuber.

## Handel mit Hanf, Garn, Docht und Leinwand.

Dieser ist, wie wir hörten, der älteste Handel in Lahr und wurde anfänglich von fremden Kaufleuten, später aber von hiesigen Bürgern, meistens Webern und wenigen Kaufleuten betrieben. Neue Abnehmer fanden solche an Wollhändlern aus Sachsen und Böhmen, die ihre Waare selbst nach Straßburg führten und zur Rückfracht in Lahr Hanf mitnahmen. Die übrigen Versendungen vermehrten sich, als unternehmende hiesige Kaufleute selbst große Reisen nach Sachsen, Böhmen, Preussen, Franken, Bayern u. s. w. unternahmen und sich dadurch directen Absatz in diese Länder verschafften. Die größte Ausdehnung erhielt dieser Handel, als bei dem Ausbruch der franz. Revolution die Ausfuhr des Hanfes aus dem Elsaße erschwert und zuletzt ganz verboten wurde und als endlich die Sperrung der Meere die Zufuhr des russischen Hanfes hinderte. Der Absatz hat sich seitdem zwar bedeutend verringert, doch beträgt er für das Ausland jährlich noch immer mehrere 1000 Centner.

Ein besonderer Vorzug des in hiesiger Umgegend und namentlich des im Rheine geröšteten Hanfes ist seine vorzüglich schöne weiße Farbe, die ihm selbst in Hanfländern z. B. in Thüringen, Westphalen und Bayern noch Abnehmer verschafft. Auch in Böhmen wird der Hanf seiner Farbe wegen jenem von Bologna und dem

russischen allgemein vorgezogen. Der weiße kurze Hanf geht aus gleichem Grunde größtentheils nach Frankreich, wo er in Lyon und andern Plätzen mit jenem aus Grenoble concurrirt.

Die Weiße erhält der Hanf durch das Rösten im Wasser, in welches er entweder grün, oder nach vorherigem Trocknen auf dem Lande gelegt wird. Der erstere wird schön hellweiß, der leztere etwas dunkler und gelblicht weiß. Beide Arten gebrauchen beinahe in ganz Teutschland, Böhmen u. s. w. die Schuhmacher und Sailer, wogegen der blos auf dem Lande geröstete, graue oder silberfarbene Spinnhanf, hauptsächlich in die Schweiz ausgeführt wird.

Der aus dem langen Hanfe gehechelte kurze oder Bärtel wird, wenn er ganz weiß ist, nach Frankreich geliefert, größtentheils aber im Lande zu gröbern Garnen versponnen oder an die Sailer verkauft. Das Werg oder Kuder, aus dem kurzen Hanfe gezogen, wird zu groben Dochtgarnen verwendet, und hieraus Packtuch gewoben, wovon man hier beträchtliche Versendungen macht. Der seiner Farbe oder geringen Güte wegen zum Versenden untaugliche Hanf wird im Lande selbst versponnen, und das Garn in sehr großer Menge entweder in das Elsaß oder auf dem Ettenheimer Markte, meistens an Lahrer Weber, verkauft. In den sogenannten Riedorten wird aus dem Hanfe ein ganz weiß gebleichtes Dochtgarn verfertigt und durch hiesige Aufkäufer weithin zu Lichtern und Lampen verschickt.

Der von Jahr zu Jahr steigende Hanfbau, die zahlreichen Abnehmer und der hohe baare Erlös beweisen die Wichtigkeit dieses landwirthschaftlichen Zweiges genügend, und es wäre sehr zu wünschen,

daß den von der Regierung wegen Veredlung des Hanfbaues und sorgfältigern Anlegung der Hanfrösten gegebenen Verordnungen mehr nachgekommen würde. Schlechte unreine Rösten und das Trocknen des Hanfes über dem Feuer, in welch lezterm Fall Rauch und Hitze die unangenehme, rothe, fuchsige Farbe verursachen, sind sehr nachtheilig und vermindern den Preis um mehrere Gulden am Centner.

Rühmlich zeichnen sich im Hanfbau und dessen Bearbeitung durch Anlage guter Rösten aus: die Riedorte Nonnenweier, Schutterzell, Ottenheim, Meissenheim mit einer schönen Hanfdörre, Wittenweier und Allmansweier.

Von den frühern Hanfhandlungen bestehen noch jene von Lichtenberger, W. Völker und Meurer, mehrere andere aber in der Umgegend.

Der Handel mit Leinwand war in frühern Zeiten viel bedeutender als jezt. Manche Artikel z. B. Trilch, Segeltücher, Jagdtücher und Cannefaß zum Tapezieren sind ganz eingegangen. Erstere zwei allein beschäftigten vor der Revolution für Frankreich die ganze Weberschaft jährlich wenigstens 3 Monate lang. Eben so hat der beträchtliche Absatz nach Italien durch die österreichischen Mauthgesetze ein Ende genommen, blos die Schweiz, welche für wenigstens 30000 bis 40000 fl. Leinwand und ähnliche Fabrikate bezieht, und das Inland gewähren noch Absatz. Für dieses liefern hiesige Meister beinahe sämmtliche Salzsäcke, so wie die Leinwande und Zwilche für das Militär und die übrigen Staatsanstalten.

Gegenwärtig arbeiten 64 Meister mit 32 Gesellen auf 80 Stühlen. Die gewöhnlichsten Arbeiten sind: zwei Ellen breite, rohweiße, auch gelbgebauchte und

halbgebauchte Zwilche und Leinwande, Farbzwilch und Bärteltuch, die Zwilche von 14 bis 33 kr. und die Leinwande von 11 bis 21 kr. die Elle. Ferner ordinäres Packtuch und gemeine Zwilche, Strohsacktuch, naturellen und gefärbten Stramin von jeder Breite, gebildete Leinwand, Cannefaß u. s. f. Zu der selbst gewebten wird noch viele Leinwand auf dem Tuchmarkte zu Haslach und in den benachbarten Thälern aufgekauft. Der Versand geschieht durch die Weber selbst oder die Kaufleute, auf deren Rechnung sie arbeiten.

## c. Künste und Gewerbe.

Die hiesigen Gewerbe sind in zünftige und unzünftige abgetheilt. Die Uebersicht derselben zeigt, daß einzelne für eine Bevölkerung von 6000 Seelen sehr übersezt sind, wie z. B. Metzger, Schuster, Schreiner u. a. Ein großer Theil dieser Handwerker arbeitet in Fabriken. In vielen andern Gewerben spricht sich die Thätigkeit und Betriebsamkeit der Lahrer aus. Unter ihnen verdienen besonders bemerkt zu werden.

Die Buchdruckerei, von Heinr. Geiger mit 5 Pressen, wovon aber gewöhnlich nur 3 halbe Pressen im Gange sind.

Die Steindruckerei, von Ernst Kaufmann mit zwei Pressen und einem Steinzeichner.

Die Holzschneiderei, von Phil. Jak. Kauffmann mit vieler Geschicklichkeit betrieben.

Buchdruckerschwärze-Siederei, von L. W. Strohmenger, nach einer eigenen von ihm selbst entdeckten Art betrieben. Die englische, französische und deutsche Farbe findet im Auslande, woher wir sonst die-

selbe bezogen, immer mehr Abgang und zeichnet sich durch ihre Güte und Feinheit aus.

Bleibüchsenmacher. Sie verfertigten bisher jährlich beinahe eine Million Bleibüchsen, in welchen der Schnupftabak zu 1 ℔, ½ ℔ und ¼ ℔ eingepackt wird. Die Büchse zu 1 ℔ Tabak wiegt 4 Loth. Alle sind verzinnt. Die größere Zahl wird in den hiesigen Tabakfabriken gebraucht, ein großer Theil aber auch in das Ausland versendet. Gegenwärtig werden solche häufig gewalzt.

Bierbrauer. Das hier gebraute Bier, vorzüglich das Lagerbier, wird sehr geschätzt, viele wollen aber bemerkt haben, daß der Gebrauch der in unserer Gegend gezogenen Hopfen der Güte des Bieres sehr nachtheilig seye. Zur Sommerszeit wird in 10 Bierkellern im Freien und in einigen Gärten in der Stadt Lagerbier verzapft. Der Absatz auf das Land und in die benachbarten Städte ist bedeutend.

Gerbereien. Sie gehören zu den ältesten Gewerben der Stadt und zeichnen sich durch die Güte und Mannichfaltigkeit ihrer Fabrikate aus. Der frühere starke Vertrieb hat durch zahlreiche Concurrenz, vorzüglich der Mannheimer Lederhändler, deren Reisende jedes Dorf besuchen und zu sehr niedern Preisen auf lange Zieler verkaufen, gelitten. — Die Gebrüder Meurer verfertigen ein ganz vorzügliches aus weiter Ferne gesuchtes Chaisenleder. Merkwürdig ist die

Safianfabrikation des Friedr. Kreß jun. Er durchschneidet mittelst einer von ihm und dem Mechanikus Krop in Schuttern erfundenen einfachen Maschine die Schaaffelle ihrer Dicke nach in acht Minuten einmal, die dicksten sogar zweimal und verdoppelt und verdreifacht dadurch dieselben. Er bedient

sich hiebei der sonst weniger beliebten und wohlfeilern schwäbischen Schaafhäute, die für ihn ihrer Dicke und Größe wegen gerade am tauglichsten sind. Die Haarseite wird zu Saffian, die andere aber zu Sämisch-Leder gegerbt. Beide Arten sind zarter, geschmeidiger und durch das Schneiden größer als gewöhnlich und doch wohlfeiler, daher besonders für Buchbinder und Hutmacher brauchbar. Die Farben sind zugleich sehr schön und dauerhaft. Vorzüglichen Saffian liefern noch Fr. Wäldin und Söhne.

Die Messerschmiede liefern sehr schöne Arbeiten, von welchen jene des Christ. Ried bei den Kunst-Ausstellungen in Carlsruhe schon mehrmals gerühmt und dieses Jahr durch eine Medaille ausgezeichnet wurden.

Die Zahl der Zünfte und ihrer Mitglieder ist folgende:

| Zünftige. | Meister. |
|---|---|
| 1) Hutmacher | 10 |
| Strumpfstricker | 4 |
| 2) Nagelschmiede | 8 |
| Spengler | 5 |
| Glaser | 6 |
| Messerschmiede | 4 |
| Zinngiesser | 1 |
| Kettenschmiede | 1 |
| Büchsenmacher | 4 |
| 3) Metzger | 54 |
| 4) Handelsleute | 57 |
| 5) Kiefer und Bierbrauer | 40 |
| Kübler | 16 |
| 6) Leinweber | 111 |
| 7) Zimmerleute | 8 |

| Zünftige. | Meister. |
| --- | --- |
| 8) Dreher | 6 |
| Siebmacher | 4 |
| 9) Müller | 11 |
| 10) Schuster | 77 |
| 11) Schlosser | 12 |
| 12) Schmiede | 9 |
| Wagner | 8 |
| 13) Bäcker | 26 |
| 14) Säckler | 2 |
| 15) Sattler | 8 |
| 16) Hafner | 4 |
| 17) Maurer und Steinhauer | 9 |
| 18) Sailer | 16 |
| 19) Weisgerber | 6 |
| Kirschner | 2 |
| 20) Rothgerber | 21 |
| 21) Schreiner | 21 |
| 22) Schönfärber | 4 |
| Strumpfweber | 4 |
| Possamentier | 3 |
| Kupferschmiede | 3 |
| 23) Schneider | 36 |
| 24) Barbiere | 4 |

Unzünftig sind:

| | |
| --- | --- |
| Zuckerbäcker | 2 |
| Buchbinder | 3 |
| Buchdrucker | 1 |
| Mahler | 1 |
| Uhrenmacher | 2 |
| Saifensieder | 1 |
| Apotheker | 2 |

Unzünftig sind:

| | |
|---|---|
| Goldarbeiter . . . . . . | 3 |
| Kammmacher . . . . . . | 4 |
| Steindrucker . . . . . . | 1 |
| Holzschneider . . . . . . | 1 |

## d. Landwirthschaft.

Die hiesige Gemarkung ist sehr sorgfältig bis auf die Gipfel der Anhöhen und an den Rand der Waldungen angebaut. Kein Fleckchen ließ der fleißige Lahrer unbenuzt und daher findet man auch keine Waide, öde Pläze oder brach liegende Felder. Jeder geizt mit dem vielfach getheilten Boden und sucht ihm abzugewinnen, was seine Haushaltung fordert, oder den größten Gewinn verspricht. In bunter Abwechslung stehen oft auf wenigen Morgen alle Feldfrüchte Badens mit seinen verschiedenen Handelspflanzen gedrängt nebeneinander, und erfreuen das Auge durch ihre Mannichfaltigkeit, Frische und üppiges Gedeihen. Dieses befördert der mergelartige durch lange Cultur und viele Düngungsmittel in eine gute Gartenerde umgeschaffene Boden in einem hohen Grade. Leicht wird dadurch die Anlegung von Gärten, welche, wiewohl etwas später als der wärmere Boden des Breisgaues, alle, auch die feinsten Küchengewächse so wie edelsten Obstarten liefern. Erstere werden beinahe blos für den eignen Bedarf angepflanzt, da jeder Bürger sein Gärtchen besizt und wenig Gelegenheit zum Absatze vorhanden ist.

Der reichere Lahrer sucht in seinen Gärten mehr das Vergnügen als den Nutzen und will in solchen von den anstrengenden Arbeiten sich erholen und aufheitern. Wo es daher immer die Lage gestattet, sind englische Anlagen und Blumenbeete angebracht, und sollte auch der enge Raum nur ein freundliches Ruheplätzchen gewähren.

In eine große geschmackvolle Anlage hat Hr. Fabrikant Trampler den Spierlinsrain umgeschaffen. Sie bietet sehr angenehme Parthien und Aussichten, ist durch ein artiges Landhaus geschmückt und hat den hier sehr seltenen Vortheil eines fließenden Wassers. Bemerkenswerth sind noch die Lenzischen, von Lotzbeckschen, Vogelschen Gärten u. s. w.

Die Obstbaumzucht ist sehr ausgebreitet und veredelt. Das Ackerfeld wird seiner großen Zerstückelung wegen sorgfältig bearbeitet, und nur durch gute reichliche Besserung in den Stand gesezt, den vielen ununterbrochenen Anforderungen in solcher Fülle zu entsprechen. Außer den gewöhnlichen Getraidearten liefert dasselbe alle Oelgewächse, Welschkorn, Kartoffeln, weiße Rüben, alle Hülsefrüchten, Hanf, Eichorien, gelbe Rüben, Runkelrüben, Tabak, Hopfen u. s. w.

Weniger vollkommen ist der Wiesenbau, weil es an der nöthigen Bewässerung fehlt, oder die Wiesen, besonders in den Thälern, zu niedrig und sumpfig gelegen sind, welchem Uebelstande freilich an manchen Orten abgeholfen werden könnte. Die Wiesen liegen in grosser Ausdehnung theils gegen das Gebürge (obere Matten) theils in der Ebene und gegen den Rhein (untere Matten) die erstern werden gewässert und öfters von der Schutter überschwemmt. Sie geben vieles aber

saures Futter, das hauptsächlich für Pferde dient. Die untern Matten werden aus Mangel des Wassers gedüngt und liefern ein sehr gutes Gras. Zur Verbesserung der Wiesen im Schutterthale wurde früher mit großen Kosten eine Wasserleitung angelegt, die aber ihrer Unzweckmäßigkeit wegen ganz zerfallen und nur noch in wenigen Trümmern sichtbar ist. Von sehr segensreichen Folgen würde die Rectifizirung der Schutter und eine vernünftige Verwendung ihres Ueberwassers für die großen anliegenden Wiesenstrecken seyn. Ein durchgreifender Plan soll hierüber seit langer Zeit sich vorfinden.

An den Lahr umgebenden Bergen wird vieler Wein aber nur von geringer Güte erzeugt, weil weder bei Auswahl des Bodens und noch weniger bei jener der Traubenarten mit gehöriger Vorsicht zu Werke gegangen wird. An mehreren Orten scheinen die Lage und der kalksteinige Boden dem Weinbaue gleich günstig und werden solche dann mit gutgewählten Rebarten bepflanzt, so wird der darauf verwandte Fleiß mit einem Weine von vorzüglicher Güte und 2 bis 3fachem Preise im Verhältnisse zu seinen Nachbarn belohnt. Mehrere Rebstücke in dem Altvater und der, von dem Kloster Schuttern im nahen Heiligenzeller-Banne gezogene, Bruder Rausch sind unwiderlegbare Beweise für das Gesagte. Leider erlosch mit den ersten Besitzern das Interesse für diese Pflanzungen, und hier wie überall wird über der Menge des Weines seine Güte vernachläßigt. In vorigem Jahre wurden nach den amtlich eingezogenen Nachrichten in dem Amtsdistrict Lahr 67,009 Ohm Wein, die Ohm zu 24 Maas gerechnet, erzeugt, nemlich in:

| | | Weißer | | | | Rother | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dinglingen . . . . | 2100 Ohm | 1 fl. | 48 kr. | 2 fl. | — kr. | 2 fl. | 42 kr. |
| Friesenheim . . . . | 19800 = | 1 = | 18 = | 2 = | 12 = | — = | — = |
| Heiligenzell . . . . | 4119 = | 1 = | 36 = | — = | — = | — = | — = |
| Hugsweier . . . . | 3880 = | 2 = | — = | — = | — = | — = | — = |
| Lahr und Burgheim | 4790 = | 1 = | 24 = | — = | — = | 2 = | — = |
| Mietersheim . . . | 3850 = | 1 = | 36 = | — = | — = | — = | — = |
| Oberschopfheim . . | 13300 = | 1 = | 24 = | — = | — = | — = | — = |
| Oberweier . . . . . | 8470 = | 1 = | 36 = | — = | — = | 2 = | — = |
| Schuttern . . . . . | 1400 = | 1 = | 36 = | — = | — = | 2 = | 12 = |
| Sulz . . . . . . . . | 5300 = | 1 = | 36 = | — = | — = | 1 = | 48 = |
| | 67009 Ohm | | | | | | |

Die Viehzucht beschränkt sich auf das zu dem Ackerbaue und dem täglichen Milchbedarf nothwendige Vieh. Mastung wird selbst in den zahlreichen Bierbrauereien nicht gefunden. Rindvieh von vorzüglicher Schönheit und seltener Schwere und Größe sieht man auf den von Lotzbeck'schen Ottoweierer- und Hurster-Höfen, wo oft Mastochsen bis 16 Centner das Stück zu treffen sind, so wie auf dem Fabrikant Trampler'schen Gute, dem Spierlinsrain. Die Pferde sind ihres häufigen Gebrauches wegen zahlreich, eigentliche Pferdezucht aber wird blos auf dem Lande, besonders in den Riedorten, wo die Race durch die herrschaftlichen Beschälhengste schon sehr veredelt ist, mit glücklichem Erfolge betrieben. Eine Uebersicht des dießjährigen Viehstandes in dem Amte Lahr liefert folgende Tabelle:

1827

| Orte | Pferde | | Rindvieh | | Schaafe | Schweine |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fohlen | Summe | nutzb. Kühe | Summe | | |
| Allmansweier . . | 34 | 131 | 212 | 311 | 145 | 195 |
| Dinglingen . . . | 3 | 27 | 161 | 263 | 28 | 43 |
| Dundenheim . . | 43 | 192 | 249 | 329 | 24 | 210 |
| Friesenheim . . . | 56 | 211 | 350 | 409 | 28 | 284 |
| Heiligenzell . . . | 6 | 41 | 117 | 125 | — | 76 |
| Hugsweier . . . | 9 | 39 | 154 | 249 | 10 | 53 |
| Ichenheim . . . | 60 | 269 | 384 | 534 | — | 374 |
| Kürzel . . . . . | 40 | 185 | 248 | 306 | 16 | 215 |
| Lahr u. Burgheim | 6 | 252 | 390 | 508 | 25 | 315 |
| Langenhard . . . | 2 | 10 | 20 | 47 | 25 | 18 |
| Langenwinkel . . | 6 | 22 | 47 | 68 | — | 30 |
| Meissenheim . . . | 61 | 206 | 243 | 397 | 28 | 213 |
| Mietersheim . . | 10 | 25 | 54 | 87 | 18 | 37 |
| Nonnenweier . . | 45 | 140 | 225 | 307 | 58 | 157 |
| Oberschopfheim . | 24 | 141 | 325 | 440 | — | 365 |
| Oberweier . . . . | 4 | 67 | 137 | 148 | — | 55 |
| Ottenheim . . . | 46 | 163 | 299 | 440 | 66 | 159 |
| Schuttern . . . | 12 | 76 | 144 | 166 | — | 14 |
| Schutterzell . . . | 12 | 65 | 99 | 117 | — | 58 |
| Sulz . . . . . . | 5 | 32 | 146 | 234 | 10 | 54 |
| Wittenweier . . | 14 | 62 | 115 | 186 | — | 96 |
| Der Totalbetrag | 498 | 2356 | 4119 | 5671 | 479 | 3021 |
| ist v. Jahre 1825 | 429 | 2226 | 4059 | 5537 | 379 | 3132 |
| und 1826 | 473 | 2302 | 3963 | 5695 | 432 | 2908 |

Der Viehstand hat also in den lezten drei Jahren bedeutend zugenommmen.

Die Bienenzucht ist im Ganzen unbedeutend. Das Fischreich ist, da außer der Schutter und dem Sulzbach kein fischhaltiges Wasser den Amtsdistrict durchfließt, sehr arm, und liefert nur wenige Forellen, Aalen, Weißfische und Grundeln. Um so reicher ist die Jagd, welche in den Waldungen des Flach- und Gebürglandes Wildschweine und Hirsche, gewöhnlich

aus den elsäßischen Rheinwaldungen wechselnd, Rehe, Füchse, Dachse, Haasen, Fasanen, Fischreiher, Repphühner, Schnepfen und längs dem Rheine zuweilen seltene dahin verschlagene Vogelarten ihren Verehrern darbietet.

Zu den größten und ergiebigsten Jagden des Großherzogthums sind jene des Hrn. Fabrikanten Daniel Völcker zu rechnen, auf welchen in einem Tage oft bis 150 Haasen, 20 bis 30 Rehe und noch manches andere Gewild erlegt werden.

Folgende Uebersichten der Frucht-, Wein- und Fleischpreise nebst den in damaligen Zeiten gewöhnlichen Knecht-, Magd-, und Arbeitslohn dürfte dem Oekonomen so wie dem Geschichtsfreunde gleich wichtig seyn, da nur solche Details uns in das eigentliche bürgerliche Leben einführen und mit demselben vertraut machen.

| Jahr | Früchten, der Sester | | | | | | | | Wein, der Ohm | | Fleisch. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Waizen | | Korn | | Gerste | | Haber | | | | ℔ Ochs. | ℔ Kalb. |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | kr. | kr. |
| 1700 | 1 | — | — | 48 | — | 36 | — | 20 | 1 | 12 | — | — |
| 1701 | — | 42 | — | 26 | — | 18 | — | 14 | 1 | 12 | — | — |
| 1703 | — | 51 | — | 39 | — | 34 | — | 20 | 1 | 48 | 4 | 3 |
| 1706 | — | 30 | — | 18 | — | 15 | — | 15 | 2 | — | — | — |
| 1708 | 1 | 9 | — | 57 | — | 42 | — | 21 | 1 | 12 | — | — |
| 1710 | 1 | 18 | 1 | 6 | — | 54 | — | 24 | 4 | 30 | — | — |
| 1812 | 2 | 30 | 2 | — | 1 | 27 | — | 35 | 3 | — | 9 | 8 |
| 1813 | 1 | 55 | 1 | 32 | — | 54 | — | 30 | 2 | 48 | 11 | 8 |
| 1814 | 1 | 30 | 1 | 12 | — | 50 | — | 33 | 7 | — | 11 | 9 |
| 1815 | 1 | 5 | 1 | 36 | — | 55 | — | 39 | 7 | 12 | 10 | 8 |
| 1816 | 3 | — | 3 | 10 | 1 | 50 | 1 | 15 | - | — | 11 | 8 |
| 1817 | 7 | 30 | 7 | 54 | 5 | 30 | 2 | 30 | 9 | 30 | 15 | 10 |
| 1818 | 1 | — | 1 | 30 | 1 | — | — | 50 | 5 | 8 | 11 | 8 |
| 1819 | 1 | 35 | 1 | 15 | — | 55 | — | 36 | 2 | 42 | 10 | 7 |
| 1820 | 1 | 33 | — | 45 | — | 35 | — | 37 | 3 | 48 | 7 | 5 |
| 1821 | 1 | 32 | — | 44 | — | 33 | — | 34 | 3 | 48 | 7 | 5 |

Die wohlfeilsten Früchte waren in den Jahren 1717, 1721, 1722 und 1723, in welchen der Sester Waizen nur 26 kr. kostete, die niedersten Weinpreise betrugen 1728 und 1729 per Ohm 30 kr., die höchsten im vorigen Jahrhundert — 1709 und 1710, wogegen 1784, 1789 und 1799 gar kein Wein gewachsen ist.

Im Jahr 1687 erhielt ein Meisterknecht für Lohn und Kleidung 22 fl., der Mittelknecht 15 fl., der Roßbube 8 fl. Eine Obermagd 8 fl., die Mittelmagd 6 fl. 30 kr.

Die Taglöhner erhielten 1717 für einen Haufen Reben das Jahr hindurch zu bauen 2 fl., Berglohn der Mann bis Michaeli nebst dem Abendessen 18 kr., nach Michaeli 16 kr., das Weib 12 kr., nach Michaeli 10 kr. Der Mann Taglohn vor Michaeli 12 kr., das Weib die Hälfte. Ein Sester Acker zu fahren kostete 12 kr., eine Jauchert Frucht zu schneiden nebst einem Laib Brod 1 fl. 12 kr., für eine Taue Matten zu mähen mit einem Laib Brod 20 kr. Ein Centner Hanf zu hecheln 1 fl. 12 kr.

Sowohl um die Baukosten und den Ertrag der gewöhnlichen Felderzeugnisse und Handelspflanzen, als um das Verhältniß der leztern zu einander leichter anschaulich zu machen, schließen wir folgende nach den Angaben mehrerer erfahrner Landwirthe entworfenen Tabelle an, wobei wir bemerken, daß man sowohl das Feld als den Ertrag im Mitteldurchschnitt nach den wirklichen Preisen berechnete, und daß ein Sester 80 Quadrat-Ruthen enthalte.

15*

| Erzeugnisse | Erträgniß | | | | | Beinutzungen | | Ganzer Ertrag | | Baukosten | | Reiner Ertrag | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Sester | Ctnr. | Ohm | Geld-Anschlag | | | | | | | | | |
| | | | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen . . | 8 | — | — | 9 | 20 | 4 | 48 | 14 | 8 | 7 | 58 | 6 | 10 |
| Gerste . . . | 10 | — | — | 5 | 30 | 2 | — | 7 | — | 2 | 40 | 4 | 20 |
| Kartoffeln . | 80 | — | — | 13 | 20 | — | — | 13 | 20 | 11 | — | 2 | 30 |
| Klee . . . . | — | — | — | 8 | — | — | — | 8 | — | 3 | — | 5 | — |
| Heu u. Oehmd | — | 5 | — | 6 | — | — | — | 6 | — | 1 | 12 | 4 | 48 |
| Wein . . . | — | — | 12 | 36 | — | — | — | 36 | — | 16 | — | 20 | — |
| Hanf . . . . | — | 2 | — | 22 | — | — | — | 22 | — | 17 | 30 | 4 | 30 |
| Cichorie . . | — | 24 | — | 19 | 12 | 1 | — | 20 | 12 | 11 | 12 | 8 | — |
| Runkelrüben | — | 45 | — | 15 | — | 1 | 12 | 16 | 12 | 12 | — | 4 | 12 |
| Tabak . . . | — | 2¼ | — | 16 | 15 | — | — | 16 | 15 | 11 | 15 | 5 | — |
| Hopfen . . . | — | 2 | — | 40 | — | — | — | 40 | — | 16 | — | 24 | — |
| Reps . . . | 4 | — | — | 6 | — | — | — | 6 | — | 1 | 54 | 4 | 6 |

Bei Waizen, Kartoffeln, Hanf, Cichorie, Runkelrüben, Tabak und Hopfen ist der Dung bei den Unkosten mit eingerechnet. Da für die nächst folgenden Pflanzungen aber keiner erforderlich ist, so wird hiedurch der reine Ertrag erhöht.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

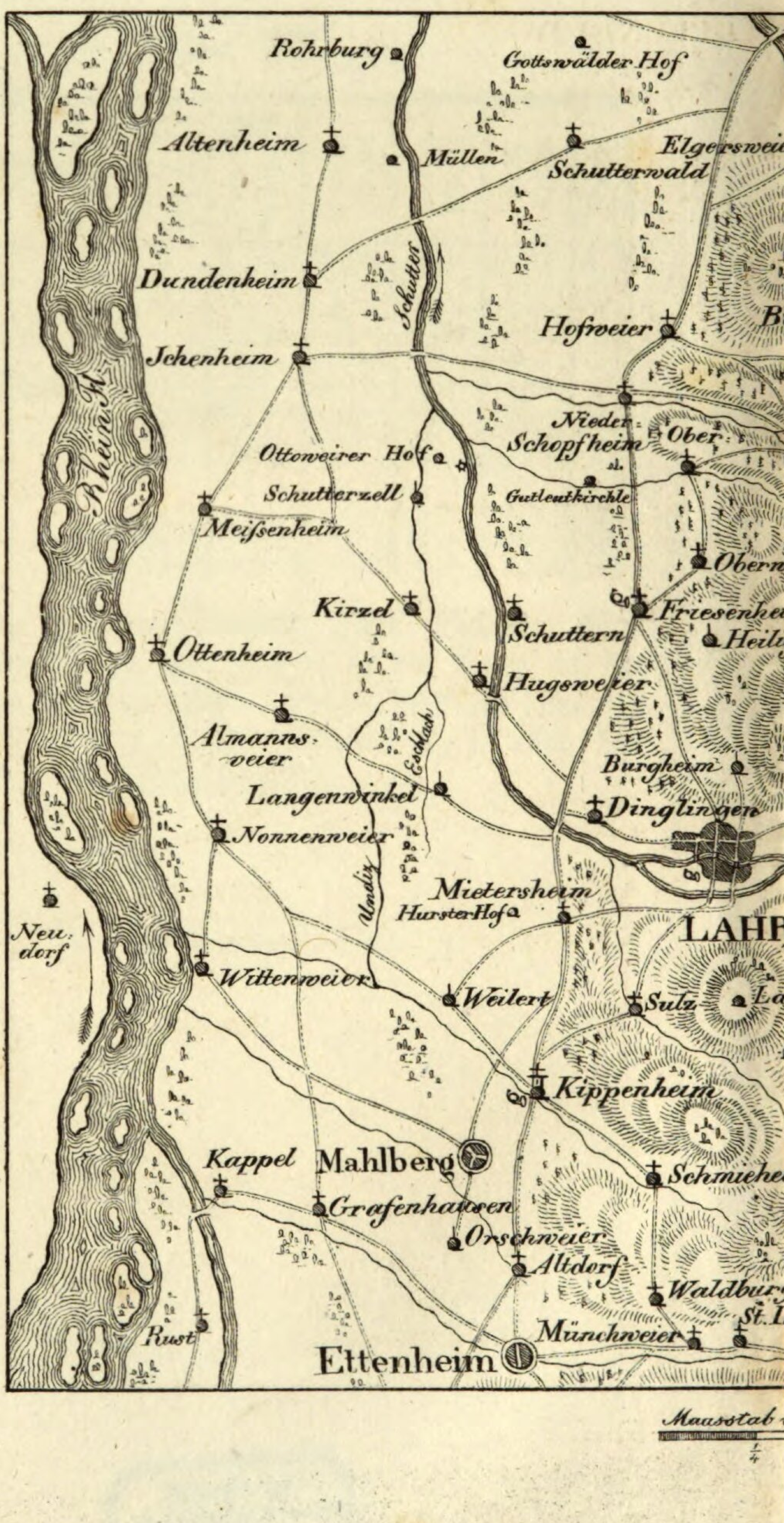
Rohrburg
Gottswälder Hof
Altenheim
Müllen
Schutterwald
Dundenheim
Schutter
Hofweier
Ichenheim
Rhein Fl.
Nieder
Schopfheim
Ober
Ottenweirer Hof
Schutterzell
Gutleutkirchle
Meißenheim
Kirzel
Schuttern
Friesenhe
Ottenheim
Hugsweier
Almanns-
weier
Eschlach
Burgheim
Langenwinkel
Dinglingen
Nonnenweier
Mietersheim
Hurster Hof
Neu-
dorf
Undiz
LAHR
Wittenweier
Weilert
Sulz
Kippenheim
Kappel
Mahlberg
Grafenhausen
Orschweier
Altdorf
Rust
Münchweier
Ettenheim
Maasstab
1/4

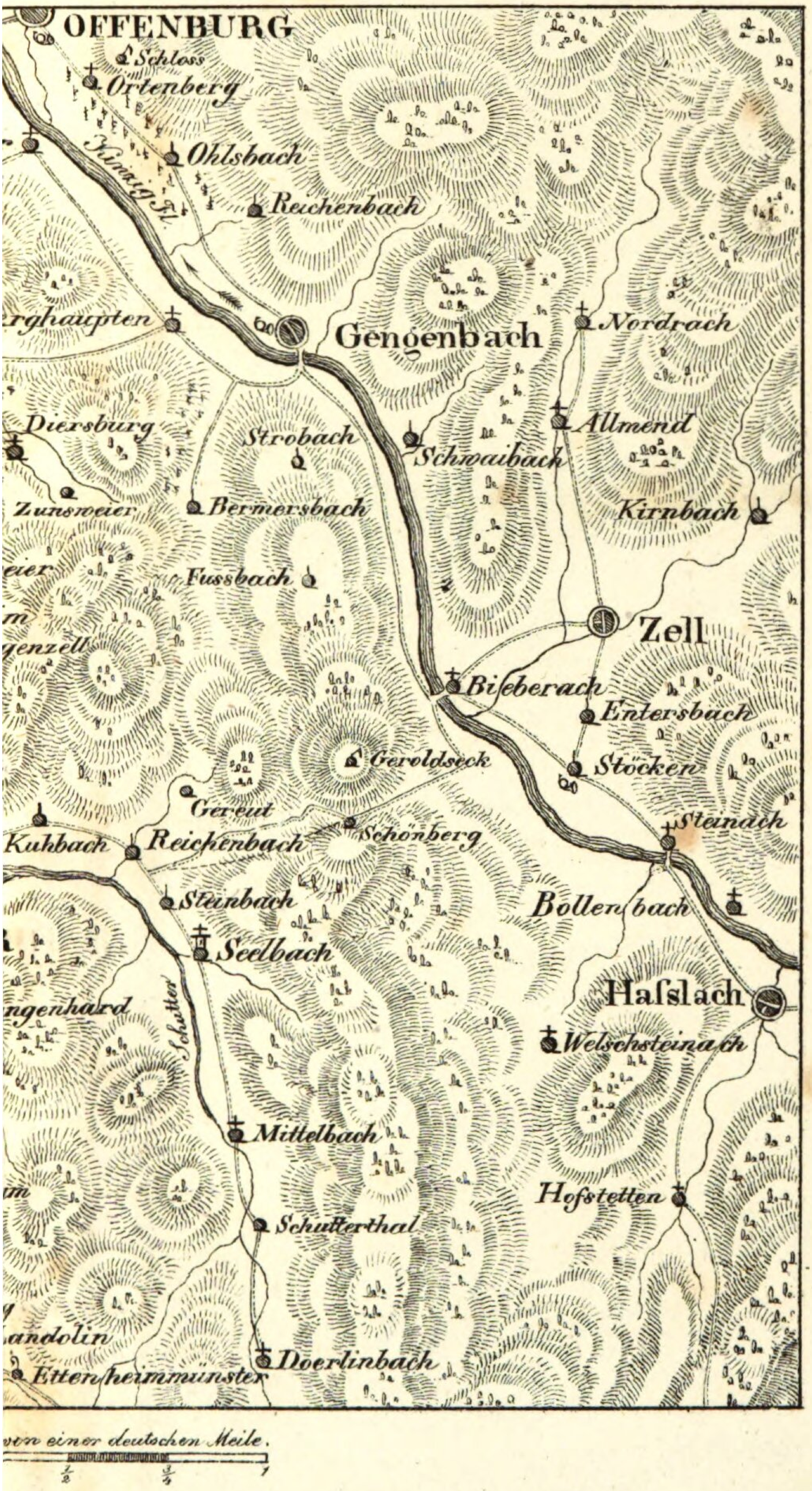
OFFENBURG
Schloss
Ortenberg
Ohlsbach
Kinzig Fl.
Reichenbach
Gengenbach
Nordrach
Allmend
Diersburg
Strobach
Schwaibach
Zunsweier
Bermersbach
Kirnbach
Fussbach
Zell
Biseberach
Entersbach
Geroldseck
Stöcken
Gereut
Steinach
Kuhbach
Reichenbach
Schönberg
Steinbach
Bollenbach
Seelbach
Hasslach
Schutter
Welschsteinach
Mittelbach
Hofstetten
Schutterthal
Doerlinbach
Ettenheimmünster
von einer deutschen Meile.
1/2
3/4
1

No I.
Grundriss von der Stadt Lahr und ihrer Umgebungen.
im Nägele
im Mauergäßle
im Vulmers berg
alte Berg
hinter der Stadt
Weg hinter der Stadt
Hinter der Mauer
Spitalgaße
Rappengaße
Straße von Dinglingen.
Dinglinger Vorstadt.
Rappen Vorstadt.
Straße in das Kinzig Thal
auf der unteren Breite
Marktgaße
Schloßplatz
Vogts Vorstadt
Kirchweg
im Stift
Thier Garten
am Krampertsloch
beym Finken Garten
Straße von Mietersheim.
No II.
Grundriß von der Stadt Lahr vor dem Jahr 1643.
ERKLÆRUNG zu No I
1 Kirche. 2 Pfarrhaus. 3 Lagerhaus. 4 Amthaus. 5 Stiftschafnei. 6 Rathhaus.
7 Domainen Verwaltung. 8 Oberes Thor. 9 Dinglinger Thor. 10 Pädagogium
11 Gefängnisse. 12 alter Thurm. 13 Carl Ludwig v. Lotzbecksche Gebäude. —
14 Fabrikant Lenzsche Garten. 15 Ferdinand v. Lotzbecksche Gebäude. —
16 Friedrich Vogelsche Gebäude. 17 Tramplersche Cichorien-Fabrick. 18 Daniel
Völckersche Cichorien-Fabrick. 19 von Lotzbecksche Gebäude.
Maasstab von 110 Ruthen.
100 Ruthen.
ERKLÆRUNG zu No II.
1 Das Schloss. 2 Stiftskirche und Kloster. 3 Schulgarten. 4 Pfarrgarten. 5 Stiftsgarten. 6 Diaco-
nats-Garten. 7 Klostermatte. 8 Amtsmatte. 9 Schäferei. 10 Marstall. 11 Reitschule. 12 Schloßcapelle.
13 Badhaus. 14 Judenschule. 15 Metzig. 16 Brodlaub. 17 Spital. 18 Landschreiberei. 19 Rathhaus.
20 Stiftshof. 21 Alt Landschreiberei. 22 Herrschaftl. Trotte. 23 Pfarrhaus. 24 Speicher. 25 Amtshof.
26 Amtsgarten. 27 Rappenthor. 28 Vogtsthor. 29 Dinglingerthor. 30 Oberethor. 31 Kirchweg.
32 Gärtnergaße. 33 Kirchgaße. 34 Strauchgaße. 35 Entengaße. 36 Kuttelbrunn. 37 Untere Stock-
brunn. 38 Webergäßle. 39 Marktgaße. 40 Obstgaße. 41 Rappengaße. 42 Obere Stockbrunn
43 Spitalgaße. 44 Ochsengaße. 45 Ochsengäßle. 46 Baderbrunn. 47 Krämergaße. 48 Judengaße. 49 Baderg.

9191 45 20

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stein, Ferdinand,

Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr und ihrer Umgebungen mit vorzü
glicher Berücksichtigung der Handelsverhältnisse

Lahr 1827

Germ.sp. 462 cx
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019201-2